

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1991)

Rubrik: Maisession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Affoltern, den 16. Mai 1991

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat, dem Grossratsbeschluss vom 6. Februar 1989 und dem Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 25. April 1991 findet die Junisession 1991 von

**Montag, 27. Mai 1991, 13.45 Uhr, bis Donnerstag,
30. Mai 1991, 16.00 Uhr,**

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 27. Mai 1991, um 13.45 Uhr im Grossratsaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat, Vereidigung
2. Geschäfte der Staatskanzlei

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Thomas Rychen*

Erste Sitzung

Montag, 27. Mai 1991, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Begert, Dütschler, Fahrni, Graf (Ursenbach), Gugger Fritz, Gurtner, Kurath, Neuenschwander, Nydegger, Oehrli, Probst, Schmid (Rüti), Sinzig, Voiblet, Waber, Wasserfallen, Wehrli.

Präsident. Ich begrüsse Sie zur Maisession des Grossen Rates und wünsche Ihnen eine angenehme Sessionswoche.

Herr Regierungsrat Annoni musste sich Ende letzter Woche einer Blinddarm-Operation unterziehen. Den Umständen entsprechend geht es ihm gut. Er wird seine Geschäfte als Justiz- und Gemeindedirektor im Rat nicht vertreten können. Wir wünschen Herrn Annoni von Herzen gute Besserung.

Sie haben dem Einladungsschreiben verschiedene Hinweise auf den Verlauf der Session entnehmen können. Am Dienstag und Mittwoch werden wir vom üblichen Sessions-Schema abweichen. Am Dienstag beginnen wir mit der Beratung des Berichts über den Vollzug der Budgetkürzungen. Um 11.30 Uhr werden wir die Sitzung unterbrechen, um uns nach einer kurzen Stärkung in der Halle des Rathauses ins Kino «Capitol» zur «Grauholz»-Filmvorführung zu begeben. Am Mittwoch findet die Feier für den neugewählten Grossratspräsidenten statt. Die Sitzung wird deshalb bereits um 15 Uhr geschlossen. Dem Gemeinderat von Biel und dem Organisationskomitee danken wir für die freundliche Einladung.

Wer über das Wochenende beim Eidgenössischen Feldschieszen einen Kranz geschossen hat, dem sei herzlich gratuliert! Wer, wie ich, dafür ein oder zwei Punkte zu wenig gemacht hat, dem sei empfohlen: Weiterüben! Damit erkläre ich die Session als eröffnet.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Für den leider verstorbenen Alfred Trachsel tritt Herr Armin Hauswirth neu in den Rat ein.

Herr Armin Hauswirth leistet den Eid.

Präsident. Herr Hauswirth, herzlich willkommen hier im Grossen Rat! Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Petitionen und sonstige Eingaben

Binz, Präsidentin der Justizkommission. Die Justizkommission machte in drei Fällen von ihrem Recht Gebrauch, Eingaben in eigener Kompetenz zu erledigen. Es handelt sich um Eingaben eines Herrn Ernst Zwahlen aus Uetendorf, einer Frau Mahler aus Arch und eines Herrn Paul Kempf aus Burgdorf. Die Akten liegen zur Einsicht auf.

192/91

Parlamentarische Initiative Steinlin – Revision der Steuertarife

Wortlaut der parlamentarischen Initiative vom 25. April 1991

Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern ist wie folgt zu ändern:

1. Art. 46

...	
6.20 (statt 5.90) für die weiteren	20000 (ab 100000)
6.40 (statt 6.10) für die weiteren	30000
6.50 (statt 6.20) für die weiteren	75000
6.70 (statt 6.40) für die weiteren	75000
6.80 (statt 6.50) für alles weitere Einkommen	

2. Art. 61

...	
1,4 (statt 1,35) für die weiteren	354000 (ab 826000)
1,7 (statt 1,55) für alles weitere Vermögen	

3. Art. 66

Der Einheitssatz der für ein Jahr zu entrichtenden Gewinnsteuer beträgt 4 Prozent. (Rest streichen)

4. Art. 34 Abs. 5

Streichen

5. Art. 90 Abs. 1

Zur Berechnung der für ein Jahr zu entrichtenden Grundstückgewinnsteuer sind die folgenden Einheitssätze massgebend:

Einheitssatz Prozent	Zu versteuernder Gewinn Fr.
1,68 für die ersten	2400
2,80 für die weiteren	2400
4,76 für die weiteren	7100
5,74 für die weiteren	11800
7,48 für die weiteren	23600
8,47 für die weiteren	70800
9,11 für die weiteren	177000
9,45 für die weiteren Gewinne	

Begründung:

1. Einkommenssteuertarif: Gemäss der beschlossenen Steuergesetzrevision wird auf 1993 der Einheitssatz der Einkommenssteuer auf allen Tarifstufen einheitlich um 0,3 gesenkt, was einen Einnahmefall von 80 Mio. Fr. zur Folge hat. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll nun bei den Einkommensstufen über 100000 Franken auf diese Steuerreduktion verzichtet werden. Weil die Steuer auf den ersten 100000 Franken aber nach wie vor reduziert wird, ergibt sich für die höchsten Einkommen trotzdem noch eine Steuersenkung, allerdings eine bescheidenere. Bei einem Einkommen von 300000 Franken ergäbe sich dann eine Senkung von 0,1 des Einheitssatzes. Dies rechtfertigt sich, weil die Steuersenkung 1993 in erster Linie dazu dienen muss, die unteren und

mittleren Einkommen, die heute sehr hoch belastet werden, dem schweizerischen Durchschnitt anzunähern. Die hohen Einkommen liegen schon heute nahe beim schweizerischen Schnitt. Die Tarifänderung hat Mehreinnahmen von 7,4 Mio. Franken zur Folge (Bezugsjahr 1989).

2. Vermögenssteuertarif: Die beiden obersten Tarifstufen des Einheitssatzes werden geringfügig angehoben. Die Erhöhung macht beispielsweise für ein Vermögen von 2 Mio. 600–700 Franken aus. Dies rechtfertigt sich, weil die Vermögenssteuer im interkantonalen Vergleich die bescheidenen Vermögen (unter 300000 Franken) weit überdurchschnittlich belastet (z.T. mehr als 100 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt), während die höchsten Vermögen nur 5 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Die Tarifänderung hat Mehreinnahmen von 5,4 Mio. Franken zur Folge.

1. Gewinnsteuer der juristischen Personen: Nach dem heutigen Dreistufentarif sinkt die Steuer, je grösser die Eigenkapitalbasis ist. Unternehmen mit grossen Eigenmitteln und Reserven zahlen folglich weniger Steuern als solche, die wenig Eigenmittel haben. Zudem werden kapitalintensive Betriebe gegenüber arbeitsintensiven bevorzugt. In der Fachwelt ist man sich heute einig, dass diese Art der Besteuerung in keiner Weise sachgerecht ist und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widerspricht. Deshalb hat der Bund nun im neuen Gesetz über die direkte Bundessteuer die proportionale Reingewinnsteuer vorgesehen. Es ist an der Zeit, dass der Kanton hier nachzieht. Der Einheitssatz ist so angesetzt, dass die Gewinnsteuer dem schweizerischen Durchschnitt entspricht. 1990 ist der Kanton Bern gemäss Angaben der kantonalen Steuerverwaltung noch 9 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt. Es geht nicht an, dass die juristischen Personen so weit unter dem schweizerischen Durchschnitt besteuert werden, während gleichzeitig die natürlichen Personen überdurchschnittlich belastet werden. Die Gewinnsteuer ist also von 91 Prozent auf 100 Prozent des schweizerischen Durchschnitts anzuheben. Dadurch entsteht ein Mehrertrag von 10–12 Mio. Franken. Da die Steuerverwaltung nicht in der Lage war, innert nützlicher Frist einen Proportionaltarif zu berechnen, der den gleichen Steuerertrag bringt wie der heutige Tarif, muss eventuell aufgrund einer Zusatzerhebung der Einheitssatz noch etwas nach oben oder unten korrigiert werden.

4. Dividendenprivileg: Nach Artikel 34 Absatz 5 können Berner Steuerpflichtige die von Berner Unternehmen ausbezahlten Dividenden bis zu 20000 Franken von ihrem Einkommen abziehen. Diese Privilegierung bestimmter Einkünfte widerspricht der Rechtsgleichheit und dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Bestimmung fördert zudem die Ausschüttung der Gewinne anstelle der Reservebildung und Reinvestition. Sie ist deshalb zu streichen.

5. Grundstückgewinnsteuer: Bis zur Steuergesetzrevision 1991 galt für Grundstückgewinne der Tarif für das Einkommen natürlicher Personen + 40 Prozent. Dieser Zuschlag wurde mit der Revision 1991 auf 20 Prozent reduziert. Das hat zur Folge, dass beispielsweise bei einem Grundstücksgewinn von 1 Mio. Franken, der innert 5 Jahren realisiert wird, die Steuer um 60000 Franken reduziert wird. Die Steuerreduktion wird gerade auch im Bereich der kurzfristigen, spekulativen Grundstückverkäufe spürbar. Diese Reduktion soll mit dem Abänderungsvorschlag rückgängig gemacht werden. Damit werden nicht nur 10–12 Mio. Franken Einnahmen be-

schaft, sondern gleichzeitig wird ein kleiner Beitrag zur Bekämpfung der Spekulation und der damit verbundenen Bodenpreissteigerung geleistet.

(44 Mitunterzeichner/innen)

Steinlin. Es geht hier um eine Initiative der SP-Fraktion. Sie ist Teil eines Massnahmenpakets zur Sanierung der Kantonsfinanzen. Sie muss zusammen mit der von unserer Fraktion gleichzeitig eingereichten Motion, die sowohl die Einnahmen- wie die Ausgabenseite betrifft und verschiedene Gesetzesänderungen sowie kurz- und mittelfristige Massnahmen vorsieht, betrachtet werden. Die parlamentarische Initiative greift fünf Punkte auf, die das Steuergesetz betreffen.

Weshalb eine parlamentarische Initiative? Erstens geht es hier um liquide Fragen, die anlässlich der letzten Steuergesetzrevision bereits mehrfach diskutiert worden sind. Die Zahlen zu diesen Fragen liegen vor. Zweitens geht es darum, auf die Steuerperiode 1993/94 hin eine Revision vorzunehmen. Es besteht also eine gewisse Dringlichkeit. Wenn die Beratungen über die Initiative in der Kommission noch in diesem Jahr abgeschlossen und zu Beginn des kommenden Jahres im Plenum geführt werden können, ist eine fristgerechte Revision möglich. Mit einer Motion wäre dieser Zeitplan wohl kaum einzuhalten.

Die entscheidende Frage bei dieser Initiative lautet: Wie können wir das finanzielle Gleichgewicht im Kanton Bern wieder herstellen? Genügen Ausgabenkürzungen oder müssen nicht vielmehr auch auf der Einnahmenseite Massnahmen ergriffen werden? Unserer Auffassung nach braucht es beides. Dazu gebe ich einige Hinweise. Zum Budget 1991: Selbst wenn wir die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Kürzungen vornehmen, ersehen wir schon aus den Nachtragskrediten, dass wir zu einem Defizit in der Grössenordnung von mindestens 300 Mio. Franken gelangen werden. Die Kürzungen haben für das laufende Jahr keine Trendwende gebracht. Wenn wir an die folgenden Jahre denken, müssen wir uns auf weitere Defizite von 200 Mio. Franken oder mehr gefasst machen.

In den vergangenen Jahren wurde auf der Einnahmenseite etwas zu viel gekürzt. Man begann im Jahr 1986 mit einer Steuergesetzrevision mit Ausfällen von 140 Mio. Franken, senkte die Steueranlage, was einen Ausfall von 70 Mio. Franken bedeutete, und gewährte einen Steuerabatt von 90 Mio. Franken. Bei der Steuergesetzrevision von 1991 wurden die Einnahmen um je 240 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden gesenkt. Für das Jahr 1993 wurde ein weiteres «Geschenk» in Form einer Tarifrevision beschlossen, die nochmals 80 Mio. Franken Mindereinnahmen bedeuten wird. Damit ist für die Jahre ab 1993 ein Loch vorgeplant, das noch gar nicht sichtbar geworden ist.

Dazu kommt, dass nun bereits erste Ergebnisse der im laufenden Jahr eingereichten Steuererklärungen vorliegen. Diese zeigen übereinstimmend, dass die Ausfälle grösser sind als allgemein angenommen. Das bedeutet wahrscheinlich noch grössere Einnahmeneinbussen. Wie wir am Hearing mit Herrn Buschor im März gehört haben, weist der Kanton Bern eine sehr interessante Entwicklung der Steuerquote auf. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre machten die Steuern durchschnittlich 6,8 Prozent des Volkseinkommens aus. Dieser Wert ist inzwischen auf rund 5,5 Prozent, also um rund einen Fünftel, zurückgegangen. Diese Zahlen zeigen, dass in den letzten Jahren zu grosse «Geschenke» gemacht wurden.

Auf der Einnahmenseite ist eine gewisse Korrektur durchaus tragbar.

Ich komme auf die einzelnen Punkte der Initiative zu sprechen.

Erstens zum Einkommenssteuertarif in Artikel 46 des Steuergesetzes: Dieser 1993 einzuführende Tarif bringt generell eine Reduktion um 0,3 Punkte. Mit der Initiative verlangen wir, dass die Tarifstufen im Bereich über 100 000 Franken gegenüber heute nicht verändert werden. Welches sind die Auswirkungen? Bei Einkommen von mehr als 100 000 Franken würde die Steuerreduktion betragsmässig nicht mehr erhöht. Die Steuerreduktion würde im kantonalen Durchschnitt noch rund 1400 Franken betragen. Die Initiative sieht also nicht etwa eine Steuererhöhung vor. Vielmehr wird die bereits beschlossene Steuerreduktion auf maximal 1400 Franken beschränkt. Die Begründung dafür liegt darin, dass die Belastung der unteren und mittleren Einkommen im Kanton Bern um 20 bis 30 Prozent über dem gesamtschweizerischen Mittel liegt, während wir bei den höheren Einkommen nur knapp, um 5 bis 10 Prozent, über dem schweizerischen Durchschnitt liegen.

Zweitens verlangen wir eine Korrektur des Vermögenssteuertarifs in Artikel 61: Ab ungefähr 1 Mio. Franken Vermögen soll die Steuer leicht erhöht werden. Die vorgesehene Erhöhung ist durchaus bescheiden. Ein Beispiel: Bei einem Vermögen von 2 Mio. Franken würde die Erhöhung je nach Gemeindesteueranlage insgesamt 600 bis 700 Franken betragen. Heute werden die kleinen Vermögen teilweise bis 100 Prozent über dem schweizerischen Durchschnittswert belastet. Die Belastung der höchsten Vermögen liegt aber nur knapp über dem schweizerischen Mittel.

Drittens zur Gewinnsteuer der juristischen Personen: Wir verlangen die Einführung des Proportionaltarifs anstelle der heutigen Renditebesteuerung. Nach der heutigen Methode sinkt die Steuer mit Zunahme des Eigenkapitals. Die etablierten, gut fundierten Unternehmen bezahlen also weniger Steuern als die jungen Unternehmen, die kapitalintensiven bezahlen weniger als die arbeitsintensiven. Diese Art von Besteuerung widerspricht dem steuerrechtlichen Grundsatz der Leistungsfähigkeit. Darin ist man sich heute einig. Deshalb wird in der Bundesfinanzvorlage, die am kommenden Wochenende zur Abstimmung gelangt, der Proportionaltarif von 8 Prozent vorgesehen. Alle Parteien haben diesem Systemwechsel grundsätzlich zugestimmt. Es ist Zeit, dass auch der Kanton Bern in dieser Hinsicht nachzieht. Der Steuersatz ist so gewählt, dass die Steuern der juristischen Personen in Zukunft ungefähr im schweizerischen Durchschnitt liegen würden. Es geht doch nicht, dass die natürlichen Personen ungleich stärker belastet werden, also die Privilegierung der juristischen Personen finanzieren müssen. Wenn schon sollen beide einen gleichmässigen Beitrag leisten. Im Jahr 1990 lagen die Gewinnsteuern im Kanton Bern gerade bei 85 Prozent des schweizerischen Mittels. Das sind die neuesten Zahlen der eidgenössischen Steuerverwaltung. In der Begründung der Initiative beziehen wir uns noch auf die älteren, etwas höheren Zahlen. Den Einheitssatz von 4 Prozent, wie er von der Initiative verlangt wird, haben wir aufgrund von Schätzungen der eidgenössischen Steuerverwaltung so festgelegt. Ich gehe davon aus, dass wir damit eher etwas unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen würden. Als Ergebnis dieser Steuergesetzänderung würden junge und arbeitsintensive Unternehmen tendenziell günstiger fahren, während kapitalintensive, gut fundierte Unternehmen etwas mehr Steuern bezah-

len müssten. Es wäre auch denkbar, für die ersten zwei Jahre einen Übergangstarif zu schaffen.

Viertens verlangen wir die Abschaffung des Dividendenprivilegs in Artikel 34 Absatz 5. Ich möchte diese Bestimmung als eine Art «Heimatschutzartikel» im Steuerrecht bezeichnen. Die Berner Steuerpflichtigen können Dividenden bis zu 20000 Franken abziehen, sofern sie von Berner Unternehmen ausgerichtet werden. Das bedeutet eine relativ krasse Ungleichbehandlung. Es wird vermutlich nicht sehr lange dauern, bis ein Steuerpflichtiger analoge Abzüge für Dividenden ausserkantonaler Unternehmen geltend machen wird – mit guten Chancen, vor dem Richter damit durchzukommen. Das würde bedeuten, dass der Kanton Bern vollends zum Unikum würde, indem er Dividenden praktisch nicht mehr besteuern könnte. Diese Bestimmung ist völlig untauglich. Wir sollten sie möglichst schnell abschaffen. Sie wurde übrigens erst in der letzten Steuergesetzrevision eingefügt.

Fünftens zum Tarif der Grundstückgewinnsteuer in Artikel 90: Bis zum Jahr 1991 galt als Grundlage der Grundstückgewinnsteuer aufgrund einer jahrzehntealten Regelung der Einkommenssteuertarif mit einem Zuschlag von 40 Prozent. In der Revision wurde dieser Zuschlag auf 20 Prozent reduziert. Dieses Geschenk fällt vor allem bei den kurzfristigen, spekulativen Verkäufen ins Gewicht. Ein Beispiel: Bei einem Grundstücksgewinn von 1 Mio. Franken beträgt die Steuerersparnis 60000 Franken. Das ist happig. Wir sollten doch nicht die Spekulation mit Steuergeschenken ermuntern. Man sollte wieder zur alten Regelung zurückkehren. Welche Auswirkungen würde diese Änderung haben? Die Mehreinnahmen ab 1993 würden 35 bis 40 Mio. Franken betragen, wie wir berechnet haben und wie uns vom Kanton auch bestätigt wurde. Das würde also die Hälfte des Ausfalls, den wir im Jahr 1993 infolge der Tarifreduktion bei der Einkommenssteuer hinnehmen müssen, kompensieren. Wichtig ist hier, dass auch die Gemeinden profitieren würden. Ein Hinweis zum Initiativtext: Bei Ziffer 5 muss nachgetragen werden, dass es um Artikel 90 geht. Eine Korrektur ist auch bei den Einnahmen unumgänglich. Wenn wir bei den Ausgaben immer mehr kürzen, werden wir unweigerlich das soziale Netz mit den Pflegeheimen, den Behindertenheimen und privaten Institutionen treffen. In letzter Zeit haben Sie beinahe täglich Briefe von solchen Institutionen erhalten. Es ist falsch, in diesem Bereich private Initiative abzublocken. Wenn wir das soziale Netz anschliessend wieder flicken müssen, wird das den Staat mehr kosten, als wenn wir heute dazu Sorge tragen. Die parlamentarische Initiative trifft den Luxusbereich, nicht den lebensnotwendigen Bedarf. Sie ist auch unter diesem Aspekt gerechtfertigt.

Im übrigen beschliessen Sie mit einer vorläufigen Unterstützung erst einmal Eintreten auf die Initiative. In der Kommission kann man immer noch Einzelkorrekturen vornehmen. Besonders wichtig ist, dass mit dieser Initiative kurzfristig, auf das Jahr 1993 hin, reagiert wird. Wenn wir länger zuwarten, vergeht eine weitere zweijährige Steuerperiode. Unter diesem Gesichtspunkt könnte unsere Initiative auch eine Alternative zu Anlagerhöhungen sein.

Anderegg-Dietrich. Vorweg möchte ich im Namen der SVP-Fraktion eine grundsätzliche Feststellung machen. Bei der Beratung des Grossratsgesetzes im Jahr 1988 wurden zum neuen Instrument der parlamentarischen Initiative von verschiedenster Seite Ausführungen gemacht zur Frage, wozu eine solche Initiative dienen

solle. Ich zitiere aus einem Votum von Herrn Jenni (Bern): «Die parlamentarische Initiative wird sicher kein Instrument für einzelne Amokläufe sein, sondern bleibt, was sie ist, nämlich ein Instrument des Parlamentes, um in der Gesetzgebung, seinem ureigensten Zweck, selbst kreativ tätig sein und handeln zu können, und ein Notbehelf für Fälle, in denen das Parlament erkennt, dass sein Wille nicht oder nicht rechtzeitig durch die Regierung realisiert wird.» Diese Äusserung kann ich unterstützen. Liest man nun aber die Initiative Steinlin, kommen einem sofort die Argumente der seinerzeitigen Gegner der Einführung des Instruments der parlamentarischen Initiative in den Sinn. Hier wird nämlich dieses Mittel als Instrument der Zwängerei gebraucht. Die Zwängerei besteht darin, Entscheide des Parlaments umzukehren. Man will eine Kommission mit Beizug von Sachverständigen daran schicken, etwas noch einmal zu bearbeiten, das vom Parlament vor noch nicht ganz einem Jahr entschieden wurde. Die SVP-Fraktion behält sich vor, das Grossratsgesetz in bezug auf das Instrument der parlamentarischen Initiative zu überprüfen.

Zur Initiative Steinlin: Mit der Steuergesetzrevision 1991 wurde das Ziel angestrebt, die Steuerbelastung im Kanton Bern dem schweizerischen Mittel anzunähern. Dieses Ziel sollte einerseits mit tieferen Tarifen, andererseits mit höheren Abzügen erreicht werden. Damit wurden die unteren und mittleren Einkommen massiv, die höheren etwas weniger entlastet. Bei der Einkommenssteuer sah man eine Anpassung in zwei Schritten vor: den ersten Schritt in der Veranlagungsperiode 1991/92, den zweiten Schritt in der folgenden Periode. Herr Steinlin will nun auf den zweiten Schritt verzichten. Vorstösse in der gleichen Richtung wurden sowohl in der vorberatenden Kommission zum Steuergesetz wie im Rat deutlich abgelehnt. Zu den Artikeln 61 und 66 gab es nicht einmal Abänderungsanträge. Sie waren unbestritten. Artikel 34 Absatz 5 wurde neu eingefügt. Wir haben dazu noch keine Erfahrungszahlen. Es wäre verfrüht, hier bereits wieder eine Änderung vorzunehmen. Das gilt auch für Artikel 90: In der Kommission haben wir den Grundstückgewinnsteuer-Tarif ausführlich beraten.

Es geht um alte Begehren, die vor einem Jahr in der Kommission und im Rat diskutiert und abgelehnt worden sind. Die Initiative bricht einzelne Elemente aus der Steuergesetzrevision heraus. Sie schafft die Gefahr, dass die angestrebten Ziele der inneren Steuergerechtigkeit verfehlt werden.

Aus grundsätzlichen Erwägungen zur parlamentarischen Initiative sowie aus sachlichen Gründen können wir diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Kilchenmann. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen ebenfalls, dieser parlamentarischen Initiative nicht zuzustimmen. Wir beurteilen die Entwicklung der kantonalen Finanzen auch als unbefriedigend und gefährlich. Man muss etwas unternehmen. Die hier vorgeschlagenen Massnahmen wurden bereits behandelt, wie es von meiner Vorrednerin deutlich gesagt worden ist. Wir erachten sie als unzweckmässig. Sie laufen der eingeschlagenen Finanzpolitik entgegen, nicht nur der Finanzpolitik der heutigen Regierung, sondern auch jener der Regierung aus der vorangegangenen Legislaturperiode. Ich wiederhole die vier zentralen Punkte dieser Politik: ausgeglichene Rechnung, Reduktion der Steuerbelastung auf das schweizerische Mittel, 70 Prozent Selbstfinanzierung, vernünftige und tragbare Verschuldung.

Die Rechnung 1990 und das Budget 1991 zeigen auf, dass diese Ziele bei weitem verfehlt worden sind. Man

ersieht nun aber aus Rechnung und Budget, dass die Ursachen dafür nicht bei den Einnahmen, sondern bei einer gewaltigen Ausgabensteigerung liegen. Sie können dem Bericht, den wir morgen behandeln werden, entnehmen, dass die Ausgaben 1990 und 1991 im Durchschnitt um über 11 Prozent gestiegen sind oder steigen werden, während die Einnahmen um über 7 Prozent gestiegen sind oder steigen werden. Auch die Einnahmen wachsen also real.

Mit dem Steuergesetz, das wir angenommen haben und das in der Periode 1993/94 weitere Anpassungen bringen wird, wurde eine Reduktion auf die durchschnittliche schweizerische Steuerbelastung angestrebt. Wir wissen alle, dass wir dieses Ziel damit noch nicht erreichen werden. Wir liegen weiterhin über dem schweizerischen Mittel. Das geltende Steuergesetz ist ein Paket, das in ausgewogener Weise die innere Steuergerechtigkeit verwirklicht. Die tieferen Einkommen sind besonders stark entlastet worden, gerade weil man dort stark überdurchschnittliche Belastungen hatte. Nach unserer festen Überzeugung muss man jetzt abwarten und darf nicht bereits wieder daran herumschrauben.

Es müssen Massnahmen ergriffen werden, aber nicht dort, wo die SP sie mit dieser Initiative vorschlägt. Die von der SP eingereichte Motion zur Ausgabenseite können wir dagegen teilweise unterstützen. Unsere Fraktion wird bei der Behandlung des ersten Nachkreditpaketes eine Erklärung mit Vorschlägen zur Ausgabensenkung abgeben.

Zu den einzelnen Vorschlägen der Initiative: Beim Einkommenssteuertarif haben wir genügend oft festgestellt, dass der geltende Tarif aus unserer Sicht in Ordnung ist. Es handelt sich um eine ausgeglichene und gerechte Lösung. Mit Prozentzahlen kann man alles zu beweisen versuchen, Herr Steinlin. Ich hatte noch nicht Zeit dafür, Ihre Angaben zu überprüfen. Die Senkung der Gewinnsteuer der juristischen Personen ist Bestandteil eines Pakets zur Wirtschaftsförderung. Es wäre gut, wenn wir mehr juristische Personen hätten. Auf diesem Gebiet schenken denn auch Änderungen nur wenig ein. Eine Anpassung an das System, wie es bei der direkten Bundessteuer vorgesehen ist, diskutieren wir vielleicht besser erst in der kommenden Woche, wenn wir das Resultat der eidgenössischen Volksabstimmung kennen. Ich gestehe ein, dass wir hier etwas konservativ denken. Es geht um eine Konsolidierung der Finanzen von Unternehmen. Sie sollen ein Interesse daran haben, den Gewinn im Betrieb zu behalten und krisenfest zu werden, statt ihn einfach auszuschütten. Die heutige Lösung hat also durchaus ihre Vorteile. Zum Thema Dividendenprivileg: Es geht nicht um einen Heimatschutz, sondern um die Abschaffung der Doppelbesteuerung, wie dies auch im Ausland, in Frankreich oder Deutschland, angestrebt wird. Hier geht es zugegebenermassen nur um die bernischen Unternehmungen, wobei wir freilich genau diese unterstützen wollten.

Ich ersuche Sie, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Die vorgeschlagenen Massnahmen gehen in die falsche Richtung. Sie bringen für den Rat und die Verwaltung eine unnötige zusätzliche Belastung.

Herr Steinlin, unser soziales Netz ist heute sicher gut. Von sozialer Demontage zu sprechen, ist absolut unverhältnismässig.

Hari. Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt die Initiative Steinlin. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass wir nach der Finanzaffäre leider in eine Finanzmisere geraten sind. Es wird zu Recht gesagt, die Ausgaben seien

uns davongelaufen. Hätte man nicht vorausschauend dafür sorgen müssen, dass all die Gesetze, die dieses Ausgabenwachstum produziert haben, geändert werden? So würde man wirklich zu den Finanzen schauen. Das Ausgabenwachstum ist nicht in den Griff genommen worden. Bis dahin muss noch manches geschehen. Wir erachten den Vorschlag dieser Initiative als Schrittmachen in die richtige Richtung. Die Finanzprobleme werden damit nicht gelöst. Wir müssen so oder so die Ausgaben bremsen. Das ist aber nicht innert kurzer Frist möglich.

Wir unterstützen diese Initiative und ersuchen Sie darum, dies ebenfalls zu tun.

Bieri (Belp). Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern kann diese Initiative vorbehaltlos unterstützen. Wir machten auch bereits Vorschläge, die allerdings in eine etwas andere Richtung gehen, nämlich in Richtung Lenkungsabgaben und Umsetzung des Verursacherprinzips. Die Initiative stellt einen wertvollen Vorschlag dar. Sie differenziert zwischen kleinen und grossen Einkommen und Vermögen. Frau Anderegg und Herrn Kilchenmann möchte ich entgegenhalten, dass die Situation heute eine andere ist als zum Zeitpunkt der Beratung der Steuergesetzrevision. Man kann niemandem verargen, etwas dazugelernt zu haben. In der Zwischenzeit haben wir feststellen müssen, dass der Finanzdirektor den Überblick über die Finanzen verloren hat. Und die Bürgerlichen mussten merken, dass sie das Sparpotential völlig falsch einschätzten. Wir stehen heute vor ganz anderen Grundvoraussetzungen als zum Zeitpunkt, als Sie die Steuersenkung als etwas Positives hinstellten. Wir stellten allerdings schon damals die Frage, wie denn der Staat seine Ausgaben noch werde finanzieren können. Wir stehen vor der Situation, dass wir von einem Rechnungsausgleich weit entfernt sind. Dieses finanzpolitische Ziel besteht genauso wie die Senkung der Steuerbelastung auf das schweizerische Mittel.

Ich habe bisher keine plausiblen Gründe gegen die Initiative gehört und bitte Sie, die parlamentarische Initiative zu unterstützen und damit eine Kommission zur Beratung der darin enthaltenen Vorschläge einzusetzen.

Bhend. Frau Anderegg beanstandete, dass hier das Instrument der parlamentarischen Initiative nicht das richtige Mittel sei. Sie hat aus einem Votum von Herrn Jenni zitiert. Damals wurde gesagt, dieses Instrument sei dann einzusetzen, wenn das Parlament seine eigenen Rechte und Möglichkeiten wahrnehmen wolle, weil die Regierung dies nicht genügend tue. Die vorliegende Initiative wird von der SP-Fraktion genau aus diesem Grund eingereicht. Wir stellen fest, dass die Regierung – speziell der Finanzdirektor – nicht willens oder nicht in der Lage ist, die nötigen Massnahmen zu treffen. Deshalb muss das Parlament tätig werden. Es muss sich von der Regierung abnabeln und etwas Eigenes machen statt zuzuwarten, bis die Finanzdirektion etwas unternimmt. Wenn wir darauf vertrauen könnten, dass der Finanzdirektor etwas zur Sanierung der Kantonsfinanzen beizutragen bereit ist, hätte man eine Motion einreichen können. Es geht keineswegs um einen Missbrauch des Instruments der parlamentarischen Initiative oder um einen Griff in die falsche Schublade. Wir schlagen bewusst vor, dass das Parlament in Unabhängigkeit tätig werden solle.

Von Herrn Kilchenmann und von Frau Anderegg wurde gesagt, die angesprochenen Fragen seien bei der Steuergesetzrevision entschieden worden. Die Mehrheit hat

diese Fragen tatsächlich entschieden. Aber inzwischen ist etwas passiert. Wir haben gesehen, in welchem Zustand sich der kantonale Finanzhaushalt befindet. Wir haben es mit riesigen Defiziten von hunderten von Millionen Franken zu tun. Da kann man doch nicht einfach sagen: Es ist entschieden worden und an diesen Entschieden ist festzuhalten. Wir stehen vor einer neuen Situation, und wir können erahnen, welche Riesendefizite noch folgen werden. Wir sind aufgerufen zu sagen: So geht es nicht weiter. Wir sind nicht bereit, den damals von der bürgerlichen Mehrheit gefällten Entscheid einfach zu akzeptieren und daran festzuhalten, obwohl wir sehen, dass es nicht gut herauskommen wird.

Herr Kilchenmann hat die alte Platte gespielt und der Ausgaben Seite alle Schuld zugewiesen. Man sollte nun endlich gelernt haben, dass in dieser katastrophalen Finanzlage alle Massnahmen ergriffen werden müssen, Massnahmen sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite. Wenn man das nicht tut, sagt man Ja zu den riesigen Finanzlöchern. Herr Kilchenmann, sagen Sie uns doch, wie Sie die Defizite in der Höhe von Hunderten von Millionen Franken beseitigen wollen, ohne auf eine Diskussion über höhere Einnahmen einzutreten. Unter vier Augen bestätigen uns auch bürgerliche Politiker heute, dass es nicht so weitergehen kann. Sagen Sie das endlich auch hier vorne am Rednerpult. Ich ersuche Sie, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Die Anträge werden erneut dem Rat vorgelegt werden. Dann werden Sie definitiv darüber entscheiden können. Es geht nur um eine vorläufige Unterstützung. Das Parlament gibt nichts aus der Hand.

Steinlin. Zum Vorwurf der Zwängerei, den Frau Andregg erhoben hat: Man kann machen, was man will, man liegt immer falsch. Man kann Vorschläge zu Angelegenheiten machen, die liquid sind, weil sie schon einmal diskutiert worden sind – und liegt damit falsch. Oder man kann neue Vorschläge machen, beispielsweise die Proportionalsteuer, wie der Bund sie einführen will – und wieder liegt man falsch. Man sollte stets etwas anderes machen. Noch besser wäre es allerdings, das Handeln und das Zahlen den anderen zu überlassen. Ich möchte nicht in Wahlkampf machen. Aber es wäre hie und da gut, wenn man sich eingestehen würde, dass man gescheitert geworden ist. Bei der Steuergesetzdebatte vor zwei Jahren konnten wir noch nicht wissen, dass wir in der Rechnung 1990 ein Defizit von 385 Mio. Franken und im Jahr 1991 ein Defizit von wahrscheinlich 300 Mio. Franken haben würden. Es braucht Korrekturen, auch auf der Einnahmenseite. Die Frage ist nur, wo sie zu machen sind. Es gibt verschiedene Varianten, auch bei der Besteuerung der Einkommen. Man kann eine Pauschale wählen, also die Steueranlage erhöhen. Oder man kann gezielte Revisionen machen, wo sie tragbar sind. Das ist die Lösung, wie sie die Initiative vorschlägt.

Es ist immer wieder vom Durchschnitt gesprochen worden. Dabei geht es um statistische Zufälle, deren Wertung gefährlich sein kann. Wenn einer die Füsse im Feuer und den Kopf im Tiefkühler hat, dann gibt das auch 37 Grad im Durchschnitt. Ich will damit sagen, dass ein Durchschnittswert noch nicht bedeutet, dass die höheren und die tieferen Einkommen alle im gleichen Verhältnis zum Mittel stehen. Man ist sich auf der Steuerverwaltung darin einig, dass trotz der Steuerentlastungen bei den tieferen Einkommen der schweizerische Durchschnitt bei weitem nicht erreicht ist.

Worin besteht die Alternative? Können wir ohne Korrekturen bei den Einnahmen den Fehlbetrag von 300 Mio. Franken zum Verschwinden bringen? Mich nimmt wunder, wie das bewerkstelligt werden soll.

Es ist durchaus möglich, bei den Beratungen in der Kommission weitere Vorschläge zu machen. Ich erwarte die bürgerlichen Vorschläge mit Interesse. Die Kommission kann dann einen Gegenvorschlag formulieren.

Ich bin mit Herrn Kilchenmann darin einverstanden, dass man die Unternehmen dazu ermuntern sollte, eigene Ressourcen zu behalten und nicht vorschnell Dividenden auszuschütten und damit Eigenmittel zu verschleudern. Wenn man das erreichen will, muss man das von mir als «Heimatschutzartikel» bezeichnete Dividendenprivileg abschaffen. Denn dieses schafft einen Anreiz, Gewinne auszuschütten.

Präsident. Gemäss Artikel 71 der Geschäftsordnung braucht es mindestens 80 Stimmen für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative.

Abstimmung

Für vorläufige Unterstützung
der parlamentarischen Initiative 83 Stimmen

Präsident. Sie haben damit die parlamentarische Initiative Steinlin vorläufig unterstützt.

Volkswirtschaftsdirektion: Sammelvorlage Personalkosten; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 21, Geschäft 0608

Genehmigt

243/90

Motion Jenni-Schmid (Kappelen) – Hotel-Gäste-Kontrolle / Meldescheine

Wortlaut der Motion vom 12. November 1990

Zur administrativen Erfassung entgeltlich beherbergter Gäste sind im Kanton Bern die folgenden gesetzlichen Grundlagen nach wie vor massgebend und in Kraft:

– Gastgewerbegesetz vom 11. Februar 1982 (Art. 36 GG)
– Die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen in der entsprechenden Verordnung vom 23. März 1983 (Art. 54ff. GGv)

– Kreisschreiben der Polizeidirektion vom 1. Juli 1983 an die Regierungsstatthalterämter und die Ortspolizeibehörden

Darin werden insbesondere Zweck der Gästekontrolle und die Modalitäten umschrieben.

Beim Fahndungs-Informations-Dienst der KAPO Bern befindet sich eine sogenannte Hotelbulletin-Zentrale. Drei Mitarbeiter sind voll ausgelastet mit der Erfassung, der Ablage und dem Nachschlagen der Bulletins. Sämtliche Meldescheine aus dem ganzen Kanton werden dort gesamthaft abgelegt, mit Ausnahme der Stadt Bern, diese führt eine eigene Zentrale.

Nach statistischen Angaben der Verwaltung wurden im Jahr 1989 insgesamt 813 000 Meldescheine zentral abgelegt und rund 6400 Nachschlagungen getätigt (davon waren 831 positiv, d.h. die nachgeschlagenen Personen befanden sich im Register). Werden diese Zahlen mit jenen der letzten 10 Jahren verglichen, so steht fest, dass sich die Anzahl der abgelegten Meldescheine kontinu-

ierlich von Jahr zu Jahr um rund 25000 erhöht hat, während die Zahl der positiven Nachschlagungen relativ konstant bei einem Promille blieb (bemessen an den klassierten Bulletins). Wird aus den erwähnten Gründen der kriminalpolizeiliche Nutzen dieser Meldescheine dem administrativen Aufwand gegenüber gestellt, so scheint dieser wohl in einem Missverhältnis zum polizeilich relevanten Ertrag zu stehen. Umsomehr, wenn kriminell interessierte Kreise (kantonal oder international) wohl eher mit falschen Papieren auftreten als mit den echten, eigenen. Zudem kann den Beherbergern wohl kaum zugemutet werden, dass sie sämtliche Meldescheine tagtäglich und verbindlich auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüfen.

Der Regierungsrat wird aus diesem Grund beauftragt, eine Abänderung des Gastgewerbegesetzes auszuarbeiten, welche:

- 1) die Hotelkontrolle und die damit verbundenen Arbeiten auf ein polizeiliches Minimum beschränkt;
- 2) das bestehende System des Meldescheins und der Hotel-Gäste-Kontrolle einer Prüfung unterzieht.

(34 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Februar 1991

Die Motionärin schildert das Missverhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und sicherheitspolizeilichem Nutzen richtig. Zudem bestehen aus der Sicht des Datenschutzes Vorbehalte gegenüber einem Teil der heute verlangten Angaben. Die Vorschriften über die Gästekontrolle werden deshalb sicher umfassend überprüft werden müssen.

Die offiziellen Meldescheine, mit welchen die Kontrolle erfolgt, dienen aber nicht nur polizeilichen Zwecken. Sie werden zusätzlich für die Tourismusstatistik sowie die Erhebung der kantonalen Beherbergungsabgabe und der kommunalen Kurtaxe benutzt. Bei einer Neuordnung wird deshalb diesen Belangen ebenfalls die nötige Beachtung zu schenken sein.

Gestützt auf die Motion Houriet (Abschaffung der Bedürfnisklausel), die in der Februarsession des letzten Jahrs überwiesen wurde, ist die Revision des Gastgewerbegesetzes bereits an die Hand genommen worden. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch die Gästekontrolle neu geregelt werden. Ein vollständiger Verzicht auf jegliche Kontrollen wird voraussichtlich nicht möglich sein. Wie die Regelung im einzelnen aussehen wird, kann heute noch nicht dargestellt werden. Die Grundzüge der Neuordnung lassen sich aber folgendermassen zusammenfassen:

- Auf die heutige umfassende polizeiliche Bulletin-Zentrale, in welcher alle Meldescheine zentral registriert werden, kann verzichtet werden.
- Der Verwaltungsaufwand soll eingeschränkt werden. Deshalb soll weitgehend auf Daten abgestellt werden, die der Beherberger ohnehin benötigt.
- Die erforderlichen Daten für die Tourismusstatistik müssen nach wie vor vorliegen.
- Die Gästekontrolle soll soweit als möglich mit der Erhebung der Kurtaxe und der kantonalen Beherbergungsabgabe koordiniert werden, damit die Beherberger von Doppelspurigkeit entlastet werden.
- Die Neuordnung muss dem Datenschutz gerecht werden.

Antrag: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen.

Präsident. Die Regierung nimmt diese Motion an. Sie wird aus dem Rat nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Grosse Mehrheit

222/90

Motion Morgenthaler – Umweltfreundliche Gaststätten

Wortlaut der Motion vom 5. November 1990

Im Laufe der letzten Jahre wurde festgestellt, dass bei Neueröffnung oder Umbau von Gaststätten eine neue Art von Wegwerfbewirtschaftung Einzug gehalten hat, dies vor allem in Stadtzentren. Sowohl Essen wie Getränke werden in Wegwerfbehältnissen abgegeben. Diese unnötige Verschwendung von Materialien trägt massgebend dazu bei, die stetig grösser werdende Menge von Abfall zu vermehren. Dies wiederum bedeutet für die einzelnen Gemeinden eine immer grösser werdende Belastung an finanziellen Aufwendungen für die Entsorgung. Der vielerorts anfallende Mehraufwand an Arbeitseinsätzen für die tägliche Sauberhaltung der Strassen, verursacht durch unordentlich deponierte Wegwerfbehälter, ist als Begleiterscheinung bekannt. Wenn auch bereits diverse Abfälle durch Aussortieren wieder verwertet werden können, so verbleiben die hier erwähnten Abfälle, da nicht wieder verwertbar, als massive Umweltbelastung.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, das Gastgewerbegesetz wie folgt zu ändern:

In allen Ausschankräumen dürfen Speisen und Getränke nur in wiederverwendbaren Behältnissen (kein Wegwerfgeschirr) abgegeben werden.

Bereits bestehende Betriebe, die diese Bedingungen nicht erfüllen, haben ihre Einrichtungen innerhalb von 3 Jahren anzupassen.

(34 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Februar 1991

Umweltschutz und Verminderung der Abfälle stellen zweifelsohne wichtige Aufgaben dar, die in allen Bereichen zu berücksichtigen sind. Allerdings führen punktuelle Massnahmen nicht weiter, sondern es ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise erforderlich. Eine Studie der renommierten Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG, die im Auftrag einer grossen Hamburger-Restaurant-Kette erarbeitet worden ist, kommt für diese Betriebe zu einer sehr günstigen Ökobilanz. Zwar verursachen sie mehr Papier- und Kunststoffabfälle, vor allem wegen des Wegwerfgeschirrs. Mit 20 g je Gast beträgt die Gesamtabfallmenge aber nur einen Zehntel eines konventionellen Betriebs. Dort fallen vor allem Glas und Lebensmittelabfälle ins Gewicht. Deutlich geringer als in üblichen Restaurants sind auch der Energieverbrauch und die verursachten Abwassermengen.

Die vom Motionär vorgeschlagene Regelung würde weiterhin nur die im Betrieb konsumierten Speisen und Getränke erfassen. Ein grosser Teil wird aber zum Mitnehmen, «über die Gasse» verkauft. Hier können Wegwerfverpackungen ohnehin nicht verboten werden.

Die Vorschrift würde die Verwendung von Einweggeschirr nur in Gastgewerbebetrieben verbieten. Grosse

Mengen von Wegwerfgeschirr fallen aber auch in Festwirtschaften bei Anlässen und Veranstaltungen an. Der Vorschlag des Motionärs könnte somit nur sehr wenig zur Verminderung der Abfälle beitragen. Umgekehrt wäre eine Ausdehnung des Verbots auf Festwirtschaften nicht denkbar, weil die Verwendung und hygienische Reinigung von gewöhnlichem Geschirr die Veranstalter vielfach vor unlösbare Probleme stellen würde.

Gestützt auf diese Ausführungen erachtet der Regierungsrat eine solche Vorschrift als nicht sinnvoll. Weil sie einen massiven Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit bedeuten würde, ist zudem fraglich, ob sie vor der Bundesverfassung standhalten würde.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Morgenthaler. Es sollte unser aller Zielsetzung sein, Abfälle zu vermindern. Die Fast-food-Gaststätten sind ein beeindruckendes Beispiel dafür, wie man unnötigerweise Abfall erzeugen kann, dies in Ausschankräumen, die man durchaus anders einrichten könnte. Man muss feststellen, dass davon ein unerwünschter psychologischer Effekt ausgeht. Gerade jugendliche Besucher solcher Gaststätten äussern selber ihre Bedenken, ob dermassen viele Abfälle produziert werden müssen.

Ich bin von der knappen und bündigen Antwort des Regierungsrates enttäuscht. Es heisst darin, eine punktuelle Verbesserung bringe nichts. Damit bin ich nicht einverstanden. Die Antwort zeigt keine Alternative auf, wie denn eine ganzheitliche Lösung anzugehen wäre. Wie soll eine ganzheitliche Lösung gefunden werden, wenn man nicht einmal bereit ist, in kleinen Schritten etwas zu unternehmen – und dies in einem Bereich, wo dies unbedingt notwendig wäre.

Der Elektrowatt-Studie wird ein ungeheuer grosses Gewicht beigemessen. Als ich die Antwort las, fragte ich mich, ob ich eigentlich die Motion nicht sofort zurückziehen und eine gegenteilige einreichen müsse, die fordert, alle Gaststätten sollten sofort auf Wegwerfgeschirr umgerüstet werden. Die Daten der Studie möchte ich nicht anzweifeln. Aber sie enthält eine verzerrte Darstellung, indem ein Fast-food-Lokal mit einem konventionellen Restaurant verglichen wird. Es handelt sich um ein einseitiges Parteigutachten, bei dem dieses Resultat vorgegeben war.

Gleichartige Vorstösse sind übrigens auch in anderen Kantonen eingereicht worden. Im Kanton Schaffhausen wurde eine Initiative eingereicht. Der Regierungsrat liess in der Folge durch das Büro Infrac in Zürich eine Expertise erstellen, die vielleicht etwas objektiver ist, indem ein Fast-food-Lokal mit Wegwerfgeschirr und eines ohne Wegwerfgeschirr miteinander verglichen wurde. Dort lautete die Ökobilanz natürlich klar zugunsten des Betriebes ohne Wegwerfgeschirr. Im weiteren wird die Handels- und Gewerbefreiheit als gewichtiges Argument ins Feld geführt. Es liegen bereits verschiedene Rechtsgutachten vor, die den angeblich so massiven Eingriff in diese Freiheit in Frage stellen. Denn im vorliegenden Fall überwiegt das öffentliche Interesse. Von einem unzulässigen Eingriff könnte erst gesprochen werden, wenn man die Abgabe bestimmter Produkte verbieten würde.

Ich will den Betrieb eines solchen Lokals keineswegs verunmöglichen. Eine Umstellung ist ohne weiteres möglich. In Bern sind derartige Betriebe umgestellt worden. Sie funktionieren perfekt. Es handelt sich um schlechten Willen, wenn man hier nicht mitmachen will.

Einverstanden bin ich mit dem Regierungsrat, wenn er sagt, bei der Abgabe über die Gasse oder für Festbetriebe sei ein Verbot nicht denkbar. Man darf aber feststellen, dass viele Festbetriebe, die früher Unmengen von Abfall produziert haben, bereits umgestellt haben. Sie sahen ein, dass man auf freiwilliger Basis etwas unternehmen sollte.

Ich stelle mir nicht vor, dass der ganze Abfallberg mit dieser Motion abgebaut werden kann. Aber ich erachte die erzieherische Wirkung als wichtig. Die Vorbildfunktion sollte zum Tragen kommen. Ich verspreche mir eine Signalwirkung auch auf andere Bereiche der Abfallbewirtschaftung.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zur Motion.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zur Motion.

von Allmen. Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen diese Motion zur Ablehnung. Umweltschutz, Verminderung von Abfällen, unnötige Verschwendung von Materialien sind zweifellos sympathische Anliegen. So weit bin ich mit dem Motionär einverstanden. Bei genauerer Betrachtung stellt man aber fest, dass mit der geforderten Gesetzesänderung nur ein unwesentlicher Beitrag zur Verwirklichung dieser Anliegen geleistet werden kann. Der Motionär hat von einem einseitigen Parteigutachten gesprochen. Es soll mit dieser Motion tatsächlich eine bestimmte Partei, das Gastgewerbe, getroffen werden, auch wenn nur eine kleine Zahl von Betrieben die Umwelt auf diese Weise belastet.

Es gibt gewisse Gastgewerbebetriebe, deren Betriebskonzept auf der Verwendung von Wegwerfgeschirr basiert. Es handelt sich um vereinzelte Betriebe, und es kann keine Rede davon sein, dass man im Gastgewerbe überall Wegwerfgeschirr einsetze. Der Motionär beanstandet die Wegwerfmentalität in städtischen Betrieben. Dem Wirtverein der Stadt Bern ist nichts davon bekannt, dass gastgewerbliche Abfallbehälter unordentlich deponiert würden. Würde mit der geforderten Änderung des Gastgewerbegesetzes die Abgabe von Speisen und Getränken in wiederverwertbarem Geschirr zwingend vorgeschrieben, so wäre dies eine ungerechte punktuelle Massnahme, die nur einzelne Gastgewerbebetriebe treffen würde. Aus der Sicht der Betroffenen wäre das sicher unbillig, solange der Detailhandel weiterhin Wegwerfgeschirr an ihre Kundschaft verkaufen kann. Wegwerfgeschirr wird auch an Anlässen von Vereinen oder an Dorffesten unter dem Oberbegriff der Festwirtschaft verwendet. Ein Verbot des Einweggeschirrs würde hier ganz sicher mit den Anliegen der Lebensmittelpolizei kollidieren. Lebensmittelpolizeiliche Überlegungen rechtfertigen es, bei solchen Anlässen Wegwerfgeschirr zu verwenden. Zudem basieren Ausschankautomaten ausnahmslos auf der Verwendung von Wegwerfgeschirr. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung würde dies nicht verhindert.

Im weiteren darf die Frage gestellt werden, ob die Erfüllung der Motion mit der grundrechtlich garantierten Handels- und Gewerbefreiheit vereinbar ist. Wenn Wegwerfgeschirr verboten werden soll, muss der Hebel bei der Produktion und bei der Vermarktung von solchen Produkten und Verpackungen angesetzt werden, nicht bei denjenigen, die sich damit auf dem freien Markt eindecken können.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab. Sollte der Motionär den Vorstoss in ein Postulat umwandeln, würden wir auch dieses ablehnen.

von Gunten. Man muss dieses Problem in einen grösseren Zusammenhang stellen. Es wäre sicher falsch zu meinen, das Wegwerfen eines Becherleins oder Tellerleins schade die Umwelt nicht viel, wie die Elektrowatt-

Studie dies suggeriert. Ich möchte zuerst den dort erteilten Expertenauftrag kennen. Es handelt sich sicher um ein Parteigutachten.

Mit dieser Motion werden nicht jene Gastwirte anvisiert, die gelegentlich bei Anlässen auf dem Land Wegwerfgeschirr brauchen. Es geht eindeutig um die Ketten-Restaurants, die sich vor allem in den Städten befinden. Es geht letztlich nur um drei oder vier Betriebe. Ihr Umsatz ist in den letzten Jahren stark angestiegen, und sie sind zu einem wichtigen Treffpunkt für Jugendliche geworden. Das ist kein Zufall, denn wo können junge Leute, die wenig Geld haben, andernorts günstig essen? Die Menge des dort anfallenden Abfalls ist erheblich. Der Abfall beschränkt sich nicht auf das Becherlein oder das Tellerlein. Wir haben es mit einem umfassenden Werbefeldzug zu tun. Es werden sogenannte Kinderparties propagiert, an denen Hütchen, Käferchen usw. mitgeliefert werden, die den Abfallberg ebenfalls vergrössern. Eine Schnellimbisskette wie «McDonald's» oder «Wendy» funktioniert aufgrund eines Vermarktungskonzepts, das weltweit Probleme schafft. In Deutschland wurde ein Film gezeigt, in dem auf die Abholzung der Tropenwälder im Zusammenhang mit der Ankurbelung der Fleischproduktion und auf die Beeinflussung der Soja-Produktion und der Unterernährung in der Dritten Welt durch derartige Schnellimbissketten hingewiesen wurde. Wenn Sie die gesamten Umweltschäden vom Beginn bis zum Ende der Kette betrachten, dann stimmt es, wenn gesagt wird, die Verpackung im Restaurant sei schliesslich nur ein kleines Element. Aber sie bildet eben trotzdem einen Teil der Belastung. Wenn man stets sagt, es bringe nichts, nur kleine Schritte zu machen, wird man die Probleme nie bewältigen.

Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern will überall dort beginnen, wo auch nur ein oder zwei Prozent des Umweltproblems bewältigt werden können. Sie empfiehlt die Motion und auch ein allfälliges Postulat zur Annahme.

Hirschi. Le groupe radical rejette cette motion.

Le Conseil-exécutif dit dans sa réponse que l'analyse écologique à laquelle l'entreprise Elektrowatt a soumis le matériel jetable utilisé par certaines chaînes de restaurants s'est révélée favorable, mais on ne nous dit pas sur quels éléments a porté l'analyse: est-on parti du moment où les denrées ont franchi la porte de l'établissement, ou a-t-on tenu compte de l'énergie nécessitée par la fabrication de la glace, la préparation des pommes frites, des mets congelés etc.? A-t-on tenu compte de toutes les manipulations auxquelles la marchandise a été soumise jusqu'au moment où elle a quitté le restaurant? Si tous les éléments entrant en considération n'ont pas été examinés, on peut éprouver quelques doutes quant au sérieux de ladite analyse. Quoi qu'il en soit, en interdisant l'utilisation de la vaisselle jetable, on porterait une atteinte considérable à la liberté de commerce et d'industrie et si les clients eux-mêmes, qui sont les premiers intéressés, acceptent d'être servis dans des assiettes en carton, je pense qu'ils sont encore libres de le faire. C'est pourquoi le groupe radical rejette cette motion.

Bischof. Die wichtigsten Argumente sind bereits ins Feld geführt worden. Ich habe mir die Elektrowatt-Studie besorgt. Es handelt sich tatsächlich um ein Parteigutachten, das von «McDonald's» in Auftrag gegeben wurde. Immerhin darf man feststellen, dass die Elektrowatt eine renommierte Unternehmung ist, die für seriöse Arbeit bekannt ist. Im übrigen haben wir und der Regierungsrat schon unzählige Parteigutachten in Auftrag gegeben.

Ständig werden Professoren und berühmte Leute bemüht, die uns die Entscheidungsfindung erleichtern sollen. Sicher kann auch eine Firma ein derartiges Gutachten in Auftrag geben. Die Ergebnisse des Gutachtens sind frappant. Die Umweltbelastung in einem «McDonald's»-Restaurant ist übers Ganze gesehen trotz der Abfälle doch geringer, weil weniger Energie und Wasser gebraucht wird als in einem traditionellen Restaurant.

Ich selber verkehre nicht in derartigen Gaststätten. Schnell etwas hinunterzuschlingen, liegt mir nicht. Aber der Erfolg dieser Restaurant-Ketten zeigt doch, dass viele Leute diese Art der Verpflegung schätzen, nicht zuletzt wegen des Preises. Man kann dort für 8 bis 10 Franken ein Mittagessen einnehmen. Es gibt Studenten, junge Leute und Familien, die es sich nicht leisten können, in einem renommierten Restaurant wie dem «Schweizerhof» für 50, 60 Franken zu essen. Mir ist bewusst, dass diese Art von «American way of life» nicht bei allen beliebt ist. Das Bedürfnis ist aber zweifellos vorhanden. Die persönliche Freiheit muss respektiert werden. Weshalb sollen wir diesen Leuten vorschreiben, in andere, teurere Restaurants zu gehen? Wir haben die Handels- und Gewerbefreiheit. Jeder Restaurateur ist im Rahmen der Gesetze frei zu entscheiden, welches Angebot er machen will. Wir sollten nicht in diese Freiheit eingreifen.

Ich empfehle Ihnen, den Vorstoss abzulehnen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Die einführenden Äusserungen von Herrn Morgenthaler kann ich unterstützen: Es muss unser Bestreben sein, den Abfallberg zu reduzieren. Wir kamen zum Schluss – wie die anderen Kantone, die sich damit ernsthaft befassten –, dass mit der hier vorgeschlagenen, einschneidenden Massnahme recht wenig erreicht werden kann. In Schaffhausen wurde ein Vorstoss zunächst von der Regierung überwiesen, dann aber vom Kantonsrat abgelehnt. In den Kantonen Aargau und Solothurn wurden entsprechende Vorstösse ebenfalls abgelehnt.

Wir haben darauf hinweisen müssen, dass die Ökobilanz für diese Hamburgerketten gesamthaft nicht schlecht ist, ob uns dies passt oder nicht. Unter den rund 3000 Gaststätten, die wir im Kanton Bern haben, gibt es lediglich etwa 10 solche Betriebe. Mit dieser Massnahme könnte der Abfallberg gerade um 0,1 Prozent reduziert werden. Das haben wir so berechnet, nicht nur geschätzt.

Wir mussten deshalb folgern, dass Aufwand und Ertrag dieser derart einschneidenden Massnahme in keinem Verhältnis zueinander stehen und dass die Motion abzulehnen sei.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	62 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

241/90

Motion von Gunten – Nichtraucherbereich / Nichtraucherinnenbereich

Wortlaut der Motion vom 12. November 1990

Die gesundheitsschädigende Wirkung des Rauchens auch auf PassivraucherInnen ist bekannt. NichtraucherInnen leiden unter starker Rauchentwicklung vorallem in Restaurants, Cafés und Tea-Rooms. Dies bedeutet für

die NichtraucherInnen eine Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit durch die RaucherInnen und eine Schmälerung ihres Wohlbefindens. Auswirkungen auf das Atmungssystem sind medizinisch nachgewiesen und allergische Reaktionen bei Kinder und anfälligen Erwachsenen bekannt.

Deshalb bitte ich die Regierung, eine entsprechende Bestimmung in der Gastgewerbegesetzgebung auszuarbeiten, welche die Betreiber von Restaurants, Tea Rooms, Cafés etc. dazu verpflichtet, einen prozentual festgelegten Anteil der Lokale als Nichtraucherbereich zu kennzeichnen.

Diese Bestimmung findet nur Anwendung im öffentlichen Bereich der Gaststätten, nicht bei besonderen Anlässen oder geschlossenen Gesellschaften.

(22 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Februar 1991

Die Frage, ob für Nichtraucher und Nichtraucherinnen ein Anteil der Plätze in Gastgewerbebetrieben reserviert werden sollte, wurde bereits vor zehn Jahren bei der Vorbereitung des Gastgewerbegesetzes gestützt auf ein Postulat geprüft. Auf eine besondere Vorschrift wurde verzichtet, weil einerseits die Durchsetzung als problematisch betrachtet und andererseits einer guten Lüftung der Ausschankräume grössere Bedeutung zugemessen wurde.

In der Zwischenzeit hat sich die Beurteilung des Passivrauchens geändert. Von den Fachorganisationen, die sich mit dem Problem des Rauchens auseinandersetzen, würde deshalb eine staatliche Vorschrift für Gastgewerbebetriebe befürwortet. Andere Kantone haben in ihren Gastgewerbeetzen eine entsprechende Bestimmung eingeführt. Allerdings sind rauchfreie Zonen entweder erst ab einer gewissen Grösse des Ausschankraums vorgeschrieben oder nur nach Möglichkeit einzurichten. In zahlreichen anderen Bereichen wurde das Rauchen eingeschränkt: So ist in vielen öffentlichen Gebäuden das Rauchen nicht mehr gestattet. Weiterhin wird geprüft, in Regionalzügen auf Raucherplätze ganz zu verzichten. Demgegenüber lehnen die gastgewerblichen Berufsverbände eine verbindliche Vorschrift nach wie vor ab und verweisen auf die auf freiwilliger Basis erzielten Erfolge. Zudem vermindert die Bezeichnung einzelner rauchfreier Tische die Belästigung durch Rauchen kaum. Hierfür sind bauliche Massnahmen, zumindest aber eine angepasste Konzeption der Lüftungsanlage erforderlich.

Der Regierungsrat kommt deshalb zum Schluss, dass eine erneute sorgfältige Prüfung des Problems gerechtfertigt ist. Gestützt auf die Motion Houriet (Abschaffung der Bedürfnisklausel), die in der Februarsession des letzten Jahres überwiesen worden ist, sind die Arbeiten für die Revision des Gastgewerbegesetzes an die Hand genommen worden. Die Prüfung des Anliegens des Motionärs lässt sich ohne weiteres in die Revisionsarbeiten einbeziehen.

Antrag: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

von Gunten. Das Anliegen, das ich in dieser Motion formuliert habe, müsste eigentlich selbstverständlich sein, wenn man bedenkt, dass nach den Angaben des Bundesamtes für Gesundheitswesen 65 Prozent der Bevölkerung zu den Nichtraucherinnen und Nichtrauchern gehören. Diese Bevölkerungsmehrheit ist mit einem Pro-

blem konfrontiert, das in starkem Mass ihre Gesundheit beeinträchtigen kann. Meine Forderung ist sehr moderat und angepasst. Die Regierung erhält einen grossen Spielraum dafür, in einer späteren Gesetzesvorlage ihre Wünsche und Überlegungen einzubringen.

In den letzten Jahren wurde eine Bewusstseinsänderung spürbar. Man stellte fest, dass das Rauchen, besonders auch das Passivrauchen sehr schädlich ist. Man weiss heute, dass der passiv inhalierte Rauch sogar noch gesundheitsschädlicher ist als der direkt eingeatmete. Die Gesundheitskosten sind enorm. Herz- und Lungenkrankheiten sind bei uns die häufigste Todesursache.

Mir ist nicht ganz klar, welche Absichten die Regierung damit verfolgt, dass sie die Motion nur als Postulat entgegennehmen will. Ich weiss nicht, ob die Regierung dem Druck des Gastgewerbes nachgibt, das sich immer noch dagegen sträubt, auf Gesetzebene eine Regelung einzuführen, oder ob sie im Gegenteil den breiten öffentlichen Interesse Rechnung zu tragen gewillt ist. Ich wäre bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Allerdings möchte ich von der Regierung eine verbindliche Zusage, dass sie eine Regelung treffen will und eine Formulierung suchen wird. Wenn sie dagegen die Gelegenheit nur prüfen will und sich schon heute sagt, man könne diese Sache immer noch fallen lassen, dann möchte ich lieber an der Motion festhalten.

Lüscher. Beim Rauchen sind zwei Trends festzustellen: Erstens nimmt der Anteil der Raucher ab, was sehr erfreulich ist. Zweitens rauchen die Raucher immer mehr. Dem ersten Trend sollte mit einer Anpassung der bestehenden Vorschriften, zum Beispiel im Gastgewerbegesetz, Rechnung getragen werden. Solche Anpassungen liegen im Interesse des Staates. Alles, was mit Volksgesundheit zu tun hat, muss massiv gefördert werden.

Die Folgen des Rauchens sind allgemein bekannt. Weniger bekannt sind die Folgen des Passivrauchens. Rund 50 Prozent der Giftstoffe, die beim Rauchen frei werden, beispielsweise Nikotin und Teerprodukte, werden an die Umgebung weitergegeben. Es geht bei diesem Vorstoss nicht darum, das Rauchen zu verbannen, sondern beiderseitige Rücksichtnahme zu üben. Die Nichtraucher haben noch ein gewisses Aufholbedürfnis an Rücksichtnahme.

Unserer Fraktion ist auch der prophylaktische Ansatz wichtig. In der Suchtmittel-Vorbeugung gibt es keine einfachen Rezepte. Aber man kann kleine Schritte in die richtige Richtung tun und Zeichen setzen. Dieser Vorstoss ist ein derartiger kleiner Schritt mit Signalwirkung. Die EVP/LdU-Fraktion würde diesen Vorstoss auch als Motion unterstützen.

Haller. Auch die SVP anerkennt, dass die Motion in die richtige Richtung zielt. Wir müssen alles unternehmen, damit die sogenannten legalen Drogen bekämpft werden können. Wenn wir gegen illegale Drogen sind, heisst das nicht, dass wir uns nicht gegen Nikotin- und Tabletensucht wenden.

Wir sehen aber bei der Durchführung der Motion gewisse Probleme. Wenn in der Stadt grössere Betriebe eröffnet oder umgebaut werden, ist es ohne weiteres möglich, sogenannte «Nichtraucher-Ecken» zu schaffen. Demgegenüber stellt dies in ländlichen Betrieben, die vielleicht nur einige wenige Tische aufweisen, grosse Probleme. Wir möchten an die Eigenverantwortung der Gastwirte appellieren und sie dazu auffordern, wo immer möglich «Nichtraucher-Ecken» zu schaffen.

Wir bitten den Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Die SVP würde grossmehrheitlich ein Postulat überweisen helfen. Als Motion müssten wir den Vorstoss ablehnen.

Bartlome. Ich kann mich den Ausführungen der SVP-Sprecherin anschliessen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, das Anliegen des Motionärs sei prüfenswert. In der Antwort der Regierung heisst es, bei der nächsten Revision des Gastgewerbegesetzes könne das Problem aufgegriffen werden. Mit Herrn von Gunten bin ich der Meinung, dass die Postulatsform richtig ist, wenn der Volkswirtschaftsdirektor hier eine entsprechende Zusage abgibt. Einer Motion könnten wir in diesem Sinn nicht zustimmen, und ich bitte Herrn von Gunten, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Bürki. Die SP-Fraktion würde eine Motion unterstützen. Wir heissen aber selbstverständlich auch ein Postulat gut. Über das Problem des Passivrauchens ist in letzter Zeit viel diskutiert worden. Man muss es ernst nehmen. Und ich bin nicht ganz sicher, ob die Regierung das Anliegen wirklich umzusetzen bereit ist. Man muss im Gastgewerbegesetz eine entsprechende Regelung treffen.

Ich habe heute morgen eine Radiosendung gehört, in der ein Arzt aussagte, das Passivrauchen könne unter Umständen schädlicher sein als das Passivrauchen, weil in rauchgeschwängerten Lokalen die Gifte stärker wirken. Es ist wichtig, den Nichtraucherern die Gelegenheiten zu verschaffen, sich ohne Gefährdung in Gaststätten aufzuhalten.

Ich ersuche Sie, den Vorstoss zu unterstützen – dies auch in der Motionsform.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Sie haben sicher gespürt, dass die Antwort des Regierungsrates auf die Rauchergewohnheiten in der Regierung Rücksicht genommen hat. Wir wollten nicht allzu streng sein.

Herr von Gunten, es wäre in der Phase, in welcher wir gegenwärtig in bezug auf die Revision des Gastgewerbegesetzes stehen, unpassend, eine Motion zu überweisen. Wir werden im Verlauf des Sommers Hearings veranstalten. Im Herbst wird eine Vorlage ausgearbeitet. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die hier angesprochene Frage ganz ernsthaft prüfen werden. Die Regelung muss aber praktikabel sein. Ich gehe einmal davon aus, dass ein kleines Landbeizli mit nur einer Gaststube nicht gleich behandelt werden kann wie andere, grössere Gastgewerbebetriebe. Ich denke daran, dass dort vielleicht ältere Männer sitzen, die ihre Pfeife am Morgen anzünden und am Abend wieder versorgen. Ein generelles Verbot wäre in solchen Verhältnissen nicht praktikabel. Wo es möglich ist, soll aber vorgesehen werden, dass «Nichtraucher-Ecken» geschaffen werden. Das ist die erklärte Absicht der Regierung. In dieser Richtung werden wir die Gesetzesrevision vorbereiten.

Das Gesetz wird im Zusammenspiel mit den direkt Interessierten ausgearbeitet, wobei die Regierung bereits heute ihre klare Absicht, eine Regelung zu den «Nichtraucher-Ecken» zu treffen, bekräftigt.

von Gunten. Der Volkswirtschaftsdirektor hat mich davon überzeugt, dass es richtig ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich ersuche Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Grosse Mehrheit

291/90

Motion Daetwyler – Modification de l'article 16 du décret sur le financement de la formation professionnelle

Texte de la motion du 12 décembre 1990

Dans sa teneur actuelle, l'article 16 du décret sur le financement de la formation professionnelle prévoit au premier alinéa, litera a, que la contribution de la commune de domicile est prise en charge par la commune d'apprentissage bernoise lorsque l'élève est domicilié dans un autre canton.

Cette motion demande que cette lettre soit abrogée et que dans tous les cas, la contribution de la commune de domicile soit versée par celle-ci, même si elle est située dans un autre canton

(31 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 mars 1991

Conformément à l'article 32 de la loi fédérale du 19 avril 1978 sur la formation professionnelle (LFPr), le principe du lieu d'apprentissage doit être respecté. Selon ce principe, c'est au canton où réside l'entreprise d'apprentissage qu'il appartient d'exécuter les dispositions de la LFPr. Si un apprenti suit sa formation dans une entreprise installée dans le canton de Berne, il est considéré dans tous les cas comme un apprenti bernois (contrat d'apprentissage bernois). Il importe peu qu'il soit domicilié dans le canton de Berne ou dans un autre canton. Le principe du lieu d'apprentissage a également une incidence au niveau du financement de l'enseignement professionnel.

Aux termes de l'article 56, 2e et 4e alinéas, de la loi du 9 novembre 1981 sur la formation professionnelle, les communes de domicile des apprentis et des élèves sont redevables d'une contribution aux frais d'exploitation nets des écoles professionnelles. L'obligation imposée aux communes d'apprentissage de verser des contributions a dû être précisée à l'article 16, 1er alinéa, lit. a, du décret sur le financement de la formation professionnelle. La législation du canton de Berne étant basée sur le principe de la territorialité, il ne peut en effet imposer une charge financière à des communes d'autres cantons.

Selon l'article 16, 1er alinéa, lit. b, du décret précité, les cantons de domicile devraient prendre en charge les contributions pour les apprentis fréquentant une école bernoise à plein temps. Comme, en 1983, tous les cantons de domicile ont refusé intégralement de payer les factures des écoles bernoises en invoquant le principe du lieu d'apprentissage et l'insuffisance des bases légales, il a fallu réviser le décret par une extension de l'article 25 (arrêté du Grand Conseil du 3.9.84).

Il convient de préciser que les communes de domicile bernoises ne doivent pas non plus verser de contributions pour l'enseignement dispensé en cours d'emploi si un apprenti domicilié dans le canton de Berne acquiert sa formation dans une entreprise d'apprentissage sise hors du canton.

Une enquête réalisée auprès des écoles professionnelles bernoises et dans les cantons limitrophes a abouti au résultat suivant en ce qui concerne l'origine des apprentis:

755 parmi les quelque 25 200 apprentis bernois ont leur domicile hors du canton de Berne, 525 apprentis sont domiciliés dans le canton de Berne mais font leur apprentissage dans un autre canton. Malheureusement, il ne fut pas possible aux cantons de Soleure et de Lucerne de fournir les indications demandées. Compte tenu de «l'échange d'apprentis» qui se fait traditionnellement avec le canton de Soleure, il faut s'attendre à ce que les mouvements d'apprentis se maintiennent à peu près dans les mêmes proportions. Etant donné le fait notamment que le canton de Berne n'est pas autorisé à légiférer à l'égard de communes se trouvant hors de son territoire, la requête formulée par le motionnaire est irréalisable. Le Conseil-exécutif propose par conséquent le rejet de la motion.

Daetwyler. Etant donné la réponse donnée par le Gouvernement à ma motion, je retire cette dernière. Le problème de la participation aux frais d'apprentissage des élèves domiciliés à l'extérieur du canton n'en sera pas résolu pour autant: si je retire cette motion, c'est pour éviter que son rejet éventuel ne signifie le report de son étude aux calendes grecques.

On pourrait penser, à la lecture des chiffres cités par le Conseil-exécutif dans sa réponse, que les montants en jeu pour le canton ne sont pas très importants. Il n'en reste pas moins que pour certaines communes situées près de la frontière cantonale, il s'agit souvent de plusieurs dizaines de milliers de francs. Or, vous connaissez la situation dans laquelle se trouvent actuellement les finances des collectivités publiques, qu'il s'agisse du canton ou des communes, et je ne peux m'empêcher de penser que si ces dépenses devaient être prises en charge par le canton, vu sa situation financière actuelle, il ne manquerait pas de rechercher avec un peu petit peu plus d'acharnement des solutions pour être soulagé de cette charge.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss zurückgezogen.

238/90

Motion Teuscher (Bern) – Beitrag des Kantons Bern zur Verminderung des Treibhauseffektes

Wortlaut der Motion vom 12. November 1990

Die Weltklimakonferenz in Genf zeigte einmal mehr auf, wie dringlich eine Reduktion der Emission von Treibhausgasen ist. Wenn der Ausstoss von Treibhausgasen unvermindert weitergeht, wird dies nach Ansicht der meisten WissenschaftlerInnen katastrophale Folgen haben:

Erwärmung der Erdatmosphäre um ca. 3° C in den nächsten 100 Jahren und als Folge davon globale Klimaveränderungen, Anstieg der Meeresspiegel und damit verbunden ein Lebensraumverlust für Hunderte von Millionen Menschen. Auch für die Schweiz selber kann der Treibhauseffekt «unangenehme» Folgen haben: Abschmelzen der meisten Gletscher, Steinlawinen etc. JedeR SchweizerIn «bläst» jährlich 7,7 t CO₂ in die Luft – das entspricht fast dem zweifachen Weltdurchschnitt! Eine von der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz in Auftrag gegebene Studie kam zum Schluss, dass bis zum Jahr 2025 die CO₂-Emissionen um 40–50 Prozent reduziert werden können. Neben Kohlendioxid

gehören auch Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O) und Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) zu den wichtigsten Treibhausgasen.

Um den Ausstoss von Treibhausgasen einzuschränken, muss auf allen Ebenen angesetzt werden: bei Bund, Kantonen und Gemeinden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Studie erstellen zu lassen, die folgende Punkte aufzeigt:

– Bereits heute bestehende (Handlungs-) Möglichkeiten des Kantons respektive der Gemeinden, die Treibhausgas-Emissionen einzuschränken (Erlass von Bestimmungen/Förderungen von Verhaltensänderungen etc.). Welchen Erfolg würden diese Massnahmen quantitativ ungefähr bringen?

– Weitergehende (Handlungs-) Möglichkeiten des Kantons respektive der Gemeinden, um den Ausstoss von Treibhausgasen bis ins Jahr 2025 auf ein Minimum zu reduzieren (Gesetze, Verordnungen, Lenkungsabgaben, Tarife, Steuern, Subventionen, Beratung und Information). Welchen Erfolg würden die einzelnen Massnahmen quantitativ ungefähr bringen?

Die Studie soll die Möglichkeiten für Kanton und Gemeinden gesondert auführen. Wie in der Studie der SGU ist davon auszugehen, dass keine neuen AKW gebaut werden und dass das Angebot von Energiedienstleistungen gleich bleibt.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. März 1991

Es ist heute unbestritten, dass die Auswirkungen des Treibhauseffektes innerhalb der nächsten 100 Jahre in vielen Regionen der Welt katastrophal sein können. Einschneidende Massnahmen zur Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen – vorab dem Kohlendioxid (CO₂) – sind deshalb dringend notwendig. Aufgrund der heute bekannten Zielvorgaben ist davon auszugehen, dass der CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2025 gesamtschweizerisch um 50 Prozent reduziert werden muss.

Da Kohlendioxid (CO₂) kein eigentlicher Luftschadstoff ist, wurde es nicht in die eidgenössische Luftreinhalteverordnung (LRV) aufgenommen. Die LRV ist deshalb keine taugliche Rechtsgrundlage für die Reduktion der CO₂-Emissionen. Der Treibhauseffekt muss vielmehr als umweltrelevantes Energieproblem bezeichnet werden: CO₂-Emissionen sind zu einem Teil direkt mit dem Energieverbrauch verknüpft. Dabei ist zu beachten, dass es keine Möglichkeit gibt, den CO₂-Anteil in den Abgasen mit technischen Mitteln zu senken. Daraus geht hervor, dass der Weg zur CO₂-Reduktion nur über eine Verminderung des Einsatzes fossiler Energieträger führen kann. Verschiedene Bestrebungen in dieser Richtung sind bereits im Gange:

– Auf Bundesebene wird momentan die Einführung einer CO₂-Lenkungsabgabe auf fossile Energieträger diskutiert. Gemäss dem Vorschlag des Bundes, der im Oktober 1990 in die Vernehmlassung geschickt wurde, soll der Liter Benzin mit 18 Rp. und der Liter Dieselöl mit 20 Rp. belastet werden. Zudem werden im Zusammenhang mit den Zielsetzungen des Luftreinhalte-Konzeptes des Bundes derzeit verschiedene weitere mögliche Lenkungsabgaben (z.B. Ökobonus, fahrleistungsabhängige Motorfahrzeugsteuern etc.) geprüft, die letztlich alle dasselbe Ziel haben, nämlich die Senkung des Energieverbrauchs und damit auch die Reduktion des CO₂-Austosses.

– Mit der Durchsetzung der lufthygienischen Massnahmenpläne gemäss Artikel 31 der LRV wird der Kanton

Bern einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen leisten, da grundsätzlich alle Massnahmen zur Minderung des Verbrauchs von fossilen Brenn- und Treibstoffen zugleich auch eine CO₂-Reduktion zur Folge haben.

Im Energieleitsatz-Dekret, das im letzten Jahr vom Grossen Rat verabschiedet worden ist, werden die Leitsätze für die zukünftige Energiepolitik des Kantons Bern formuliert und konkrete Aktionsprogramme vorgeschlagen. Die Hauptziele dieser Aktionsprogramme bestehen darin, den Energieverbrauch im Kanton Bern mittelfristig zu stabilisieren und eine möglichst umweltschonende, wirtschaftliche und vielseitige Energieverwendung und Energieproduktion zu fördern. Dabei wird auch das CO₂-Problem berücksichtigt: So soll der Verbrauch von Erdöl mit verschiedenen Massnahmenpaketen möglichst gering gehalten werden, um eine substantielle Reduktion der CO₂-Belastung zu erzielen. Zusätzlich sind verschiedene flankierende Massnahmen vorgesehen. Unter anderem soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in allen Regionen des Kantons eine Energieberatung angeboten werden.

Im Rahmen der lufthygienischen Massnahmenplanung gemäss Artikel 31 der LRV sowie mit dem vom Grossen Rat verabschiedeten Energieleitsatz-Dekret sind bereits heute wesentliche Schritte zur Reduktion des wichtigsten Treibhausgases, dem Kohlendioxid, eingeleitet worden. Damit wird der kantonale Handlungsspielraum weitgehend ausgeschöpft.

Eine weitergehende Prüfung und Behandlung der CO₂-Problematik ist erst dann sinnvoll, wenn die Ausarbeitung der lufthygienischen Massnahmenpläne im Kanton Bern abgeschlossen ist und die entsprechenden Massnahmen des Bundes bekannt sein werden. Erst wenn diese Grundlagen vorliegen, wird es möglich sein, in einer Zusatzstudie die Auswirkungen der beschlossenen Massnahmen in bezug auf die CO₂-Emissionen zu bilanzieren und allfällige weitergehende Massnahmen zu formulieren.

Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Teuscher (Bern). Die ersten Sätze der regierungsrätlichen Antwort auf meine Motion haben mich für einmal gefreut. Denn auch der Regierungsrat betrachtet das Problem des Treibhauseffekts als alarmierend. Er ist auch der Meinung, der CO₂-Ausstoss müsse bis zum Jahr 2025 gesamtschweizerisch um 25 Prozent reduziert werden.

Die Bemerkung hingegen, wonach die Luftreinhalteverordnung keine taugliche Rechtsgrundlage dafür sei, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, habe ich nicht verstanden. Denn ich behauptete nicht, dass die Reduktion der Gase, die den Treibhauseffekt bewirken, mit der heute geltenden Luftreinhalteverordnung erzielt werden könne. CO₂ wird heute nicht als Luftschadstoff im engeren Sinn betrachtet. Das Umweltschutzgesetz des Bundes hält indessen in seinem Zweckartikel fest, dass «im Sinne der Vorsorge Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, frühzeitig zu begrenzen sind». Es dürfte hier Einigkeit darüber bestehen, dass die Auswirkungen des Treibhauseffektes durchaus schädlich oder lästig werden können für uns Schweizerinnen und Schweizer. Deshalb ist vorsorgliches Handeln, wie es das Umweltschutzgesetz verlangt, dringend notwendig. Analog zu den Luftreinhaltekonzepten müssen Klimaschutzkonzepte erarbeitet werden. Ich hoffe, dass sich der Kanton Bern dafür beim Bund einsetzen wird.

Laut Regierungsrat sind vor allem auf drei Ebenen Bestrebungen im Gange, die Treibhausgas-Emissionen einzuschränken: auf Bundesebene mit der Einführung der CO₂-Lenkungsabgabe, auf Kantonsebene mit den Massnahmenplänen und dem Aktionsprogramm zu den Energieleitsätzen. Zu den Massnahmen auf Bundesebene ist festzuhalten, dass die Reduktionsziele viel zu tief angesetzt sind und die Energieabgabe zu wenig lenkenden Charakter hat. Die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz, die klare Forderungen für eine 50prozentige CO₂-Reduktion bis ins Jahr 2025 aufstellte, bezeichnete die vorgesehenen Lenkungsabgaben als zu wenig effizient. Zu den kantonalen Bestrebungen: Ich bin mit dem Regierungsrat insoweit einverstanden, dass punkto CO₂-Reduktion im Kanton Bern schon einiges gemacht wird. CO₂ ist neben den FCKW auch das wichtigste Treibhausgas. Ob allerdings mit den bereits ergriffenen Massnahmen der kantonale Handlungsspielraum bereits ausgeschöpft ist, kann ich nicht beurteilen. Wir dürfen allerdings andere Treibhausgase nicht vergessen. Denn auch hier sind laut einer Studie der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz Massnahmen dringend erforderlich. Ein Beispiel dazu: Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene fordert, dass die Verluste an Ammoniak und Lachgasen aus der Landwirtschaft erheblich verringert werden müssen. Denn jährlich gehen der Landwirtschaft auf diese Weise rund 110 000 Tonnen Stickstoff verloren. Neben dem finanziellen Verlust hat dies auch eine Umweltbelastung zur Folge. Lachgase sind mit 80 Prozent ganz wesentlich an der Herbeiführung des Treibhauseffektes beteiligt. Weiter tragen auch die Flugzeuge, auch jene des Flughafens Belpmoos, wesentlich zu den CO₂-Emissionen unseres Kantons bei. Auf Bundesebene ist jedoch das Flugpetrol von den vorgesehenen Lenkungsabgaben ausgenommen worden. Die Überlegungen des Regierungsrates in bezug auf den Flugverkehr müssen denn auch erst noch entwickelt werden.

Der Kanton könnte nicht zuletzt auch Aufklärungsarbeit leisten und Tips geben. Darauf setzt er ja auch bei der Ozon-Kampagne. Es dürfte nicht allen Leuten klar sein, dass sie mit dem Kauf von effizienteren Elektrogeräten, mit der Wärmedämmung oder mit der Einschränkung des Autofahrens etwas gegen den Treibhauseffekt tun können.

Zu den eigentlichen Fragen, die ich in meiner Motion angesprochen habe, nahm der Regierungsrat leider nicht Stellung. Mich nähme wunder, wieviel die einzelnen möglichen Massnahmen mengenmässig bringen würden. Solange wir die Zahlen zu einer möglichen Reduktion der Treibhausgase nicht kennen, können wir auch nicht wissen, ob das Ziel einer 50prozentigen Reduktion bis ins Jahr 2025 überhaupt erreicht werden kann. Ich befürchte, dass in Sachen Treibhausgase das gleiche passieren wird wie mit den NO_x. Der Regierungsrat versuchte erst kürzlich, uns weiszumachen, dass dort die in der Luftreinhalteverordnung angestrebten Ziele bis 1995 nicht erreichbar seien. Das gleiche darf bei den Treibhausgasen nicht auch noch geschehen. Ich verlange deshalb, dass man unverzüglich eine Zusammenstellung der bestehenden und weiteren möglichen Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen sowie der Wirkungen solcher Massnahmen macht. Um einen solchen Bericht zu erstellen, müssen wir nicht zuwarten, bis der Bund seine Massnahmen vorgestellt hat. Wie bereits erwähnt, reichen die Bundesmassnahmen nicht, um die Ziele bis zum Jahr 2025 zu erreichen. Wir

können es uns nicht erlauben, ständig zuzuwarten. Ein chinesisches Sprichwort sagt in diesem Zusammenhang: «Es ist meist später, als man denkt.»

Der Treibhauseffekt ist ein dringliches Problem. Deshalb möchte ich eigentlich an der Motion festhalten. Ich werde mich aber erst definitiv entscheiden, wenn ich die Meinungen der anderen Fraktionen gehört habe.

Bischof. Wir sind uns wohl alle darin einig, dass der Treibhauseffekt ein ernsthaftes Problem darstellt. Es geht hier aber nicht um die Frage «Treibhauseffekt ja oder nein», sondern um die Frage, ob der Kanton eine Studie in Auftrag geben sollte oder nicht. Die freisinnige Fraktion ist zur Ansicht gelangt, dass zum heutigen Zeitpunkt keine externe Studie erstellt werden soll. Dies aus folgenden Gründen: Es gibt bereits eine private Studie, jene der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz, die Frau Teuscher bereits zitiert hat. Ihr kann man gewisse Erkenntnisse entnehmen. Noch wichtiger ist für uns, dass der Bund etwas macht. Der Bund hat die Federführung in dieser Angelegenheit. Der Kanton Bern verfügt nur über einen beschränkten Spielraum. Es ist bekannt, dass der Bund in den Jahren 1992 bis 1995 für Umweltforschung über 50 Mio. Franken ausgeben wird. Das ist ein sehr hoher Betrag. Der Kanton Bern kann angesichts der heutigen katastrophalen Finanzlage nicht annähernd so viel aufwenden, um Umweltforschung zu betreiben und das konkrete Problem des Treibhauseffektes zu studieren.

Wir sind der Meinung, man solle keine Studie erstellen, sondern zuwarten, bis die Massnahmenpakete des Kantons und des Bundes bekannt sind. Erst anschliessend sollte eine Lagebeurteilung vorgenommen werden. Auch dann sollte allerdings von einer externen Studie abgesehen werden. Die Beurteilung sollte verwaltungsintern durchgeführt werden. Heute gibt es eine Tendenz, alles an aussenstehende Experten abzuschieben. Wir verfügen jedoch über Verwaltungsleute, die durchaus imstande sind, eine Lagebeurteilung vorzunehmen.

Wir beantragen, sowohl die Motion als auch das Postulat abzulehnen.

Aebersold. Die Erwärmung der Erdatmosphäre kann, wie bereits erwähnt worden ist, zu einem Problem werden. Jene, die in den letzten Wochen mehrheitlich draussen und nicht in überheizten Büros gearbeitet haben, dürften allerdings eher den Eindruck gewonnen haben, wir gingen einer Eiszeit entgegen. Doch Spass beiseite. Frau Teuscher schreibt in ihrer Motion, dass die SGU bereits eine solche Studie erstellt habe. Es sei möglich, die CO₂-Emissionen um 40 bis 50 Prozent zu reduzieren. In der regierungsrätlichen Antwort heisst es, im Rahmen der lufthygienischen Massnahmenplanung gemäss Artikel 31 der Luftreinhalteverordnung sowie mit dem Energieleitsatz-Dekret seien bereits wesentliche Schritte zur Reduktion der Treibhausgase eingeleitet worden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Arbeit in dieser Richtung fortgesetzt werden muss. Wir haben aber den Eindruck, dass Feuerwehrrübungen, wie sie hier verlangt werden, auch viel Energie kosten und in diesem Sinn nicht sinnvoll sind.

Die SVP lehnt sowohl die Motion wie ein Postulat ab.

Kauert-Löffel. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion von Frau Teuscher. Wir wissen alle um die katastrophalen Folgen der Klimaveränderungen und des Treibhauseffektes. Und wir wissen alle, was man eigentlich tun sollte. Jeder einzelne kann etwas tun. Wir sind allerdings

der Meinung, dass man auf die Dauer mit Appellen allein nicht genug erreichen kann.

Auch wir sind nicht unbedingt dafür, dass ständig neue Studien erstellt werden. Man sollte eigentlich handeln. Eine Studie wäre aber hier sinnvoll, wenn sie von bereits vorhandenen Berichten ausgehen würde, zum Beispiel von Studien der Firma Elektrowatt, des Bundes, den 18 Studien im Zusammenhang mit dem Energieleitsatz-Dekret und den Massnahmenplänen. Es liegt viel Grundlagenmaterial vor. Eine neue Studie müsste ganz konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Sie müsste Projekte nennen und die quantitativen Auswirkungen einzelner Massnahmen auflisten. Ganz wichtig scheint uns aber der effiziente Vollzug der bereits bekannten Massnahmen gerade im Bereich des Energieleitsatz-Dekrets und der Massnahmenpläne. Die CO₂- und Treibhausproblematik brennt uns auf den Nägeln. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb alle Bemühungen, die zu einer dringend notwendigen Senkung der Luftbelastung beitragen.

Wir unterstützen aus diesen Gründen sowohl die Motion wie auch ein Postulat.

Thomke. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt die Motion von Frau Teuscher ebenfalls. Wir haben ein gewisses Verständnis für die Argumentation der Regierung, wenn sie sagt, es sei vieles im Fluss, und es werde bereits vieles gemacht. Ein Massnahmenpaket könne erst später durch eine eventuelle eigene Studie ausgelöst werden. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, dass es dringend nötig ist, auf allen Ebenen jetzt – besser wäre es allerdings gewesen, bereits früher zu handeln – etwas in Gang zu setzen, sei dies weltweit, europaweit, bundesweit oder auf der Ebene der Kantone und Gemeinden und im eigenen Haushalt.

Wir unterstützen den Vorschlag, eine solche Studie in Auftrag zu geben. Wir haben auch gewisse Vorstellungen dazu entwickelt, wie sie aussehen müsste. Es gibt bereits zahlreiche Grundlagen, Zahlen und Einzelabklärungen. Eine solche Studie müsste die vorhandenen Fakten zusammentragen. Dazu müssen keineswegs eigene Forschungsprojekte in Gang gesetzt werden. Der Bericht sollte dem Grosse Rat und dem Berner Volk klar machen, welche Massnahmen etwas bringen. Die Studie müsste seriös, aber gleichzeitig volkstümlich, also allgemeinverständlich und genügend konkret sein. Sie müsste so angelegt sein, dass man daraus etwas lernen kann. Es soll kein hochgestochenes Papier sein, wie das bei vielen anderen Studien der Fall ist. Die einzelnen Haushalte sollten damit etwas anfangen können.

Heutzutage ist vielen Leuten nicht klar, dass das Gewicht eines Autos einen Zusammenhang hat mit dem CO₂-Ausstoss dieses Wagens. Oder: Es ist noch lange nicht allen Automobilisten klar, dass die Fahrweise etwas mit dem CO₂-Ausstoss zu tun hat. Die verlangte Studie könnte aufzeigen, welche Verhaltensänderungen wieviel bringen können. Dasselbe gilt für die Zimmertemperatur. Wenn man die Räume zwei oder drei Grade mehr beheizt, macht dies sofort einen um vielleicht zehn Prozent erhöhten CO₂-Ausstoss aus. Das sind Dinge, die man klarmachen müsste. Eine solche Studie könnte die anderen Massnahmen ergänzen. Ich denke an eine Studie, die bezüglich CO₂ etwas Ähnliches bringen könnte wie der Stromsparclub beim Elektrizitätsverbrauch.

Wir erachten die Motion als unterstützungswürdig, weil sie etwas Zusätzliches bringen und dazu beitragen kann, den Treibhauseffekt zu verringern. Nur wenn viele, viele kleine Massnahmen zusammenkommen, ergibt sich

schliesslich eine grosse Reduktion mit der gewünschten Wirkung. Wenn man in der Schweiz tatsächlich bewirken könnte, dass 50 Prozent weniger CO₂ ausgestossen wird und die anderen Treibhausgase auch reduziert würden, hätte man etwas Gewaltiges erreicht. Und das würde auch auf jene ausstrahlen, die noch keine derartigen Studien erstellt und noch nichts unternommen haben. Wenn man immer nur sagt, man kann nichts unternehmen, weil all die anderen nichts machen, dann wird nie etwas passieren!

Blatter (Bolligen). Auch die EVP/LdU-Fraktion unterstützt diese Motion. Wenn die Regierung eine solche Studie in Auftrag gibt, ist Gewähr dafür geboten, dass sie sachlich ausfällt und die Vorgaben klar sind. Wenn die Industrie Gutachten in Auftrag gibt, gibt es einseitige Bilder, wie wir das kürzlich mehrmals erlebt haben. Ich erinnere an ein Gutachten der sicher unverdächtigen EMPA zu «Tempo 30», das jetzt von den Autoimporteuren zur Untermauerung der Behauptung verwendet wird, diese Massnahme bringe in bezug auf die Verbesserung der Luftqualität nichts. Einzelgutachten, die durch eine einzelne Lobby ausgelöst werden, sind Alibi-gutachten, die aus unserer Sicht nicht erwünscht sind. Zur Problematik, die Frau Teuscher in ihrer Motion angesprochen hat, könnten ebenfalls solche Einzelgutachten folgen, die beweisen sollen, all das sei doch gar nicht so schlimm und anvisierte Massnahmen wie der Ökobonus würden nichts bringen. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat, seiner Verantwortung bewusst, eine sachliche Studie in Auftrag geben kann.

Unsere Fraktion stimmt dem Vorstoss im Minimum als Postulat zu, würde aber auch die Motion unterstützen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Die Regierung ist sich durchaus bewusst, welche katastrophale Folgen eine Entwicklung für unseren Planeten haben könnte, wenn es einfach so weitergehen sollte wie in den letzten Jahren.

Wir haben uns viel Zeit genommen, die Antwort auf diese Motion vorzubereiten. Ich möchte unterstreichen, dass bei allen bisherigen Massnahmenplänen eine Reduktion der primären Schadstoffe anvisiert wird. Wenn uns dies gelingt, gelingt es gleichzeitig auch, die klimarelevanten Schadstoffe, das CO₂, zu reduzieren. Wir tun bereits vieles in der von der Motionärin verlangten Richtung. Aber wir fragen uns, ob es wirklich sinnvoll sei, im jetzigen Stadium, bevor beispielsweise die Massnahmenpläne Verkehr abgeschlossen sind und erste Erfahrungszahlen vorliegen, eine Studie in Auftrag zu geben. Wir verfügen nicht über die personellen und finanziellen Mittel, um eine solche Studie selber zu erstellen, müssten sie also bei aussenstehenden Experten in Auftrag geben. Es gilt auch zu bedenken, dass eine solche Studie besser auf eidgenössischer Ebene ausgearbeitet wird. Denn schliesslich handelt es sich nicht um ein bernisches Problem. Wir kamen deshalb zum Schluss, es sei sinnvoller, bis zum Inkrafttreten der Massnahmenpläne und dem Vorliegen erster Erfahrungswerte zuzuwarten. Ich ersuche Sie deshalb, der Motion in der Form eines Postulates zuzustimmen.

Teuscher (Bern). Bei meiner Motion geht es gerade nicht um eine «Feuerwehrrübung», wie mir von SVP-Seite unterschoben wird. Ich möchte verhindern, dass wir dann im Jahr 2025, wenn wir erkennen, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden können, tatsächlich Feuerwehrrübungen werden machen müssen.

Ich verlange heute eine Studie. Das Wort «Studie» ist vielleicht von einigen Leuten falsch aufgefasst worden. Ich verlange eine Zusammenstellung der einzelnen Massnahmen, die bereits ergriffen worden sind oder die man ergreifen könnte, sowie eine Bilanzierung über die Wirkung dieser Massnahmen.

Ich komme nicht umhin festzustellen, dass die Bürgerlichen in diesem Rat eigentlich gar nichts unternehmen wollen. Ich halte an der Motion fest. Es ist gut, wenn Sie wieder einmal in aller Öffentlichkeit zeigen, ob Sie den Treibhauseffekt als ernstzunehmendes Problem betrachten oder ob Sie denken, dabei handle es sich um eine weltweite Angelegenheit, die uns im Kanton Bern nichts angehe. Viele von Ihnen wollen nicht über den Gartenzaun hinausschauen und wollen nicht sehen, dass es jenseits ihres Gärtleins vielleicht grössere Probleme gibt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	63 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

298/90

Motion Ruf – Verlängerung des Arbeitsverbots für Asylbewerber im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 13. Dezember 1990

Gemäss Artikel 21 Absatz 1 des dringlichen Bundesbeschlusses über das Asylverfahren (vom 22. Juni 1990) dürfen Asylbewerber während der ersten drei Monate nach dem Einreichen eines Asylgesuches keine Erwerbstätigkeit ausüben. Ergeht innert dieser Frist erstinstanzlich ein negativer Entscheid, so kann der Kanton das Arbeitsverbot um weitere drei Monate verlängern.

Der Regierungsrat wird beauftragt, diese Verlängerung des Arbeitsverbots für Asylbewerber im Kanton Bern einzuführen.

Begründung: Ungeachtet aller Revisionen des Asylverfahrens steigt der Zustrom von Asylbewerbern in die Schweiz – und damit auch in den Kanton Bern – seit Jahren ungebremst an und wird auch künftig jährlich neue Rekordhöhen erreichen. Dem Kanton Bern werden von den Bundesbehörden 14,6 Prozent der neu einreisenden Bewerber zugewiesen (1990: ca. 5000 von gesamt-schweizerisch voraussichtlich ca. 35000). Bei der überwiegenden Mehrheit handelt es sich bekanntlich nicht um echte Flüchtlinge, sondern um Gesuchsteller aus wirtschaftlichen, nicht asylrelevanten Gründen, also faktisch um Einwanderer: Über 95 Prozent der Begehren werden letztlich abgewiesen; die allermeisten Asylanten gelangen über die «grüne» Grenze illegal in unser Land! Breite Kreise des Berner- und des Schweizervolkes sind wegen dieser anhaltenden Masseneinwanderung zu Recht tief beunruhigt. 1991 muss mit einer zusätzlichen, riesigen Migrationswelle aus Osteuropa, vor allem aus der Sowjetunion, gerechnet werden.

Auch im Kanton Bern stehen die zuständigen Kantons- und Gemeindebehörden vor immer grösseren teilweise bereits unlösbaren, ja notstandsähnlichen Unterbringungs- und Betreuungsproblemen. Der Unmut in der Bevölkerung und in den Gemeinden wächst ständig! Im Sommer/Herbst 1990 haben 153 bernische Gemeinden gegen die Zuweisung weiterer Asylgesuchsteller protestiert.

Einer der Hauptgründe für die grosse Attraktivität der Schweiz auf Asylbewerber aus wirtschaftlichen Motiven ist die Aussicht auf eine Arbeitsbewilligung. Durch den Missbrauch des Asylverfahrens kann das bundesrätliche Stabilisierungsziel in der Ausländerpolitik systematisch und zielstrebig unterlaufen werden! In seiner Botschaft zum dringlichen Bundesbeschluss über das Asylverfahren (AVB) äusserte sich der Bundesrat zu dieser Frage u.a. wie folgt (S. 83f.):

«Das Asylverfahren wird vor allem durch arbeitswillige Ausländer aus nicht traditionellen Rekrutierungsgebieten belastet, welche sich nach erfolgter illegaler Einreise auf das Asylrecht berufen, um damit ihren Aufenthalt zu erzwingen und aufgrund der spezialgesetzlichen Regelung in den Genuss einer Bewilligung einer Erwerbstätigkeit gelangen. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglicht es solchen Ausländern in einem weiteren Schritt, Familien-, Kinder- und Geburtszulagen für im Heimatstaat zurückverbliebene Angehörige in Anspruch zu nehmen.» Der Bundesrat sei deshalb «der Auffassung, dass dem heutigen Missbrauch des Asylverfahrens aus wirtschaftlichen Gründen nur mit einem obligatorischen Arbeitsverbot begegnet werden kann.»

Wie aus zahlreichen (auch amtlichen) Quellen eindeutig hervorgeht, werden durch Asylbewerber in der Schweiz erzielte Erwerbsverdienste vielfach – und teilweise systematisch – für den «Nachzug» von Verwandten und Bekannten (also weiteren Wirtschaftsasylanten), ja sogar für die Unterstützung politischer bzw. terroristischer Organisationen im Ausland (z.B. in Sri Lanka und in der Türkei) missbraucht! Derartigen krassen Missbräuchen, die den massiven Asylantenzustrom massgeblich mitverursachen, muss endlich ein Riegel geschoben werden!

Aufgrund der langen Dauer der Asylverfahren vermag das nur dreimonatige generelle Arbeitsverbot gemäss Artikel 21 Absatz 1 AVB in keiner Weise den gewünschten Effekt zu erreichen, die Magnetwirkung der Schweiz auf unechte Flüchtlinge zu reduzieren. Bundesrat Arnold Koller hat als EJPD-Vorsteher denn auch kürzlich öffentlich die im gleichen Artikel vorgesehene Verlängerungsmöglichkeit des Arbeitsverbots auf sechs Monate für einen Teil der Asylbewerber als eine naheliegende Massnahme bezeichnet, um dem wachsenden Zustrom von Wirtschaftsasylanten und Emigranten aus aller Welt wenigstens etwas entgegenzuwirken. Die Zuständigkeit dafür liegt jedoch bei den Kantonen. Mehrere Kantonsregierungen haben unlängst vom Bund energische Schritte zur Bekämpfung der Missbräuche im Asylrecht verlangt.

Angesichts der sich rasant verschärfenden Lage im Asylbereich und der Tatsache, dass die bisherigen Instrumente der schweizerischen Asylpolitik zur Bewältigung der Misere eindeutig nicht ausreichen, wird der Regierungsrat dringend aufgefordert, die von der Motion verlangte Massnahme zu treffen und so im Rahmen seines Kompetenzbereiches einen – wenn auch ungenügenden – Beitrag zur Verminderung der Attraktivität der Schweiz auf unechte Flüchtlinge zu leisten!

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. März 1991

Generelle Arbeitsverbote konnten früher von den Kantonen höchstens für die ersten drei Monate nach Einreichung des Asylgesuchs erlassen werden (Artikel 21 Absatz 2 Asylgesetz in der Fassung vom 20. Juni 1986). Ein entsprechender Beschluss wurde vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) am 6. August

1987 im Einvernehmen mit der kantonalen Fremdenpolizei getroffen. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) und der Delegierte für das Flüchtlingswesen erliessen am 15. Oktober 1988 neue Richtlinien, nach denen illegal eingereiste Asylbewerber in der ganzen Schweiz unter ein dreimonatiges generelles Arbeitsverbot fallen. Ein individuelles Arbeitsverbot für weitere drei Monate ist gegenüber denjenigen Asylbewerbern auszusprechen, deren Asylgesuch in den ersten drei Monaten abgewiesen wurde.

Mit dem Bundesbeschluss vom 22. Juni 1990 über das Asylverfahren wurde für diese Praxis eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen (Art. 21 Abs. 1). Dieser Bundesbeschluss und die erwähnten Richtlinien werden im Kanton Bern befolgt. Ein zusätzlicher genereller Beschluss des Regierungsrats ist deshalb nicht notwendig. Ein solcher Beschluss würde auch keine Verbesserung der Situation bewirken. Voraussetzung für die vom Motionär beabsichtigte Wirkung ist, dass die Mehrheit der Asylgesuche in den ersten drei Monaten entschieden wird. Die starke Zunahme der dem Kanton Bern zugewiesenen Asylbewerber hat aufgrund der personellen und technischen Möglichkeiten bei der kantonalen Fremdenpolizei zu Verzögerungen bei den Befragungen der Asylbewerber geführt. Bereits aus diesem Grund ergehen gegenwärtig – mit Ausnahme der Nichteintretensentscheide – kaum mehr erstinstanzliche Entscheide innert den ersten drei Monaten. Hier gilt es deshalb in erster Linie anzusetzen, damit der von den zuständigen Bundesbehörden betonten Entschlossenheit, die Tendenz einer ständigen Zunahme der Asylgesuche zu brechen, auch in kantonaler Hinsicht zum Durchbruch verholfen werden kann. Massnahmen zur personellen Verstärkung bei der kantonalen Fremdenpolizei werden gegenwärtig realisiert.

Da – wie dargelegt – ein genereller Beschluss des Regierungsrats nicht erforderlich ist, beantragt er die Ablehnung der Motion.

Ruf. Ich brauche Ihnen die äusserst bedrohliche asylpolitische Situation und Entwicklung nicht mehr allzu ausführlich zu schildern. Sie ist Ihnen bestens bekannt. Die kleine, stark überbevölkerte und überfremdete Schweiz wird immer stärker von einer rasant anwachsenden illegalen Masseneinwanderung von Wirtschaftsasylanten und Asyltouristen aus der ganzen Welt überflutet.

Der Bund verteilt die Asylanten nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kantone, welche zusammen mit den Gemeinden letztlich die bittere Suppe auslöffeln müssen. Der dem Kanton Bern zugewiesene Anteil macht 14,6 Prozent aus. Für das Jahr 1990 bedeutete dies die Aufnahme von etwas über 5200 Asylbewerbern. Wenn man von den jüngsten Schätzungen für das laufende Jahr ausgeht mit gesamtschweizerisch 60000 neuen Asylgesuchen, so ergibt sich eine Zahl von rund 8800 neu in unserem Kanton zu plazierenden Asylbewerbern. Die Probleme bei der Unterbringung, der Betreuung und Integration werden immer unlösbarer. Wir haben zum Teil bereits notstandsähnliche Verhältnisse. Wenn man bedenkt, dass die Zuwachsrate von Jahr zu Jahr rund 50 Prozent beträgt, wird klar, dass sich die Situation noch weiter verschlimmern wird. Zu Recht wachsen bei der Bevölkerung, vor allem in den Gemeinden, Missbehagen und Unmut. Ich bin überzeugt davon, dass das Schweizer und das Bernervolk in der grossen Mehrheit nicht länger bereit sind, der bedrohlichen asylpolitischen Entwicklung zuzuschauen und sie hinzunehmen. Das belegen auch die Ergebnisse von Meinungsumfragen.

Diese Entwicklung stellt die Existenz unseres Landes letztlich aufs schwerste in Frage. Von den Behörden werden deshalb endlich Taten verlangt statt nur beschwichtigende Worte sowie Konzepte und Papiere, die gleichwohl nichts nützen. Dem wachsenden Zustrom von unechten Flüchtlingen muss endlich wirksam begegnet werden. Ich betone, dass es um die unechten Flüchtlinge geht: 96 Prozent der Bewerber sind gemäss der letzten Statistik von Ende April 1991 keine Verfolgten im Sinn des Asylgesetzes und der Flüchtlingskonvention, sondern Bewerber, die aus wirtschaftlichen Gründen in die Schweiz kommen. Sie werden im Rahmen eines individuellen Verfahrens abgewiesen.

Es ist in allen politischen Lagern unbestritten, dass die Attraktivität unseres Landes für Bewerber aus wirtschaftlichen Gründen viel zu gross ist. Dies ist auf die Verfahrensgarantie zurückzuführen, die auch ein zum vornherein als klar missbräuchlich erkennbarer oder illegal eingereister Gesuchsteller genießt. Die damit verbundene umfangreiche materielle Betreuung und die Aussicht auf eine Arbeitsbewilligung spielen eine zentrale Rolle. Es ist denn auch nicht erstaunlich, dass die Schweiz im Vergleich mit den übrigen europäischen Staaten am meisten Asylanten zählt im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Sie haben sich sicher auch schon gefragt, weshalb unzählige Türken und Jugoslawen durch unsere Nachbarländer reisen und alles daran setzen, in die Schweiz zu gelangen, statt in einem anderen europäischen Land zu bleiben, wo sie denselben Anspruch auf Schutz vor Verfolgung haben, wenn sie tatsächlich verfolgt sind. Die Gründe dafür liegen in der viel zu grossen Attraktivität, welche das schweizerische Asylverfahren für missbräuchliche Gesuche bietet. Hier sollte der Bund endlich einmal den Hebel ansetzen. An der nationalen Asylkonferenz vom 22. März dieses Jahres legte der Bundesrat den Kantonen ein Massnahmenpaket vor. Eine der darin verlangten Massnahmen ist eine Ausdehnung des Arbeitsverbotes auf generell sechs Monate. Gemäss Artikel 21 Absatz 1 des Dringlichen Bundesbeschlusses über das Asylverfahren vom Juni 1990 gilt generell ein dreimonatiges Arbeitsverbot für alle Asylbewerber – dies vom Zeitpunkt der Einreichung ihres Gesuches an gerechnet. Die Kantone können dieses Arbeitsverbot auf sechs Monate verlängern, wenn in den ersten drei Monaten nach der Gesuchseinreichung erstinstanzlich ein negativer Entscheid gefällt wird. Die Verlängerung auf diese sechs Monate verlangt der Bund nun von den Kantonen mit aller Dringlichkeit. Damit diese Massnahme auch eine Wirkung erzielt, soll gleichzeitig mit geeigneten Massnahmen, die zu dem an der Asylkonferenz präsentierten Paket gehören, die durchschnittliche Verfahrensdauer auf sechs Monate gesenkt werden. Damit kann das Verfahren innerhalb der Frist des Arbeitsverbotes auch tatsächlich abgeschlossen werden. Im April und Mai ist bei den Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren zu diesem Massnahmenpaket durchgeführt worden. Zur konkreten Frage der Verlängerung des Arbeitsverbotes haben sich 21 Kantone positiv geäussert, darunter auch der Kanton Bern. Der Regierungsrat verlangte in seiner Stellungnahme richtigerweise, dass gleichzeitig die Verfahrensdauer entsprechend verkürzt werden müsse.

Sie ersehen daraus, dass der Bund von den Kantonen genau jene Massnahmen verlangt, die Inhalt der vorliegenden Motion sind. Nach Auskunft der Bundesbehörden sind für eine Verlängerung des Arbeitsverbotes die politischen Behörden der Kantone zuständig. Im Kanton Bern ist dies der Regierungsrat. Die Berner Regierung

hat nun die Absicht bekundet, diese Verlängerung vorzunehmen, sofern die flankierenden Massnahmen bezüglich Verfahrensdauer getroffen werden. Diesen Entscheid kündigte der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung erst an. Formell hat er ihn noch nicht gefällt. Schon von daher ist die vorliegende Motion nötig, um den Regierungsrat in seinen Bestrebungen zu unterstützen und ihm den Rücken zu stärken, damit er nicht plötzlich aus irgendwelchen Gründen von seiner an sich richtigen Haltung abweicht.

Die Ablehnung dieses Vorstosses ist mir völlig unerklärlich. Die Regierung will dasselbe wie die Motion. Sie ist dafür zuständig, diese Massnahme zu beschliessen, hat aber den Beschluss noch nicht gefasst. Wenn der Entscheid bereits gefallen wäre, wäre der richtige Weg, die Motion anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Das kann aber gegenwärtig nicht in Frage kommen.

Ich werde den Eindruck nicht los, dass der Urheber der Motion wieder einmal im falschen politischen Lager steht. Einzig aus diesem Grund wird zum vornherein abgelehnt, was man erstens selber tun will und was zweitens der Bund verlangt. Das soll noch jemand verstehen. Ich bin sicher, dass gerade die Ratskolleginnen und -kollegen aus der SVP, einer Partei, die sich in letzter Zeit vermehrt mit der Asylpolitik auseinandersetzt und mit Recht endlich griffige Massnahmen verlangt, hier zur Tat schreiten werden und die Gelegenheit nicht unbenutzt werden verstreichen lassen, wenigstens einen Beitrag dazu zu leisten, das gravierende Problem in den Griff zu bekommen.

Hofer. Wenn man den Vorstoss von Herrn Ruf durchliest, kann man durchaus gewisse Sympathien für sein Anliegen haben. Aber es ist uns allen bekannt, dass das Problem weniger in der Anzahl der Flüchtlinge liegt, sondern in der übergrossen Anzahl der Asylbewerber. 95 Prozent der Bewerber müssen abgewiesen werden. Hier liegt das Problem.

Wir können uns nun aber nicht vorstellen, dass jeder Kanton eine andere Regelung trifft im Zusammenhang mit der Ausdehnung oder der Verlängerung des Arbeitsverbotes. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort festgehalten, dass er den geltenden Bundesbeschluss befolge. Wir sind an und für sich auch ungehalten darüber, dass nur zögernd Massnahmen ergriffen werden. Grundsätzlich handelt es sich aber um eine Bundessache, die Dauer des Arbeitsverbotes festzulegen. Der Regierungsrat liegt auf der richtigen Linie. Es ist möglich, dass bei einer Ausdehnung auf sechs Monate die Attraktivität unseres Landes für Arbeitswillige reduziert wird. Den Beweis dafür kann allerdings niemand führen. Aus einer derartigen Verlängerung ergeben sich freilich gewichtige Nachteile in bezug auf die Unterbringung der nicht arbeitenden Asylbewerber. Von den Kosten hat auch noch niemand gesprochen. Die Kosten werden immer grösser, je länger sich jemand in der Schweiz aufhält. Und nicht zuletzt entstehen durch ein Arbeitsverbot auch zusätzliche menschliche Probleme. Je länger ein Bewerber auf seinen Entscheid warten muss, desto eher schlägt er bei uns gewisse Wurzeln. Wenn dann der Abweisungsentscheid kommt, gibt das Schwierigkeiten. Ich möchte Ihnen im Namen der SVP-Fraktion empfehlen, die Motion abzulehnen, wobei ich nochmals festhalte, dass der Vorstoss Äusserungen enthält, die den Tatsachen entsprechen. Der Regierungsrat ist gut beraten, auf den Bund zu schauen und nicht für den Kanton Bern die Dauer des Arbeitsverbotes auszudehnen.

von Gunten. Bei rund 6,6 Millionen Einwohnern zählt die Schweiz rund 1,1 Millionen Ausländerinnen und Ausländer, die Funktionärinnen und Funktionäre der ausländischen Delegationen eingeschlossen. Wir haben rund 30 000 anerkannte Flüchtlinge und wir hatten im vergangenen Jahr rund 35 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Von 58 000 pendenten Gesuchen wurden im Laufe der ersten Monate dieses Jahres rund 11 000 rechtskräftig beurteilt. Wenn wir alle untergetauchten und sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Menschen einbeziehen, können wir von einer Zahl von rund 110 000 Personen ausgehen, die in irgendeiner Weise in das Asylverfahren verwickelt sind. Diese Menschen machen rund 1,5 Prozent der Bevölkerung aus. Im Verhältnis zur ausländischen Bevölkerung machen sie rund 10 Prozent aus.

Früher oder später werden wir nicht darum herumkommen, das Migrationsproblem gesamthaft anzugehen und in der einen oder anderen Form im Zusammenhang mit der Regelung für die übrigen ausländischen Arbeitskräfte zu bewältigen. Es entspricht einem reichlich einfachen Menschenbild, wenn man einfach sagt, es handle sich hier um Wirtschaftsflüchtlinge und Asyltouristen. Jeder von uns kann selber ermessen, wieviel es braucht, bis er seine eigene Heimat, seine Verwandten und Freunde, seine Umgebung und seinen Wohnort verlassen würde, um in der Fremde eine Existenz zu finden. Man müsste etwas eingehender den Ursachen nachgehen, statt einfach zu sagen: Die Schweiz ist attraktiv, also kommen die Leute. Es gibt zahlreiche vernetzte Gründe, die zu einem so folgenschweren Schritt veranlassen.

Aber es geht Herrn Ruf gar nicht um diese Zusammenhänge. Sie erinnern sich sicher daran, wie es die damalige Nationale Aktion vor einiger Zeit verstanden hat, politisches Kapital zu schlagen aus der Tatsache, dass bei uns viele Ausländerinnen und Ausländer arbeiten. Dieses Problem hat sich entschärft, weil diese Leute im Rahmen der europäischen Integration akzeptiert und anerkannt sind. Kaum jemand wird heute eine Stimmungsmache gegen Italienerinnen und Italiener betreiben wie noch vor zwanzig Jahren. Den heutigen Schweizer Demokraten fehlt das Feld, um sich zu profilieren. Deshalb müssen nun neuerdings die Asylsuchenden herhalten. Man versucht, beim Volk eine bestimmte Stimmung zu schaffen.

Was bedeutet es, wenn man diese Leute während längerer Zeit an der Arbeit hindert? Es heisst nichts anderes, als bei den Schweizerinnen und Schweizern, die es gewöhnlich nicht verstehen, wenn jemand nicht arbeitet und nur herumsitzt und vielleicht sogar noch Fürsorgegelder erhält, den Unwillen gegen die Asylbewerberinnen und -bewerber noch zu verstärken. Das empfinde ich als hinterhältig und gemein. Man führt andere Argumente ins Feld und verschweigt die wahren Hintergedanken.

Eine Möglichkeit besteht sicher in der kulturell getrennten Unterbringung dieser Leute. Wir können und wollen diese Leute hier nicht integrieren. Aber es wäre auch möglich, dass mehrere Kulturen parallel leben. Ich glaube tatsächlich, dass wir mit der Zeit zu einer Art multikultureller Gesellschaft gelangen. Beim Konsum und bei der Warenkultur haben wir diesen Zustand der Internationalität längst erreicht. Allerdings wäre es falsch zu meinen, fremde Kulturen liessen sich ohne weiteres in unsere Gesellschaft integrieren. Vielmehr müsste man Wege finden, in Toleranz ein Nebeneinander verschiedener Kulturen zu pflegen, nämlich so, dass das Schweizerische genauso überleben kann wie andere, für uns fremdartige Kulturbilder.

Ich ersuche Sie dringend, dieser Motion nicht zuzustimmen und sich darauf zu besinnen, dass ihre Zielrichtung in einer sehr egoistischen und persönlichen Profilierungssucht der Schweizer Demokraten liegt.

Imdorf. Herr Ruf verlangt etwas, das im Kanton Bern bereits funktioniert. Er will das Arbeitsverbot von drei auf sechs Monate verlängern. Hier besteht ein grosser Widerspruch zur Betrachtungsweise in der Bevölkerung. Arbeitende Asylbewerber können ohne Unterstützung leben und geben zu keinerlei Klagen Anlass. Sie lungern nicht in Bahnhöfen, in Dorfzentren und auf Schulhausplätzen herum. Gemäss «Berner Zeitung» vom 23. Mai wird erwerbstätigen Asylbewerbern ab sofort ein Lohnabzug gemacht für Fürsorge- und Wegweisungskosten. Arbeitet ein Bewerber aber nicht, kann er daran auch keinen Beitrag leisten.

Die SP-Fraktion ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Wir sind überzeugt davon, dass diese Motion überflüssig ist. Herr Ruf sagte selber, er wolle dasselbe wie die Regierung. Ich ersuche Sie um Ablehnung der Motion.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Ruf, ich gebe mir jeweils Mühe, den Inhalt eines Vorstosses, nicht seine Herkunft zu beurteilen. Das gilt auch für die vorliegende Motion.

Wir mussten die Antwort am 6. Februar verabschieden. Mit Schreiben vom 27. März fragte dann der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements die Kantone an, wie sie sich zum Aktionsprogramm 1991 im Asylbereich stellten. Eine darin angesprochene Frage lautet: «Ist der Kanton bereit, das Arbeitsverbot auf sechs Monate auszudehnen?» Die Regierung hielt dazu folgendes fest: Der Kanton Bern verfüge in allen Fällen, in welchen innert der ersten drei Monate ein erstinstanzlicher ablehnender Entscheid erfolgt ist, ein Arbeitsverbot von sechs Monaten. Wir seien grundsätzlich bereit, dieses Arbeitsverbot generell auf sechs Monate auszudehnen, dies allerdings nur unter einer – von Herrn Ruf nicht genannten – Voraussetzung, nämlich nur dann, wenn das Arbeitsverbot in allen Kantonen ausgedehnt wird. Es darf nicht zu einer «Konkurrenzierung» und zu einem «Tourismus» unter den Kantonen kommen. Ohne diese Koordination – und diese ist uns nicht zugesichert worden – müssen wir die vorliegende Motion ablehnen. Zuerst wäre ich beinahe geneigt gewesen, heute hier im Rat zu sagen, man könne die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Doch ist das nicht möglich. Für uns ganz gewichtige Punkte wie die Koordination unter den Kantonen sind nicht erfüllt.

Ich muss aber zum menschlichen Aspekt auch noch etwas sagen. Wenn man während sechs Monaten in einem fremden Land ist, keine Arbeit hat und Kosten verursacht, ist das sowohl für das betreffende Land wie für die betreffende Person ein unhaltbarer Zustand. Ich bin noch nicht so sicher, ob wir mit diesem Mittel die Einwanderungswelle wirklich bremsen können. Es würden ganz bestimmt immer wieder Mittel und Wege gefunden, um in dieser Zeit gleichwohl zu arbeiten.

Die Regierung empfiehlt die Motion mit guten Gründen zur Ablehnung, und ich bitte den Rat, diesem Antrag zu folgen.

Ruf. Herr Hofer befürchtet, jeder Kanton würde eine eigene Lösung treffen, weshalb eine gesamtschweizerische Regelung angestrebt werden müsse. Das ist auch die Absicht des Bundesrates. Wie klein die Gefahr von

unterschiedlichen Lösungen ist, ergibt sich allerdings bereits aus dem Vernehmlassungsergebnis. 21 Kantone erklärten sich bereit, das Arbeitsverbot auszudehnen. Ein Kanton, der Kanton Jura, will eine Ausdehnung auf lediglich vier Monate, und zwei Kantone, Basel-Stadt und Neuenburg, waren dagegen. Wenn 22 Kantone das Arbeitsverbot ausdehnen würden, müssten die anderen nachziehen, weil es eine Sogwirkung in Richtung der Kantone gäbe, welche nicht mitmachen. Die Ausdehnung würde so sicher erfolgen wie das Amen in der Kirche, und zwar im eigenen Interesse der betreffenden Kantone. Eine Gefahr von kantonalen Sonderzügen besteht nicht.

Wir wollen mit unserer Motion nur die konsequente Anwendung des Dringlichen Bundesbeschlusses zum Asylverfahren, der auch von der SVP unterstützt wurde. Darin ist eine Verlängerung des Arbeitsverbotes durch die Kantone vorgesehen. Eine gesetzliche Grundlage für eine Verlängerung durch den Bund wurde leider nicht geschaffen.

Herr von Gunten, jeder unvoreingenommene Beobachter der politischen Szene in unserem Land stellt fest, dass wir Schweizer Demokraten schon vor langer Zeit sehr eindringlich vor den inzwischen eingetretenen Entwicklungen gewarnt haben. Man lachte uns damals aus. Leider beachtete man unsere Warnungen nicht. Aber wir bekamen recht. Inzwischen kommen sowohl der Bundesrat wie auch grosse bürgerliche Parteien zum gleichen Ergebnis wie wir, was die Bekämpfung der bedrohlichen Entwicklung betrifft. Schöne Teile des heutigen asylopolitischen Programms des Bundesrates könnten dem Parteiprogramm der Schweizer Demokraten, seinerzeit Nationale Aktion, wie wir es vor zehn, spätestens aber vor sechs Jahren aufgestellt haben, abgeschrieben worden sein. Vor diesem Hintergrund können Sie doch nicht im Ernst behaupten, wir wollten hier politisches Kapital daraus schlagen, dass wir nur das schon immer Geforderte wiederholen. Übereinstimmung zwischen uns und der SVP, aber auch der FDP, besteht nicht nur bezüglich Arbeitsverbot, sondern auch in der Frage von Grosszentren oder dem Armee-Einsatz an der Grenze.

Zum Stichwort multikulturelle Gesellschaft: Für Ihr klares Bekenntnis dazu bin ich dankbar. Was Sie wollen, ist immer mehr Einwanderung. Sie wehren sich auch gegen den Vollzug der negativen Entscheide, denn eine Rückschiebung der abgewiesenen Bewerber sei viel zu gefährlich. Das Ergebnis: Es kommen immer mehr Leute. Unser Land wird überflutet, die schweizerische Identität wird zerstört. Und Ihre grüne Politik demaskiert sich endgültig als Schaumschlägerei. Wenn Sie immer mehr Leute in unser Land hereinlassen, die die Umwelt verschmutzen und belasten und immer mehr Infrastrukturkosten im Bereich Abwasser und Luft verursachen, entpuppt sich Ihre grüne Politik lediglich als Lippenbekenntnis. Echte und konsequente grüne Politik zum Schutz der Umwelt und der Lebensgrundlagen verlangt unter anderem eine Stabilisierung des Bevölkerungswachstums, weil eine wachsende Bevölkerung die Umwelt zwangsläufig immer stärker belastet.

Herr Volkswirtschaftsdirektor, ich wäre durchaus geneigt, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Die Frage ist auf Bundesebene noch hängig. Es ist anzunehmen, dass die Koordination, die der Kanton Bern zu Recht verlangt, auch wirklich erfolgt. Von daher müsste mindestens der Auftrag, dass sich der Kanton Bern nach Kräften für dieses Ziel einzusetzen habe, aufrechterhalten bleiben. Unter der Voraussetzung, dass die Regierung der Umwandlung zustimmt, könnte ich mich damit

einverstanden erklären. Andernfalls würde ich in an der Motion festhalten.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Ich ändere aus grundsätzlichen Überlegungen heraus einen Antrag der Regierung nicht ab. Ich habe das noch nie gemacht und werde es auch nie tun, ohne mit der Regierung Rücksprache genommen zu haben. Wir trafen den Entscheid als Kollegialbehörde gemeinsam, und daran halte ich fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

018/91

Motion Kiener Nellen (Bolligen) – Kinderzulagen für Arbeitnehmerinnen in Privathaushaltungen

Wortlaut der Motion vom 21. Januar 1991

Gemäss Artikel 4 Buchstabe d des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 5. März 1961 unterstehen private Haushaltungen mit ihrem weiblichen Personal nicht diesem Gesetz. Dies hat zur Folge, dass sämtliche von Privathaushalten angestellte Arbeitnehmerinnen (z.B. Haushalthilfen, Pflegerinnen, Kinderbetreuerinnen) keinen Anspruch auf Kinderzulagen für ihre Kinder geltend machen können.

Diese Regelung benachteiligt insbesondere alleinerziehende, verwitwete und geschiedene Frauen auf stossende Art und Weise. Für ihre Kinder erhalten sie nämlich im Kanton Bern keine Kinderzulagen, sofern nicht ein anspruchsberechtigter Vater vorhanden ist, der die Kinderzulagen an die für die Kinder sorgende Mutter überweist. Kommt noch hinzu, dass die von Privathaushalten angestellten Frauen keinem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen und in der Regel mit Niedriglöhnen leben müssen.

Kinderzulagen bezwecken, die Familienlasten zumindest teilweise auszugleichen. Die meisten anderen Kantone unterstellen die in Privathaushalten beschäftigten Frauen ihrer Kinderzulagengesetzgebung. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Familienlasten tragen müssen, sollen in den Genuss dieser Zulagen kommen.

Im Kanton Bern besteht in dieser Hinsicht noch eine materielle Ungleichheit, die raschmöglichst zu beheben ist. Aufgrund der anhaltend hohen Teuerungsrate sowie der sich fortsetzenden Mietzinserhöhungen wird Dringlichkeit verlangt, um die betroffenen Frauen vor weiteren unannehmbaren wirtschaftlichen Einbussen zu bewahren. Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, das Kinderzulagegesetz entsprechend zu revidieren.

(46 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 24. Januar 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. April 1991

Der Vorstoss zielt darauf ab, Artikel 4 Buchstabe d des Gesetzes vom 5. März 1961 über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (KZG) ersatzlos zu streichen. Damit käme auch das weibliche Personal privater Haushaltungen uneingeschränkt in den Genuss von Kinderzulagen. Die daraus erwachsenden Kosten sind von den Hausdienst-

arbeitgebern und den im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen zu tragen.

Der Regierungsrat erachtet das Anliegen der Motionärin im Quervergleich zu den andern Kantonen als sozial- und familienpolitisch gerechtfertigt. Er ist deshalb bereit, dem Grossen Rat möglichst rasch einen Entwurf für eine entsprechende Gesetzesänderung zu unterbreiten. Allfällig sich aufdrängende weitere Anpassungen von Gesetzesbestimmungen sollen im übrigen bei dieser Gelegenheit geprüft und dem Grossen Rat ebenfalls zum Beschluss vorgelegt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Mehrheit

100/91

Motion Marthaler (Oberlindach) – Gebäudeversicherung und Wehrdienste

Wortlaut der Motion vom 18. März 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht über die künftigen Aufgaben und die Organisation der Gebäudeversicherung vorzulegen.

Begründung: Das in Artikel 3 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vorgeschriebene Obligatorium wird in nächster Zeit zumindest teilweise aufzuheben sein. Auf diesen Zeitpunkt wird auch die auf die Artikel 11 und 46 des gleichen Gesetzes abgestützte Verbindung von Gebäudeversicherung und Wehrdienst zu überdenken sein.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. April 1991

Die EG beabsichtigt, im Rahmen der 3. Versicherungsrichtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung) alle Monopole aufzuheben. Dies wird wahrscheinlich auch Folgen für die kantonalen Gebäudeversicherungen und die kantonale Gesetzgebung haben. Die entsprechenden Auswirkungen sowie weitere Probleme (künftige Rolle der Wehrdienste, Dienstpflicht der Frauen usw.) werden bereits näher geprüft. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, dem Grossen Rat in diesem Zusammenhang einen Bericht vorzulegen.

Antrag: Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Mehrheit

286/90

Postulat Schärer – Beteiligung der Arbeitgeber an der Unterbringung von Asylanten und Asylantinnen

Wortlaut des Postulates vom 12. Dezember 1990

Mit diesem Postulat soll die grundsätzliche Verpflichtung der öffentlichen Hand zur Unterbringung von Asylanten in Kanton und Gemeinden nicht bestritten werden. Darin dokumentiert sich die humanitäre Tradition, welche vollständig erhalten bleiben soll: Die wohlha-

bende Schweiz als AsylantIn für Menschen, welche in ihrem Heimatland in Notlage geraten sind.

Nun ist bekannt, dass es – vielleicht zunehmend – Gemeinden gibt, welche in objektive Schwierigkeiten geraten, AsylantInnen angemessen unterzubringen.

Wenn nun AsylantInnen einer Arbeit nachgehen dürfen, so wäre es nicht allzuweit hergeholt, dass die Arbeitgeber in angemessener Weise an deren Unterbringung beteiligt würden. Dies könnte beispielsweise geschehen, indem zu bewilligende, geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden könnten, oder, wenn solche nicht zu organisieren wären, dies mit einem Wohnzuschuss abgegolten werden könnte.

Es wäre wünschenswert, wenn der Regierungsrat diese und weitere Möglichkeiten prüfen und in Erwägung ziehen könnte. Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, auf welche Weise die Arbeitgeber von Asylanten und Asylantinnen zur Mitwirkung an deren Unterbringung beteiligt werden könnten.

(29 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. März 1991

Die Erwerbstätigkeit ermöglicht den Asylbewerbern, für ihren Lebensunterhalt selber aufzukommen. Unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage und der bestehenden befristeten Arbeitsverbote werden Asylbewerber grundsätzlich in bestimmten Erwerbsbranchen zugelassen (hauptsächlich Gastgewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheitswesen, Reinigungsdienst). Für Asylbewerber, die im Rahmen der dritten Verteilstufe den Gemeinden zugewiesen werden, erteilen die Arbeitsmarktbehörden auch Bewilligungen in anderen Branchen. Damit wird angestrebt, dass die Asylbewerber möglichst an ihrem zugewiesenen Aufenthaltsort einer für sie geeigneten Beschäftigung nachgehen können.

Die Ungewissheit über die Dauer des Aufenthalts der Asylbewerber, aber insbesondere auch über die Eignung der Asylbewerber veranlasst viele Arbeitgeber zu einer gewissen Zurückhaltung. Die zusätzliche Verpflichtung zur Unterbringung der beschäftigten Asylbewerber würde diese Zurückhaltung verstärken und ist deshalb unzweckmässig.

Andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine solche Verpflichtung bei der heutigen Lage auf dem Wohnungsmarkt dazu führen könnte, dass nicht mehr erwerbstätige Mieter in firmeneigenen Wohnungen zugunsten von erwerbstätigen Asylbewerbern die oft preisgünstigen Wohnungen verlassen müssten. Ähnlich verhält es sich mit dem im Postulat erwähnten Wohnzuschuss. Das Ausrichten eines Wohnzuschusses an erwerbstätige Asylbewerber würde diese gegenüber anderen Wohnungssuchenden privilegieren. Zudem fehlt dazu auch eine entsprechende gesetzliche Bestimmung.

Fürsorgeabhängige Asylbewerber werden nach den Richtlinien des Bundes unterstützt.

Nach der Verordnung vom 6. Oktober 1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) wird eine Aufenthaltsbewilligung, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt, nur erteilt, wenn der Ausländer eine angemessene Unterkunft hat, die den bau-, feuer- und gesundheitspolizeilichen Anforderungen genügt (Art. 11 BVO). Diese für ordentliche Einreisen von im Ausland rekrutierten Arbeitskräften ausgerichtete Bestimmung lässt sich bei Asylbewerbern nicht durchsetzen. In diesen Fällen ist es

ja nicht der gesuchstellende Arbeitgeber, der die in aller Regel illegal erfolgte Einreise verursacht hat. Die erwähnte Vorschrift bezweckt ja, dass bei einer fehlenden Unterkunft eben eine Einreisebewilligung verweigert wird. Es handelt sich vielmehr darum, dass die Gemeinden bestrebt sind, die ihnen zugewiesenen und von ihnen betreuten Asylbewerber einer Beschäftigung zuzuführen. Die Verpflichtung der Arbeitgeber zur gleichzeitigen Unterbringung würde das Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten stark reduzieren, da sie ja bei der heutigen Wohnungssituation auch nicht über die erforderlichen Unterkünfte verfügen. Auf die erwähnte Bestimmung wird jedoch im Gesuchsformular zur Beschäftigung von Asylbewerbern hingewiesen. Bei Gesuchen von Arbeitgebern, die einen Stellenwechsel und damit verbunden auch einen Wechsel der im Rahmen des dreistufigen Verteilkonzepts zugewiesenen Aufenthaltsgemeinde zur Folge haben können, haben die Aufenthaltsgemeinde und die neue Arbeitsgemeinde die Möglichkeit, vom neuen Arbeitgeber den Nachweis einer vorhandenen Unterkunft zu verlangen.

Die Unterbringung der Asylbewerber bereitet den Gemeinden und dem Kanton zunehmend immer grössere Schwierigkeiten. Der Zustrom von Asylbewerbern nimmt stetig zu. Mit den im Postulat angeregten Massnahmen können die damit verbundenen Probleme nicht gelöst werden.

Mit der vorliegenden Antwort hat der Regierungsrat zugleich Bericht erstattet. Weitere Abklärungen erübrigen sich. Den Anliegen des Postulanten ist somit Rechnung getragen.

Antrag: Annahme des Postulates und gleichzeitige Abschreibung, da erfüllt.

Präsident. Das Postulat wird von der Regierung angenommen und wird aus dem Rat nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	66 Stimmen
	(Einstimmigkeit bei einigen Enthaltungen)

Präsident. Die Regierung will das Postulat abschreiben, der Postulant ist damit nicht einverstanden.

Schärer. Auf die an sich sehr seriöse Beantwortung dieses Postulates möchte ich nichts entgegenen. Schwierigkeiten macht mir die Antwort gleichwohl in zweierlei Hinsicht. Erstens hat sich aus Gesprächen mit vielen, sehr kompetenten Betreuerinnen und Betreuern von Asylantinnen und Asylanten herausgeschält, dass in bezug auf die Mithilfe von Arbeitgeberseite bei der Unterbringung ein Vollzugsnotstand herrscht. Wenn das Postulat nun abgeschrieben wird, sehe ich nicht, wie man eine Praxisänderung in die Wege leiten könnte. Es scheint mir notwenig zu sein, den Prüfungsauftrag des Postulates stehenzulassen, damit sich etwas ändert. Das KIGA, das die Antwort geschrieben hat, sieht die Sache vielleicht eben mit etwas zu blauen Augen. Zweitens hat es bei der Beantwortung ein Missverständnis gegeben. Ich will mit meinem Postulat nicht, dass die Asylanten selber Zuschüsse erhalten. Ich verlange vielmehr, dass die staatlichen und kommunalen Institutionen finanziell auch von Unternehmerseite unterstützt werden, wenn diese solche Arbeitskräfte beschäftigt, ohne ihnen gute Löhne bezahlen zu müssen. Man könnte schon von daher ein stärkeres Engagement erwarten.

Ich ersuche Sie in diesem Sinn, das Postulat nicht abzuschreiben. Ich weiss: Damit wird das Problem der Unterbringung in keiner Art und Weise gelöst. Aber es bedeutet eine flankierende Massnahme, die eine gewisse Erleichterung bringen könnte. Dies ist wichtig, weil eine allseitig befriedigende Lösung ja weiterhin nicht in Sicht ist.

Hofer. Ich bitte Sie, der Abschreibung zuzustimmen. Das Postulat verlangt vom Regierungsrat einen Bericht. Die Regierung gibt in ihrer Antwort bereits einen Bericht ab. Folglich kann man dieses Postulat mit ruhigem Gewissen abschreiben.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Schärer, wir werden dieses Anliegen nicht einfach unter den Tisch wischen. Es handelt sich um eine Frage, die uns zweifellos immer wieder beschäftigt. Wenn wir dem Text Ihres Vorstosses folgen und Ihr Begehren zum vollen Nennwert nehmen, nämlich «die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten», dann kann ich feststellen: Diese Frage ist mehrmals geprüft worden, und ein Bericht liegt in Form der regierungsrätlichen Antwort vor. Man könnte durchaus einen zehneitigen Bericht erstellen. Aber der Inhalt wäre wahrscheinlich derselbe wie im vorliegenden, eine Seite umfassenden Bericht. Ein separater Bericht würde nicht mehr bringen. Deshalb erachteten wir es als richtig, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Abstimmung

Für Abschreibung des Postulates	82 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

230/90

Interpellation Wyss (Langenthal) – CIM-Zentrum der Kantone Bern / Solothurn / Wallis

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 1990

Wie der Presse zu entnehmen war, hat der Bundesrat letzthin eines der neun schweizerischen CIM-Zentren der Region Mittelland (Kantone Bern / Solothurn / Wallis) zugesprochen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie weit ist die Realisierung des CIM-Zentrums Mittelland bereits fortgeschritten?
2. Wann werden erste konkrete Auswirkungen spürbar?
3. Wie weit ist die bernische Wirtschaft am Projekt interessiert und zur Mitwirkung eingeladen?
4. Wie ist die Zusammenarbeit unter den Beteiligten organisiert?
5. Welche Impulse erwartet der Regierungsrat vom CIM-Zentrum Mittelland für die bernische Wirtschaft?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Februar 1991

Bekanntlich hat der Bundesrat am 29. August 1990 die Standorte der sieben – und nicht wie vom Interpellanten angenommen der neun – regionalen CIM-Bildungszentren (CIM = Computer Integrated Manufacturing) bezeichnet. Eines dieser Zentren ist der CIM-Bildungs- und Technologieverbund «Mittelland» (CBT-Mittelland), dessen Kandidatur von der Gesellschaft zur Förderung neuer Fertigungstechnologien (GFT) vorbereitet und

von den Kantonen Bern, Solothurn und Wallis unterstützt wurde.

Frage 1: Der CBT-Mittelland hat bereits am 1. Oktober 1990 seinen Betrieb aufgenommen. Insbesondere werden zurzeit Kurse für Berufsleute (Lehrwerkstätte Bern, Gewerblich-Industrielle Berufsschulen Bern und Grenchen) angeboten sowie CAD/CAM-Nachdiplomkurse an der Ingenieurschule Bern geführt (CAD = Computer Aided Design, CAM = Computer Aided Manufacturing). Weitere Kurse werden gestützt auf das rege Interesse der Industrie vorbereitet und sollen in diesem Frühling beginnen. So auch Kaderkurse, Seminare und Workshops. Konkrete Projekte für verstärkten CIM-orientierten Technologietransfer von und zur Industrie werden planmässig abgewickelt. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der CBT-Mittelland voll im Betrieb ist.

Frage 2: Dank weitreichender Vorbereitungen und flexibler, wirtschaftsnaher Trägerschaft der Kandidatur war der CBT-Mittelland sehr rasch betriebsbereit. Dies ungleich früher als einige andere Zentren, womit schon heute dem Nachholbedarf in CIM-Wissen und -Anwendung Rechnung getragen wird. Die ersten Absolventen der Kurse für Berufsleute werden Ende 1991, diejenigen des CAD/CAM-Nachdiplomstudiums für Ingenieure Ende 1992 ihre Ausbildung abschliessen und ihr neu erworbenes Wissen vollumfänglich der Industrie zur Verfügung stellen können. Das bedeutet, dass erste konkrete Auswirkungen ab nächstem Jahr erwartet werden dürfen.

Frage 3: Mitglieder der GFT sind durchwegs Unternehmungen, Sozialpartnerorganisationen und Schulen. Die GFT zählt zurzeit über 100 Mitglieder, davon stammen zwei Drittel aus dem Kanton Bern. Rund die Hälfte aller Mitglieder sind bernische Unternehmungen. Entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft ist der Betrieb des CBT-Mittelland dezentral und zweisprachig ausgelegt. Das Interesse der Industrie namentlich aus dem Kanton Bern an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und am Technologietransfer übertrifft die ursprünglichen Erwartungen. Ein Indiz dafür ist, dass die bereits angebotenen Kurse voll ausgebucht sind.

Der Bund hat von den für die erste Planperiode 1990-92 bereitgestellten 30 Mio. Franken der GFT 5,4 Mio. Franken zugesprochen. Ebenfalls bestehen konkrete Zusicherungen seitens der Wirtschaft. Die GFT nimmt an, dass sie in dieser ersten Betriebsphase voraussichtlich noch ohne Staatsmittel auskommen dürfte. Die drei Kantone haben 1989 die Kandidatur vorfinanziert. Mittelfristig werden auch die Kantone Mittel zur weiteren Entwicklung des CBT-Mittelland bereitzustellen haben.

Frage 4: Mit der GFT als Trägerin ist das CBT-Mittelland privatrechtlich organisiert. Diese Organisationsform wurde von allem Anfang an gewählt, weil das Vorhaben sich vorweg an den Bedürfnissen der Wirtschaft zu orientieren hat. Ein Leitender Ausschuss (LA), mehrheitlich durch Industrievertreter aus dem gesamten Einzugsgebiet des CBT-Mittelland besetzt, ist das oberste Entscheidorgan. Die Geschäftsführung ist paritätisch auf Vertreter aus den drei Kantonen aufgeteilt. Technische Arbeitsgruppen (TAG) leisten projektbezogen die substanzielle Arbeit, die von der Geschäftsführung zuhanden des LA koordiniert wird. Bei der Zusammensetzung der TAG werden neben der praxisnahen Fachkompetenz auch die Interessen der einzelnen Schulen und Regionen berücksichtigt. So können ebenfalls die Anliegen des französischsprachigen Landesteils bestmöglich berücksichtigt werden.

Frage 5: Der Regierungsrat lässt sich weiterhin von der Erkenntnis leiten, dass unsere Wirtschaft längerfristig

im internationalen Quervergleich nur bestehen kann, wenn mit besonderen Anstrengungen in modernen rechnergestützten Fertigungstechniken so rasch als möglich eine, im Vergleich mit dem Ausland, vorrangige Stellung erlangen kann. Untersuchungen haben ergeben, dass die Beherrschung von CIM einen strategischen Erfolgsfaktor für die Konkurrenzfähigkeit unserer Fertigungsbetriebe darstellt. Dies insbesondere auch für Klein- und Mittelbetriebe. Im Urteil der Wirtschaft hat CIM unter zehn Schlüsseltechnologien erstrangige Bedeutung. Die CIM-Sondermassnahmen des Bundes sind deshalb nach Ansicht des Regierungsrats geeignet, um günstige Voraussetzungen zu schaffen, dass die Anpassungsfähigkeit unserer Wirtschaft an die Erfordernisse des schweizerischen und europäischen Marktes gefördert werden kann.

Präsident. Der Interpellant lässt erklären, dass er von der Antwort befriedigt ist.

271/90

Interpellation Aellen – Réciprocité des langues dans l'administration

Texte de l'interpellation du 10 décembre 1990

Il y a quelques mois, l'Office cantonal de l'industrie, des arts et métiers et du travail mettait au concours pour son agence de Tavannes un poste d'employée d'administration. Les exigences étaient les suivantes concernant la langue: «... d'autre part, le canton de Berne et son administration étant bilingue, il est important que notre nouvelle collaboratrice sache parler et écrire nos deux langues officielles: le français et l'allemand.»

Le Gouvernement peut-il me dire si les agences de l'OCIAMT situées dans la partie alémanique du canton exigent aussi impérativement lors d'un engagement que le/la futur(e) employé(e) sache parler et écrire l'allemand et le français?

Dans le cas d'une réponse négative, le Gouvernement peut-il me dire pourquoi une telle disparité existe dans les exigences de l'OCIAMT?

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 mars 1991

On exige de l'administration qu'elle communique avec le citoyen dans la langue du lieu, selon le principe de la territorialité des langues fixé par la Constitution. Pour répondre à ces impératifs, l'administration centrale a pour instruction d'engager du personnel ayant les connaissances nécessaires en allemand et en français. Les succursales, en revanche, travaillent dans la langue locale, comme la succursale de Tavannes de la Caisse de chômage de l'Office cantonal de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OCIAMT).

Des connaissances de la deuxième langue du canton sont un atout dans ses deux parties linguistiques et facilitent les communications internes avec l'administration centrale. C'était néanmoins une erreur de l'exiger absolument, comme dans l'annonce mentionnée par l'auteur de l'interpellation.

Präsident. Der Interpellant lässt erklären, dass er von der Antwort befriedigt ist.

174/91

Motion Teuscher (Bern) – Sofortmassnahmen gegen übermässige Luftverschmutzung im Bereich Verkehr

Wortlaut der Motion vom 22. April 1991

Die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung werden in verschiedenen Teilen des Kantons Bern deutlich überschritten: NO_x-Werte stellen ein Dauerproblem dar, die Ozonwerte sind vor allem im Sommer problematisch. Bei beiden Schadstoffen ist der motorisierte Verkehr nicht der alleinige Verursacher, aber er trägt einen grossen Teil dazu bei.

Die bisher vom Kanton präsentierten Massnahmenpläne «Luft» werden langfristig greifen. Sie bedürfen daher der Ergänzung durch kurzfristige Massnahmen. Zur Bekämpfung des Sommersmogs beantragt der Regierungsrat dem Bundesrat Temporeduktionen auf verschiedenen Nationalstrassen-Teilstücken im Kanton Bern. Erwiesenermassen sind auch Temporeduktionen unterhalb 80 km/h wirksam zur Senkung von Schadstoffemissionen.

Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, auch auf Hauptstrassen in Gebieten, in denen die Grenzwerte gemäss LRV überschritten werden, die Höchstgeschwindigkeiten zu senken. Dies soll sowohl innerorts wie auch ausserorts erfolgen.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 25. April 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Mai 1991

Im Hinblick auf die kommenden Sommersmogperioden mit den übermässigen Ozonbelastungen in weiten Teilen des Kantons Bern hat der Regierungsrat beim Bundesrat beantragt, die Höchstgeschwindigkeiten auf bestimmten Abschnitten der Nationalstrassen (N1, N6 und N12) während der Sommermonate (Juni bis August) auf 80 km/h festzulegen. Gleichzeitig sind auch Temporeduktionen auf kantonalen Autobahnteilstücken oder Anschlussstücken vorgesehen.

Damit können die Stickoxid (NO_x)-Emissionen im höheren Geschwindigkeitsbereich massiv gesenkt werden. In der Region Bern kann mit den vorgesehenen Reduktionen von 120 bzw. von 100 auf 80 km/h mit einer Emissionsminderung des NO_x von rund 15 Prozent gerechnet werden. Wie weit sich diese einseitige Schadstoffreduktion auf die Ozonbildung (Sommersmog) auswirken wird, ist vorderhand ungewiss. Zur wirksamen Verminderung der übermässigen Ozonbelastung müssen bekanntlich gleichzeitig auch die flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) reduziert werden. Da diese Schadstoffe aus sehr vielen diffusen Quellen entweichen, die nicht kontrollierbar sind, ist dies ein bedeutend schwierigeres Unterfangen als die Temporeduktionen. Der Regierungsrat hat deshalb für die kommenden Sommermonate ein umfangreiches Informations- und Aktionsprogramm beschlossen.

Für die Beurteilung der vorliegenden Motion muss von folgenden Fakten ausgegangen werden:

1. Für die Festsetzung von generell geltenden abweichenden Höchstgeschwindigkeiten z.B. für ganze Strassenkategorien oder Regionen ist, nicht nur für die Nationalstrassen, sondern auch für die übrigen Strassen, der Bund zuständig. Der Kanton kann in eigener Kompetenz,

gemäss Artikel 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes, nur örtlich begrenzte Geschwindigkeitsbegrenzungen festlegen, welche im Verhältnis zu den Grundregeln des Bundes als Ausnahme erscheinen.

2. Die geforderte Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeiten auf den übrigen Strassen wirkt sich im mittleren Geschwindigkeitsbereich bei den Stickoxid (NO_x)-Emissionen nur schwach aus. Gemäss den Emissionsfaktoren des BUWAL steigen demgegenüber die VOC-Emissionen in diesem Bereich sogar an. Diese zum Teil gegenläufigen Effekte und Auswirkungen machen eine Geschwindigkeitsherabsetzung ohne flankierende Massnahmen äusserst problematisch.

3. In den Teilmassnahmenplänen Verkehr, die sich zurzeit in der Vernehmlassung befinden, wird mittelfristig als dauerhaftes Massnahmenpaket ein umfassendes Niedriggeschwindigkeitsszenario vorgeschlagen. Dies lässt sich aber nur dann realisieren, wenn gleichzeitig eine Reihe von flankierenden Massnahmen getroffen wird wie z.B. bauliche und verkehrsorganisatorische Anpassungen von Strassen und Knoten, Verstetigung des Verkehrs etc.

Massive und übereilte Eingriffe in unser heutiges, äusserst fein optimiertes Verkehrssystem, insbesondere in den Agglomerationen, führen jedoch während der Spitzenzeiten unweigerlich zu Stausituationen und Verkehrszusammenbrüchen, die sich lufthygienisch kontraproduktiv auswirken.

4. Zuletzt sei auch auf die Vollzugsproblematik hingewiesen: Geschwindigkeitsbeschränkungen müssen in jedem Fall plausibel angeordnet werden, sonst ist beim Autofahrer kaum Verständnis vorhanden. Dazu sind vermehrte Kontrollen aber auch präventiv wirkende Busensätze notwendig. In Anbetracht der heutigen Personalsituation, der verfügbaren technischen Hilfsmittel und Rechtsgrundlagen ist dies in kurzer Zeit nicht realisierbar.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass er mit seinen Bemühungen das Sommersmogproblem nicht kurzfristig lösen, sondern lediglich etwas lindern kann. An der bisherigen Strategie zur Bekämpfung der übermässigen Luftverschmutzung ist jedoch festzuhalten: Das Rezept besteht nicht in vorübergehenden Sofortmassnahmen, sondern in der Verwirklichung von mittelfristigen, aber dauerhaft wirksamen Massnahmen zur Reduktion der lufthygienischen Belastungen, wie dies in den Massnahmenplänen vorgeschlagen wird.

Aus den hier dargelegten Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Teuscher (Bern). Das Problem des Sommersmogs könne kurzfristig nicht gelöst, sondern nur gemildert werden, schreibt der Regierungsrat in der Antwort auf meine Motion und empfiehlt sie zur Ablehnung. Mit Temporeduktionen kann das Ozon-Problem tatsächlich nicht gelöst werden. Aber kurzfristig können Temporeduktionen dabei mithelfen, die negativen Auswirkungen etwas zu mildern. Deshalb hat der Berner Regierungsrat ja selber beim Bund Temporeduktionen auf Autobahn-Teilstücken beantragt.

Aber auf den Hauptstrassen, so will uns die Regierung weismachen, bringen die Temporeduktionen angeblich nichts, ja sie seien sogar kontraproduktiv, heisst es. Einmal angenommen, das stimme wirklich: Weshalb kommen dann die Regierungen von Basel-Stadt und Basellandschaft oder die Innerschweizer Kantone dazu, ausgerechnet solche Temporeduktionen auf den Hauptstrassen zu verlangen? Die Antwort auf diese Frage ist

wohl: Die Einwände des Regierungsrates sind nicht stichhaltig.

Die Regierung schreibt, dass sich eine Temporeduktion im mittleren Geschwindigkeitsbereich bei den Stickoxiden nur wenig auswirken, gleichzeitig aber der Ausstoss von flüchtigen Kohlenwasserstoffen zunehmen würde. Dazu gibt es einiges zu sagen. Erstens gibt es eine Abnahme der Stickoxide durch Temporeduktionen auch im Geschwindigkeitsbereich unter 80 Kilometern pro Stunde. Diese Abnahme ist bedeutungsvoll, weil 75 Prozent der Stickoxid-Emissionen aus dem Verkehr stammen. Zweitens: Der Ausstoss der flüchtigen Kohlenwasserstoffe nimmt effektiv leicht zu. Experten im Bundesamt für Umweltschutz, Wald und Landschaft (BUWAL) bezeichnen diese Zunahme aber als marginal. Sie liege im Bereich von höchstens einem halben Prozent. Diese Zunahme ist umso weniger relevant, als der Verkehr nur für 22 Prozent der flüchtigen Kohlenwasserstoff-Emissionen verantwortlich ist. Drittens bewirken auch die vom Regierungsrat befürworteten Temporeduktionen auf Autobahn-Teilstücken eine leichte Zunahme der flüchtigen Kohlenwasserstoffe. Dieses Phänomen beschränkt sich nicht auf mittlere Geschwindigkeitsbereiche.

Voraussetzungen für niedrige Geschwindigkeiten sind laut Regierungsrat bauliche und verkehrsorganisatorische Anpassungen sowie eine Verstetigung des Verkehrs. Bauliche Massnahmen unterstützen das langsamere Fahren zweifellos. Aber sie sind dafür keine unabdingbare Voraussetzung. Auch eine Verstetigung des Verkehrs ist nicht Voraussetzung für langsameres Fahren, sondern kann im Gegenteil eine Folge von tieferen Tempolimiten sein.

Immer wieder wird den Befürworterinnen und Befürwortern von Temporeduktionen vorgeworfen, diese Massnahmen führten zum Verkehrschaos und zu Staus. Ein Zitat dazu aus der regierungsrätlichen Antwort: «Massive und übereilte Eingriffe in unser heutiges, äusserst fein optimiertes Verkehrssystem, insbesondere in den Agglomerationen, führen jedoch während der Spitzenzeiten unweigerlich zu Stausituationen und Verkehrszusammenbrüchen, die sich lufthygienisch kontraproduktiv auswirken.» Wenn ich daran denke, dass ich jeden Tag von meiner Wohnung aus Staus und Verkehrszusammenbrüche beobachten kann, kann ich über dieses angeblich so fein optimierte Verkehrssystem nur lachen. Es sollte mittlerweile bekannt sein, dass tiefere Tempolimiten dazu beitragen, das Verkehrschaos zu vermindern. In Japan wurde auf Autobahnen in den Städten Tempo 30 eingeführt, mit der Folge, dass der Verkehr verstetigt werden konnte.

Auch der Hinweis auf die Vollzugsproblematik darf kein Argument gegen tiefere Tempolimiten sein. Wenn die Vollzugsproblematik zum Argument gegen eine sinnvolle und notwendige Regelung wird, bedeutet dies eine Kapitulation des Rechtsstaats. Dann müsste man auch in anderen Bereichen gesetzliche Regelungen bleiben lassen, beispielsweise bei der Steuerhinterziehung.

Ein rein formalistisches Argument bringt der Regierungsrat an erster Stelle, nämlich der Hinweis darauf, es liege gar nicht in der Kompetenz des Kantons, auf den Hauptstrassen tiefere Tempolimiten zu erlassen. Formalistische Gründe gegen neue Ideen sind immer schlechte Gründe. Sie sind umso schlechter, wenn es gleichzeitig durchaus Möglichkeiten gibt, die formalistischen Einwände zu umgehen. Denn erstens heisst es in meiner Motion nicht, dass Temporeduktionen in ganzen Regionen gemacht werden sollen. Ich spreche davon,

dies «auf Hauptstrassen in belasteten Gebieten» zu tun. Die Reduktionen müssten nur auf jenen Hauptstrassen erfolgen, von denen am meisten Emissionen ausgehen. Bei einzelnen Hauptstrassen liegt es nun aber in der Kompetenz des Regierungsrates, Temporeduktionen zu erlassen. Im übrigen könnte man für gewisse Regionen, in welchen Temporeduktionen in flächendeckender Weise sinnvoll wären, beim Bundesrat eine Bewilligung für den Erlass dieser Massnahme verlangen.

Der Regierungsrat sagt, das Rezept für die Bekämpfung des Ozon-Problems liege nicht in kurzfristigen Sofortmassnahmen. Das gleiche sagt auch das BUWAL gestützt auf eine Studie der Elektrowatt. Wie wir vorhin gehört haben, handelt sich dabei um ein renommiertes Unternehmen. Dieses renommierte Unternehmen machte in seiner Studie nicht nur diese eine Aussage. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Studie empfiehlt nämlich das BUWAL die Herabsetzung der Tempolimiten zur Senkung der Stickoxid-Emissionen, und zwar nicht nur auf Autobahnen, sondern auch auf Ausserortsstrassen. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, meine Motion zu überweisen.

Bischof. Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion von Frau Teuscher abzulehnen. Es trifft nicht zu, dass die Bürgerlichen einfach nichts machen wollen, wie dies Frau Teuscher bei der Diskussion über ihre Motion zum Treibhauseffekt soeben behauptete. Das war ein billiges Argument, Frau Teuscher. Wir wollen sehr vieles unternehmen. Diese Probleme müssen bekämpft werden. Aber wir wollen keine Feuerwehrrübungen, keine übereilten Aktionen machen, die im Endeffekt das Gegenteil des angestrebten Erfolges bewirken. Das kommt auch in der Antwort des Regierungsrates zum Ausdruck. Es heisst hier, dass wir heute ein «äusserst fein optimiertes Verkehrssystem» haben. Es ist klar, dass man bei den gegenwärtigen Verkehrsfrequenzen in den Agglomerationen nicht einfach mit Einzelmassnahmen eingreifen darf, und seien dies Massnahmen, die auf den ersten Blick vernünftig erscheinen wie Temporeduktionen. Flankierende Massnahmen baulicher oder personeller Art sind hier sehr wichtig. Diese können nicht innerhalb von drei oder vier Wochen ergriffen werden. Auch in bezug auf die Geschwindigkeitsvorschriften müssen wir im übrigen die rechtsstaatlichen Erfordernisse beachten. Wir können nicht einfach dekretieren, als ob ein Kriegszustand herrschen würde.

Es ist selbstverständlich, dass die Tendenz mittel- und langfristig in Richtung Temporeduktionen gehen wird, wenn wir beispielsweise die Verhältnisse in den USA betrachten. Dort wird generell langsamer gefahren. Der Verkehrsfluss ist ruhiger und angenehmer. Aber wir sind noch nicht so weit. Man muss die Rechnung mit dem Wirt machen, muss also die Akzeptanz der Bevölkerung erreichen, bevor einschneidende Massnahmen ergriffen werden können. Ohne diese Akzeptanz nützen solche Massnahmen nichts. Man macht sich nur lächerlich mit Vorschriften, bei denen man im Vollzug scheitert.

Ich möchte vor Feuerwehrrübungen warnen, die zu wenig abgestützt sind, und empfehle Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Rey-Kühni. Die Situation in diesem Kanton in Sachen Lufthygiene wird immer unerträglicher. Die Grenzwerte werden weitherum dauernd überschritten. In der Stadt Bern sind beispielsweise im laufenden Jahr die Tagesgrenzwerte für Stickoxide, die nur einmal pro Jahr über-

schritten werden dürfen, bereits jetzt, Ende Mai, mehrmals überschritten worden. Bei uns in Zollikofen lagen die Werte ebenfalls bereits über dem Grenzwert. Die Jahresmittelwerte werden dauernd überschritten. Dasselbe gilt für die Ozon-Werte: Sie sind bis jetzt schon mehrmals überschritten worden, bevor die Hitzeperiode auch nur begonnen hat.

So kann es nicht weitergehen. Die Regierung bezieht sich auf die vor einiger Zeit veröffentlichten Massnahmenpläne. Diese Pläne zeigen klar auf, dass die Zielsetzungen bis zum Jahr 2005 nicht erreicht werden können. Der Zustand, wie er heute herrscht, ist heute bereits gesetzeswidrig. Wir haben in der Luftreinhalteverordnung klare Grenzwerte. Sie sind gültig, werden aber dauernd überschritten. Daraus muss endlich der Schluss gezogen werden: Wir müssen kurzfristig handeln und dürfen nicht bis zum Jahr 2005 warten!

Die Regierung beantragte beim Bundesrat, die Tempolimiten auf Nationalstrassen-Teilstücken zu senken. Sie haben aber alle zur Kenntnis nehmen können, dass der Bundesrat in diesem Jahr nicht mehr handeln will.

Die Regierung stellte der Presse vor einigen Tagen ausserdem ein Informationsprogramm vor. Das ist schön und gut. Aber es wäre eine Illusion zu glauben, diese Appelle würden viel bringen. Die Aufrufe, die der Kanton dort erlässt, sind längstens bekannt. Man könnte sagen, es seien gute Tips vom «Grosi». Solche Appelle haben bisher wenig genützt, und ich bin sehr skeptisch, ob dies hier anders sein wird. Dies umso mehr, als mehrere Punkte des Informationsprogramms mehr als nur schwach sind, beispielsweise, wenn die Regierung sagt, man solle doch bitte auf Rundflüge «wenn möglich verzichten». Das ringt mir nur ein zynisches Lächeln ab.

Man kann schon jetzt voraussagen, dass auch in diesem Sommer die Ozon-Werte massiv überschritten werden. Bei den täglichen Überschreitungen der Grenzwerte werden wiederum Ermahnungen an die Bevölkerung ergehen, Schwangere, Kleinkinder, Betagte und Sportler sollten doch daheim bleiben und die Fenster schliessen. Die Autos werden weiterfahren. Dieser Skandal darf einfach nicht mehr länger passieren. Wenn die Behörden nicht gewillt sind, konkrete Massnahmen zu treffen, die auch greifen, bringe ich immer mehr Verständnis auf für jene Selbsthilfe-Aktionsgruppen, die beispielsweise beginnen, Autopneus zu schlitzen.

Was die Motion von Frau Teuscher verlangt, eine Temporeduktion auf den Hauptstrassen in den überlasteten Regionen, ist das absolute Minimum, das der Kanton kurzfristig machen kann und muss. Es zeugt von wenig politischem Willen, wenn die Regierung nicht einmal das durchzuführen gewillt ist.

Ich erkundigte mich beim Bundesamt für Verkehr, und mir wurde bestätigt, dass der Kanton ganz eindeutig über die Möglichkeit verfüge, auf schwer belasteten Agglomerationsstrassen solche Temporeduktionen in eigener Kompetenz einzuführen und durchzusetzen. Ich fordere deshalb den Regierungsrat dazu auf, diese minimale Massnahme sofort vorzubereiten, damit sie noch während der Sommerperiode eingeführt werden kann. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, der Motion Teuscher zuzustimmen. Zusätzlich fordere ich den Regierungsrat auf, dem Bundesrat nochmals auf die Seele zu knien, damit Temporeduktionen auf den Nationalstrassen noch in diesem Sommer eingeführt werden.

Herr Bischof, was die Akzeptanz betrifft, bin ich nicht so sicher, ob diese wirklich fehlt. Es ist noch nie darüber abgestimmt worden. Wachsende Bevölkerungsteile akzep-

tieren es nicht, dass die Luftverschmutzung einfach so weitergetrieben wird bis ins Jahr 2005.

Glur-Schneider. Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion aus den gleichen Überlegungen ab wie die Regierung und die FDP-Fraktion. Man soll uns nun nicht damit kommen, dass wir die herrschenden Probleme nicht erkennen würden. Wir sehen sie ebenso gut wie alle anderen auch. Aber wir wählen vielleicht einen etwas anderen Weg zur Lösung dieser Probleme.

Ich weiss nicht genau, was Sie unter «Sofortmassnahmen» verstehen und innert welcher Frist etwas in die Wege geleitet werden kann, das dann auch Hand und Fuss hat. Zum Stichwort «Grosis Ratschläge»: Ich bin auch ein «Grosi», verfüge aber über keine Ratschläge, die sofort greifen.

Es braucht alles seine Zeit. Das ist vielleicht ein etwas abgedroschener Spruch, aber er trifft den Kern. Wenn ich an all die flankierenden Massnahmen, die Planung, die Ausführung und schliesslich die Kontrolle denke, stelle ich fest, dass all dies innert kurzer Zeit nicht realisierbar ist.

Wir sind der Meinung, die Regierung befinde sich auf guten Wegen. Sie schreitet vielleicht in gemächlicherem bernischem Tempo voran. Aber ich bin nicht sicher, ob es um die Einhaltung schnell erlassener Vorschriften gut bestellt wäre. Wer sich heute bemüht, mit nur 80 Kilometern in der Stunde durch die Landschaft zu fahren, muss ja damit rechnen, dass ihm ein anderer ins Hinterteil fährt! Dort werden die Probleme liegen, nicht bei der Regierung.

Ich ersuche Sie, die Motion abzulehnen.

Thomke. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt die Motion von Frau Teuscher. Ich möchte einen Hinweis machen: Im letzten Herbst nahmen Sie ein Postulat von Gunten an, das die Ausarbeitung verschiedener Modelle für die Reduktion der Luftschadstoffe verlangte. Die Regierung nahm den Vorstoss damals als Postulat an. Unterdessen ist einige Zeit vergangen. Man sollte annehmen dürfen, dass endlich etwas konkretere Massnahmen auf den Tisch kommen. Es war damals beispielsweise von der Möglichkeit eines generellen, auf bestimmte Tageszeiten beschränkten Verbotes des privaten Verkehrs die Rede oder von Einschränkungen des Privatverkehrs ohne Katalysator oder von der strikten Beschränkung des Verkehrs auf beruflich genutzte Fahrzeuge mit entsprechender Vignette usw.

Die vorliegende Motion fordert nun erstmals eine konkrete Massnahme, indem sie mit Geschwindigkeitssenkungen den NO_x-Ausstoss reduzieren möchte. Man weiss, dass die gleiche Forderung in anderen Kantonen von breiten Kreisen der Bevölkerung gestellt wird. Und nun wird diese Massnahme überall hinausgeschoben mit der Ausrede, es nütze nur etwas, wenn sie grossflächig ergriffen werde. Der Kanton Bern ist ein relativ grosser Kanton. Er könnte einmal beginnen damit. Die kleinen Kantone, die sich ständig herausreden, würden dann vielleicht nachziehen, und am Schluss würde vielleicht sogar der Bund mitmachen.

Jenni (Zimmerwald). Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er diese Motion ablehnen will. Es ist wichtig, dass wir uns durch derartige Motionen nicht die Hände binden lassen bei der Ausarbeitung von Massnahmenpaketen, die sich jetzt in der Vernehmlassung befinden. Frau Rey, die von Ihnen erwähnten Grenzwerte sind zur Zeit noch nicht in Kraft. Man hat sich das Ziel gesetzt,

dass diese Werte im Jahr 1995 erreicht werden sollen. Es ist im übrigen gut, hier hören zu können, dass die SP bald schon daran denkt, Vandalenakte an Autos zu unterstützen. Ich hoffe, dass die davon betroffenen Leute dies auch gebührend zur Kenntnis nehmen.

Ich kenne Frau Teuscher bereits aus dem Berner Stadtrat. Schon dort hat man feststellen können, dass es ihr bei derartigen Vorstössen leider nicht immer um den Umweltschutz geht, sondern um das Abwürgen und Verbieten des Privatverkehrs. Ich war deshalb erstaunt zu hören, dass sie auch Ammoniak und anderen Stoffen, die mit dem Verkehr nichts zu tun haben, den Kampf angesagt hat. Dort hat sie sogar unsere Unterstützung.

In der Antwort des Regierungsrates heisst es, mit einer Geschwindigkeitsreduktion könne der NO_x-Ausstoss um 10 Prozent gesenkt werden. Das ist aber eine Behauptung ohne Hand und Fuss. Ich möchte im weiteren den Faktor Zeit in Erinnerung rufen. Temporeduktionen bringen der Umwelt nichts. Meine Monteure zum Beispiel sind an jedem Tag mindestens eine Stunde auf der Autobahn unterwegs. Dies nicht etwa zum Plausch, sondern wegen all jenen, die im Besitz eines Geschirrspülers, Kochherdes oder Kühlschranks sind, also von Geräten, die man auch einmal flicken oder austauschen muss. Hoffentlich begreift man, dass meine Monteure dieser Tätigkeit nicht mit dem öffentlichen Verkehr nachgehen können. Fahren sie während einer Stunde mit 120 Kilometern pro Stunde, legen sie 120 Kilometer zurück. Bei Tempo 80 sind es 40 Kilometer weniger. Für diese 40 Kilometer würde eine zusätzliche Fahrzeit von einer halben Stunde benötigt. Diese halbe Stunde müsste jemand bezahlen. Macht doch nichts, werden Sie jetzt sagen. Pro Woche macht dies 2,5 Stunden, pro Jahr 120 Stunden aus. Das entspricht drei Wochen bezahlten Ferien pro Monteur. Wer bezahlt das? Wenn ich das nicht auf die Kunden abwälzen kann, muss ich mein Geschäft schliessen. Etliche werden vielleicht entgegenen, das sei spitzfindig gerechnet. Ich garantiere Ihnen, dass ich als Kleingewerbler so rechnen muss. Tue ich es nicht, so kann ich den Betrieb zumachen. Ich bin nicht in der glücklichen Lage, einen Nachtragskredit beantragen zu können, wie man es sich hier gewöhnt ist. Das geht nicht nur mir so, sondern jedem, der beruflich unterwegs ist. Während der Woche sind 80 Prozent des Verkehrs beruflich bedingt.

Ich ersuche Sie im Namen all jener, die vom Morgen bis am Abend beruflich unterwegs sein müssen und keine Möglichkeit haben, ihre Arbeit mit Hilfe des öffentlichen Verkehrsmittels zu erbringen, diese Motion abzulehnen und wenigstens das Vernehmlassungsverfahren bezüglich Luftreinhalteverordnung abzuwarten.

Präsident. Hier unterbrechen wir die Beratungen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:
Fredi Hänni (d)
Claire Widmer (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 28. Mai 1991, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Allenbach, Begert, Biffiger, Dütschler, Fahrni, Flück, Graf (Ursenbach), Gugger Fritz, Probst, Sidler (Port), Sinzig, Voiblet, Waber, Wehrli.

Präsident. Bevor wir unsere Geschäfte behandeln, habe ich noch eine Mitteilung zu machen: Sie haben die Schweizer Karte «Aktion Chutzenfeuer vom 31. Mai 1991» ausgeteilt erhalten. Wie wir alle wissen, wird am 31. Mai 1991 – bei ganz schlechter Witterung am 1. oder 2. Juni – ab etwa 21.45 Uhr an vier Endpunkten der Chutzenfeuer-Alarm ausgelöst, und zwar im Westen Coppet, Feuer VD Nr. 4, im Süden Gadmen, Feuer BE Nr. 15, im Osten Strick (Reuenthal-Leuggern), Feuer AG Nr. 12, und im Norden Nenzlingen, Feuer BE Nr. 84. Im Namen des Grossen Rates danke ich der Projektgruppe «Chutzenfeuer» recht herzlich für die Karte.

Bericht des Regierungsrates betreffend Vorschlag 1991; Massnahmen zum Vollzug der Kürzungen des Grossen Rates; Nachkredite 1. Serie

Beilage Nr. 21, Geschäft 1127

Präsident. Wir führen heute über dieses Geschäft eine allgemeine Aussprache; die Detailanträge werden dann am Donnerstag behandelt.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Eine Vorbemerkung. Ich möchte von mir aus nicht Ursache sein für eine allzu ausufernde Finanzdebatte, und ich möchte und kann als Präsident der Finanzkommission mich heute nicht bereits über die Staatsrechnung 1990 im allgemeinen auslassen, da die Finanzkommission diese Rechnung noch nicht erhalten hat. Ihr liegen lediglich zwei Spezialberichte zur Staatsrechnung 1990 zu den Sachgruppen 30 und 36 vor – diese haben Sie nicht erhalten –, die im Grunde genommen zusammen mit der Debatte über die Staatsrechnung 1990 gewürdigt werden sollen. Trotzdem können wir das Nachkreditpaket nicht ungeachtet des Ergebnisses der Rechnung 1990 behandeln. Nachkredite sind im allgemeinen für dieses Parlament nichts Neues. In einem so vielfältigen Betrieb, wie ihn die Staatsverwaltung des Kantons Bern darstellt, lässt sich nicht zum voraus jeder Budgetposten à tout prix genau feststellen. Wenn Sie zurückschauen, so haben wir für das Rechnungsjahr 1990 bereits ein sehr grosses Nachkreditpaket behandelt, nur haben wir es einzelsprungweise behandelt, nachdem das Ergebnis im Grunde genommen feststand.

Was jetzt ansteht, ist ein Nachkreditpaket, das durch verschiedene Faktoren ausgelöst worden ist. Ein Faktor ist ganz sicher, dass das Parlament – nicht auf Antrag der Finanzkommission, das möchte ich zur Ehrenrettung der Finanzkommission hier noch einmal festhalten, weil in den letzten Wochen und Tagen aufgrund einer Personifizierung des Präsidenten der Finanzkommission in der

Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, die Finanzkommission habe es beantragt – lineare Kürzungen im Zusammenhang mit dem Budget 1991 durchgesetzt und beschlossen hat, und zwar in den Bereichen Personal (Sachgruppe 30), Sachaufwand (Sachgruppe 35) und Staatsbeiträge (Sachgruppe 36). Die linearen Kürzungen im Bereich der Sachgruppe 35 lassen sich nach heutigem Stand des Wissens durchziehen; sie kommen also zum Tragen. In den Sachbereichen 30 und 36 geht dies jedoch nicht. Ich muss allerdings auch gleich sagen, dass im vorliegenden Paket nicht nur Nachkredite, die durch die Kürzungen hervorgerufen wurden, zur Diskussion stehen. Es wurden darin auch andere Nachkredite verpackt; ich erinnere an die zwei Nachkredite der Staatskanzlei, die durch eine Gesetzesänderung hervorgerufen wurden und nicht im Budget berücksichtigt werden konnten; sie haben an und für sich mit der linearen Kürzung nichts zu tun. Dies nur als Beispiel.

Zum Formellen. Sie haben den Bericht des Regierungsrates im Rahmen eines Direktionsgeschäftes erhalten, die Anträge der Finanzkommission und die Stellungnahme der Regierung hierzu liegen Ihnen ebenfalls vor. Dazu eine Vorbemerkung. Sowohl die Finanzkommission wie das Parlament werden mit diesem Nachkreditpaket ziemlich belastet. Das ist weiter nicht zu bedauern, das gehört dazu, wir haben uns den Arbeiten zu stellen, wie sie auf uns zukommen. Dass man es aber nicht zustande bringt, bei den Nachkrediten die gleiche Reihenfolge wie nachher im Budget einzuhalten, sondern die Konten willkürlich zusammensetzt, erschwert die Arbeit unwahrscheinlich, muss man doch dauern hin und her blättern. Ich weiss nicht, ist es Unfähigkeit, Gleichgültigkeit oder bewusste Erschwerung der Arbeit des Parlaments, ich nehme an, es sei aus mangelnder Erfahrung mit solchen Paketen und einem gewissen *laissez faire* zustande gekommen.

Die Finanzkommission hat bei ihren Beratungen nicht vorab im Rahmen einer grundsätzlichen Debatte irgendwelche generellen Ziele festgelegt. Wir haben uns also das Nachkreditpaket nicht vorgenommen mit dem Vorsatz, es müsse um irgendeinen Prozentsatz gekürzt werden; die Kommission hat sich bewusst mit jedem einzelnen Kredit auseinandergesetzt und entsprechende Anträge gestellt.

Zu den einzelnen Sachbereichen. Im Sachbereich 30, Personal, ist die lineare Kürzung von 1,7 Prozent eindeutig nicht Hauptursache der Nachkredite. Das Manko entstand dadurch – und da kann man wahrscheinlich in bezug auf die Staatsrechnung 1990 niemandem einen grossen Vorwurf machen –, dass in der Staatsrechnung 1990 die Teuerung zu gering veranschlagt worden war und man auch in der Budgetierung für das Jahr 1991 auf den effektiven Zahlen der Staatsrechnung 1989 abstellte. Allerdings war zurzeit der Budgetierung für das Jahr 1991 der Sachverhalt generell bekannt. Infolgedessen hat man dem Grossen Rat im Personalbereich offenbar eher ein Wunschbudget statt ein Budget, das den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen hätte, vorgelegt. Im Rahmen eines Apparates von 12 000 Mitarbeitern, bei denen man, wenn es um Realloohnerhöhungen geht, sagt, es existiere eine Fluktuationsrate von gegen 20 Prozent, ist es keine Kunst, 1,7 Prozent zu sparen, das wäre durchaus möglich. Auf dem heutigen Stand des Wissens kommt man nun zu ganz andern Zahlen. Wir wissen, dass die Staatsrechnung 1990 eine Steigerung im Personalaufwand von 16,4 Prozent aufweist, was für die Budgetierung für das Jahr 1991 nicht berücksichtigt worden ist. Woher kommt das? Der Hauptbrocken ist die

Versicherungskasse. Nachdem die Versicherungskasse aufgrund verschiedener Versäumnisse Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre nur mehr einen Deckungsgrad von etwas über 50 Prozent aufweist und nachdem von der damaligen BUK verlangt worden war, der Deckungsgrad sei durch eine Dekretsänderung anzuheben, muss man nun fortlaufend die Teuerung einzahlen, was sich in jeder Jahresrechnung in happigen Aufwendungen niederschlägt. Wir haben aber auch festgestellt, dass das Parlament in einem Punkt umgangen oder der Auftrag des Parlaments mangelhaft ausgeführt worden ist. Ich meine den Stellenpool und dessen Bewirtschaftung. Im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Stellen für den Umweltschutz in einem generellen Paket hat der Grosse Rat festgelegt, diese Stellen seien durch Umlagerungen via Stellenpool zu schaffen. Die Mehrheit des Grossen Rat war nicht bereit, die Stellenbegehren vollumfänglich zu bewilligen. Bei der Prüfung der Nachkredite haben wir nun festgestellt, dass wohl einerseits Stellenpunkte in den Pool abgegeben und dann den entsprechenden Direktionen, die Umweltschutzstellen schaffen mussten, zugeteilt wurden, aber die Kredite, die in den Budgets eingestellt wurden, sind von den Direktionen, die Stellenpunkte abgaben, weder eingefroren noch weitergegeben worden. Damit haben die Stellen, die aus dem Stellenpool eröffnet wurden, keine finanzielle Deckung. Wir kommen somit nicht um die Feststellung herum, dass der Auftrag des Parlaments in diesem Punkt, aus welchen Gründen auch immer, nicht erfüllt worden ist. Natürlich haben wir – ich habe dies bereits im Rahmen der allgemeinen Bemerkungen gesagt – auch eine Teuerung, die wiederum 2 Prozent höher ist als im Budget veranschlagt. Für die Nachkredite im Sachgebiet Personalaufwendungen kann man somit nicht allein die Kürzungen des Grossen Rates verantwortlich machen.

Im Sachbereich 36 ist die Situation ein bisschen anders. Selbstverständlich kann man in diesem Sachbereich generelle Kürzungen beschliessen; sie bringen nur nicht sehr viel. Ich rechne mit grossen Zahlen, die genauen Zahlen finden Sie in Ihren Unterlagen. Wir stellen fest: Von den ungefähr 1,5 Mrd. Franken, die als Staatsbeiträge aus der Staatskasse an Gemeinden und andere Subventionsempfänger fliessen, ist grössenordnungsmässig lediglich ein Drittel durch entsprechende Massnahmen oder Beschlüsse im Verlauf des Jahres beeinflussbar. Zwei Drittel dieser Staatsbeiträge sind nicht direkt beeinflussbar, sondern werden vorab zur Finanzierung und Defizitdeckung von allerlei Institutionen verwendet. Hier nun ist für das Rechnungsergebnis ausschlaggebend, wieviel der Staat bezahlen muss; da kann man im nachhinein nichts ändern. Hingegen ist festzustellen: Wenn der Sachbereich Staatsbeiträge ein weit überdurchschnittliches Wachstum aufweist, so ist dies zu einem grossen Teil halt doch auf die genau gleichen Faktoren zurückzuführen wie im Sachbereich 30, bei den Personalkosten. Wohlverstanden, der Staat wird es sich nicht leisten können, sein Personal schlechter zu halten als anderswo. Wir haben einen Bereich näher angeschaut, die Verhältnisse bei den Versicherungskassen. Ist der Staat Bern als Arbeitgeber grosszügiger als andere Kantone, ist er grosszügiger als der Bund oder die Stadt Bern, mit denen er in direktem Konkurrenzkampf steht? Nebst Bund und Stadt Bern haben wir zum Vergleich die Kantone Aargau und Zürich herangezogen und dabei festgestellt, dass der Arbeitgeber Staat Bern den genannten Arbeitgebern nicht nachhinkt; man kann aber auch nicht sagen, es bestehe eine wesentliche Be-

günstigung gegenüber anderen Versicherungskassen. Wieweit diese Feststellung ihre Gültigkeit auch in einem gesamtschweizerischen Vergleich behält, bleibe dahingestellt, es sind die Hauptkonkurrenten erfasst worden. Wie ich bereits erwähnte, hat die Finanzkommission keine generellen Kürzungsziele verfolgt. Sie versuchte, jedem einzelnen Kredit gerecht zu werden. Die Anträge der Finanzkommission sind zum Teil einstimmig beschlossen worden, andere dagegen nur mit dem Stichtumsentscheid des Präsidenten. Ich muss auch klar sagen, um nicht irgendwelche Illusionen zu wecken: Nicht in jedem Fall ist sichergestellt, dass die Rechnung aufgeht, sollten Sie unsere Anträge annehmen. Wir hatten den Eindruck, das Nachkreditpaket sei von einzelnen Direktionen – ich möchte nicht alle in den gleichen Topf werfen – als eine Art «Töpelreaktion» erwirkt worden. Nachkreditbegehren von 9000 Franken beispielsweise, bei denen es gleichzeitig heisst, sie würden mit Rückerstattungen wieder aufgefangen, gehören nicht in ein solches Paket. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, praktisch jede Amtsstelle habe sich bemüht, noch irgendeinen Nachkredit zu finden. Wir sind auf alle diese Begehren eingetreten und haben keines generell abgelehnt. Aber – das Nachkreditpaket ist in den Direktionen zusammengestellt worden, bevor das Ergebnis der Staatsrechnung 1990 bekannt war –, man hat offenbar auch in der Regierung und in der Verwaltung erkannt hat, dass man angesichts des Ergebnisses der Staatsrechnung 1990 mit «Töpel» nicht weiterkommt. Man darf dem Grossen Rat zugute halten, im Rahmen der generellen Kürzungsbeschlüsse die tatsächliche Situation rechtzeitig erkannt und eine Massnahme getroffen zu haben, die, auch wenn sie sicher sachlich allzu grobschlächtig war, immerhin der Situation einigermaßen Rechnung zu tragen versuchte.

Noch einmal zu unseren Anträgen. Dort, wo die Anträge in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Direktionen erarbeitet worden sind, stellt sich der Regierungsrat dahinter. Daneben gibt es Anträge, die der Regierungsrat ablehnt. Wie gesagt, wir können nicht garantieren, dass die Rechnung in allen Fällen aufgeht, das möchte ich klar gesagt haben. Aber die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, man müsse schon noch etwas Druck auf die Verwaltung ausüben, damit nicht nur dem Begehren der Finanzkommission oder des Parlaments entsprochen wird, sondern auch dem Begehren der Regierung, wie es aus dem Bericht hervorgeht.

Damit komme ich zu einer kurzen Würdigung dieses Berichts. Dieser Bericht ist zum Teil erstellt und nachträglich ergänzt worden aufgrund des Ergebnisses der Staatsrechnung 1990. Er kann und soll keine vollständige Analyse sein, dazu fehlen verschiedene Kennzahlen, die noch mitberücksichtigt werden müssten. Er enthält beispielsweise keine Quervergleiche mit der Finanzentwicklung in anderen Kantonen – bekanntlich haben wir im Vergleich zu andern Kantonen grosse Unterschiede im Wachstum der einzelnen Sachbereiche. Der Bericht listet vor allem auf, was die Regierung nicht durchzuziehen beschlossen hat. Aber die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Finanzdirektors, die ihre konstituierende Sitzung – man höre und staune – am Gründonnerstag nachmittag hatte, zeigt die Bereitschaft, mit dieser Geschichte fertig zu werden und zu einem Konsens zwischen Regierung und Parlament und auch innerhalb des Parlaments Hand zu bieten. Als Präsident der Finanzkommission bin ich jedenfalls der Auffassung, mit Emotionen, Schuldzuweisungen und Personalisierungen in einer Situation, die nie eine einzelne

Person zu verantworten hat, sondern eine Gesamtbehörde oder ein Gesamtparlament, sei nicht weiterzukommen.

Wir bitten Sie, der Situation aufgrund der heutigen Finanzlage Rechnung zu tragen und unseren Anträgen Folge zu leisten.

Blatter (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion nimmt zum Bericht des Regierungsrates und zu den Anträgen der Finanzkommission wie folgt Stellung: Gleich zu Beginn darf ich zusammenfassend sagen, dass der Regierungsrat seine Strafaufgaben gut gelöst hat, denn es ist ein Novum, dass sich zu einem finanzpolitischen Thema eine Stellungnahme der Regierung in diesem Ausmass aufdrängt. Soweit ich mich erinnern kann, haben wir bezüglich der laufenden Finanzdebatte absolute Neuigkeiten vor uns. Es ist erstaunlich, mit welchem Mass an Arbeit die Regierung und die gesamte Verwaltung ins Rollen gekommen sind. Ich möchte jetzt nicht die Schuld einseitig zuweisen – Herr Weyeneth sagte ja vorhin, man sollte jetzt weder hüben und drüben «töpel» noch einseitige Schuldzuweisungen machen. Wir möchten jedoch nachdrücklich darauf hinweisen, dass es nicht unvorhersehbare Effekte waren, die das ganze Problem auslösten, wie beispielsweise die Teuerung, die uns alle, inklusive Nationalbank, überrascht hat. Die in den letzten Monaten geleistete Arbeit bis hin zur Finanzkommission war eine Sisyphusarbeit. Das heisst eine Arbeit, die sehr anstrengend ist, im Grunde genommen aber nicht viel bringt. Sie kennen alle die Sage des Sisyphus, der einen Stein einen Hügel hinaufwälzen musste, wobei ihm der Stein, sobald er oben war, jedesmal entglitt und wieder nach unten polterte. Eine solche Sisyphusarbeit ist jetzt in der Verwaltung und in der Regierung sowie in der Finanzkommission geleistet worden. Ohne zu wiederholen, was Herr Weyeneth darüber sagte, was zu dieser Situation beigetragen habe, möchte ich doch darauf hinweisen, dass das ursprüngliche Budget 1991 kaum mehr den Anspruch auf Budgetwahrheit erheben kann.

Im folgenden möchte ich auf diejenigen Faktoren eingehen, die wir in diesem Saal zu verantworten haben, nicht aber auf Sachzwänge oder auf Faktoren, die uns überrascht haben. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht ganz deutlich auf, dass nicht zuletzt auch wegen der Philosophie, die seit einiger Zeit hinter der Finanzpolitik unseres Kantons steht, eine Fülle von Nachkrediten vorliegt, und zwar in einem Ausmass, wie wir es in diesem Rat noch nie erlebt haben, das gilt auch dann, wenn man die Nachkredite, die jeweils in den einzelnen Direktionen anstanden, kumulieren würde. Herr Weyeneth deutete es an: Würde man diese zusammennehmen, gäbe es ebenfalls ein ansehnliches Paket, nach meiner groben Einschätzung jedoch nie im jetzt vorliegenden Ausmass. Den Grund dafür sehen wir von der EVP/LdU-Fraktion trotz allem in den Sparbeschlüssen, die von einer knappen Mehrheit des Parlaments ausgelöst worden sind. Dass die Finanzkommission, auch wenn sie sine ira et studio, also ohne Vorurteil, an die Sache herangegangen ist, jetzt auch diese Nachkredite noch in diesem Ausmass zu kürzen versucht, zeigt, dass es halt eben doch mit der kurzfristigen Vergangenheit unserer Finanzpolitik zu tun hat. Ich streite der Finanzkommission die Kompetenz in Finanzfragen nicht ab. Aber wir in unserer Fraktion hatten öfters den Eindruck, es sei nur unter dem finanzpolitischen Gesichtspunkt gekürzt worden. Wir haben uns sagen lassen, dass die Kürzungen zum Teil nur mit knappsten Mehrheiten zu einem Antrag hätten erhoben werden können. Aufgrund des Berichts und vor al-

lem der Kürzungsanträge kann man die Anträge finanzpolitisch sicher diskutieren; ob aber die Finanzkommission auch die nötige Sachkompetenz hatte, alle Aspekte in den einzelnen sachlichen Bereichen – zum Beispiel in der Psychiatrie, im Sozialen, im Gesundheitswesen – gebührend zu würdigen, wagen wir zu bezweifeln. Natürlich kann man jetzt die Haltung vertreten, wenn man zu einer bestimmten Marschrichtung in der Finanzpolitik Ja gesagt habe, müsse man das Alphabet bis zum bitteren Ende durchbuchstabieren. Ich will jetzt nicht zu einem Rundschlag ausholen, aber doch einzelne Dinge in Erinnerung rufen, die uns beschäftigen.

Man hat in einer ersten Phase die Gemeinden verärgert, man hat die Verwaltung bis an den Rand der Grenzen zusätzlich belastet, indem sie sich mit den Sparbeschlüssen auseinandersetzen musste, man will jetzt die Nachkredite kürzen – wobei interessanterweise, auch im Regierungsrätlichen Bericht ist es angedeutet, zum Beispiel fix besoldete Stellen nicht einbezogen wurden, die Subventionen an Institutionen, die eine gewisse Grösse und ein gewisses Gewicht haben, nicht gefährdet sind; es sind vor allem die kleineren, zum Teil auch wichtige Institutionen und Funktionen, die unter dieser Entwicklung leiden müssen. Last but not least: Gestern ist sogar die Idee einer Reichtumssteuer hier in diesem Saal diskutiert worden. Stellen Sie sich vor, die parlamentarische Initiative Steinlin wäre vor fünf, sechs Jahren eingereicht worden und wie dann die Stimmung gewesen wäre. Ich wage zu sagen, dass die Initiative wahrscheinlich keine Chance gehabt hätte. Man kann sich wirklich fragen, ob es im Sinn der bürgerlichen Ratsmehrheit gewesen sei, als sie die Sparbeschlüsse durchsetzte, dass jetzt sogar solche Massnahmen in diesem Parlament mehrheitsfähig werden – wir haben uns gestern ja auch dafür ausgesprochen –, um noch irgendwo Geld zu finden und damit die Finanzen einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen.

Den Scherbenhaufen unserer Bemühungen der letzten Monate kann man mit einer verkrampften Sparpolitik schlecht oder gar nicht flicken; man löst höchstens weitere problematische Massnahmen aus. Wer sich am wenigsten wehren kann, wird von diesem zusammengeklebten Flickwerk ausgeschieden, kommt zu kurz. Wir finden es deshalb konsequent und erstaunlich mutig, wenn die Regierung als Kollegialbehörde die meisten Kürzungsanträge der Finanzkommission zurückweist. Wir meinen, die Regierung sei auf dem rechten Weg, wenn sie das unheilvolle Alphabet nicht weiterbuchstabiert und die Notwendigkeit der meisten Nachkredite bejaht, auch nach der Stellungnahme der Finanzkommission.

Wir schliessen uns dieser Ansicht an, lehnen die Kürzungen der Finanzkommission ab und nehmen den informativen Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis.

Vizepräsident Suter übernimmt den Vorsitz.

Lutz. Der Stellenwert dieser Grundsatzdiskussion über die Finanzen, die wir heute führen, und der Stellenwert der Detailberatung vom kommenden Donnerstag sind der sozialdemokratischen Fraktion insofern nicht ganz klar, als wir nicht recht wissen, ob dies als Aufgesang für die Nachkredite angeschaut werden muss – der Präsident der Finanzkommission schilderte vor allem, wie es zu den Anträgen der Finanzkommission kam, was er auf eine sehr faire Art und Weise tat, er verschwieg auch nicht, dass es durchaus denkbar oder sogar wahrscheinlich ist, dass gewisse Kürzungsanträge der Finanzkom-

mission im zweiten Nachkreditpaket uns wieder beschäftigen werden –; wir wissen auch nicht recht, ob es ein Abgesang sei auf die Bemühungen des Grossen Rates, jedenfalls der Mehrheit des Grossen Rates – die sozialdemokratische Fraktion zähle ich zur Minderheit, ich nehme sie also aus –, mit einer linearen Kürzungsübung das vorausgesagte Budgetdefizit von rund 230 Mio. Franken auf rund 120 Mio. Franken gekürzt zu haben, dies, obwohl die Finanzkommission nach eingehenden und ausgiebigen Erwägungen und Prüfungen beantragt hatte, nicht nur dem 230 Mio. Franken Defizit, sondern auch dem Kredit von rund 30 Mio. Franken, der nötig sein wird bei den Ergänzungsleistungen, sowie den Vorbehalten im Verkehrs-, im Gesundheits- und im Fürsorgebereich zuzustimmen. Denn nach Finanzhaushaltgesetz war die Wahrscheinlichkeit mehr als gross, dass Nachkredite nötig sein werden und wir über diese Nachkredite werden diskutieren müssen. Insofern stehen wir nicht vor einer neuen Situation. Vielleicht ist diese Eintretensdebatte auch ein Abgesang auf die Bemühungen, die Finanzsituation des Kantons Bern kurzfristig und face lifting-ähnlich schöner zu machen, als sie tatsächlich ist. Die Eintretensdebatte könnte auch ein Trauermarsch – ich meine das durchaus im Sinne der Regimentsspiele, denn dies ist eine schöne Melodie – für gewisse finanzpolitische Vorstellungen sein, die sich in Richtung Sarg bewegen. Man spielt den Trauermarsch an sich erst, wenn die Leiche tatsächlich im Sarg ist, aber man kann sicher darüber diskutieren, ob die Einleitung des Begräbnisses nicht doch ein realistisches Szenario sei. Nach Meinung der sozialdemokratischen Fraktion, die sich in letzter Zeit intensiv mit finanzpolitischen Fragen auseinandergesetzt hat, sind wesentliche Elemente eines Trauermarsches vorhanden, wenn man das Paket anschaut, das die Verwaltung seit dem letzten November intensivstens beschäftigt und nota bene davon abhält, ihre eigentlichen Aufgaben wahrzunehmen.

Die Nachkredite kommen ungefähr in der im November prognostizierten Grössenordnung daher, und das Rechnungsdefizit im nächsten Jahr wird sich ungefähr in der Grössenordnung bewegen, die man hat erwarten dürfen oder müssen. Jeder, der nicht bewusst und willentlich schönen will, muss einsehen, dass es im jetzigen Zeitpunkt sehr schwierig ist, den Finanzhaushalt des Kantons Bern über punktuelle, momentane und symptombekämpferische Massnahmen zu verbessern. Für die sozialdemokratische Fraktion ist, was wir jetzt in Form grosser Defizite bezahlen, nicht nur das Ergebnis einer sehr einseitigen Sicht dessen, was Finanzpolitik in diesem Kanton sein soll. Es geht ein Stück weit auch um die Sünden der Wachstumsjahre, die die meisten von Ihnen gar nicht verantworten müssen. Diese Sünden fallen jetzt in Form von Folgekosten an, Folgekosten, die man früher nicht hat sehen wollen oder schlicht nicht hat sehen können. Es handelt sich um strukturelle Mängel, die sich in Gottesnamen nicht durch eine einfache Gesichtsoperation aus der Welt schaffen lassen. Jetzt sind wir an einem Punkt angelangt, an dem wir auch über die Einnahmen diskutieren müssen – wir haben es gestern bereits getan, nicht ein einziger SVP- oder FDP-Vertreter ist aufgestanden, als es darum ging, sich zumindest einmal zu überlegen, ob der Bereich der Ausgaben der einzige sei, bei dem man im jetzigen Zeitpunkt eingreifen muss, oder ob der Bereich der Einnahmen weiterhin ein Tabu-Thema sei. Wenn der Finanzdirektor selbst sagt, falls die Anleihen, die ja gutmütigerweise sogar von der sozialdemokratischen Fraktion unterstützt werden, vom Volk nicht angenommen werden sollten,

müsste in der Grössenordnung von vier Steuerzehnteln nachgedoppelt werden – selbstverständlich in der Hoffnung, das Volk werde dies ebenfalls ablehnen, so dass man den rechten Griff hätte, um tatsächlich Sparmassnahmen durchzusetzen –, so ist diese Situation wirklich nicht komfortabel. Und wenn ich von Trauermarsch rede, so meine ich diesen Teil des Begräbnisses, das sich fachtechnisch in den Vorstellungen des Finanzdirektors und anderer wichtiger Politiker, die unterdessen alle abgetreten oder abgetreten worden sind, in der sogenannten Laffert-Kurve ausdrückt. Ich rede vom berühmten Fetisch des schweizerischen Mittels, das ein ewiges und offenbar so dominantes Ziel ist, dass man alles andere, was in diesem Kanton für die wirtschaftliche Entwicklung attraktiv sein könnte, hintanstellen kann. Die sozialdemokratische Fraktion stellt fest, dass der Finanzhaushalt des Kantons Bern durch die Berufung auf das heilige schweizerische Mittel offenbar nicht zu sanieren ist. Was man mit den Steuersenkungen erreichen wollte, nämlich dass die Wirtschaft aktiviert wird, dass Industrieunternehmen geradezu vor der Grenze warten, bis die Steuern gesenkt werden, um nachher in Massen in den Kanton zu fluten und hier wirtschaftlich tätig zu werden, womit die Steuereinnahmen zunehmen, das hat sich bisher nicht bestätigt, und es wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren in dieser engen Form der Sicht nicht bestätigen.

Ich möchte hier ganz klar folgendes sagen: Unserer Meinung nach liegt die Standortgunst des Kantons Bern – will man in diesem Argumentationsmuster bleiben, das die Begründung dieser einseitigen Betrachtungsweise ist – in einem viel grösseren Ausmass im Angebot sagen wir im infrastrukturellen, im bildungspolitischen, im gesundheitspolitischen und nicht zuletzt auch im ökologischen Bereich; die Attraktivität dieses Kantons kann höchstens dann im Sinn der Finanzpolitik, wie sie jetzt mehrheitlich betrieben wird, verbessert werden, wenn man in diesen Bereichen nicht kurzfristige Sparübungen durchführt oder Nachholbedarf nicht nachholt. Wir haben in gewissen Bereichen einen Nachholbedarf auf der einen Seite und auf der anderen Seite strukturelle Zwänge, von uns oder unseren Vorgängern in diesem Rat geschaffen, die uns permanent daran hindern, die Zukunftsaufgaben adäquat und richtig anzugehen. Der allenthalben auch bei uns verbreitete Wunsch, den Finanzhaushalt des Kantons durch kurzfristige Symptombekämpfungsmassnahmen in Ordnung zu bringen, führt zu einer Hüst- und Hott-Politik, so dass Gemeinden und Institutionen, vor allem jene, die indirekt oder direkt vom Staat abhängig sind, nicht mehr genau wissen, was auf sie zukommt, was es kostet, wann Zahlungen eingehen, und ob sie ihre Aufgaben noch im bisherigen Ausmass wahrnehmen können oder nicht. Dieser Verunsicherung – ich komme gleich zum Schluss – müsste der Grosse Rat in irgendeiner Art und Weise begegnen können. Er kann ihr nicht begegnen, indem er jetzt ein Nachkreditpaket erneut mit dem Wunsch versieht, es möge nicht in diesem Ausmass eintreffen: Es wird unzweifelhaft und höchstwahrscheinlich in den nächsten zwei Jahren eintreffen. Deshalb hat es keinen Sinn, bei diesen Nachkrediten, die weitgehend auf strukturellen Zwängen beruhen, kurzfristige Sparmassnahmen durchzusetzen, und es hat keinen Sinn – es hat höchstens den Sinn, überall die Luft herauszulassen, aber die Luft ist in vielen, sicher nicht in allen Bereichen, tatsächlich heraus –, das Gesicht wahren zu wollen, wenn es gar kein Gesicht gibt, das man wahren kann.

Das war mein und der Beitrag der sozialdemokratischen Fraktion an die Eintretensdebatte vom nächsten Donnerstag.

Bieri (Belp). Ich möchte mein Votum so kurz wie möglich halten und eine Analyse geben, die drei unseres Erachtens wichtige Punkte umfasst.

Vorab möchte ich feststellen, dass die Finanzpolitik in diesem Rat von wenigen Leuten gemacht wird und diesen wenigen Leuten Herden nachlaufen, die darauf angewiesen sind, dass entweder ihre Leithammel begriffen haben, wie es läuft, oder wenigstens gut orientiert sind. Es wäre für uns alle, für die ganze Herde Grosse Rat, wichtig, über gute Informationen zu verfügen.

Zu Punkt 1 meiner Analyse. Die Information des Grossen Rates durch die Regierung ist schlecht, was die finanzielle Situation betrifft. Ich will dies belegen. Die Einschätzung der finanziellen Situation war falsch, war ungenügend. Der Regierungsrat schätzte die Teuerung zu optimistisch ein, was man noch entschuldigen kann, aber, und damit komme ich zu Punkt 2, Stellenbewirtschaftung: Die Regierung und die Macher der Stellenbewirtschaftung haben dieses Instrument in seiner Wirkungsweise nicht begriffen. Jetzt begreift man es langsam. Mit der Stellenbewirtschaftung – Herr Weyeneth hat bereits darauf hingewiesen – wurde der Spielraum, den das Budget enthielt, noch ein zweites Mal verkauft. Diesen Spielraum, mit dem Fluktuationen, Personalabgänge usw. aufgefangen werden, zog man zunächst einmal beim Budget ein, indem man immer etwas unterhalb des erwarteten Werts budgetierte in der Hoffnung, das könne dann schon aufgefangen werden; er wurde dann noch ein zweitesmal verkauft, indem die freierwerbenden Stellen in den regierungsrätlichen Pool verschoben wurden, ohne auch die entsprechenden Gelder «mitzuliefern». Die Regierung ihrerseits wies die Direktionen in ihrem Budgetbrief an, die Stellen, die aus dem Pool gezogen werden, nicht zu budgetieren. Der Grosse Rat hat also, beispielsweise im Umweltschutz, den Auftrag gegeben, Stellen aus dem Pool zu schaffen; das Geld dafür fehlte jedoch, und das kommt jetzt als Nachkredit. Das hat Herr Augsburger nicht gemerkt, bis es zu spät war.

Ich erinnere Sie daran, wie lange es gegangen ist, bis wir über das schlechte Ergebnis der Staatsrechnung 1990 orientiert wurden. Es wurde erst bekanntgegeben, nachdem wir das neue Budget wie dumme «Löli», die nichts wissen, an einer Türe anstehen, sie aber nicht sehen, gekürzt und verabschiedet hatten. Folglich haben wir ein Budget verabschiedet, das heute bereits Makulatur ist, weil es auf falschen Zahlen basiert. Die Regierung hat nicht begriffen, wie sich Lohnerhöhungen auswirken, sie konnte nicht nachweisen, wie gross die Zahlungen in die Versicherungskasse sein müssen, wie gross die Auswirkungen auf das Budget ganz allgemein sein werden. Wir merken auch langsam, wie gross der Anteil der Löhne am gesamten Staatsaufkommen überhaupt ist; man merkt erst jetzt, dass es ein sehr grosser Anteil ist. Herr Weyeneth sagte, bei den eigenen Beiträgen mache es einen Drittel aus, ich nehme an, es sei mindestens die Hälfte. Das Material, das man kauft, die eigene Leistung, das basiert im Hintergrund auch immer auf Löhnen und nur selten auf einem Rohstoff, der bezahlt werden muss. Wir stellen also fest, dass wir schlecht orientiert waren und nicht wussten, wohin die Sache läuft und demzufolge Beschlüsse fassten, die wir in voller Kenntnis der Sache nicht gefasst hätten.

Zum zweiten Punkt, zum Organisatorischen. Finanzpolitik sollte auf lange Sicht passieren, es ist eine Steuerung auf lange Sicht nötig. Hektisches Getue erschwert die Steuerung, vernichtet Energie – im Moment sind wir daran, sehr viel Energie zu vernichten: Energie in der Staatsverwaltung, indem die Leute, die sich mit der Rechnung beschäftigen, immer wieder Stellungnahmen abgeben, sich ständig rechtfertigen, noch einmal nachrechnen, noch einmal zu kürzen versuchen und noch einmal die gleichen Begründungen abgeben müssen. Es ist uns klar, dass die Finanzpolitik geändert werden muss, dass wir mit weniger Geld auskommen müssen; wir geben zu, dass wir dies zu Beginn vielleicht etwas anders eingestuft hatten, weil wir falsch orientiert waren.

Zum dritten Punkt, zum Bericht der Regierung. Die Regierung reagiert relativ besonnen; es ist nicht unbedingt hektisch zu spüren. Sie beharrt auf ihren Nachkrediten, was in den meisten Fällen durchaus sinnvoll ist; sie stellt fest, kurzfristige Aktionen würden schaden. Die Regierung ist auch diejenige Stelle, die an der Front sitzt und merkt, wo es klemmt, wenn irgendwelche Aufgaben abgespeckt oder aufgegeben werden müssen. Ich meine, die Regierung sei fast zu besonnen. Es ist noch keine Perspektive zu spüren, man weiss noch nicht, wohin es geht, und eigentlich sind wir immer noch ungefähr gleich weit wie vor zwei Jahren, als unser Fraktionschef, Ruedi Baumann, sagte, die Finanzpolitik komme ihm vor wie eine Fahrt ins Blaue, alle würden fröhlich in einem Car sitzen, ohne zu wissen, wohin es gehe, vor allem wisse niemand, wie man vorwärtskommen wolle. Es fehlt auch heute noch eine klare Analyse der Aufgaben – eine Analyse der Ressourcen ist jetzt im Gang –, es fehlt eine Prioritätensetzung, in welchen Bereichen wir abspecken können und wollen und in welchen Bereichen wir unsere Aufgaben wahrnehmen müssen und wie es weitergehen könnte. Das Verhalten der Regierung ist das von Leuten – ich sage nicht: von Kindern –, denen man etwas wegnehmen will.

Auf den Seiten 1 und 2 ist zu lesen, was die Regierung bis jetzt gemacht hat: Sie hat schon relativ früh von Richtlinien gesprochen, sie zeigte sich nicht bereit, die Kürzungen zulasten des festangestellten Personals zu machen; sie wollte die linearen Kürzungen mit «geeigneten Massnahmen» auffangen; sie definierte eine mögliche Palette von Massnahmen, von denen wir allerdings bis jetzt nichts gesehen und nichts gespürt haben; sie stellte erneut fest, die Entlassung festangestellten Personals werde nicht in Betracht gezogen; sie beauftragte die Direktionen und Ämter, erfolversprechende Massnahmen zu prüfen, worauf sie anscheinend bis am 25. Februar von den Direktionen Bericht erhielt, von diesem Bericht haben wir ebenfalls noch nicht viel gesehen. Kurz gesagt: Man ist daran zu prüfen und Massnahmen zu definieren, doch wir spüren und sehen noch nichts davon. Wir möchten der Regierung noch einmal die Hausaufgabe geben, uns zu informieren, denn ohne Informationen sind wir ganz einfach aufgeschmissen. Der Regierungsrat ist also aufgefordert, in bezug auf die Finanzen, in bezug auf die Massnahmen und die Ressourcen endlich zu informieren, damit wir mithelfen, mittragen und handeln können.

Schmid (Rüti). Herr Lutz hat sich gefragt, welchen Stellenwert diese Debatte habe, ob sie ein Aufgesang in bezug auf die Nachkredite bzw. die Kürzungen oder ein Abgesang auf – ich sage es jetzt deutlicher – bürgerliche Vorstellungen einer Finanzpolitik sei. Ich persönlich bin

fest überzeugt, dass die Debatte nichts anderes als ein Markstein zu einer gesunden Finanzpolitik ist. Denn was wir hier diskutieren, ist eine an sich längst fällige Debatte. Es war nur nicht erkennbar, weil der Eisberg immer noch überschwemmt und die Spitze nur in den Finanzplanungen erkennbar war. Wie es so ist: Alles, was nicht so angenehm ist, schieben auch Politiker vorerst auf die Seite; denn was man im Moment erledigen kann, ist viel angenehmer und gibt viel bessere Schlagzeilen, und zwar meine ich dies, ohne irgendeine Seite davon ausnehmen zu wollen. Das trifft uns alle. Das Ganze ist nichts anderes als die Konsequenz aus dem Auseinanderklaffen von Wünschen und eigenen Möglichkeiten. Da ist es für mich nachvollziehbar und an sich natürlich, dass die sozialistische Optik ein anderes Bild oder ein anderes Schattenbild des Problems ergibt als eine bürgerliche, liberale Optik. Insoweit finde ich die Diskussion durchaus sinnvoll, auch wenn man vorerst Mühe bekundet, ihren genauen Stellenwert festzulegen.

Für uns stellen der Bericht und die Nachkredite, bzw., wenn ich es in den Zusammenhang stelle, das enorm grosse Defizit für das Jahr 1990 an sich nichts Neues dar. Wer den Finanzplan ernst nahm, hat es kommen sehen. Dass man nicht nur bei den Steuereinnahmen korrigieren kann, sondern auch bei den Ausgaben korrigieren sollte, ist immer gesagt worden, das hat man gewusst. Eigentlich ist die Matte bereits gemäht, wenn es darum geht, noch einmal über die Steuererhöhungen bzw. die verfehlten Senkungen reden zu wollen. Sie müssen die Sache nicht in diesem Saal, sondern vor den Leuten vertreten und denen sagen, sie müssten halt 50 Prozent mehr bezahlen als die Steuerzahler im Kanton Solothurn, Aargau oder Luzern usw. Das kann man nicht. Und zwar deshalb nicht, weil der Bürger auch sieht und spürt, dass die Ausgabenseite ebenfalls Korrekturen braucht.

Die Kürzungsmassnahmen, die das Parlament für das Jahr 1991 in bezug auf den regierungsrätlichen Budgetantrag beschlossen hat, sind nach meinem Dafürhalten nach wie vor höchst begründet, auch wenn wir heute oder in einigen Tagen einige Nachkredite gewähren müssen. Sie haben nämlich ein Verfahren beschleunigt, das wir wahrscheinlich noch eine Zeitlang traumhaft weiterverfolgen würden. Die Regierung – sie müsste ja eigentlich viel rationaler an die Sache herangehen, als wir das als Parlamentarier können – hat am 12. Dezember 1990 Marksteine gesetzt, indem sie die Direktionen beauftragte – diesen Beschluss haben Sie vorne in der Finanzplanung –, in Anlehnung an die Massnahmen im Vortrag zum Legislaturfianzplan für die rollende Finanzplanung konkrete Massnahmen zur Senkung der eigenen Beiträge und zur Erhöhung der übrigen Erträge zu ergreifen. Bis jetzt habe ich in diesem Punkt, obwohl es mehr als ein halbes Jahr her ist, nichts Konkretes gehört. Im Bericht selber ist eine Reihe von Massnahmen aufgelistet, die die Regierung beschlossen hat, allerdings alle erst nach unseren Kürzungen: Am 28. November setzte sie sich mit unserem Beschluss auseinander, am 5., 12. und 19. Dezember entschied die Regierung, die Teuerung solle voll ausgeglichen werden; am 9. Januar traf sie sich erneut, um speziell über diese Thematik zu reden, und am 25. Februar diskutierte sie weitere «erfolversprechende Massnahmen». Der Bericht selber datiert vom 20. März; ein paar Tage später kam ein Communiqué heraus, in dem immerhin stand, die bernische Regierung wolle bis Ende Legislatur einen ausgeglichenen Haushalt. Und das heisst, dass ausgabenseitig Gewaltiges passieren muss. Im Communiqué steht, ich ver-

schweige es nicht, man müsse sich auch auf der Einnahmenseite Gedanken machen. Bei Beiträgen und namentlich indirekten Erträgen muss man sich tatsächlich Gedanken machen. Das heisst aber noch lange nicht, die Steuerpolitik sei verfehlt.

Das beschleunigte Verfahren war mehr als nur nötig. Und ich habe fast den Verdacht, es laufe immer noch zu wenig schnell. Darin bin ich mit Herrn Bieri einig, dass die Regierung «besonnen» reagiert hat; ich weiss nur nicht, ob Besonnenheit in diesem fast extremen Ausmass immer noch am Platz ist.

Wir vermissen im bisherigen Handeln, bzw. in den Ursachen, die aus der Analyse klar hervorgehen, die relativierte Hochachtung der Regierung – um es einmal so zu sagen – vor der Budgethoheit des Parlaments. An sich braucht es, um eine Ausgabe zu beschliessen, stets drei Dinge: eine gesetzliche Grundlage, einen Ausgabenabschluss und noch etwas Drittes, und dieses – es ist nicht neu – wurde offenbar nie recht ernst genommen: als Drittes brauchte es einen Budgetkredit. Wenn der Budgetkredit nicht vorhanden ist, kann man nicht einfach Leute anstellen, da muss man vorher kommen. Man kann nicht sagen, es sei eine Dekretsstelle, also müsse sie besetzt werden. Wenn das Budget es nicht erlaubt, kann sie nicht besetzt werden. Wir haben in ernsthaften Diskussionen, hierin kann mich der Präsident in den Schlussbetrachtungen allenfalls noch ergänzen, mit sämtlichen Regierungsräten über dieses Problem gesprochen und dort den Bescheid erhalten, wir hätten nicht unrecht. Von daher, und das wäre ebenfalls eine Konsequenz des Parlaments als erwachende Grösse, muss sich das Parlament auf seine Budgethoheit berufen und eine klarere Einhaltung verlangen. Das führt dann vielleicht dazu, Herr Bieri, dass die Informationen konsequenter kommen, weil man seitens der Verwaltung merkt oder spürt, dass man so wie bisher einfach nicht mehr zu Nachkrediten kommt. Da bin ich mit Ihnen einig: Wir haben hier einige Beschlüsse gefasst – da waren wir in der Minderheit, Herr Lutz –, die man, hätte man uns genau gesagt, was sie kosten, heute nicht mehr fassen würde. Es wurde uns aber nicht genau gesagt, ob bewusst oder unbewusst: ich nehme einmal an, man habe es unbewusst gemacht, aber auch das ist falsch und auch das führt zu Problemen und ist nicht zu tolerieren. Ich erwarte also aus Achtung der Budgethoheit des Parlaments, dass viel exakter und hochwertiger informiert wird als bisher. Wir erwarten weiter, dass, wenn man aufgrund des entsprechenden Gesetzes die Stellenbewirtschaftung macht, auch entsprechend Geld verschoben wird. Es ist bereits darauf hingewiesen worden. Ich stelle nur fest, dass die Finanzdirektion in ihrem Budgetbrief nicht davon spricht, dass die Kredite, die frei werden, weil Stellenpunkte verschoben werden, einzufrieren seien. Hingegen jetzt, in den neuen Briefen, spricht sie davon. Immerhin dürfte auch dies eine Erkenntnis sein, die man als Mechanismus eigentlich obligatorisch erklären müsste. Wir erwarten, dass die Budgetkredite in den einzelnen Direktionen in kürzesten und in kurzen Zeiträumen überwacht werden. Uns hat man gesagt, in der Prüfung, die ich gemacht habe, es sei monatlich möglich. Ich gehe davon aus, dass es überall so ist. Auf diese Weise kann es nicht passieren, dass die Regierung erst Ende 1990 erfährt, wie der Rechnungsabschluss 1990 aussehen wird. Gewisse Abrenzungen sind dann immer noch zu machen, das ist verständlich, aber dort, wo wir die Hauptwachstumsraten haben, im Personalbereich, sind die Abgrenzungen relativ einfach zu machen, denn da ist es planbar.

Ich komme zum Schluss. Wir erwarten, dass die Regierung in kürzerer Zeit, ausgehend von den monatlichen Berichterstattungen darüber, was in bezug auf die Budgeteinhaltung passiert, die entsprechenden Richtlinien anpasst – wir haben eine Reihe von Richtlinien vorliegend, das kann aber lange noch nicht alles sein – und verfolgt, damit am Schluss keine solchen Überraschungen mehr auftreten. Schliesslich erwarten wir auch, dass dort, wo die indirekten Ausgabenmechanismen spielen, innert kürzester Zeit konkrete Vorschläge unterbreitet werden, so dass diejenigen, die die Ausgaben beschliessen, auch direkter davon getroffen werden. Denn die indirekten Mechanismen sind, namentlich im Beitragswesen, die Hauptursache der überschrittenen Wachstumsrate.

Wenn wir auf diesem Weg weitergehen und auch in dieser Art miteinander diskutieren können, bin ich überzeugt, dass wir dem Staat den Dienst erweisen, den wir ihm eigentlich erweisen müssten, nämlich den, ein gesundes Wachstum aufzuweisen und nicht plötzlich vor Problemen zu stehen, bei denen wir dann nicht mehr die Wahl haben zu kürzen, sondern bei denen wir kürzen müssen und zwar gewaltig und in einem Ausmass, das weit über das hinausgeht, was wir bis jetzt gekürzt haben.

Beerli-Kopp. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich der Regierung für den detaillierten Bericht, aber auch der Finanzkommission für den grossen Einsatz und die Arbeit. Um es vorweg zu nehmen: Die freisinnige Fraktion ist bereit, die grosse Mehrheit der Nachkredite zu gewähren, unter Ausnahme jener kleinen Beträge, bei denen die Finanzkommission Einsparungen vorschlägt; dort werden wir den Anträgen der Finanzkommission zustimmen. Zuerst möchte ich etwas zur Ausgangslage sagen und darauf eine Fraktionserklärung abgeben.

Die Fraktion stellt fest, dass ohne die durchlaufenden Beträge und die internen Verrechnungen die Ausgaben der laufenden Rechnung 1990 sowie jene des Budgets 1991 gegenüber den jeweiligen Vorjahresrechnungen unter Berücksichtigung der Nachkredite, die wir heute besprechen, um 16,4 Prozent, bzw. 5,9 Prozent gestiegen sind. Dies bei einer Zunahme der Einnahmen um 6,4 (1990) bzw. 7,9 Prozent (1991). Der Ausgabenüberschuss 1990 von 386 Mio. Franken hat zur Folge, dass nebst den gesamten Nettoinvestitionen im Betrag von 455 Mio. Franken auch ein Teil der Konsumausgaben, nämlich 102 Mio. Franken, durch die Aufnahme fremder Mittel finanziert werden müssen. Das ergibt einen Fremdfinanzierungsgrad von minus 22 Prozent. Obwohl der Kanton Bern im schweizerischen Vergleich eine überdurchschnittlich hohe steuerliche Belastung aufweist, befindet er sich heute in einer prekären finanziellen Situation, wenn es nicht gelingt, das ungebremste Ausgabenwachstum zu stoppen. Dies 1991 und 1992 mit Sofortmassnahmen, nachher mit längerfristigen Massnahmen im Gesetzgebungsbereich. Die wesentlichen Gründe für die Höhe des Nachkreditpakets 1991 liegen in den zu tiefen Ausgangszahlen für das Budget 1991. Die Kürzungsbeschlüsse des Grossen Rates fielen erst im November 1990, offenbar hat die verbleibende, wirklich kurze Zeitspanne nicht ausgereicht, um nötige Massnahmen in Kraft zu setzen und umzusetzen. Deshalb möchte die FDP-Fraktion bereits mit der Behandlung des ersten Nachkreditpakets der Regierung die dringend notwendigen Sofortmassnahmen beliebt zu machen versuchen, damit diese sich eventuell schon auf die Rechnung 1991 auswirken, vor allem aber auf das Bud-

get 1992 und die Rechnung 1992. Die bedenkliche Finanzlage des Kantons kommt nicht von ungenügenden Einnahmen, sondern beruht auf dem überdurchschnittlichen Wachstum der Ausgaben. Das heisst, dass der Staatsanteil am Volkseinkommen ständig wächst. Eine Sanierung der Staatsfinanzen muss deshalb durch einen Wachstumsstopp bei den Ausgaben erreicht werden, und dies, bis die Kurven der Einnahmen und der Ausgaben parallel verlaufen. Die Einnahmen werden aus Gründen der kalten Progression bis zur nächsten Änderung des Steuergesetzes stärker anwachsen als die Teuerung. Mit weiteren flankierenden Massnahmen sollte die erklärte Zielsetzung des Regierungsrates, der mittelfristige Ausgleich der Rechnung, erreicht werden können. Eine Erhöhung der Steueranlage kann zurzeit nicht in Betracht gezogen werden, weil, ich sagte es bereits, der Berner Steuerzahler schon überdurchschnittlich mit Steuern belastet ist.

Die zur Wirtschaftsförderung leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt angesetzte Steuerbelastung der juristischen Personen sollte ebenfalls nicht erhöht werden. Denn so können die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kanton Bern etwas verbessert und Anreize geschaffen werden, um weitere Unternehmungen im Kanton Bern anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und schlussendlich die Steuereinnahmen erhöhen.

Nun zur Fraktionserklärung der FDP-Fraktion zum ersten Paket der Nachkredite.

Die Fraktion stimmt den Nachkrediten unter Berücksichtigung der Anträge der Finanzkommission zu. Sie erwartet aber vom Regierungsrat, dass für das Budget 1992 mindestens die folgenden Zielsetzungen erreicht werden: 1. Das Ausgabenwachstum des Gesamthaushalts inklusive Subventionen darf maximal der Teuerung entsprechen. Dies bedeutet, dass zur Kompensation von Bereichen mit höherem Wachstum in anderen Bereichen ein entsprechend geringeres Wachstum erreicht werden muss. 2. Der Konsum, das heisst die laufende Rechnung, darf nicht fremdfinanziert werden. Es ist zudem ein möglichst hoher positiver Selbstfinanzierungsgrad für die Investitionen anzustreben. 3. Die Fraktion erklärt, dass sie das Budget 1992 zurückweisen wird, falls die obenerwähnten Ziele nicht erreicht werden.

Die FDP-Fraktion empfiehlt und unterstützt folgende Sofortmassnahmen: 1. Höchste Zurückhaltung und Sparsamkeit bei sämtlichen beeinflussbaren Ausgaben. 2. Erstreckung der Investitionen, unter anderem auch bei den Baubeiträgen. 3. Im Personalbereich eine zurückhaltende Beförderungspolitik, einen teilweisen Verzicht auf Wiederbesetzungen von Personalabgängen, Verzicht auf die Schaffung neuer Stellen ohne entsprechende Kompensation (inklusive Lehrerschaft). 4. Aufschiebung der Einführung des Schulmodells 6/3, sofern die Finanzierung nicht abgeklärt ist, das heisst man nicht zu einem kostenneutralen Volksschulgesetz kommt.

Massnahmen für 1992: 1. Teilmoratorien in den Bereichen Strassenbau (inklusive Projektierungen), Zivilschutzbauten, Grossratsbeschluss Baubeiträge, Investitionsplan, Projektierungs- und Investitionsstopp im Bereich Gesundheitswesen bis zur Überarbeitung der Spitalplanung. 2. Im Bereich Personal: Fortsetzung der erwähnten Sofortmassnahmen, vorübergehender Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich bei den oberen Gehaltsklassen. 3. Rascher Vollzug der mit den Motionen BUK und Suter verlangten kostendeckenden Tarife für ausserkantonale Benutzer bernischer Anstalten.

Bei den mittelfristigen Massnahmen sehen wir eine Reduktion in jenen Bereichen, die durch Grossratsbe-

schluss und Dekrete sofort realisiert werden können. Wir behalten uns weitere Vorschläge vor, sobald der durch eine Fraktionsmotion einverlangte Bericht des Regierungsrates zu den gezielten Sparmassnahmen vorliegt.

Gurtner. Warum stossen die Folgen der linearen Kürzungen und der Sparmassnahmen, obwohl sie sattsam bekannt sind und auch hundertmal darüber geschrieben worden ist, in diesem Rat dermassen auf taube Ohren? Meiner Meinung nach hat dies vor allem zwei Gründe. Erstens herrscht in diesem Rat eine bürgerliche Mehrheit und zweitens eine Männermehrheit. Die bürgerliche Mehrheit schafft Gesetze, stellt Regelungen auf, macht Vorschriften, die zu ihren Gunsten sind, so dass sie möglichst ungeschoren davonkommt. Zum Beispiel indem sie Gesetze schafft, was strafbar sei und was nicht. Sie profitiert von ihren Gesetzen, sie schafft sich damit eine komfortable Lebenssituation. Dass auf ihre Kosten immer mehr Leute durch die immer grösser werdenden Maschen des sozialen Gefüges fallen, ist ihr egal. Beispiele: Durch die Ermöglichung der Spekulation gehen die Mieten enorm in die Höhe; durch Subventionskürzungen werden die Krankenkassenprämien immer höher – dass dadurch immer mehr Leute an den Rand gedrängt werden, darum kümmert sie sich nicht, sie sagt sogar, die Leute seien selber schuld. In diesen Kreisen werden Probleme meist finanziell gelöst: wer Schulprobleme hat, kann sich eine Privatschule leisten, wer Pflege braucht und zuwenig Personal besteht, kann sich eine private Pflege leisten.

Ich komme damit zum zweiten Grund: die männliche Mehrheit. Stichwort Pflege: Männer müssen sich nie um die Pflege kümmern, sie werden bei Krankheit von ihren Müttern, Schwestern, Grossmüttern, später von ihren Freundinnen, Ehefrauen, im Spital von Krankenschwestern gepflegt. Die Pflege ist ein typisch weiblicher Beruf mit entsprechend geringem Prestige und entsprechend tiefen Löhnen. Umso wichtiger ist es, dass am 14. Juni anlässlich des Frauenstreiks auffällt, wo die Frauen gesellschaftlich wichtige Arbeit leisten; es wird vom Privatbereich bis in den öffentlichen Bereich sichtbar werden. Hier in diesem Saal fehlt die direkte eigene Betroffenheit, um über die Folgen dieser Sparwut diskutieren zu können, ich nenne das die fast unerträgliche Arroganz des Ignorierens dessen, was finanzpolitisch im Kanton Bern passiert.

Herr Samuel Schmid und Frau Beerli betonten vorhin, man müsse die Ausgaben drosseln, man müsse vor allem bei den Ausgaben sparen. Die Staatsausgaben des Kantons Bern liegen jedoch 6 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt. Der Kanton Bern gibt also eigentlich nicht zuviel aus, hingegen nimmt er zuwenig ein infolge der falschen Steuerpolitik der letzten Jahre. Ich habe an sich nichts gegen das Sparen. Die ursprüngliche Idee des Sparens war, über den Winter zu kommen. Der Kanton Bern könnte zum Beispiel für ein Spitex-Konzept sparen, quasi für ein Projekt der Zukunft, oder er könnte für eine sinnvolle, dringend nötige Alterspolitik der Zukunft sparen. Aber nein, der Kanton Bern spart heute zur Entlastung der höheren Einkommen.

Trotzdem soll heute noch weiter gespart werden. Anlässlich der Budgetdebatte im letzten November ist von ein paar SprecherInnen, unter anderem auch von der grünen und autonomistischen Fraktion, eindringlich vor linearen Kürzungen gewarnt worden. Wir haben insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass die Kürzungen den sozialen Bereich und das Bildungswesen treffen werden, dass ökologische Aufgaben nicht mehr

übernommen werden können. Genau hier stehen wir jetzt. In den letzten Wochen haben wir immer wieder alarmierende Zeitungsberichte lesen können, in denen die betroffenen Institutionen und Organisationen vor unverantwortlichen Eingriffen warnen. Die mittelfristigen Folgen der kantonalbernerischen Finanzpolitik werden verheerend sein. Zum Beispiel wird das Bildungswesen sehr stark unter den Kürzungen leiden, was auf allen Ebenen zu weniger qualifiziertem Personal und zu kultureller Stagnation führen wird. Das Sozialwesen wird demontiert, und insbesondere im Gesundheitswesen, in der Drogen- und der Alterspolitik werden die Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können. Der Bericht «Alter 2000» wird mit der heutigen Finanzpolitik zur Makulatur. Genau in diesen Bereichen aber ist der Staat verpflichtet, der Bevölkerung unmittelbar Leistungen anzubieten. Im Prinzip sind Kürzungen genau hier nicht machbar. Konkret heisst das: Wenn Leute krank werden, müssen sie gepflegt werden; man kann die Pflege nicht hinausschieben und die Leute erst dann pflegen, wenn die entsprechenden Beträge wieder im Budget enthalten sind. Wenn Leute älter werden und ihren Haushalt nicht mehr selber führen können, müssen sie gepflegt werden, sei dies im Rahmen der Spitex oder in einem Heim. Der natürliche Prozess des Alterns kann nicht durch Budgetkürzungen verlangsamt werden; die Pflege dieser Leute kann nicht auf später verschoben werden. Die Neue Armut nimmt zu, die Sicherung des Existenzminimums der Direktbetroffenen muss tagtäglich gewährleistet werden. Die Neue Armut lässt sich nicht einfach linear verkürzen, sondern sie nimmt durch die restriktive Finanzpolitik noch zu, zum Beispiel durch Kürzungen von Subventionen im Gesundheitswesen und entsprechend durch die Erhöhung der Krankenkassenprämien. Kindern und Jugendlichen muss eine Ausbildung gewährt werden, sobald sie schulpflichtig sind. Auch hier können die ausgewiesenen Bedürfnisse nicht einfach weggestrichen werden. Es ist deshalb völlig logisch, dass in diesen mit Personal ohnehin schon unterdotierten Bereichen die grössten Nachkredite absolut notwendig sind. Werden sie nicht gewährt, wird es spürbare Folgen haben. Zudem kommen die in diesen Bereichen gekürzten Kosten in anderen Bereichen wieder zum Tragen. Ich kann ein Beispiel nennen. Kürzungen im Bereich der Spitex und im Bereich der Altersheime führen dazu, dass Pflegebedürftige, aber nicht akut kranke Leute länger in wesentlich teureren Spitalbetten bleiben müssen, was wiederum zu Mehrkosten für den Kanton, zu erneuten Prämienhöhungen bei den Krankenkassen, zu neuer Armut und dadurch zu Mehrbelastungen des Kantons führt. Ich will damit nur zeigen, dass sich die jetzige Finanzpolitik auf einem Karussell befindet, von dem immer mehr Leute herunterfallen. Es gibt weitere Beispiele im Schulbereich: Um die Massnahmen durchführen zu können, müssten 300 Klassen geschlossen werden; es gäbe Abstriche in der Erziehungsberatung. Das bedeutet ganz konkret, dass immer mehr Kinder mit Schulproblemen, die Stützmassnahmen nötig hätten, die gefördert werden müssten, durch die Maschen fallen und später sich keine genügende oder entsprechende Ausbildung leisten können oder in Drogen- oder andere Suchtszenen geraten, was wiederum zu neuer Armut und anderen Problemen führt.

Noch kurz zur Massnahme, wonach Stellen drei Monate nicht besetzt werden sollen. Ich finde dies eine sehr dumme Massnahme. Sie verhindert einen geordneten Übergang. Viel Wissen und Erfahrung gehen dadurch verloren. Das ist nicht effizient und schafft wiederum

Mehrkosten. Und die Direktbetroffenen, die KlientInnen, werden sinnlos hin und her geschoben.

Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt die Nachkreditbegehren. Sie sind absolut notwendig, um das Gröbste zu flicken. Mittel- und langfristig muss jedoch in der Steuer- und in der Finanzpolitik ein Umdenken stattfinden. Darum herum werden wir kaum kommen.

Suter, Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Brodmann. Ja, wir sind wieder einmal soweit, einen Bericht zu diskutieren, in dem es um die miserable Finanzlage des Kantons Bern geht. Was sagt dieser Bericht aus? Nichts, was man nicht schon lange gewusst hat. Er enthält wohl viele schöne Worte, nicht jedoch Massnahmen, wie aus dem Fiasko hinauszukommen wäre. Einen Sündenbock, der den Schuldenberg zum Teil veranlasst hat, hat man doch noch gefunden, nämlich die hohe Teuerung, auf sie kann man nun den Grossteil abwälzen. Andere Kantone hatten ebenfalls eine hohe Teuerung, trotzdem stehen sie besser da als der Kanton Bern und sind erst noch steuerfreundlicher. Die vom Grossen Rat beschlossenen linearen Kürzungen in der Budgetdebatte im Herbst 1990 haben nicht dazu beigetragen, die Staatsausgaben zu reduzieren. Im Gegenteil, sie waren nichts anderes als Kosmetik. Und nun liegt also dieses Paket mit Nachkrediten vor. Der Grosse Rat wie der Regierungsrat haben nicht sparen können, waren nicht fähig, zu unseren Finanzen zu schauen. Wenn man die Budgetposten etwas genauer unter die Lupe nimmt, stellt man fest, dass die eigenen Beiträge, also die Subventionen, in einem Jahr um 20 Prozent zugenommen haben. Es wäre jetzt Zeit, das Subventionsgesetz vorzulegen, damit wir klar regeln können, welche Beträge rechtmässig sind und welche verschleudert werden. Vermutlich könnte man hier recht viel einsparen. Ins gleiche Kapitel gehören die Aufwendungen im Fürsorge- und Gesundheitswesen, wo es zu einer regelrechten Kostenexplosion gekommen ist. Hier wurden zwischen 20 und 30 Prozent mehr aufgewendet als in der Rechnung 1989. Genau gleiches gilt für den Erziehungsbereich, dort beträgt die Zunahme ganze 27 Prozent. Dort hat man also grandios über die Verhältnisse gelebt. Es müssen nun wirklich alle Beträge, bevor sie ausgegeben werden, überprüft werden, damit dem Finanzhaushaltsgesetz nachgelebt wird. Auch in diesen Bereichen muss man sich nach der Decke strecken und sparen. Ich weiss, das ist nicht populär, aber es ist nötig.

Zusammenfassend kann man sagen: Der Bericht enthält viel schöne Worte, aber keine konkreten Sparmassnahmen. Der Schuldenberg wächst und wächst und ergibt eine Neuverschuldung von sage und schreibe 500 Mio. Franken in einem Jahr, was natürlich auch die Schuldzinsen anwachsen lässt. So ist es nicht verwunderlich, dass der Selbstfinanzierungsgrad minus 23 Prozent beträgt. Der Kanton Bern ist am Rande des Ruins. Eine Besserung ist bei dieser Finanzpolitik nicht zu erwarten. Seit fünf Jahren müssen wir uns die Schaumschlägerei des Finanzdirektors anhören, der unsere Finanzen in den Griff bekommen will. Aber das ist fehlgeschlagen. Ich hoffe nur, dass die Stimmbürger am nächsten Wochenende dies honorieren und die 600 Mio.-Anleihe bachab schicken. Sollte sie nämlich angenommen werden, werden wir noch mehr Schuldzinsen haben. Bei den Nachkrediten werden wir nur diejenigen unterstützen, die die Personalkosten betreffen. Alle andern

werden wir ablehnen. Zum Voranschlag 1992 werden wir uns in der Debatte äussern und dort unsere Kürzungsanträge vorlegen.

Noch einmal zur Anleiheaufnahme: Sie muss abgelehnt werden, denn wir können es uns nicht leisten, in der nächsten Zeit 180 Mio. Franken für Schuldzinsen aufzuwenden.

Herr Finanzdirektor, ich glaube, jetzt muss etwas gehen, vor allem auf der Ausgabenseite, aber natürlich auch bei den Einnahmen. Dies jedoch nicht nur mittels Gebühren und Steuererhöhungen. Wenn es so weitergeht und Sie die Finanzen nicht in den Griff bekommen, sind Sie fehl am Platz.

Jenni (Bern). Der Bericht ist die erwartete Folge der linearen Kürzungen. Aus dieser Sicht könnte man den Bericht zur Kenntnis nehmen, um am Donnerstag die Nachkredite zu unterstützen, selbstverständlich tendenziell auf der Basis der Anträge der Regierung und nicht auf der Basis der Anträge der Finanzkommission. Aber weil der Bericht in der Logik der schweizerisch-volksparteilich-bürgerlichen Sparpolitik liegt, indem er die extrem unseriösen Folgen zu korrigieren versucht, ist er auch Teil dieser Politik. Aus dieser Sicht können wir natürlich nur ablehnend von diesem Bericht Kenntnis nehmen. Hinter dieser Sparpolitik stecken verschiedene Taktiken, Konstanten und Zielsetzungen.

Zur Taktik. Es ist natürlich viel einfacher, linear zu kürzen und später Nachkredite zu produzieren, die man dann entsprechend austarieren kann, je nach dem, worum es geht; man kann in gewissen Bereichen keine Nachkredite vorschlagen, die Öffentlichkeit wird in diesem Fall nicht klar sehen, wo zugeschlagen worden ist. Im anderen Fall hätte man bereits im Budget ganz klare, konkrete Streichungsanträge stellen müssen, und da hätte die Öffentlichkeit gesehen, wer, welche politischen Kräfte wogegen antreten und was sie vereiteln wollen.

Zur Konstante. Sozusagen regelmässig werden immer nur die Personalausgaben getroffen, bei Investitionsausgaben hingegen wird viel grosszügiger vorgegangen, hier werden die Sparer zu recht freigebigen Leuten. Investitionsausgaben werden hin und wieder zurückgewiesen, nachher aber doch wieder bewilligt. Trotz der ganzen Sparerei wurden zwei Strassenkredite beschlossen – Grosses Moos und Simmental, hier hat das Geld nicht gefehlt. Man wird in der Antwort auf eine Motion, die noch in dieser Session behandelt werden wird, lesen können, es sei noch nicht Zeit dafür, beim Zivilschutz Baukredite zu reduzieren. Auch dafür also ist Geld vorhanden.

Zur Zielsetzung. Sie ist darauf gerichtet, in erster Linie den Vollzug der Sozialpolitik, aber auch den Vollzug der Umweltaufgaben zu hintertreiben. Auch hier ist es viel einfacher, zwar mehr oder weniger zähneknirschend notwendige gesetzliche Massnahmen zu akzeptieren, hintendrein durch entsprechende Streichungen jedoch dafür zu sorgen, dass mangels Personal, aber auch mangels Sachmittel – die Sachmittel werden von den Nachkrediten nicht getroffen – der entsprechende Vollzug nicht mehr möglich ist. Vordergründig setzt man sich für Sozialpolitik und Umwelt ein, hintendrein nimmt man alles zurück und sorgt dafür, dass nichts funktioniert. Dabei hofft man natürlich, der Stimmbürger merke es so weniger, als wenn man es offen getan hätte. Alles mündet schliesslich in die Hauptzielsetzung: nicht zu sparen. Denn Sparen ist a priori nicht eine finanzpolitische Notwendigkeit, sondern künstlich geschaffen worden durch Steuergeschenke aufgrund der letzten Steuergesetz-

revision. Was man beabsichtigt, ist ganz klar nach bürgerlichen Kriterien eine Umschichtung der Prioritätenordnung bei den Ausgaben. Diese Zielsetzung muss man sehen, und weil diese Zielsetzung letztlich in erster Linie zu Lasten der Umwelt und der Sozialpolitik geht, zu Lasten der Lösung jener Probleme, die durch die Steuergeschenke, durch die Sparanträge, durch ungenügende Nachkredite geschaffen wurden, ist es uns trotz der Aufforderung von Herrn Weyeneth nicht möglich, hier zu einer Konsensfindung beizutragen.

Kurath. Die CVP-Vertreter haben an dieser Vorlage und an den Anträgen keine Freude, damit sind wir nicht allein; aber wir können immerhin darauf hinweisen, dass wir bei der Beratung des Budgets im November letzten Jahres entgegen der Mehrheit dieses Rates gegen die Kürzungen im Personalbereich gestimmt haben. Schadenfreude ist jedoch heute fehl am Platz. Wir müssen einfach feststellen, dass unsere damalige Aussage, es sei ein miserables Budget, durch die heutigen und die noch kommenden Nachkredite mehr als nur bestätigt worden ist. Unter diesen Voraussetzungen scheint es uns etwas erstaunlich, wenn der Regierungsrat in seinem Vortrag nur die bestehende Situation analysiert und dem Grossen Rat lediglich einen Überblick über die zu erwartenden Auswirkungen gibt. Mit all dem will ich nicht sagen, die Finanzpolitik der letzten Jahre sei nicht richtig gewesen. Aber immer wieder ist hier darauf hingewiesen worden, auch heute wieder, in verschiedenen Voten, dass eine Gesundung des bernischen Staatshaushalts nur über strukturelle Veränderungen gehen könne. Diesbezüglich ist bisher nichts geschehen, Kollege Schmid hat darauf hingewiesen, man hat den Eindruck, die Regierung habe die Aufträge des Grossen Rates nicht recht ernst genommen. Kollege Lutz, ich glaube, wir könnten – ist ist noch Zeit, aber höchste Zeit – in dem Trauermarsch noch rechtsumkehrt machen, aber wir müssen die nötigen Massnahmen ergreifen. Wir sind deshalb auch etwas erstaunt über das, was uns die Finanzkommission zu sagen hat: einmal eine Reihe von zum Teil offensichtlich linearen Kürzungen bei den Personalausgaben und dann noch ein paar Kürzungen bei den eigenen Beiträgen. Es erstaunt weiter auch nicht, dass die Regierung die meisten dieser Anträge ablehnt. Denn die linearen Kürzungen am Voranschlag am Ende des letzten Jahres müssen – ich unterstreiche: müssen – gesamthaft, vor allem aber im Personalbereich, zum Scheitern verurteilt sein. Es sei denn, man wolle Personal entlassen oder Lohnkürzungen in Kauf nehmen; beides ist unrealistisch.

Auch wenn die Grundsatzdiskussion erst mit dem Rechnungsabschluss 1990 oder mit dem Voranschlag 1992 geführt wird, hätten wir von der Finanzkommission doch bereits heute ein paar Vorgaben für das weitere Vorgehen erwartet, vor allem in bezug auf das Budget 1992; denn die Verwaltung ist ja mitten in der Erarbeitung eben dieses Budgets, ich weiss dies aus meiner beruflichen Tätigkeit.

Was ist zu tun? Man kann von drei Szenarien ausgehen. Erstens können wir einfach das fortschreiben, was wir in den letzten Jahren erlebt haben: Fortschreibung der bisherigen Strukturen. Damit kommen wir zu jährlichen Finanzfehlbeträgen von 400 Mio. Franken. Wenn man bei einer Steigerungsrate von 6 Prozent in den konsolidierten Ausgaben rechnet, wird in vier Jahren die relative Verschuldung nicht mehr 60 Prozent, sondern über 75 Prozent betragen, womit wir von unten her langsam an das schweizerische Mittel kämen. Das zweite Szenario

besteht in dem, was wir jetzt dauernd gemacht haben und was die Finanzkommission notgedrungen in bezug auf die Anträge machen konnte, nämlich lineare oder zum Teil gezielte Korrekturen mit – ich unterstreiche das – rein kosmetischem Charakter. Der Erfolg ist nicht viel besser als im ersten Szenario. Also bleibt nichts anderes als das dritte Szenario, nämlich effektive strukturelle Reformen, das heisst, gewachsene Strukturen – man kann auch sagen liebe Gewohnheiten – grundsätzlich in Frage zu stellen. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele, damit Sie sehen, worum es geht. Das Spital Belp mit seinem Akutbettenteil. Wir haben seinerzeit darauf hingewiesen, dass im Raum Bern grundsätzlich C-Betten notwendig sind und keine Akutbetten mehr gebaut werden sollten. In der Pressekonferenz, die das Insel-Spital für die heutige Sitzung durchgeführt hat, wurde beklagt, sie müssten immer mehr Langzeitpatienten, also C-Patienten, aufnehmen. Das bedeutet, C-Patienten in den teuersten Spitalbetten unterzubringen! Auch die Landwirtschaft, dies das zweite Beispiel, darf kein Tabu sein. Der Bund stellt hier Investitionskredite in der Höhe von 1,4 Mrd. Franken zur Verfügung, die in den einzelnen Kantonen in Umlauf gesetzt werden. Alle Kantone machen das mit den Bundesmitteln, der Kanton Bern meint, er müsse selber auch noch Mittel zusätzlich zur Verfügung stellen; er hat in den letzten Jahren dafür 20 Mio. Franken bereitgestellt. In dieser Legislatur ist ein Postulat überwiesen worden, nach dem weitere kantonale Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

So geht es nicht mehr. Ich möchte den Finanzdirektor abschliessend bitten, uns doch ein klein wenig zu sagen, wie er und die Regierung sich eine strukturelle Reform vorstellen. Ich bitte ihn, die Katze ein Stück weit aus dem Sack zu lassen.

Bezüglich Anträge der Finanzkommission haben wir die gleichen Reserven wie der Präsident der Finanzkommission selber, wir glauben, dass die meisten nicht realisiert werden können. Was die Abstimmung betrifft, behalten wir uns die Antwort des Präsidenten der Finanzkommission bzw. der Regierung vor. Vom Bericht nehmen wir Kenntnis.

Scherrer. Die Kaffeepause ist vorbei und die Reihen füllen sich wieder; vor zehn Minuten war es für die Redner schon etwas deprimierend, dass 60 Prozent der Vertreter der grossen Fraktionen nicht anwesend waren.

Als der Voranschlag 1991 vorgestellt wurde, hat ihn die Presse kommentiert, so titelte beispielsweise der «Bund»: «Finanzdebakel geht weiter». Zum heute vorliegenden Bericht: Es hat keinen Wert, ihn abzulehnen, wir müssen ihn zur Kenntnis nehmen. Als EDU-Vertreter tue ich dies jedoch mit grosser Enttäuschung, nicht wegen des Berichts als solchem, ich finde ihn sehr gut, er enthält sehr viele Informationen, er sagt also, entgegen der Meinung von Kollege Brodmann, sehr viel aus, aber die finanzpolitische Situation ist tatsächlich sehr düster. Die heutige Debatte hat im wesentlichen nicht viel Neues ergeben. Es ist die berühmte Polarisierung von SP, Freie Liste, EVP und den Autonomisten, die die Regierung, vor allem den Finanzdirektor, ebenso anschwärzten wie die bürgerlichen Kräfte, die sparen wollen. Ich persönlich stehe hinter diesen Kürzungen.

Der Bericht enthält drei wichtige Aussagen: 1. Was die Ertragsseite anbelangt, sind die Prognosen eingetroffen. Wenn Herr Lutz vom Fetisch des eidgenössischen Mittels spricht, so empfehle ich ihm – ist er überhaupt anwesend? Ja, er ist in eine rege Diskussion mit dem Finanzdirektor verwickelt, aber vielleicht hört er doch

noch mit einem Ohr zu –, die bernischen Wirtschaftsführer zu lesen und diejenigen, die nicht nur für die goldenen Eier, sondern auch für die goldenen Hühner verantwortlich sind. Es ist einfach nötig, dass wir uns in unserem Kanton verbessern und nicht verschlechtern. 2. Die finanzpolitischen Zielsetzungen sind klarerweise sehr deutlich verfehlt worden. Das ist ein brutales Eingeständnis einer verfehlten Sparpolitik. Wenn heute morgen gesagt worden ist, wir dürften jetzt nicht irgendwelche Schuldzuweisungen machen, so mag das stimmen, ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Denn jemand ist für dieses Debakel verantwortlich. Unsere Bürgerinnen und Bürger werden dies nicht honorieren. Warten Sie den nächsten Sonntag ab! Ich bin sehr zuversichtlich, dass die 600 Mio.-Anleihe abgelehnt wird. Wir setzen uns zumindest dafür ein. Es wäre eine total falsche Honorierung durch den Stimmbürger, wenn er mit seiner Zustimmung die Schmiermittel für eine künftige Schuldenwirtschaft geben würde. Man sieht eine gewisse Arroganz der Regierung daran, dass sie in der Abstimmungsbotschaft ausführt, wenn das Berner Volk nein sage, würde einfach teureres Geld aufgenommen. So geht das nicht. Dann kommen die vier Steuerzehntel plus, und auch dazu wird das Volk nein sagen, weil es bereits zuviele Steuern zahlt. Es gibt also nur eine Möglichkeit, und die heisst: Sparen, Einschränken. Dazu lesen wir einiges auf Seite 8 des Berichts, aber auch auf Seite 10. Hierzu muss ich sagen, dass die Regierung zuwenig konsequent ist. Wir haben einen Kapitän in der Person des Finanzdirektors, der zum Rechten schauen muss, daneben haben wir eine Mannschaft, die mir manchmal wie eine Fussballmannschaft vorkommt, die zu hoch bezahlt wird: Jeder kickt nach Möglichkeit etwas nebenaus, auf alle Fälle besteht keine Harmonie und kein geschlossenes Auftreten, und mit einer solchen Regierung kommen wir nicht weiter. Auf Seite 10 zum Beispiel steht – ich denke, Sie haben diesen Bericht und nicht einen Haufen Zeitungen vor Ihren Nasen –: Der Regierungsrat «ist bestrebt.» Was heisst das? Das ist doch Gummi! Es müsste heissen: «Der Regierungsrat hat die vom Grossen Rat beschlossene lineare Kürzung von 5 Prozent mit geeigneten Massnahmen aufzufangen.» Also nicht eine Kann-, sondern eine Hat-Formel. – Das rote Licht brennt, ich bitte um weitere zwei Minuten, ich komme bald zum Abschluss. – Der Ozeandampfer, den Dr. Augsburger etwa erwähnt, fahre noch lange gerade aus, heisst es...

Suter, Vizepräsident. Herr Scherrer, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen, ich kann Ihnen nicht zwei Minuten zusätzlich geben, Sie haben bereits um eine Minute überzogen.

Scherrer. Die Kürzungen sind meines Erachtens zu wenig hoch. Ich fordere von der Regierung und vom Parlament ein Notstands-Sparbudget, das mit meinen seinerzeitigen Intentionen übereinstimmt: Für das Jahr 1991 100 Mio. Franken Defizit, für 1992 maximal 100 Millionen, für 1993 50 Millionen und für 1994 eine ausgeglichene Rechnung. Alles andere kann ich als EDU-Vertreter nicht akzeptieren.

Strahm. Herr Weyeneth hat volle 25 Minuten für den Trauermarsch rückwärts gebraucht. Es dünkte mich, er habe weniger als Kommissionssprecher gesprochen, sondern sich mit unzähligen Windungen für die linearen Kürzungsanträge vom letzten November gerechtfertigt. Ich habe von Kollege Samuel Schmid zum ersten Mal gehört, man habe immer schon auch von Korrekturen auf

der Einnahmenseite gesprochen; ich habe bis jetzt immer nur von Kürzungen gehört. Die SP hat vor einhalb Jahren ein Broschürli auf den politischen Markt geworfen: «Roskur mit Berns Finanzen». Wir wollen nicht triumphieren. Aber bitte, Punkt für Punkt ist jetzt wahr geworden, was wir damals sagten und schrieben. Ich zitiere aus der letzten Budgetdebatte. Am 14. November 1990 sagte ich an dieser Stelle: «Der Finanzplan ist geschönt. Ich kann das nicht beweisen, sowenig wie die Finanzdirektion das Gegenteil beweisen kann.» Wir waren da noch sehr zurückhaltend. Wenn wir seit drei Jahren sagen, es sei nicht möglich, so schnell auf das schweizerische Mittel zu kommen – wir haben es vielleicht sogar zu wenig selbstsicher gesagt –, so aus ökonomischer Einsicht. Wir haben uns immer vorwerfen lassen müssen, dies sei eine sozialistische Optik. Ich erinnere daran, wie oft Leute mit Imponiergehabe uns eben dies vorgeworfen haben. So die Herren Schmid, Weyeneth, Kilchenmann, Augsburg. Eines kann man sagen, die Finanzpolitik hat ein Gutes: Man kann im nachhinein wenigstens sagen, ob man recht gehabt habe oder nicht. Wir hatten nicht recht, weil wir gescheitert sind, sondern weil wir mehr als ein Jahrzehnt lang weltweite Erfahrungen über Budgetkürzungen haben: Thatcherismus, Reaganomics in den amerikanischen Bundesstaaten, ähnliche Übungen in einzelnen Schweizer Kantonen, auch Herr Wittmann hat dies vor 15 Jahren empfohlen. Es ist nicht möglich, in einem Staatsgebilde die Staatsquote innert kurzer Zeit zu senken. Es ist eben nicht so, Frau Beerli, dass der Kanton nur überdurchschnittliche Steuern hat; wenn man die Ausgaben pro Kopf rechnet, Kanton und Gemeinden zusammen, hat der Kanton im schweizerischen Vergleich auch unterdurchschnittliche Ausgaben. Der Kanton Bern gibt pro Kopf weniger Franken pro Jahr aus als die Kantone Aargau, Waadt, Zürich etc. Das muss man auch einmal sagen. Es ist nicht möglich, in zwei bis drei Jahren auf das schweizerische Mittel zu kommen. Wenn dieses schweizerische Mittel in der Vergangenheit erwähnt wurde, hatte ich stets das Gefühl, es sei eine Illusion. Heute habe ich eher den Verdacht, es sei ein Selbstbetrug, eine Selbstbelugung: die Finanzdirektion und diejenigen, die es nachposaunen, haben sich selber in die Taschen gelogen.

Zur Budgethoheit des Parlaments. Was Herr Samuel Schmid dazu sagte, möchte ich unterstützen. Aber, Herr Schmid, im letzten November haben Sie und wir alle gewusst, welche Teuerungsrate zu erwarten ist. Sie haben die Mechanismen gekannt, die bei den Ausgaben wirken. Sie kennen die Sensitivitätsanalyse. Ungeachtet dieses Wissens haben Sie lineare Kürzungen durchgezogen. Das ist Budgethoheit oder die Diktatur der Inkompetenz! Wenn hier derart hemdsärmelig politisiert wird, hat es keinen Sinn zu sagen, das Parlament wolle mehr Einfluss. Ich möchte sogar sagen: Es ist gut, wenn die Regierung diesen Einfluss hat. Wir haben der Verwaltung sehr viel Leerlauf verursacht, viele Beamten sind nur damit beschäftigt, neue Anträge, Rechtfertigungen, neue Kreditanträge zu schreiben. Ich möchte um eines bitten, und das sollte die Lehre sein: Man kann über punktuelle Kürzungen, über einzelne Themen reden, aber bitte nicht mehr über lineare Kürzungen. Das ist Inkompetenz.

Mauerhofer. Ich habe vorhin die Fraktionserklärung der FDP zum ersten Paket der Nachkredite auf den Tisch gelegt bekommen und stelle bei dieser Gelegenheit fest, dass wir von der SP im Begriff sind, die Themenführerschaft zu verlieren, und zwar die Themenführerschaft

darin, sagen zu können: «Mir heis de gseit.» Die FDP-Fraktion erklärt im dritten Punkt, dass sie das Budget 1992 zurückweisen wird, falls die Bedingungen nicht erfüllt seien. Ich stelle schon heute fest: Die Bedingungen, die hier gestellt werden, sind nicht erfüllbar. Die Themenführerschaft hat die FDP auch bei den Sofortmassnahmen übernommen. Unter Punkt 4 ist vom Aufschub des Schulmodells 6/3 die Rede. Mir ist im Februar dieses Jahres Verliederung der Sitten vorgeworfen worden. Ich frage mich, ob die Aufnahme dieses Punktes 4 nicht auch eine Verliederung der Sitten bedeute. Dies aber nur als Anmerkung zum voraus. Daneben haben natürlich auch wir gemerkt, dass die FDP lernfähig ist und gewisse Teile unserer Motion zur Finanzpolitik übernommen hat.

Herr Scherrer, Sie erwähnten die Anleihen. Die SP nahm diesbezüglich eine eindeutige Haltung ein: Wir unterstützen sie, aus sachlichen Gründen. Wir unterstützen mit diesen Anleihen aber nicht zugleich auch die Finanzpolitik des Kantons Bern und Ihre diesbezüglichen Intentionen. Ich kann auch keinen Link machen zwischen Ihrer und der Haltung der Gewerkschaften; letztere haben sich ja sehr kritisch zu den Anleihen geäußert.

Kurz zum Votum von Herrn Samuel Schmid. Ich habe mit Erstaunen festgestellt, dass Sie, Herr Schmid, die Beurteilung der SP in bezug auf die Finanzdirektion offenbar teilen. Was Sie sagten, entspricht im übrigen nicht ganz dem, was Herr Wyeneth verlangte, nämlich schonenden Umgang und Verzicht auf Schuldzuweisungen. Was Sie machten, ist nichts anderes als eine Schuldzuweisung an die Verwaltung und nicht zuletzt auch an die Finanzdirektion. Wir können, zumindest jetzt, darin auch eine gewisse gemeinsame Haltung feststellen.

Die Auswirkungen auf die Gemeinden sind hier bis jetzt nicht erwähnt worden. Sie erinnern sich vielleicht noch schwach an die Antwort des Finanzdirektors auf die Motion Vollmer betreffend Auswirkungen der Finanzpolitik des Kantons Bern auf die Gemeinden. Ich mache darauf aufmerksam, dass, was jetzt im Kanton Bern passiert, voll auf die Gemeinden durchschlägt.

Als letztes noch etwas Positives. Aufgrund der heutigen Lage und dem Wechsel der Meinungen auch in den bürgerlichen Fraktionen besteht eine Chance, die Finanzpolitik im Kanton Bern neu zu formulieren, und zwar mehr in die von uns intendierte Richtung. Wir meinen auch, man solle dem Finanzdirektor eine Chance geben, die neue Finanzpolitik zu formulieren und den Wagen der Finanzpolitik aus dem Dreck zu ziehen versuchen. Andernfalls, sollte er dazu nicht in der Lage sein, sind auch wir der Meinung, ein Auswechseln des Finanzdirektors wäre vielleicht angemessen.

Kilchenmann. Herr Mauerhofer hat offensichtlich die Zeichen der Zeit noch nicht gesehen, wenn er meint, mit dem Auswechseln des Finanzdirektors sei das Problem gelöst.

Herr Lutz sagte, hier werde ein Abgesang, eine Trauermusik geblasen. Für mich ist die ganze Übung nicht ein Abgesang, sondern ein Wendepunkt, und zwar sollten wir dringend einen Standort bestimmen. Wenn ich das Gejammer im Zusammenhang mit diesen Nachkrediten höre, frage ich mich, wo wir eigentlich seien. Wenn ich am Sonntag auf dem Gurten spaziere und unten die Autokolonnen sehe, die vor meiner Wohnung vorbeifahren, wenn ich schaue, wie gereist wird, wenn es nicht gerade durch einen Golfkrieg beschränkt ist, wenn ich schaue, wie stark der Wohnbedarf pro Einwohner zugenommen hat, so dass wir im Vergleich zu vor 25 Jahren

heute praktisch doppelt soviel Wohnfläche beanspruchen, wenn ich schaue, wie unsere Arbeitsplätze ausgerüstet sind, wie wir in den letzten zwanzig Jahren die Arbeitszeit reduzieren konnten, wie man sich komfortabler einrichten konnte, wenn ich schaue, was heute in bezug auf Ausbildung geboten wird im Vergleich zu der Zeit, da ich noch ins Gymnasium ging, und wenn ich die sozialen Leistungen anschau, so stehen wir heute, nachdem es Kuweit so schlecht ergangen ist, international wahrscheinlich an der Spitze. Herr Strahm sprach von Kürzen. Ja, kürzen kann man schon, wenn man will, aber man will eben nicht. Wenn ich an die Rechnung 1990 denke, die uns noch präsentiert werden wird, und wenn ich das Budget 1991 mit den Nachkrediten anschau, so ist das alles ganz einfach das Resultat der Ausgabeneuphorie – Sie erlauben mir dieses Fremdwort – im Staate Bern. Offensichtlich hat es das Riesendefizit 1990 und die Nachkredite ganz einfach einmal gebraucht. Ich gehe mit Herrn Strahm einig, dass eine lineare Kürzung nicht die Lösung darstellt. Aber sagen Sie mir, wer denn hier eigentlich regieren soll? Es ist wirklich nicht die Aufgabe des Grossen Rates, wenn ihm ein Budget vorgelegt wird, die Aufgabe des Regierungsrates zu übernehmen und zu sagen, so, Kameraden, jetzt werfen wir das Ruder herum, jetzt fahren wir. Wir können, und dies ist wohl unsere Aufgabe, anzeigen, in welcher Richtung wir gehen wollen, der Kapitän und die Mannschaft aber, das ist der Regierungsrat und die Verwaltung. Wir wissen offensichtlich nicht, was wünschbar und was notwendig ist. Das wurde miteinander vermischt, das Resultat davon haben wir jetzt in unserer Rechnung.

Der Zeitablauf, in dem die Beschlüsse bzw. die diversen Äusserungen der Regierung zur Finanzlage gefallen sind, zeigt ganz deutlich, dass man das heisse Eisen offensichtlich nicht hat angreifen wollen. In der Wirtschaft wird jeweils nach einem Manager gerufen. Ist er fähig, so schafft er den sogenannten turn around, so gelingt es ihm, das Ruder in die andere Richtung zu stellen. Was zeichnet einen Manager aus? Ich konnte es letzte Woche lesen: ein Manager ist einer, der handelt. Hierzu sollte auch unsere Regierung den Mut haben. Sie sollte, nein, sie muss zu handeln beginnen.

Uns bleibt im Moment nichts anderes übrig, als den Nachkrediten mit den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen. Als Mitglied der Finanzkommission möchte ich Ihnen das sehr empfehlen. Im Anschluss an das, was Herr Kurath sagte, nämlich man müsse die ganze Sache überdenken und neue Strukturen prüfen, möchte ich dem Regierung mit dem Titel eines früheren Schlagers zurufen: Regierungsrat, fass' endlich Mut und handle!

Bhend. Herr Kilchenmann sagte eben, wenn es in einem Betrieb kriselt und es nicht mehr gut geht, müsse man die Führungsspitze auswechseln und einen Manager rufen. Soweit bin ich mit Herrn Kilchenmann einverstanden. Es kriselt im Kanton Bern, es geht nicht mehr gut, und es wäre wahrscheinlich tatsächlich an der Zeit, die Leute, die bis jetzt die Finanzpolitik bestimmten, mit einem Manager zu unterstützen oder die Spitze auszuwechseln.

Im Hals steckt mir immer noch, was Herr Weyeneth in seiner einführenden Rechtfertigungsrede zur Finanzpolitik sagte. Er rief dazu auf, jetzt nicht zu «töipelen», sondern stattdessen zusammenzustehen und gemeinsam die Schuldensanierung an die Hand zu nehmen. Herr Weyeneth, das dünkt uns etwas schwierig. Sie und die bürgerlichen Fraktionen bestimmen die Finanzpolitik,

Sie schlagen die Warnungen, die von der sozialdemokratischen Partei und von anderen Gruppierungen vorgebracht werden, in den Wind; kommt es dann aber nicht gut, so sollen wir zusammenstehen. Das geht natürlich nicht. Wir machen hier Schuldzuweisungen. Die Schuld für die gegenwärtige Finanzsituation des Kantons Bern tragen diejenigen, die die Finanzpolitik bestimmt haben. In dem Sinn akzeptiere ich nicht, dass einfach vergessen wird, dass beispielsweise der Steuerrabatt gegen die Stimmen der SP beschlossen worden ist, dass die Senkung des Steuerfusses gegen die Stimmen der SP beschlossen worden ist, dass die Steuergesetzrevision ebenso gegen die Stimmen der SP beschlossen wurde wie die linearen Budgetkürzungen. Das vergessen wir nicht, und ich lasse mich nicht in dieser Art einpacken, wie Sie, Herr Weyeneth, es versuchten.

Noch etwas zur Fraktionserklärung der FDP. Ich habe sie aufmerksam gelesen und bin froh, dass sie verteilt wurde. Sie enthält interessante Teile, Teile, die ich durchaus gut finde und bei denen ich froh bin, dass die Freisinnigen diese Idee ebenfalls hatten. Dass beispielsweise gesagt wird, die laufende Rechnung solle nicht mit fremden Mitteln finanziert werden, finde ich ebenso gut wie das Teilmoratorium bei Aufgaben wie Strassenbau, Zivildschutz, Projektierungen. Wir werden diese Woche Vorlagen betreffend Zivildschutz und Strassen diskutieren; ich bin gespannt, wie die Freisinnigen sich dazu stellen und ob es eine Mehrheit bei den entsprechenden Ablehnungsanträgen, die bereits auf dem Tisch liegen, geben wird. Auch dass kostendeckende Tarife für ausserkantonale Benutzer unserer Anlagen verlangt werden, ist richtig. Die generelle Zielsetzung hingegen ist nicht erreichbar. Wenn Sie sagen, die Staatsausgaben dürften nur soviel wie die Teuerung anwachsen, so ist dies nicht erreichbar, wissen wir doch, dass ein grosser Teil der Staatsausgaben Besoldungskosten sind und es Einkäufe gibt, die man bezahlen muss, ohne sie kompensieren zu können. Diese generelle Zielsetzung wird nicht erreicht werden können, so dass die FDP dem Budget sicher nicht zustimmen können.

Ein Teil fehlt in dieser freisinnigen Erklärung, und das bedaure ich. Es steht nach wie vor nichts über die Einnahmenseite darin. Ich wiederhole, was wir hier schon mehrmals gesagt haben: Es ist nicht möglich, die Staatsfinanzen zu sanieren, solange wir nur über die Ausgaben reden. Ich bitte die freisinnige Fraktion, darüber ebenfalls ernsthaft nachzudenken. Nur wenn über alles gesprochen wird, also auch über die Einnahmen, nur dann haben wir eine Chance, aus dem Schlamassel wieder herauszukommen. In diesem Sinn hoffe ich, dass der Denkprozess, der bei den Freisinnigen offensichtlich eingesetzt hat, noch eine Runde weitergeht.

Suter, Vizepräsident. Bevor ich dem Präsidenten der Finanzkommission das Wort erteile, frage ich den Rat an, ob noch andere Einzelsprecher das Wort wünschen. – Herr Scherrer hat noch einmal das Wort.

Scherrer. Es ist ja gestattet, zu einem Geschäft zweimal zu reden. (*Unruhe im Saal*) Ich mache das sehr selten – auch gegen die Zwischenrufe zu meiner rechten Seite, Herr Bieri. Ich bin sehr erstaunt, dass diese Finanzdebatte dazu gebraucht wird, Themen aufzugreifen, wie es zum Beispiel Frau Gurtner getan hat, als sie den Frauenstreik vom 14. Juni miteinbezog. Vor allem aber bin ich erschüttert, dass von sozialdemokratischer Seite nun der Kopf des Finanzdirektors gefordert wird. Eigentlich bin ich auch erstaunt, dass keiner von der SVP-Fraktion

diesen sehr perfiden Angriff richtiggestellt hat. Das enttäuscht mich. Die SVP hat immerhin fast 70 Leute in diesem Saal, und einer Eurer Spitzenmänner wird hier in einer Art und Weise attackiert, die höchst unfair ist. Diese ganz billige Kopfgängerpolitik, die hier von SP-Seite im Vorfeld der Wahlen betrieben wird, ist meines Erachtens undemokratisch und den Verhältnissen und auch dem Thema nicht angemessen.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Ich habe vorab zu Vorwürfen und Kritik an die Adresse der Finanzkommission Stellung zu nehmen.

Zu Herrn Strahm: Wenn ich hier lavierte, so habe ich versucht, die Diskussion und die Ergebnisse in der Finanzkommission wiederzugeben. Das habe ich hier zu vertreten. Ich stelle fest, dass vier Mitglieder der Finanzkommission hier nach vorne gekommen sind, ohne meine Ausführungen zu ergänzen, zu klären oder zu konkretisieren. Herr Strahm und ich haben ein paar Rechnungen offen, ich verbuche sein Votum auf dieses Konto.

Zu den Vorwürfen von Herrn Kurath. Er hatte erwartet, dass die Finanzkommission die Staatsrechnung kommentieren würde, und zeigte sich erstaunt, dass sie jetzt, da der Budgetprozess in der Verwaltung läuft – er selber komme von der Verwaltung und wisse, wie das ablaufe –, dazu nichts Konkretes zu sagen habe. Dazu folgende Feststellung – ich hatte angenommen, Herr Kurath habe sie in den vier Jahren mitbekommen –: Die Staatsrechnung wurde auch schon hier behandelt und diskutiert, bevor eine Finanzkontrolle sie geprüft hatte. In der Zwischenzeit haben wir sogar ein Grossratsrevisorat eingesetzt, das ebenfalls mit dieser Aufgabe betraut ist, und jetzt erwartet man von der Finanzkommission, der weder die Staatsrechnung noch der Kontrollstellenbericht noch die Ergebnisprüfung des Grossratsrevisors vorliegt, sich hier gross über die Staatsrechnung auszulassen. Die Budgetierung war bis jetzt ein heiliges Recht der Regierung – das basiert auch auf entsprechenden gesetzlichen Grundlagen –; sie hat es im Rahmen des Zeitprogramms, das aufgestellt wurde und läuft, der Grossratskommission zuzuweisen. Wenn Sie wollen, dass wir angesichts dieser Finanzlage Sondermassnahmen durchziehen, Herr Kurath, so geben Sie uns die gesetzlichen Grundlagen dazu und bemängeln Sie hier nicht etwas, von dem Sie genau wissen, dass es nicht sein kann.

Frau Gurtner möchte ich betreffend Krankenkassenprämien, die so wahnsinnig steigen, sagen: Die Krankenkassen haben sich an den Mehraufwendungen des bernischen Gesundheitswesens mit 2 Prozent beteiligt, der Staat mit 29 Prozent. Ich stelle dies in aller Klarheit hier fest. Von Herrn Brodmann hätte ich erwartet, dass er sagen würde, wo Sparmassnahmen zu treffen sind. Er sagte, sie würden dann beim Budget Anträge stellen. Es ist hier sehr vehement von verfehlten und fehlenden Anträgen gesprochen, dann aber nur sehr pauschal zu unseren Anträgen Stellung genommen worden. Es wurde gesagt, die Nachkredite lehne man mit Ausnahme der Personalkosten ab – offenbar sind die Personalkosten für Herrn Brodmann sakrosankt.

Ich habe manchen Nachteil, aber eines habe ich vom Herrgott erhalten: ein gutes Gedächtnis. Herr Bhend, ich weiss, wie hier 1986 als Folge der Finanzaffäre poletet worden ist, man halte sich nicht an gesetzliche Grundlagen, das Parlament sei umgangen worden usw. Herr Schmid hat auf einen ganz wesentlichen Punkt aufmerksam gemacht, in dem das Parlament offensichtlich umgangen worden ist und noch umgangen wird; das hat

offenbar niemand tragisch genommen. Ich muss Ihnen schon sagen: Entweder ist die Finanzkommission der Treibriemen, der, was von der Regierung kommt, möglichst elegant ins Parlament weiterbefördert – in diesem Sinn kommt sie den Erwartungen, die man in diesem Rahmen von gewisser Seite hegte, vollständig nach –, oder die Finanzkommission ist ein Organ, das die Sache zu prüfen und ihre Meinung dazu zu machen hat. Warten wir einmal ab, wie das herauskommt.

Herr Bhend, wenn wir es genau nehmen wollen: Ich habe auch nicht mitgeholfen, eine Steuersenkung zu beschliessen; aber das ist vorbei, das müssen wir hier nicht mehr diskutieren. Herr Lutz, wenn Sie sagen, es gebe andere Attraktivitäten im Kanton, die Finanzen seien nicht das einzige, so darf ich Ihnen doch wohl ein paar Attraktivitäten nennen, die sich in den letzten Jahren eingestellt haben: Attraktivität im Erziehungssektor, im Bildungswesen zum Beispiel: Das Bildungswesen ist so attraktiv, dass dann, wenn die Berner Studenten Veterinärmedizin zu studieren beginnen, ihre Kollegen aus der Waadt und aus Freiburg, die nach Bern kommen, weil sie selber keine Fakultät haben, ihr Studium bereits abschliessen, weil sie drei Jahre früher damit begonnen haben. Wenn man sich drei Jahre mehr Zeit nehmen kann, um eine Matur zu machen, so bedeutet dies wahrscheinlich auch eine gewisse Attraktivität. Das gleiche gilt für unsere Heime und Anstalten, bei denen der Anteil der Ausserkantonalen erwiesenermassen sehr hoch ist. Offenbar sind unsere Heime attraktiv, dass so viele Ausserkantonale hierher kommen, zumindest für die Kantone, aus denen sie kommen. Warum? Weil wir dem bernischen Steuerzahler zumuten, weitgehend für die Kosten aufzukommen. Offenbar ist auch unser Strafanstalts-, Berufsbildungs- und Spitalwesen ausserordentlich attraktiv, mindestens für andere Kantone. Wir haben also schon noch Attraktivitäten anzubieten. Die Frage ist, ob das Parlament die Verantwortung übernehmen will, in diesen Bereichen vom Steuerzahler die entsprechenden Mittel zu verlangen und damit den anderen Kantonen die Aufgaben weitgehend abzunehmen und sie zu entlasten. Da muss man ehrlich sein und sagen, die Ausgaben spielen keine Rolle, wir lassen das so laufen. Herr Lutz weiss haargenau, wie schwierig es ist, ganz konkrete, verbindliche Angaben in diesem Bereich zu bekommen, wie lange wir bereits daran sind und dass wir uns weitgehend damit zufrieden geben müssen, vorerst einmal den Schuh in der Tür zu haben, damit sie nicht schon wieder geschlossen wird und erneut Investitionen weitgehend für andere Kantone getätigt werden, während wir, wollen wir von Investitionen profitieren, zuerst Geld in andere Kantone schicken müssen. Hier besteht durchaus die Möglichkeit, Druck auszuüben, ohne damit sagen zu wollen, wir würden damit das Problem lösen. Wir versuchten es bereits in der Staatswirtschaftskommission, ich erinnere an die Projektierungskredite im Zusammenhang mit der Strafanstalt Hindelbank: hätten diese Erfolg gehabt, hätten wir den Ausbau in Angriff nehmen können. Aber wenn das Parlament offenbar nicht gewillt ist, Druck auszuüben und bei solchen Gelegenheiten die Kommission, die sich damit befasst, nicht unterstützt, dann kann man von der Kommission auch nicht erwarten, es weiterhin in aller Ernsthaftigkeit zu tun. Ich will niemandem etwas unterschieben, will nicht eine Rolle einnehmen, die Sie als Kommissionsmitglieder nicht mittragen können, aber diese Feststellungen musste ich hier machen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich habe mich vor vier Jahren hier einmal darüber beklagt, es werde viel zu wenig

über Finanzen und Finanzpolitik geredet. Mittlerweile beklage ich mich nicht mehr. Aber wenn ich zuhöre, kommt es mir ein wenig so vor wie in einem orientalischen Basar: Neben viel Echtem gibt es auch viel Unechtes oder Ramsch. Und wie in einem orientalischen Basar muss man bei denjenigen, die ihre Ware ganz laut ausrufen müssen, gut schauen, was es für Ware sei.

Ich bin etwas überrascht über das Kurzzeitgedächtnis in der Politik. Es ist jetzt sehr viel über das «Scheitern der Finanzpolitik» gesagt worden. 1987 hat unser Budget dank den Sparanstrengungen 3,8 Mrd. Franken betragen, in diesem Jahr reden wir von einem Budget von 5,4 Mrd. Franken. Das ist das eine. Im Jahr 1988 haben wir in diesem Saal über eine «Initiative für gerechte Steuern» gesprochen. Damals stand der Kanton Bern von der Steuerbelastung her an drittletzter Stelle. Wir haben daraufhin eine Steuergesetzrevision gemacht, das Volk hat die Initiative für gerechte Steuern gottseidank abgelehnt, mit der man die unteren Einkommen massiv entlasten und die oberen mehr belasten wollte. Hätte man dies nach der allgemeinen Anregung in der Initiative gemacht, hätten wir ab Einkommen ab 60 000 Franken weit überdurchschnittliche Belastungsverhältnisse. Wir haben stattdessen zunächst einmal die Progressionskurve an das schweizerische Mittel angeglichen. Herr Strahm, ich bin sehr froh, dass wir eine ex post-Betrachtung machen. Hätten wir das Steuergesetz 1991 nicht revidiert, hätten wir einerseits die unteren Einkommen nicht entlasten können – von Ihnen ist das auch nie bemängelt worden –, andererseits betrüge das Defizit 1991 immer noch 300 Mio. Franken. Durch eine Begrenzung des Wachstums bei den Steuereinnahmen haben wir bis jetzt etwas mehr als zwei Steuerzehntel gespart. Damit ist der Beweis erbracht, dass die Steuerpolitik für die Entwicklung der Ausgaben nicht verantwortlich gemacht werden kann. Ich gebe Ihnen eine Zahl. Für die Pensenreduktion und die Zeitgutschrift bezahlen wir im Jahr 1991 knapp 100 Mio. Franken. Wer boxte die entsprechenden Vorlagen in diesem Rat durch? Sicher nicht der Finanzdirektor. Das ist nur eine Grösse, sie kostet mehr als einen Steuerzehntel. Ich habe immer wieder gesagt, ich sagte es vor fünf Jahren, ich kann es heute wiederholen: Wir haben nicht ein Ertragsproblem, sondern ganz klar ein Ausgabenproblem. Wenn wir in Politikbereichen, sei dies in der Fürsorge, im Gesundheitswesen, im öffentlichen Verkehr Wachstumsraten von 20 und mehr Prozent von einem Jahr zum andern haben, so hat dies, und da ist der Finanzspezialist Strahm wahrscheinlich mit mir einverstanden, mit Finanzpolitik zunächst einmal nichts zu tun. Das hat mit Sachpolitik zu tun. Ich bin erstaunt, wie hier vorne Sachen behauptet werden, ohne die Beweise dafür zu haben.

Die Finanzpolitik im Kanton Bern, wie sie von der Regierung und von der Mehrheit des Grossen Rates formuliert worden ist, ist absolut richtig. Wir können dies auch an den globalen Entwicklungen der Zahlen zeigen. Sie können ein exponentielles Wachstum bei den Ausgaben nicht mit einem exponentiellen Wachstum einer Staatsquote finanzieren, die sich innerhalb von fünf Jahren verdoppeln müsste; das ist nicht möglich, das können wir nicht. Es geht nur eines: bei den Ausgaben anzusetzen. Es ist bemängelt worden, man könne die Kosten, die auf den Staat zukommen, zum Teil gar nicht genau abschätzen. Das ist richtig. Im Subventionswesen haben wir keinen Überblick, weil gewisse Entscheide wie Pensenreduktion oder Schichtzulagen auf den Subventionsbereich durchschlagen. Wir haben keine Ahnung, aber das ist nicht die Schuld des Finanzdirektors, werte Damen

und Herren. Ich habe den Lastenausgleich nicht erfunden. Ein Grossrat sagte einmal, der Lastenausgleich sei ein Lasterausgleich, und das stimmt wahrscheinlich. Dort muss man ansetzen. Wenn Herr Grossrat Kurath zu Recht Antwort darauf verlangt, wo die strukturellen Massnahmen anzusetzen seien, kann ich nur das sagen, was ich seit fünf Jahren sage: beim Personal und bei den Subventionen. Es stimmt auch nicht, was heute behauptet worden ist, nämlich die Teuerung schlage mechanisch durch. Herr Strahm, Sie haben von Manager gesprochen. Sie wissen ebenfalls, dass eine Unternehmung und auch eine Verwaltung als Unternehmung noch genügend Entscheidungsfreiheit haben, um mindestens gewisse Grössen, gewisse Teuerungen durch innerbetriebliche Entscheide auffangen zu können. Das mechanische System, wie es hier erwähnt worden ist, spielt nicht in dieser Art. Wir erwarten doch alle von der Regierung, dass sie versucht, mit den knappen Mitteln, die Sie ihr zugestehen, haushälterisch umzugehen und einen allfälligen Teuerungsschub durch sinnvolle Entscheide aufzufangen.

Herr Fredi Bieri erwähnte die STEBE, die nicht funktioniert. Im Gegenteil, Herr Bieri, das funktioniert sehr gut. Die 250 Millionen Nachkredite sind mit den 30 STEBE-Stellen überhaupt nicht zu erklären. Damit wäre die Grössenordnung in etwa wiederhergestellt.

Die Regierung ist selbstverständlich sehr besorgt über die ganze Entwicklung, und sie ist sich bewusst, dass Sonderanstrengungen gemacht werden müssen. Sie ist sich aber auch bewusst, dass dies ohne Grossen Rat nicht möglich ist. Die Regierung wird den eingeschlagenen Weg, der finanzpolitisch und wirtschaftlich richtig ist, weitergehen. Das kann sie aber nur mit Ihrer Unterstützung. Es wäre vielleicht gut, bevor man Behauptungen in den Raum stellt, zuerst über die Bücher zu gehen und sich die globale Entwicklung des bernischen Haushalts etwas genauer anzuschauen. Im einen oder andern Fall wäre man dann vielleicht etwas vorsichtiger betreffend Behauptungen.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung in bezug auf die Nachkredite zuzustimmen.

Suter, Vizepräsident. Die Aussprache zum Bericht des Regierungsrates betreffend Voranschlag 1991 ist damit beendet. Die Debatte der Einzelanträge findet am Donnerstag statt.

Ich schliesse hier die Ratsverhandlungen und freue mich, die Premiere des «Grauholz»-Films mit Ihnen zusammen erleben zu dürfen. Ich danke dem Stiftungsrat «BE-800» für die Einladung. Die Medienschaffenden sind zu dieser Premiere selbstverständlich ebenfalls eingeladen.

Schluss der Sitzung um 11.35 Uhr.

Die Redaktorin:
Gertrud Lutz-Munter

Dritte Sitzung

Mittwoch, 29. Mai 1991, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Bhend, Bieri (Belp), Düt-schler, Fahrni, Graf (Ursenbach), von Gunten, Hurni, Schwander, Sinzig, Voiblet, Wasserfallen, Wehrlin, Wey-neth.

174/91

Motion Teuscher (Bern) – Sofortmassnahmen gegen übermässige Luftverschmutzung im Bereich Verkehr

(Fortsetzung, siehe S. 543 hiervor)

Strahm. Nichts ist so unangenehm, wie morgens um 9.00 Uhr als erster sprechen zu müssen.

Bei der Motion Teuscher geht es um die Forderung nach Geschwindigkeitskontrollen auf den Hauptstrassen zur Bekämpfung des Sommersmogs. Ich habe mich eigentlich nicht nur wegen der Geschwindigkeitskontrollen zu Wort gemeldet, sondern um ein paar Bemerkungen zur Konzeption der Regierung hinsichtlich des Problems «Sommersmog» zu machen. Ich persönlich bin ebenfalls Autofahrer und meine, nicht ohne das Auto auszu- kommen, auch, um in die Stadt zu fahren. Was die Regie- rung für diesen Sommer vorgesehen hat – nämlich prak- tisch nichts anderes als ein Appellprogramm zur Be- kämpfung des Sommersmogs – ist ganz und gar unge- nügend. Ein solcher Umweltmoralismus kann auch kon- traproduktiv wirken.

Herr Volkswirtschaftsdirektor, wir kennen die Wirkung solcher Appelle seit mehr als zehn Jahren. Den Haus- frauen wurde gesagt, sie sollten phosphatfreie Wasch- mittel kaufen. Bevor solche obligatorisch wurden, lief praktisch nichts in diesem Bereich; nur drei bis fünf Pro- zent der Haushalte stellten um. Dann sagte man: «Kauft freiwillig Autos mit Katalysatoren!» Das funktionierte ebenfalls nicht, bis diese obligatorisch wurden. Nach zehn Jahren Umweltpolitik weiss man, dass Appelle ge- rade beim Verkehr nichts nützen, wenn nicht gleichzeitig Leitplanken aufgestellt werden. Ich möchte deshalb darum bitten, dass man mit Appellen, mit diesem Um- weltmoralismus aufhört. Sie schaden mehr, als sie nüt- zen. Es braucht Massnahmen.

Nun konkret zur Geschwindigkeitsbegrenzung. Vom Bund fordert die Regierung auf den Nationalstrassen Temporeduktionen, die die gleiche Regierung aber in ih- rem eigenen Kompetenzbereich – auf den Hauptstras- sen – nicht vorsieht. Das führt, Herr Volkswirtschaftsdi- rektor, zu absurden Situationen. Wenn nebeneinander eine Autobahn und eine Hauptstrasse existieren (bei- spielsweise von Schönbühl oder Freiburg nach Bern), so verlangen Sie vom Bundesrat, auf den Autobahnen die Geschwindigkeit zu reduzieren, aber auf der Haupt- strasse, die parallel dazu läuft und für die Sie allein die Kompetenz hätten, machen Sie nichts. Das ist doppelbö- dig und eine Zauderei. Es ist kein Konzept vorhanden. Ich möchte noch einmal an die Regierung appellieren,

sich etwas einfallen zu lassen. Denkbar wäre ein teilwei- ses Verbot für Fahrzeuge ohne Katalysator, in die Stadt hineinzufahren, saisonal oder monatsweise. Das wäre wahrscheinlich sehr wirksam, viel wirksamer – rein ton- nagenmässig – als eine blossе Geschwindigkeitsbe- grenzung.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt anführen. Wir wis- sen, dass die Polizei auf den Autobahnen, vor allem rund um Bern, keine Geschwindigkeitskontrollen durchführt. Man hat mit ihr darüber gesprochen, und es handelt sich dabei nicht nur um ein Vergessen, sondern sie will rund um Bern ausdrücklich keine Kontrollen machen. Ich möchte fragen, warum das so ist.

Ich habe mich vor allem zu Wort gemeldet, um der Regie- rung drei Fragen im Hinblick auf die Sommermonate zu stellen. Es stehen uns sicher noch einige Diskussionen bevor, insbesondere, wenn die Grenzwerte überschrit- ten werden. Die erste Frage habe ich bereits erwähnt: Warum werden auf der Autobahn rund um Bern keine polizeilichen Geschwindigkeitskontrollen gemacht, und ist die Regierung bereit, solche durchzusetzen? Die zweite Frage richtet sich an den Volkswirtschaftsdiri- ktor: Wären Sie bereit, dasselbe wie die Zürcher Stadtbe- hörden zusammen mit dem Kanton zu tun, dass nämlich Autos ohne Katalysatoren während der Sommermo- nate, saisonal oder während neuralgischer Phasen nicht mehr in die Stadt hineingelassen werden? Wir wissen, dass Nicht-Kat-Autos immerhin mehr als das Doppelte an Stickoxid ausstossen.

Der dritte Punkt betrifft die Präsenz des Regierungsrates während der Sommermonate. Im letzten Sommer war die Regierung während der Smogperiode in den Ferien. Man liess den zuständigen Beamten während drei Wo- chen die Anrufe erzürnter Bürgerinnen und Bürger be- antworten und gegenüber der Presse allein Red und Ant- wort stehen. Die Regierung war abwesend. Als dann Ende Juli ein Unwetter ausbrach, war die Regierung plötzlich zurück und rief im ganzen Kanton den Notstand aus. Wenn es populär ist, ist das möglich. Deshalb meine dritte Frage an die Regierung: Was hat sie bezüg- lich Präsenz vorgesehen, damit nicht nur ein Beamter geradestehen muss? Letztlich ist der Regierungsrat für die Massnahmen zuständig.

Präsident. Ich möchte den Rat bitten, etwas ruhiger zu sein. Ein Vorgänger von mir sagte einmal: «Das Wort wird erteilt, aber nicht ergriffen.»

Zbären. Die Reaktionen auf die Motion Teuscher sind verschieden. Dass Peter Jenni vom Vorstoss nicht begei- stert ist, begreife ich. Dass aber einige Fraktionsprecher sich damit zufriedengegeben haben, ein paar Ausreden zu finden, hat mich ein wenig enttäuscht. Der Vorstoss richtet sich nicht gegen das Auto. Sein zweiter Satz zeigt dies: «Bei beiden Schadstoffen ist der motorisierte Ver- kehr nicht der alleinige Verursacher, aber er trägt einen grossen Teil dazu bei.» Es geht darum, die Schadstoffe durch die Herabsetzung der Geschwindigkeit zu reduzie- ren. Es geht um einen vernünftigeren Gebrauch des Au- tos. Wer kann da schon dagegen sein!

Ende vorletzter Woche war in der Presse ein Aufruf des schweizerischen Landesverbandes für Sport zu lesen, wonach an schönen Sommertagen von anstrengendem Ausdauersport abzusehen sei, da Augenbrennen und Hustenreiz auftreten könnten. Ich muss Sie fragen: Wol- len Sie es einfach geschehen lassen, dass die Sportler in einigen Jahren an schönen Sommertagen nur noch wie «schittere» Grossättis «herumdüselen» dürfen? Die

Bauern muss ich fragen: Wollen Sie es einfach in Kauf nehmen, dass Sie zukünftig an sonnigen Tagen, wenn Sie auf dem Traktor sitzen, den ganzen Tag hüsteln und das Augenwasser abwischen müssen? Wollen Sie wirklich hinnehmen, dass beim Getreide die Ertragsausfälle durch das Ozon weiter zunehmen, und in ein paar Jahren eine Ertragsausfallsunterstützung verlangen? Wenn wir schon über Luftschadstoffe sprechen, müssen wir uns wieder einmal an die immer noch kranken Wälder erinnern und daran, dass im Berner Oberland fast zwei Drittel der Bäume mehr oder weniger krank sind. Der Oberforstmeister des Oberlandes, der im Rat sitzt, kann dies bestätigen.

Wollen wir den Wald und unsere übrigen Lebensgrundlagen erhalten, so können wir das nicht einzig mit schönen, vierfarbigen und brandschwarzen Sonntagsbrotschürren – wie die kürzlich erschienene Waldbroschüre der Forstdirektion. Wir können die Lebensgrundlagen schon gar nicht dadurch erhalten, dass wir in einigen Wochen den grünen Pinsel hervorheben und damit ein paar grüne Farbtupfer auf die graurostige Grundfarbe der Wahlprospekte setzen. Es wurde gesagt, dass die Akzeptanz für Massnahmen, wie sie Frau Teuscher fordert, in der Bevölkerung fehle. Leider hat dies eine neue Umfrage bestätigt. Ich frage mich aber, was es mit staatsrechtlicher Politik zu tun hat, wenn man hier solche Ausreden nachspricht, wie Erwin Bischof es tat. Wo bleibt unsere Verantwortung für die Zukunft, Erwin Bischof, wenn wir solche faulen Sprüche nachplappern? Wir als Grossräte müssten die Verantwortung sehr wesentlich mittragen.

Andrerseits können natürlich die Pneustechereien, wie sie vorgekommen sind, ebenfalls keine Lösung sein. Ich möchte aber gerade die bürgerlichen Ratsmitglieder eindringlich bitten, sich einmal zu überlegen, wieviel Mitverantwortung an den Pneustechereien sie tragen durch ihre erschreckende Passivität, wenn es darum geht, griffige Umweltschutzmassnahmen zu treffen. Sie sind ebenso schuld, dass diese Dinge geschehen, wie diejenigen, die sie ausführen. Rudolf Strahm sagte vorhin, wir würden Massnahmen zugunsten der Luft brauchen. Wir müssen die Luftschadstoffe dringend reduzieren. Frau Teuscher verlangt dies in ihrem Vorstoss. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Wenn die Regierung die Motion ablehnt, so heisst das nicht, dass sie nichts tut und tun will. Der umfangreiche Aktionsplan – wir haben den Bericht kürzlich der Presse vorgestellt – ist nicht einfach so entstanden. Er enthält Aufrufe, Massnahmen, Tips. Wenn sie nichts fruchten, wenn der Umweltrealismus nicht vorhanden ist, den Herr Strahm erwähnte, dann tut mir unsere Bevölkerung schon leid. Die Presse ist bereit, wöchentlich zu orientieren und Tips zu geben; die «Anzeiger» sind bereit, kostenlos Aufrufe zu veröffentlichen; über das Radio können wir Appelle an die Bevölkerung richten, ähnlich wie bei der Aidskampagne. Sie können doch nicht behaupten, dort habe all das nichts genützt. Also kann es auch in diesem Fall etwas nützen. – Wir sind übrigens etwas enttäuscht, dass der Bundesrat den Vorschlag des Kantons Bern nicht angenommen hat, analog zur Aidskampagne ständig Aufrufe über das Fernsehen auszustrahlen. – Für mich heisst das etwas. Ich bin optimistisch, dass die Bevölkerung langsam etwas merkt. Wir möchten nicht mit Verboten und Geboten, sondern mit Anreizen etwas erreichen. Herr Strahm hat mir drei konkrete Fragen gestellt. Was die Kontrolle der Polizei in Stadtnähe betrifft, so werden

Sie voraussichtlich in der Junisession einen Vorstoss zu diesem Thema zu behandeln haben. Darin legt die Polizei dar, was sie machen will und wie sie es machen will. Es tut sich also einiges. Was die Frage betrifft, ob wir, ähnlich wie die Zürcher Stadtbehörden, bereit seien, zu gewissen Zeiten nur noch Katalysatorautos in die Stadt fahren zu lassen, so bin ich noch nicht überzeugt davon, dass sich dies praktizieren lässt. Funktioniert es, so bin ich froh für die Zürcher. Es handelt sich aber um eine einseitige Massnahme. Sie wissen alle, dass der Sommersmog nicht nur durch den Verkehr verursacht wird. Ein wesentlicher Teil stammt zwar von ihm, aber andere Komponenten tragen ebenfalls dazu bei. Sagen Sie mir, was die Zürcher Stadtbehörden tun, wenn sich ein Ausländer mit einem Auto ohne Katalysator in die Stadt verirrt. Schmeissen sie ihn einfach hinaus? Was geschieht mit einem Walliser, der noch nie etwas von der Massnahme gehört hat und ohne Katalysator durch die Stadt fährt? Ich bin nicht so sicher, ob sich das rechtlich durchziehen lässt.

Wir haben uns so abgesprochen, dass in diesem Jahr der Regierungspräsident während der Sommersmogperiode, die mit grösster Wahrscheinlichkeit kommen wird, wenn das Wetter sommerlich warm ist, in Bern sein wird. Im weiteren haben wir in der erwähnten Presseorientierung bereits klar gesagt, an wen man sich wenden kann, an den Kantonsarzt und das KIGA. Die Stellen sind bekannt. Die Regierung ist präsent und über all diese Fragen im Bilde. Wenn Herr Strahm feststellte, letztes Jahr sei das Unwetter ausgebrochen, als die Regierung aus den Ferien zurückkam, so müsste man sagen: «Möglichst lange Ferien machen in diesem Sommer!» (*Heiterkeit*) Es ist uns ernst. Ich erwarte etwas von diesem Aufruf. Ich erwarte auch, dass alle Grossräte etwas davon weitergeben, dann ist nämlich mehr gewonnen als mit Verboten und Geboten. Meines Erachtens sind, Frau Teuscher, nicht nur Signalisationstafeln, sondern auch bauliche Massnahmen nötig. Wir haben festgestellt, dass dort, wo die Strassen verengt werden, automatisch langsamer gefahren wird. Dies wäre wahrscheinlich der Weg, um die Leute dazu zu bringen, auf den Autobahnen langsamer zu fahren. Der Bundesrat hat noch nicht definitiv entschieden. Wir sind immer noch optimistisch, dass er seinen Entscheid im Sinn des Kantons Bern trifft.

Ich bitte Sie, die Motion aus diesen Überlegungen abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	66 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen

Gemeinde Teuffenthal: Bodenverbesserung; Genehmigung des generellen Projektes der Gemeindegewässerversorgung Teuffenthal; Grundsatzabschluss

Beilage Nr. 21, Geschäft 0304

Genehmigt

Gemeinde Iseltwald: Staatsbeitrag für die Bergschatz Bättentalp an die Kosten des Alpweges Plan- gäu–Harzisboden; Genehmigung des Bauprojektes; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 21, Geschäft 0305

Antrag Kiener (*Heimiswil*)

Ablehnung

Zbinden (Rüschegg-Gambach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben das Geschäft Iseltwald in der GPK eingehend diskutiert. Wie aus dem Vortrag ersichtlich ist, handelt es sich um ein Folgegeschäft. Der Grosse Rat bewilligte bereits 1983 ein Strässchen von drei Kilometern Länge. Es handelt sich bekanntlich um eine sehr wertvolle Alp. Letztes Jahr hat sich gezeigt, dass es gut war, wurde das erste Teilstück bereits erstellt, damit das Holz, das in den Wäldern durch die Sturmschäden anfiel, abtransportiert werden konnte.

Mit dem vorliegenden Projekt soll der obere Teil der Alp erschlossen werden. Auf drei Vierteln des Strassenstücks ist ein Hartbelag vorgesehen, weil die Steigung 13 Prozent beträgt. Es ist bekannt, dass Natursträsschen den Gewittern in diesen Gebieten einfach nicht standhalten, wodurch hohe Unterhaltskosten entstehen. Dem Vortrag ist zu entnehmen, dass das Naturschutzinspektorat und das Raumplanungsamt dem Projekt zustimmen. Wanderwege werden keine tangiert. Es handelt sich um eine sehr schöne, gute Alp und nicht nur um ein «Chalberweidli». Ich weiss nicht, aus welchen Gründen Herr Kiener den Rückweisungsantrag stellt, ob aus finanzpolitischen oder anderen Gründen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, das Geschäft zu genehmigen und dem Kredit von 342000 Franken zuzustimmen.

Kiener (Heimiswil). Im Namen einer grossen Minderheit der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, das Alpwegprojekt abzulehnen. Wir haben diese Woche bereits über das teure Personal gesprochen und werden dies morgen erneut tun. Gestern haben wir zur Genüge gehört, dass das Personal an der Finanzmisere des Kantons schuld sei, die Schraube dort angesetzt werden müsse und es – so sehe ich das – wie eine Zitrone ausgepresst werden soll. Aus diesem Grund ist auch bei anderen Vorhaben von Geld zu reden. Man muss davon sprechen, dass es dasselbe Geld ist, dass es insbesondere das gleich teure Geld ist, das wir hier ausgeben und das dem Kanton im Moment fehlt. Ich möchte auch bei Ausgaben für Wegbauten über Vernunft und Unvernunft diskutieren.

Was ist geplant? Von Plangäu, das heute durch eine Strasse erschlossen ist, soll ein Weg bis Harzisboden gebaut werden, 1508 m davon mit einem Belag und die restlichen 405 m mit einer Kiesdeckschicht. Der Weg führt weit über die Waldgrenze hinaus, sein oberster Punkt befindet sich auf fast 1900 m. Ich gebe zu, dass der heutige Zugang zur Alp beschwerlich ist. Man muss sich aber fragen, ob ein solcher Aufwand einzig zum Antransport von Brennholz und Zaunmaterial gerechtfertigt ist. Ich möchte betonen, dass der Abtransport des Holzes ein Argument darstellt, das in der Zwischenzeit hinzugekommen ist. Das Projekt bestand bereits, bevor der Sturm «Vivian» in der Gegend wütete. Dies stellt nun eine zusätzliche Begründung für den Wegbau dar. Es ist ebenfalls in Betracht zu ziehen, wie lange der Weg benützt werden kann. Laut Vortrag sind die Oberstafel während sage und schreibe sechs Wochen pro Jahr belegt. Auch in dieser Hinsicht müssen wir uns fragen, ob wir uns einen solchen Aufwand leisten können.

Ich kann bestätigen, dass es eine sehr schöne Alp ist. Ich habe mit Leuten gesprochen, die die Gegend besser als ich kennen. Viele bedauern es, dass bis auf solche Höhen hinauf eine «Verstrassung» mit Teerbelägen vorgesehen ist. Muss dieser Rest relativ unberührter Natur auch noch kaputtgemacht werden? Die Erschliessung könnte mit bescheideneren Mitteln verbessert werden,

sei es mit einer Seilbahn oder anderen Mitteln, damit die Alp mit landwirtschaftlichen Transportfahrzeugen erreicht werden kann. Es ist zweifellos nicht so, dass heute jeder Senn mit dem Auto bis vor die Alphütte fahren können muss. Die Behauptung, die Bewirtschaftung der schönen Alp sei in Frage gestellt, wenn dies nicht der Fall sei, wage ich zu bezweifeln.

Im Jahre 1983 wurde ein erstes Projekt bis Plangäu genehmigt. Damals äusserte man offenbar die Absicht, man wolle den Weg bis in die oberen Stafel weiterführen. Heute kann man sich jedoch nicht mehr auf das berufen, was damals gesagt wurde. Die Situation, insbesondere die Finanzsituation, war eine andere. Inzwischen haben sich auch die Ansichten im ökologischen Bereich geändert. Deshalb müssen wir das Projekt heute vollständig neu und frei überprüfen, unabhängig davon, dass man 1983 festhielt, der Weg werde weitergeführt. Der Kanton Bern mit einem negativen Selbstfinanzierungsgrad von minus 22 Prozent kann sich im Moment einen solchen Luxus nicht leisten. Laut Botschaft wird bereits 1991 ein Zahlungskredit von 190000 Franken fällig. Ich möchte den Regierungsrat beim Wort nehmen und erklären, dass dies eine der Investitionen sein soll, die erstreckt wird, um die Selbstfinanzierung zu verbessern und weniger teures Geld aufnehmen zu müssen.

Ich möchte ebenfalls an die freisinnige Fraktion appellieren und ihr, gestützt auf das gestern von ihr verteilte Massnahmenpapier, in Erinnerung rufen, dass es sich hier, wenn es ihr mit den vorgeschlagenen Sofortmassnahmen ernst ist, um eine Investition handelt, die hinausgeschoben werden kann. Es ist ein Projekt, auf das man noch einwirken kann. In diesem Sinn möchte ich auf die Ausführungen der freisinnigen Fraktion unter dem Titel «Sofortmassnahmen» verweisen. Hier könnte sie beweisen, dass es ihr ernst damit ist.

Das Projekt stellt nicht nur eine grosse Belastung für den Kanton dar, sondern auch für die Alpenossenschaft, die sich massiv verschulden muss. Wahrscheinlich um die finanzielle Lage etwas zu verbessern, hat man bis jetzt auch Nichtlandwirte auf die Alp fahren lassen. Ich habe mich gestern bei der Gemeindeverwaltung Iseltwald erkundigt, ob ich als Tourist hinauffahren könne. Es wurde mir gesagt, wenn ich 20 Franken für eine Vignette bezahle, könne ich den ganzen Sommer ins Plangäu fahren. Ich nehme an, dass man in zwei, drei Jahren bis auf Harzisboden fahren kann, wenn dem jetzt kein Riegel vorgeschoben wird. Das ist natürlich nicht der Sinn der Mittel, die für Meliorationen eingesetzt werden. Ich weiss, die Zufahrt mit Vignetten ist gerade im Berner Oberland weit verbreitet. Das ist aber eine ganz verfehlte Politik. Offenbar bekommt man seit meinem gestrigen Telefon bei der Gemeindeverwaltung Iseltwald eine andere Auskunft. Das wird mein Kollege Seiler wohl noch sagen.

Ich habe durchaus Verständnis für eine sinnvolle Erschliessung von landwirtschaftlichen Höfen und Alpbetrieben, bin aber der Meinung, dass bis Plangäu eine vernünftige Basiserschliessung besteht. Es ist zumutbar, von dort aus mit anderen, bescheideneren Mitteln weiterzufahren. In diesem Sinn appelliere ich an Sie, auch in diesem Fall daran zu denken, wie schlecht die finanzielle Situation ist. Als Präsident einer Drogenberatungsstelle kann ich es schlecht verstehen, wenn wir eine Praktikantenstelle (also eine Ausbildungsstelle) streichen müssen, von Tag zu Tag sozusagen von der Hand in den Mund leben müssen und nicht wissen, ob und wie lange es weitergeht, und man andererseits sol-

che Beiträge unbesehen bewilligen will. Ich beantrage in diesem Sinn die Ablehnung des Geschäftes.

Präsident. An dieser Stelle unterbrechen wir die Verhandlungen und kommen zu den Wahlen, Einbürgerungen und Straferlassgesuchen.

Wahlen

Präsident. Ich schlage Ihnen folgende zusätzliche Stimmzähler vor: Karl Weidmann, Roland Benoit, Barbara Gurtner und Theo Wenger. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Wir haben für das Jahr 1991/92 das Büro neu zu bestellen. Sämtliche Unterlagen dazu wurden Ihnen verteilt. Ich schlage vor, dass wir alle Wahlgänge gemeinsam diskutieren und dann in einem Paket erledigen.

Schaer-Born. Der entscheidende Punkt ist eigentlich die Wahl eines zweiten Vizepräsidenten. Die weiteren Tritte auf das Präsidentenpodium hinauf sind fast nur noch eine Formsache. Das heisst, beim Vorschlag der SP-Fraktion für den zweiten Vizepräsidenten sprechen wir über das Grossratspräsidium der Jahre 1993/94. Wir schlagen Ihnen dafür einstimmig Peter Bieri vor. Als wir in der Fraktion abgestimmt hatten, wurde ganz spontan gesagt, das sei zwar gut und recht, wir würden dadurch aber früher oder später Peter Bieri als Fraktionspräsidenten verlieren, das sei schade. Das zeigt Ihnen, dass wir mit Peter Bieri zufrieden waren. Eine Fraktion ist manchmal ein noch schlimmerer Ameisenhaufen als der Rat selbst. Jemand, der es schafft, eine Fraktion einigermaßen zusammenzuhalten und zu führen, schafft es sicher ebenfalls, den Grossen Rat zu leiten. Peter Bieri ist seit fast zwei Jahren unser Fraktionspräsident. Er leitete uns in dieser Zeit kompetent, ruhig und klar. Er schaffte es, dass wir kaum je das Gefühl von Zeitdruck hatten und trotzdem immer alle sagen konnten, was sie wollten.

Peter Bieris Lebenslauf wurde Ihnen verteilt. Ich brauche deshalb nicht mehr viel dazu zu sagen, vielleicht nur soviel: Peter Bieri ist zwar ein Schulmeister, er hat uns aber nie geschulmeistert. Vielleicht kommt das daher, dass er nicht auf dem schön geraden Weg Lehrer wurde, sondern auf dem zweiten Bildungsweg. Er schnupperte zuerst etwas Luft in der Privatwirtschaft, bekam auch etwas englische Luft mit. Peter Bieri war während fast zehn Jahren Gemeinderat in Oberdiessbach und ist seit ebenfalls fast zehn Jahren Grossrat. Vier Jahre war er Mitglied der damaligen Staatswirtschaftskommission, erhielt dadurch einen guten Einblick in das Funktionieren unseres Kantons und konnte vor allem auch viele vertiefte Beziehungen knüpfen. Er ist Emmentaler, wuchs aber in Kiesen auf, wodurch er eine gewisse Offenheit «obsi» und «nidsi» – zum Oberland und zum Mittelland – bekam. Als Oberdiessbacher hat er aber auch Verständnis für die Probleme der Agglomeration. Für die übrigen der sechs Berner Stuben wird er sicher ebenfalls ein offenes Ohr und ein offenes Herz haben.

Die SP-Fraktion unterstützt die Kandidaturen sowohl von Marc Suter wie von Eva-Maria Zbinden gerne, ich möchte das betonen. Es sind eine Kandidatin und ein Kandidat, die wir als liberale, offene und mutige Persönlichkeiten schätzen lernten. Wir unterstützen die Vorschläge für den Regierungspräsidenten und -vizepräsidenten. Wenn ich Ihnen René Bärtschi vorstellen würde, wäre das Wasser ins Meer tragen. Ich möchte einzig sa-

gen, dass René Bärtschi in diesem Jubiläumsjahr ein integrativer und allseits anerkannter Regierungspräsident wie selten einer sein wird. Ich bitte Sie sehr um eine ehrenvolle Wahl. Ebenso bitte ich Sie um eine gute Wahl für unsere vorgeschlagenen Stimmzähler Rosmarie Merki und Fabio Tanner. Die SP-Fraktion anerkennt und unterstützt den Anspruch der Freien Liste und der SVP auf die beiden Richtersitze.

Beerli-Kopp. Ich brauche Ihnen unseren ersten Vizepräsidenten Marc Suter kaum vorzustellen. Er ist eine durch und durch integre, echt liberale Persönlichkeit. Seine Effizienz, sein Durchsetzungsvermögen und seine Willenskraft gewährleisten, dass er den Rat gerecht und überlegen präsidieren wird. Ich bitte Sie um Unterstützung seiner Wahl.

Unsere Fraktion unterstützt alle übrigen Wahlvorschläge und bittet Sie, unseren Regierungsrat Peter Widmer mit einem guten Resultat zum Regierungsvizepräsidenten zu wählen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir bei den Ersatzmitgliedern des Obergerichts darauf verzichten, einen Kandidaten für einen Platz zu stellen, der bisher von einem Freisinnigen besetzt war. Wir tun dies bewusst, um den kleinen Parteien die Möglichkeit zu geben, diesen Platz zu besetzen. Wir unterstützen die beiden vorgeschlagenen Ersatzmitglieder für das Obergericht.

Glur-Schneider. Die SVP-Fraktion hat sich ebenfalls Gedanken zu den Wahlvorschlägen gemacht. Ich kann heute nicht für eine spezielle Kandidatin oder einen speziellen Kandidaten von uns für das Präsidium plädieren. Wir sind diesmal nicht dabei. Wie aus der Liste ersichtlich ist, unterstützen wir die vorgeschlagenen Personen und wünschen ihnen bereits jetzt viel Kraft für ihre Ämter. Wir bitten Sie selbstverständlich, Ihre Stimme unserem neuen Kandidaten bei den Stimmzählern, Peter Hofer, zu geben und als Ersatzmitglied des Obergerichts Frau Evelyne Lüthy-Colomb zu unterstützen. Sie ist sicher die richtige Person dafür. In allen Ämtern, die sie bisher besetzte, hat sie sich bestens bewährt. Wir sind stolz und glücklich, eine solche Frau als Ersatzmitglied des Obergerichts wählen zu können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Gugger Fritz. Ich brauche nicht lange Worte zu machen. Es ist in diesem Rat eine schöne Tradition, dass das zweite Vizepräsidium zum ersten wird. Für unsere Fraktion ist das nicht nur ein schöner Brauch. Wir sind auch überzeugt, dass unsere Eva-Maria Zbinden die richtige Person für dieses Amt ist. Trotzdem sehen wir, dass diese Wahl nicht selbstverständlich ist. Deshalb danken wir Ihnen allen für die Unterstützung. Im übrigen sehen Sie aus der Liste, dass wir die anderen Wahlvorschläge unterstützen.

Präsident. Bevor ich die Resultate bekanntgebe, eine Bemerkung. Es ist eine Tatsache: Ich wurde nicht mehr gewählt, muss meinen Sessel also räumen. (*Heiterkeit*)

Wahl des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 1991/92

Bei 185 ausgeteilten und 185 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 20, in Betracht fallend 165, wird bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Marc F. Suter mit 151 Stimmen.

Präsident. Wir gratulieren dem neuen Grossratspräsidenten ganz herzlich und wünschen ihm für das kommende Jahr alles Gute. Heute nachmittag werden wir noch Gelegenheit haben, miteinander anzustossen.

Suter. Der heutige Tag ist ein Höhepunkt, nicht nur für mich, sondern auch für meine Frau, meine Familie, Freunde und – so glaube ich wenigstens – für viele, die wie ich im Rollstuhl sitzen oder eine andere Behinderung haben. Das Vertrauen, das mir der Grosse Rat entgegenbringt, freut und ehrt mich. Ich nehme die Wahl mit Dank an und hoffe, dem mir geschenkten Vertrauen gerecht zu werden und die in mich gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Ich möchte der Präsident von Ihnen allen sein, auch von denjenigen, die mir ihre Stimme nicht geben konnten. Danken möchte ich speziell Christine Beerli und meiner Fraktion, aber auch Res Reinhard, der in vielem das Terrain für mich vorbereitet hat.

Für mein Präsidialjahr wünsche ich mir ein bürgernahes Parlament, das visionär und zukunftsorientiert, aber auch mit Augenmass politisiert, ein Parlament, das an das Ganze denkt und Einzelinteressen hintanstellt, damit wir alle zusammen im Jubiläumsjahr einen Beitrag leisten können gegen die weitverbreitete Gleichgültigkeit der Politik gegenüber und damit letztlich auch gegenüber unserem Gemeinwesen.

Wahl der ersten Vizepräsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 1991/1992

Bei 185 ausgeteilten und 185 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 35, in Betracht fallend 150, wird bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Eva-Maria Zbinden-Sulzer mit 115 Stimmen.

Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 1991/1992

Bei 185 ausgeteilten und 185 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 30, in Betracht fallend 155, wird bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Peter Bieri mit 134 Stimmen.

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 1991/92

Bei 185 ausgeteilten und 185 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 31, in Betracht fallend 154, wird bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Regierungsrat René Bärtschi mit 141 Stimmen.

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 1991/92

Bei 185 ausgeteilten und 185 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24, in Betracht fallend 161, wird bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Regierungsrat Peter Widmer mit 151 Stimmen.

Wahl von sechs Stimmzählern/Stimmzählerinnen

Bei 185 ausgeteilten und 185 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 179, werden bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen im ersten Wahlgang wiedergewählt/neugewählt:

Grossrat Hans-Ulrich Büschi mit 158 Stimmen
Grossrat Kurt Dysli mit 154 Stimmen
Grossrätin Marianne Glur mit 153 Stimmen
Grossrätin Rosmarie Merki mit 141 Stimmen
Grossrat Fabio Tanner mit 159 Stimmen
Grossrat Peter Hofer mit 156 Stimmen.

Wahl von zwei Ersatzmitgliedern des Obergerichts

Bei 185 ausgeteilten und 185 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 16, in Betracht fallend 169, werden bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Ralph Hofer mit 141 Stimmen
Evelyne Lüthy-Colomb mit 144 Stimmen.

Einbürgerungen

Zu diesem Geschäft beantragt Herr Barth namens der Justizkommission, allen vorliegenden Einbürgerungsgesuchen zu entsprechen.

In geheimer Abstimmung wird hierauf bei 181 ausgeteilten und 171 eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 167, also bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen allen Einbürgerungsgesuchen mit 149 bis 167 Stimmen entsprochen, nämlich:

Schweizerbürger / Citoyens suisses

1. *Gaberthüel*, Hans Bruno, von Oftringen AG, 28.5.1952 in Oftringen, eidg. dipl. Elektroinstallateur, Bern; Ehefrau Gaberthüel geb. Wyniger, Erika, von Oftringen AG, 10.7.1955 in Neuenegg; 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 7407
2. *Gysin*, Peter, von Läufelfingen BL, 23.11.1949 in Oberdiessbach, dipl. Sanitärinstallateur, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun (BG). 7408
3. *Huber*, Irene Franziska, von Bonstetten ZH, 26.2.1966 in Aarau, Studentin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7404
4. *Kreis* geb. Muzzolini, Angela-Meret, von Egnach TG, 4.12.1955 in Thun, PR-Beraterin, Bern, verwitwet, 4 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun (BG). 7410
5. *Lüber*, Christian Peter, von Kirchberg SG, 12.5.1945 in Bülach, Lehrer, Brienz, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brienz. 7400
6. *Lüber*, Simeon Kaspar, von Kirchberg SG, 22.10.1970 in Meiringen, Landwirt, Brienz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brienz. 7403

7. *Müller* geb. *Lehmann*, Käthe Margareta, von Rüti ZH, 3.10.1937 in Wetzikon, Niederweningen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laperswil. 7406
8. *Probst*, Franz Xaver, von Mümliswil-Ramiswil SO, 9.5.1922 in Freiburg im Breisgau (Deutschland), Uhren- und Uhrengehäusemacher, Thun, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun (BG). 7409
9. *Rupp*, Dominique Petra, von Le Chenit VD, 8.2.1979 in Zürich, Schülerin, Zürich, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen (BG). 7411
10. *Veeser* geb. *Rohr*, Anna Irene, von Frauenfeld TG, 4.12.1914 in Bern, Rentnerin, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 7405
- Ausländer / Etrangers
11. *Argyris*, Anna, Zypern, 21.10.1969 in Skopje (Jugoslawien), Musikstudentin, Bremgarten bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern. In der Schweiz seit 1971; seit 1985 in Bremgarten bei Bern gemeldet. 88/197
12. *Bartanus*, Juraj, Tschechoslowakei, 29.3.1975 in Bratislava (Tschechoslowakei), Schüler, Heimberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimberg. In der Schweiz seit 1981; seit 1984 in Heimberg gemeldet. 89/275
13. *Bässler*, Michael, Deutschland, 15.10.1970 in Unterehen, Kaufm. Angestellter, Beatenberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Beatenberg. Seit Geburt in der Schweiz; seither in Beatenberg gemeldet. 89/065
14. *Bergmann*, Arthur Christoph, Österreich, 15.5.1970 in Graz (Österreich), Handelsschüler, Biel BE, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. In der Schweiz seit 1970; seit 1978 in Biel BE gemeldet. 88/086
15. *Bergmann*, Marcel Marc, Österreich, 1.11.1975 in Nyon, Schüler, Biel BE, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. In der Schweiz seit Geburt; seit 1978 in Biel BE gemeldet. 88/087
16. *Bozic*, Dinko, Jugoslawien, 22.4.1977 in Thun, Schüler, Sigriswil, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Sigriswil. In der Schweiz seit Geburt; seither in Sigriswil gemeldet. 89/068
17. *Bozic*, Jerko, Jugoslawien, 15.8.1972 in Thun, Gymnasiast, Sigriswil, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Sigriswil. In der Schweiz seit Geburt; seither in Sigriswil gemeldet. 89/067
18. *Calabruso*, Siriana, Italien, 20.7.1983 in Burgdorf, Schülerin, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oeschenbach. Seit Geburt in der Schweiz; seither in Burgdorf gemeldet. 89/224
19. *Campagna*, Laura, Italien, 29.4.1968 in Bern, Zahnarztgehilfin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit Geburt; seit 1973 in Bern gemeldet. 88/016
20. *Cervasio*, Marco, Italien, 11.3.1972 in Biel BE, Mechaniker-Lehrling, Pieterlen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Pieterlen. Seit Geburt in der Schweiz, seither in Pieterlen gemeldet. 88/312
21. *Cervasio*, Patrizia, Italien, 29.4.1975 in Biel BE, Schülerin, Pieterlen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Pieterlen. Seit Geburt in der Schweiz; seither in Pieterlen gemeldet. 88/313
22. *Eggimann*, Kuilada, Thailand, 3.9.1971 in Bangkok (Thailand), Verkäuferin, Lyssach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Gondiswil (BG). 88/002
23. *Etz*, Christian, Deutschland, 14.1.1975 in Bern, Schüler, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern. Seit Geburt in der Schweiz; seit 1985 in Muri bei Bern gemeldet. 88/289
24. *Etz*, Daniela, Deutschland, 4.10.1971 in Altdorf, Sekretärin, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern. Seit Geburt in der Schweiz, seit 1985 in Muri bei Bern gemeldet. 88/288
25. *Fekete*, Anna Elisabeth, Ungarn, 19.7.1963 in Bannwil, Kaufm. Angestellte/Buchhalterin, Aarwangen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aarwangen. In der Schweiz seit Geburt; seit 1986 in Aarwangen gemeldet. 89/200
26. *Fiorillo*, Francesco, Italien, 1.3.1971 in Neapel (Italien), Kaufm. Lehrling, Saanen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Saanen. In der Schweiz seit 1971; seit 1975 in Saanen gemeldet. 89/013
27. *Frey*, Sonja, Deutschland, 10.12. 1967 in Bern, Studentin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit Geburt; seither in Bern gemeldet. 88/102
28. *Garcia*, Manuel Aurelio, Spanien, 9.8.1966 in Zürich, Student, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit Geburt, seit 1969 in Bern gemeldet. 89/110
29. *Kaufmann*, Daniel Marcos, Argentinien, 26.1.1975 in Florida (Argentinien), Schüler, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. In der Schweiz seit 1975; seit 1983 in Köniz gemeldet. 88/190
30. *Kaufmann*, Debora Celina, Argentinien, 11.7.1971 in Florida (Argentinien), Coiffeuse-Lehrtochter, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. In der Schweiz seit 1975; seit 1983 in Köniz gemeldet. 88/189

31. *Klampferer*, Christina Angélique, Österreich, 19.8.1973 in Niederbipp, Schriften- und Reklamemalerin-Lehrtochter, Basel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Spiez. In der Schweiz geboren; 1986-90 in Spiez, seit 1990 in Basel gemeldet. 88/234
32. *Lalli*, Alain Josef, Italie, 16.11.1974 à Bienne, écolier, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne. En Suisse et à Bienne depuis sa naissance. 88/108
33. *Le, Thi Thuy*, Vietnam, 23.7.1970 in Savannakhet (Laos), Coiffeuse, Münchenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee. In der Schweiz seit 1979; seither in Münchenbuchsee gemeldet. 89/015
34. *Levratti*, Felipe, Italien, 25.3.1969 in Bern, Fachberater/Verkäufer, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet. 89/052
35. *Lim*, Chor Kuy, Kambodscha, 19.2.1973 in Battambang (Kambodscha), Handelsschüler, Münsingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen. In der Schweiz seit 1979; seit 1980 in Münsingen gemeldet. 89/077
36. *Lim*, Chor Pheng, Kambodscha, 18.5.1972 in Battambang (Kambodscha), Handelsschüler, Münsingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen. In der Schweiz seit 1979; seit 1980 in Münsingen gemeldet. 88/218
37. *Lippitsch*, Frédéric, Österreich und Frankreich, 10.6.1972 in Bern, Elektromechaniker-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit Geburt; seither in Bern gemeldet. 88/304
38. *Neumann*, Barbara Sophie, Frankreich, 3.12.1969 in Strassburg (Frankreich), Gymnasiastin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit 1970; seither in Bern gemeldet. 87/080
39. *Perez*, Maria de la O, Spanien, 16.12.1975 in Bern, Schülerin, Münsingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen. Seit Geburt in der Schweiz; seit 1977 in Münsingen gemeldet. 90/027
40. *Romano*, Rosabel, Italien, 11.6.1973 in Thun, Zahn-techniker-Lehrtochter, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. In der Schweiz seit Geburt, seither in Thun gemeldet. 89/072
41. *Salaj*, Darko, Jugoslawien, 26.7.1975 in Biel BE, Schüler, Biel BE, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biel BE gemeldet. 89/199
42. *Schulz*, Sabine, Deutschland, 10.2.1964 in Biel BE, Flight-Attendant Swissair, Biel BE, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biel BE gemeldet. 88/243
43. *Tran*, Han Nam, Vietnam, 18.4.1974 in Saigon (Vietnam), Schüler, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern. In der Schweiz seit 1980; seither in Muri bei Bern gemeldet. 89/128
44. *Tran*, Han Nghia, Vietnam, 28.6.1976 in Saigon (Vietnam), Schüler, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern. In der Schweiz seit 1980; seither in Muri bei Bern gemeldet. 89/129
45. *Tran*, Han Ty, Vietnam, 27.2.1973 in Saigon (Vietnam), Gymnasiast, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern. In der Schweiz seit 1980; seither in Muri bei Bern gemeldet. 89/127
46. *Turkusic*, Zinaida, Yougoslavie, 24.2.1976 à Montreux, écolière, Saint-Imier, célibataire, droit de cité garanti par Saint-Imier. A l'exception de 4 ans, depuis sa naissance en Suisse; depuis 1985 à Saint-Imier. 89/250
47. *Vasarhelyi*, Patrick, Ungarn, 17.11.1969 in Bern, Tiefbauzeichner-Lehrling, Nidau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau. In der Schweiz seit Geburt; seit 1983 in Nidau gemeldet. 7389
48. *Viele*, Enrico, Italien, 18.5.1969 in Basel, Offsetmonteur-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. In der Schweiz geboren; seit 1987 in Bern gemeldet. 87/273
49. *Wanzeck*, Jasmin, Deutschland, 18.2.1975 in Muri bei Bern, Schülerin, Worb, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb. In der Schweiz seit Geburt; seit 1975 in Worb gemeldet. 89/301
50. *Weber*, Patricia, Rumänien, 23.2.1972 in Ordaea (Rumänien), Gymnasiastin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit 1974; seit 1978 in Bern gemeldet. 84/082
51. *Wimmer*, Heike Anja, Österreich, 5.8.1974 in Bern, Schülerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet. 89/065
52. *Wimmer*, Thorsten Leopold, Österreich, 26.1.1972 in Bern, Wirtschaftsmittelschüler, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet. 89/064
53. *Worwa*, Magdalena Weronika, Polen, 21.7.1973 in Zolynia (Polen), Gymnasiastin, Wohlen bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern. In der Schweiz seit 1981; seither in Wohlen bei Bern gemeldet. 88/308

54. *Ziegler, Charles*, Deutschland, 5.5.1971 in Laupen, Drucker-Lehrling, Laupen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laupen. In der Schweiz seit Geburt, seither in Laupen gemeldet. 88/129
55. *Ziegler Peter*, Deutschland, 8.11.1968 in Laupen, Dachdecker, Laupen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laupen. In der Schweiz seit Geburt, seither in Laupen gemeldet. 88/128
56. *Zurzolo, Maria*, Italien, 24.7.1976 in Thun, Schülerin, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. In der Schweiz seit Geburt; seither in Thun gemeldet. 89/181
57. *Amerighi, Luca*, Italien, 12.10.1956 in Sesto Fiorento (Italien), Kaufm. Angestellter, Langenthal; Ehefrau Amerighi geb. Mathys, Helene Rosmarie, von Eriswil BE, 8.1.1953 in Dürrenroth; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. In der Schweiz seit 1962; seither in Langenthal gemeldet. 86/048
58. *Demetz, Pietro Walter*, Italien, 6.6.1943 in Selva di Val Gardena (Italien), Chef de Service, Unterseen; Ehefrau Demetz geb. Eggmann, Ursula, von Uttwil TG, 25.2.1947 in Weinfeld; 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen. In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Unterseen gemeldet. 89/123
59. *Fayad, Nehmé*, Libanon, 22.9.1940 in Eddé (Libanon), Ingenieur/Manager, Ostermundigen; Ehefrau Fayad geb. Doninelli, Sonja, von Morbio Superiore TI, 10.8.1942 in Locarno; 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. In der Schweiz seit 1976; seit 1983 in Ostermundigen gemeldet. 87/198
60. *Hamdaoui, Idriss*, Algérie, 14.7.1950 à Tamanrasset (Algérie), employé de banque, Bienne; épouse Hamdaoui née Jeannet, Lelia Marthe, de Madiswil BE, 1.8.1948 à Bienne; droit de cité garanti par Bienne. En Suisse et à Bienne depuis 1978. 88/173
61. *Heinink, Bartholomeus Barnardus*, Pays-Bas, 30.5.1951 à Beverwijk (Pays-Bas), représentant, Corgémont; épouse Heinink née Nobs, Jeanine, de Seedorf BE, 18.11.1950 à San Salvador (El Salvador); droit de cité garanti par Corgémont. En Suisse et à Corgémont depuis 1975. 88/019
62. *Holmar, Michel Eugène*, Hongrie, 24.4.1939 à Créteil (France), chef des achats, Bienne; épouse Holmar née Müller, Margarete Angèle, d'Oberhofen AG, 14.10.1944 à Laupen; droit de cité garanti par Bienne. En Suisse depuis 1956; depuis 1969 à Bienne. 87/149
63. *Jani, Mukesh*, Uganda, 4.5.1953 in Mbale (Uganda), Geschäftsführer, Jens; Ehefrau Jani geb. Steiger, Maria Elisabeth, von Büron LU, 23.3.1952 in St.Gallen, 2 Kinder; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Jens. In der Schweiz seit 1972; seit 1987 in Jens gemeldet. 89/139
64. *Kaspar, Frantisek*, Tschechoslowakei, 8.12.1943 in Prag (Tschechoslowakei), Garagist, Bern; Ehefrau Frantisek geb. Eggenberg, Franziska Veronika, von Uebeschi BE, 11.5.1948 in Burgdorf; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit 1968; seit 1975 in Bern gemeldet. 83/325
65. *Klein, Willi Günter*, Deutschland, 5.3.1944 in Bonn (Deutschland), Speditionschef, Wattenwil, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wattenwil. In der Schweiz seit 1982; seither in Wattenwil gemeldet. 89/098
66. *Lam, Kwan Cheung*, Portugal, 13.3.1947 in Sé (Macao), Geschäftsführer, Biel BE; Ehefrau Lam geb. Etter, Katharina, von Meikirch BE, 1.4.1952 in Aarberg; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. In der Schweiz seit 1974; seit 1976 in Biel BE gemeldet. 88/213
67. *Levrier, Alfons Pieter*, Belgien, 28.6.1936 in Mecheln (Belgien), Schreinermeister, Adelboden; Ehefrau Levrier geb. Büschlen, Margrith, von Pfäffikon ZH, 30.9.1944 in Adelboden; 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Adelboden. In der Schweiz seit 1981; seither in Adelboden gemeldet. 87/178
68. *Mihic, Drazen*, Jugoslawien, 1.10.1945 in Nova Gradiska (Jugoslawien), Arzt, Port; Ehefrau Mihic geb. Probst, Daniela Caroline, von Langnau im Emmental, 6.7.1962 in Biel BE; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. In der Schweiz seit 1977; 1982-1990 in Biel, seit Juli 1990 in Port gemeldet. 88/187
69. *Sadigh-Behzadie, Ali Ashgar*, Iran, 11.3.1938 in Teheran (Iran), Bühnen-Inspektor, Bern; Ehefrau Sadigh-Behzadie geb. Weber, Brigitta Maria, von Eschenz TG, 23.2.1944 in Kirchberg SG; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. Mit Ausnahme von einem Jahr seit 1971 in der Schweiz, seit 1986 in Bern gemeldet. 88/224
70. *Barbir, Matija*, Jugoslawien, 5.5.1943 in Plina (Jugoslawien), Krankenschwester, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. In der Schweiz seit 1969; seit 1979 in Köniz gemeldet. 88/151
71. *Bird, Richard Rudy*, USA, 12.11.1940 in Los Angeles (USA), Kaufmann/Elektroniker, Rohrbach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rohrbach. In der Schweiz seit 1976; seit 1978 in Rohrbach gemeldet. 89/040
72. *Dinh, Tri Thuc*, Vietnam, 5.6.1964 in Banmethuoc (Vietnam), Koch, Vechigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Vechigen. In der Schweiz seit 1980; seither in Vechigen gemeldet. 89/141
73. *Dodevski, Trajko*, Jugoslawien, 9.10.1939 in Ginovci-Kriva Palanka (Jugoslawien), Dr. med.dent., Zahnarzt, Laufen; Ehefrau Dodevski geb. Makeski, Stefka, 16.12.1945 in Prilep (Jugoslawien); 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laufen. In der Schweiz seit 1969; von 1969-1976 und seit 1982 in Laufen gemeldet. 89/084

74. *Erben*, Kamil, Tschechoslowakei, 13.2.1970 in Decin (Tschechoslowakei), Druckerei-Kartonager, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1982; seit 1986 in Bern gemeldet. 89/136
75. *Filipescu*, Ilinca, Rumänien, 20.11.1972 in Bukarest (Rumänien), Gymnasiastin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1982; seither in Bern gemeldet. 89/020
76. *Gudrich*, Helmut, Alois, Deutschland, 16.4.1937 in Budweis (Tschechoslowakei), FEAM, Kehrsatz, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kehrsatz.
In der Schweiz seit 1963; von 1971-1974 und seit 1980 in Kehrsatz gemeldet. 89/051
77. *Gürarda*, Attila, Türkei, 20.4.1946 in Konya (Türkei), Zahnarzt, Biel BE; Ehefrau Gürarda geb. Erman, Nalan, 18.3.1952 in Istanbul (Türkei); 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE.
In der Schweiz seit 1974; seit 1976 in Biel BE gemeldet. 88/179
78. *Hoffmann*, Gerlinde, Deutschland, 8.1.1947 in Niedermarsberg (Deutschland), Krankenschwester, Ittigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen.
Mit Ausnahme von 5 Jahren seit 1966 in der Schweiz; seit 1979 in Ittigen gemeldet. 89/100
79. *Huszar*, Tamas, Ungarn, 2.8.1959 in Budapest (Ungarn), Versicherungsberater, Oberhofen am Thunersee; Ehefrau Huszar geb. Deme, Agnes Ilona, 3.6.1958 in Budapest (Ungarn); Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberhofen am Thunersee.
In der Schweiz seit 1978; seit 1986 in Oberhofen am Thunersee gemeldet. 89/230
80. *Jecic*, Bosko, Jugoslawien, 25.6.1947 in Pozarevac (Jugoslawien), Anästhesiepfleger, Herzogenbuchsee; Ehefrau Jecic geb. Mikanovic, Radojka, 6.1.1951 in Pozarevac (Jugoslawien); 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee.
In der Schweiz seit 1972; seit 1977 in Herzogenbuchsee gemeldet. 88/181
81. *Karalis*, Solon, Grèce, 17.10.1931 au Pirée (Grèce), médecin dentiste, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1965; depuis 1981 à Bienne. 77/152
82. *Kostka*, Ivo, Tschechoslowakei, 18.5.1930 in Brno (Tschechoslowakei), Kondukteur, Unterseen; Ehefrau Kostka geb. Jucker, Renata, 20.12.1931 in Brno (Tschechoslowakei); Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1968; seither in Unterseen gemeldet. 84/273
83. *Ledvina*, Michael Josef, Tschechoslowakei, 23.3.1969 in Brandys (Tschechoslowakei), Tiefbauzeichner, ledig, Ostermundigen, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1982; seither in Ostermundigen gemeldet. 88/303
84. *Ledvina*, Tomas, Tschechoslowakei, 10.10.1973 in Jablonec (Tschechoslowakei), Elektromonteur-Lehrling, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1982; seither in Ostermundigen gemeldet. 89/159
85. *Malina*, Tadeusz Maksymilian, Polen, 1.11.1971 in Sucha (Polen), Mechaniker-Lehrling, Herzogenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee.
In der Schweiz seit 1982; seither in Herzogenbuchsee gemeldet. 88/183
86. *Nehoda*, Karel, Tschechoslowakei, 16.1.1923 in Drahotesice (Tschechoslowakei), Servicemonteur, Thun; Ehefrau Nehoda geb. Kminek, Alzbeta, 17.1.1939 in Kirn (Deutschland); Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Thun gemeldet. 89/172
87. *Petri*, geb. Vago, Katalin, Irma, Ungarn, 21.11.1922 in Budapest (Ungarn), Hausfrau, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1957; seither in Bern gemeldet. 88/305
88. *Ramirez*, Ivan, Espagne, 21.1.1971 à Barcelone (Espagne), apprenti mécanicien de précision, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis 1980. 88/042
89. *Redha*, Falah Hassan Ali, Irak, 26.1.1950 Bagdad (Irak), Dr. med. vet., Tierarzt, Meikirch, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Meikirch.
In der Schweiz seit 1976; seit 1977 in Meikirch gemeldet. 88/293
90. *Safar*, Beata, Ungarn, 1.4.1970 in Nagykanizsa (Ungarn), Büroangestellte, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1982; seither in Bern gemeldet. 88/208
91. *Sobolewski*, Zaneta Marianna, Polen, 27.6.1971 in Danzig (Polen), Kaufm. Lehrtochter, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1982; seit 1984 in Ostermundigen gemeldet. 89/022
92. *Szewczyk*, Janusz, Pologne, 12.6.1972 à Szczecin (Pologne), apprenti mécanicien de précision, Malleray, célibataire, droit de cité garanti par Malleray.
En Suisse depuis 1983; depuis 1985 à Malleray. 89/146
93. *Szewczyk*, Joanna, Pologne, 26.11.1969 à Szczecin (Pologne), employée de commerce, Malleray, célibataire, droit de cité garanti par Malleray.
En Suisse depuis 1983; depuis 1985 à Malleray. 89/145
94. *Törlitz*, Gisela Ruth, Deutschland, 23.8.1925 in Berlin-Neukölln (Deutschland), pens. Kinderkrankenschwester, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz von 1953-1957 und seit 1967; seither in Bern gemeldet. 89/210

95. *Valach*, Ladislav, Tschechoslowakei, 2.2.1947 in Brünn (Tschechoslowakei), Dr. phil. hist., Psychologe, Münsingen; Ehefrau Valach geb. Corbett, June Mary, 7.6.1951 in Nelson (Grossbritannien); 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
In der Schweiz seit 1969; seit 1983 in Münsingen gemeldet. 89/180
96. *Vasarhelyi geb. Ludvik*, Daniela Leopolda Marie, Tschechoslowakei, 21.3.1945 in Prag (Tschechoslowakei), Kaufm. Angestellte, Nidau, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1968; seit 1983 in Nidau gemeldet. 88/141
97. *Vig*, Agnes, Ungarn, 25.5.1972 in Budapest (Ungarn), Kaufm. Lehrtochter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1982; seither in Bern gemeldet. 88/307

Total Staatseinbürgerungsgebühren Fr. 213050.–
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren Fr. 110960.–

Straferlassgesuche

Zu den Straferlassgesuchen referiert namens der Justizkommission Herr Holderegger. Die Justizkommission folgt in allen Fällen den Anträgen des Regierungsrates, ausser im Fall 2 und im Fall 20, für die sie entgegen dem Antrag des Regierungsrates eine bedingte Begnadigung mit Probezeit vorschlägt. Herr Holderegger erwähnt, dass die Regierung in diesen beiden Fällen nachträglich den Anträgen der Justizkommission auf Begnadigung zugestimmt habe. Im Fall 17 beantragt Frau Merki, die Strafe sei gegen den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission zu erlassen. Der Rat stimmt der Begnadigung in geheimer Abstimmung mit 109 gegen 47 Stimmen zu. Im Fall 20 beantragt Herr Ruf die Abweisung der Begnadigung gemäss dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates. Der Rat lehnt den Antrag von Herrn Ruf ab und stimmt in geheimer Abstimmung mit 113 gegen 45 Stimmen einer Begnadigung gemäss dem Antrag der Justizkommission und des Regierungsrates zu. In den übrigen Fällen stimmt der Rat stillschweigend den Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission zu.

Gemeinde Iseltwald: Staatsbeitrag für die Bergschaft Bättenalp an die Kosten des Alpweges Plangäu-Harzisboden; Genehmigung des Bauprojektes; Verpflichtungskredit

Fortsetzung (siehe S. 562 hiervor)

Seiler (Bönigen). Ich darf eine knappe Mehrheit meiner Fraktion vertreten. Ich gebe zu, dass es nicht ganz logisch ist, dass ich hier spreche und die Kohlen für eine reine SVP-Gemeinde aus dem Feuer hole. Das tue ich aus zwei Gründen. Die finanzarme Gemeinde Iseltwald kann einerseits nichts dafür, dass ihr Finanzdirektor ein so schlechter Seiltänzer ist. Andererseits kenne ich als Nachbar der Gemeinde Iseltwald die Alp sehr gut. Es wurde bereits gesagt, dass die Bättenalp eine wunderschöne Alp ist. Fünf Senntümer, ausschliesslich aus

Iseltwald, bestossen die Alp. Sie arbeiten sehr gut zusammen, wie man es bei Alpgenossenschaften nicht sehr häufig sieht. Das untere Weidegebiet wurde bereits erschlossen, und es wäre falsch, die oberen Stafel nicht auch zu erschliessen. Der Alpweg dient nämlich ausschliesslich der Alp und der Forstwirtschaft und nicht etwa als Zufahrtsstrasse für Ferienhausbesitzer. Ich verstehe Ueli Kiener. Die Finanzlage des Kantons Bern ist schlecht. Der Zeitpunkt für das Projekt ist sehr unglücklich, die Notwendigkeit dafür aber gegeben.

Es ist falsch zu glauben, man könne dadurch Geld sparen, dass solche Alpwege nicht mit einem Schwarzbelag versehen würden. Alpwege oder Bergstrassen mit mehr als 12 Prozent Steigung müssen einerseits aus Gründen des Unterhalts mit einem Belag versehen werden, andererseits deshalb, damit sie überhaupt fahrtauglich sind. In bezug auf das Fahrverbot, das Ueli Kiener erwähnte, bin ich gleicher Meinung wie er. Es sollte ein restriktives Fahrverbot existieren, damit es nicht eine Tourismusstrasse gibt, was sicher nicht im Sinn und Geist der Alpgenossenschaft Bättenalp wäre. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen wie der Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Fuhrer. Ich habe mich gefragt, wie Herr Kiener dazu kommt, das Geschäft abzulehnen, und möchte Ihnen sagen, wie ich dazu komme, es zu befürworten. Als meine Familie grösser war, kaufte ich jahrelang Käse von der Bättenalp. Ich war Dutzende Male oben und weiss, wie das ist. Es ist eine schöne Alp, auf der 400 Stück Vieh übersömmern können – etwas mehr, als die Vorlage erwähnt. 50 Bauern aus Iseltwald und ein Haufen aus dem Unterland bestossen sie. Weil für ein Kuhrecht drei Kälber oder zwei «Maischen» auf die Alp können, macht das etwa 400 Stück Vieh. Vier Älpler bewirtschaften sie. Erst vor kurzem bauten sie eine grosse Hütte auf Fanglisalp, wodurch sie eine grosse Last auf sich genommen haben. Sie wollen die Bewirtschaftung weiterführen. Es wurde gesagt, es sei eine schöne Alp. Aber damit hat es sich, weil von Plangäu jedes Brot, jedes Kaffeepulver, jedes Zückerlein auf einem steilen Weg hinaufgetragen werden muss.

Ich will kurz schildern, was die Leute leisten. Sie zahlen 550 Franken für eine Sömmierung an das Senntum, einen Zusatzbeitrag von 100 Franken und tragen mit dem gesamten Kuhalpbungsbeitrag, den sie vom Staat erhalten, die Schuld ab, die sie durch den Bau der von Herrn Kiener erwähnten unteren Strasse bis Plangäu haben. Sie sind weiter bereit, noch einmal einen einmaligen Beitrag von 250 Franken pro Kuhrecht zu bezahlen und mit den weiteren Lasten so weiterzufahren. Das Interesse ist perfekt, und ich bitte Sie sehr, dem Geschäft zuzustimmen.

Falls das Projekt nicht bewilligt wird, lade ich Herrn Kiener ein, einmal mit mir nach Plangäu zu kommen. Ich würde ihm eine Bürde aufladen, und wenn wir nach zwei Stunden auf der Fanglisalp wären, hätte er etwa gleich weiche Knie wie das nasse Kalb im Film gestern. Wenn er so todmüde vor der Hütte stünde, würde er begreifen, dass man das Strässchen für diese Leute bauen muss. Das ist überhaupt kein Luxus, es ist nötig. Sparen können wir an anderen Orten. Ich erinnere Sie nur daran, dass 1 Prozent Teuerungsausgleich den Staat auf über 80 Mio. Franken zu stehen kommt. Wir sollten eher dort abstreichen, als ein paar Bauern ein solches Strässchen zu stehlen. Ich bitte Sie sehr, der Vorlage zuzustimmen.

Beutler. Im Moment kann man bei jedem Geschäft gleich welcher Art Sparmassnahmen vorschreiben. Im vorliegenden Fall geht es um ein begonnenes Bauprojekt, das kein Luxus ist, sondern schlicht und einfach eine Notwendigkeit, um die Bättenalp unter normalen Bedingungen bewirtschaften zu können. Eines der schwächsten Glieder unserer Gesellschaft soll geprellt werden. Wenn man immer von einem vollen Teuerungsausgleich spricht, Stundenreduktionen bei den Lehrerinnen und Lehrern vornimmt und nun trotzdem den Mut hat, das vorliegende Geschäft zurückzuweisen, so bin ich regelrecht geschlagen. Man will möglichst dem Kleinsten etwas wegnehmen und versteckt das selbstverständlich hinter den Sparübungen und dem Naturschutz. Dazu ist zu sagen, dass das Naturschutzinspektorat dem Geschäft zugestimmt hat. Es wurden keine Einsprachen gemacht. Nun versucht man, das Projekt zu verhindern, das, wie gesagt wurde, einer reinen Dorfgemeinschaft dient, die die Alp betreibt.

Herr Kiener, ich nehme an, Sie seien auch Eigenheimbesitzer. Es kommt mir vor, wie wenn man ein Haus bauen will, eine Einsprache gemacht wird, wenn es im Rohbau steht, und es dann heisst: «Fertig, es wird nicht mehr weitergebaut!» Bei der Erschliessung der Bättenalp sieht es ganz ähnlich aus. In bezug auf das Sparen muss gesagt werden, dass der Meliorationskredit bewilligt ist. Die 23,5 Mio. Franken werden so oder so gebraucht, sei es für die Bättenalp oder für einen anderen Ort im Kanton Bern. Also handelt es sich nicht um eine Sparmassnahme, sondern um eine versteckte Rückweisung, durch die das schwächste Glied unserer Gesellschaft betroffen ist. Ich ersuche Sie, dem Geschäft im Interesse der ganzen Alpwirtschaft zuzustimmen.

Zbären. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt den Abweisungsantrag Kiener. Ich vermute, dass man auch bei der Planung einer Erschliessung der Bättenalp einmal mehr nur den Strassenbau gesehen hat. Dabei wäre gerade dies ein Beispiel für ein Seilbähnchen, mit der das Alppersonal und das im Vortrag erwähnte Brennholz und Zaunmaterial sehr gut transportiert werden könnten. Der Eingriff in die Landschaft wäre damit sehr viel kleiner als durch einen Strassenbau. Auch die Kosten dürften um ein Mehrfaches kleiner sein. Im Vortrag ist die Rede davon, dass der Chruterenwald von der neuen Alpstrasse aus mit Seillinien für den Holzabtransport erschlossen werden könne. Nach all dem, was ich in den letzten Monaten im Berner Oberland gesehen habe, glaube ich nicht mehr daran. Ich habe an x Orten beobachtet, wie unmittelbar neben Alp- und Forststrassen, manchmal keine 50 Meter davon, Holz mit dem Helikopter ausgeflogen wurde.

Betrachtet man die Karte, so sieht man sofort, dass der Chruterenwald keine Schutzfunktion hinsichtlich Lawinen zu erfüllen hat. Er wäre gerade ein Ort, wo man die Sturmschäden so belassen könnte, wie das jetzt an einigen Orten im Oberland gemacht wird, das anerkenne ich. Weiter kann man dem Vortrag entnehmen, dass der Chruterenwald bis heute gänzlich unerschlossen sei. Aus der Karte ist wieder einiges ersichtlich: Es ist ein Wald mit geringer Hangneigung, mit einem wahrscheinlich recht lebhaften Relief. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass darin noch das Auerhuhn, vielleicht der Spatzkauz und der Sperlingskauz vorkommen. Das sind Vogelarten, die heute sehr stark im Rückgang begriffen sind. Das sollte bei Strassenplanungen auch berücksichtigt werden. Es kommt mir je länger je mehr wahnsinnig billig vor, von den Brasilianern zu verlangen, sie sollten

den Urwald erhalten, und wir erschliessen bei uns frischfröhlich die Lebensräume gefährdeter Vögel und anderer Tiere, was eben häufig gleichbedeutend mit dem Verschwinden dieser gefährdeten Lebewesen ist. Daran müssen wir in Zukunft vermehrt denken. Nicht zuletzt aus diesem Grund bitte ich Sie, den Abweisungsantrag Kiener zu unterstützen.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Dass die Geschäfte im Hinblick auf die Finanzierung näher als vielleicht auch schon betrachtet werden – ich gehe davon aus, dass man sie immer genau anschaut –, scheint mir verständlich und auch richtig zu sein. Man kann aber davon ausgehen, dass die Geschäfte, wenn sie vor den Grossen Rat kommen, ein recht grosses Selektionsverfahren hinter sich haben. Einmal intern bei uns, weil wir aus finanziellen Überlegungen lange nicht alle Geschäfte bewilligen können, dann in den vorberatenden Kommissionen. Ich darf also sicher sagen, dass Geschäfte, die keinen Sinn haben, nicht vor den Grossen Rat kommen.

Nun zum vorliegenden Geschäft. Es ist tatsächlich so, Herr Kiener, dass man 1983 festhielt, man baue eine erste Etappe, und zwar aus finanziellen Gründen, weil man einsah, dass es ein schwieriger Bau war. Ich war selbst einmal oben und habe den Tunnel auf die Bättenalp gesehen. Man merkte, dass Risiken auftreten könnten wie bei anderen Tunnelbauten, etwa der Furka. Deshalb wollte man zuerst die erste Etappe erstellen und die zweite Etappe erst unterbreiten, wenn die erste fertig war. Das wurde den Betroffenen mehr oder weniger versprochen. Es wäre wider Treu und Glauben, wenn die Strasse jetzt nicht gebaut würde.

Es ist klar, dass man damals mit dem Holz aus den Sturmschäden nicht rechnete. Aber es war von Anfang an bekannt, dass dort oben qualitativ guter Bergwald existierte, der sinnvollerweise angemessen bewirtschaftet werden sollte. Nun kommt die Frage des Sparens. Der Betrag, den der Kanton zur Verfügung hat, wurde plafoniert. Wir können ihn nicht überschreiten. Sie haben vielleicht in den letzten Jahren gemerkt, dass Strukturverbesserungsbeiträge in meinen Augen eine Voraussetzung dafür sind, dass die Landwirtschaft in abgelegenen Gebieten noch einigermaßen weiterleben kann. Strukturverbesserungsbeiträge vor allem deshalb, damit die Bauern einem Nebenerwerb nachgehen können. Ich war oft genug in den Bergen, um zu wissen, dass es den Leuten heute gar nicht mehr möglich ist, den ganzen Sommer auf dem Berg zu verbringen, ohne im Tal nicht auch noch tätig zu sein. Das ist leider so. Früher war es schöner, aber der wirtschaftliche Druck hat zu dieser Situation geführt. Ein Problem stellt tatsächlich das Fahrverbot dar. Ich konnte vorhin nochmals mit Herrn Meier vom Meliorationsamt darüber sprechen. Das unterste Fahrverbot ist so konzipiert, dass die kleinen, ganzjährig bewohnten Weiler von Isch und Brüchli das ganze Jahr erreicht werden können. Nachher folgt ein Forstweg mit Fahrverbot, das ganz klar zu respektieren ist. Ich gehe davon aus und wir werden mit Elan darangehen, dass das Strässchen auf dem Harzisboden nicht durch Unbefugte befahren wird.

Ein letzter Punkt. Herr Zbären, Sie erwähnten ein Seilbähnchen als vernünftigstes Transportmittel. Sobald aber Personen transportiert werden, unterstehen solche Bahnen der eidgenössischen Seilbahnkontrolle. Es gibt das Beispiel von Gründlischwand nach Ausseriselten, das den Einheimischen wahrscheinlich bekannt ist. Letztlich ging man den Kosten dafür nach. Die jährlichen Un-

terhaltskosten liegen bei 30 000 Franken. Der Unterhalt kann nicht einfach durch die einheimische Bevölkerung getragen werden, für die Kontrollen braucht es Fachpersonal. Langfristig gesehen ist die kostenmässige Belastung natürlich unwahrscheinlich hoch. Will man Holz und Personen transportieren, so reicht ein Seilbähnchen natürlich nicht, dann braucht es eine Seilbahn.

Aus all diesen Überlegungen sind wir zum Schluss gekommen, dass die ursprünglich in Aussicht gestellte Erschliessung sinnvoll ist. Ich bitte den Rat, dem Geschäft zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Kiener (Heimiswil)
(Ablehnung)

Minderheit

Für Genehmigung des
Geschäftes 0305

Grosse Mehrheit

Konkordat vom 30. Juni 1964 betreffend das Schweizerische Landwirtschaftliche Technikum in Zollikofen: Ratifizierung der Revision des Konkordates und Staatsbeitrag an die Erweiterung der Schulgebäude; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 21, Geschäft 0911

Antrag Wyss (Langenthal)

Ablehnung

Baumann-Bieri Stephanie, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Seit 1967 besteht in Zollikofen das Schweizerische Landwirtschaftliche Technikum. Man möchte als Ersatz des Technikums für Tropische Landwirtschaft in Basel die neue Fachrichtung «Internationale Landwirtschaft» einführen. Dafür sind Investitionen nötig. Es geht um eine Schulhauserweiterung und um eine Internatsvergrößerung. Wir haben in der GPK diskutiert und die Frage gestellt, ob die Internatsplätze nicht mit der Landwirtschaftsschule Rütli, wo ebenfalls ein Umbau bevorsteht, kombiniert werden könnten. Es wurde uns gesagt, dass dies nicht möglich sei, weil Rütli selbst bereits mit der Geflügelzuchtschule, wo ein Bau beabsichtigt ist, kombiniert werde. In Zollikofen muss auch ein neues Gewächshaus erstellt werden. In der GPK wurde der Vorschlag gemacht, dass die Studenten im Botanischen Garten in Bern Anschauungsunterricht nehmen könnten. Es wurde uns jedoch gesagt, dass dies zwar möglich wäre, Versuche, die für den Unterricht in dieser Fachrichtung nötig sind, dort aber nicht durchgeführt werden könnten.

Für den Kanton Bern bringt das Geschäft Investitionen in der Höhe von 815 000 Franken. Gleichzeitig resultieren aus der neuen Fachrichtung höhere Betriebskosten, was für den Kanton Bern jährlich 145 000 bis 175 000 Franken ausmacht. Bisher bezahlte er je nach Schülerzahl etwa 945 000 Franken pro Jahr. Bauherr für die baulichen Erneuerungen ist das Konkordat selbst. In der Baukommission sind das Amt für Bundesbauten und das kantonale Hochbauamt vertreten.

Als dritte Folge einer Einführung der Fachrichtung «Internationale Landwirtschaft» resultiert eine Konkordatsänderung. Am Konkordat sind alle Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein beteiligt. Es ist vorgesehen, die Schule neu «Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft» zu nennen. Der Konkordatsänderung

haben bis zur Behandlung des Geschäftes durch die GPK die Westschweizer Kantone und der Kanton Appenzell-Innerrhoden zugestimmt. Vielleicht sind es in der Zwischenzeit noch mehr. Sie können sich vorstellen, dass die Verhandlungen in einem solchen Konkordat sehr langwierig und hart sein können. Aus ihnen ist aber ein neuer Verteilerschlüssel für die Betriebs- und Investitionskosten hervorgegangen.

Bemerkenswert ist, dass der Kanton Bern als Standortkanton keinen Vorwegbeitrag leisten muss. Neu wird beim Verteilerschlüssel auf die Wohnbevölkerung der Kantone und nicht mehr auf die landwirtschaftliche Bevölkerung abgestellt. Das ist ebenfalls günstiger für den Kanton Bern. Nach dem alten Verteilerschlüssel hatte er beispielsweise 200 000 Franken mehr an die Investitionskosten zu bezahlen. An die Betriebskosten bezahlt jeder Kanton 1500 Franken pro reservierten Studienplatz. Der Rest wird im Verhältnis zur tatsächlichen Schülerzahl auf die einzelnen Kantone aufgeteilt.

Im Ganzen gesehen haben wir in der GPK festgestellt, dass hier ein Musterbeispiel eines Konkordatsvertrags vorliegt. Ich persönlich habe mit dem Bereichsleiter Landwirtschaft bei der DEH (Direktion für Entwicklungshilfe und humanitäre Zusammenarbeit) Kontakt aufgenommen und mir bestätigen lassen, dass tatsächlich ein Bedarf an entsprechend ausgebildeten Fachleuten besteht. Ich habe mit einem Professor für internationale Landwirtschaft an einer deutschen Hochschule gesprochen und mir noch einmal bestätigen lassen, dass ein Gewächshaus tatsächlich nötig sei. Wir erhielten durch das Direktionssekretariat der Landwirtschaftsdirektion zusätzliche Unterlagen von Herrn König, dem Direktor des Technikums Zollikofen.

Nach all diesen Zusatzinformationen, Diskussionen und Abklärungen kann ich Ihnen mit sehr gutem Gewissen den Antrag der GPK weiterleiten. Wir bitten Sie um Zustimmung zur Konkordatsänderung und zum Verpflichtungskredit von 815 000 Franken (Kantonsanteil an die Investitionskosten). Dieser Beschluss wurde in der GPK mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung gefällt.

Zbinden (Rüschegg-Gambach). Wir haben das Geschäft in der Fraktion diskutiert und waren der Ansicht, dass es sich dabei um einen Konkordatsvertrag handelt, der als Vorbild dienen kann. Er belastet unseren Kanton nicht so stark, die anderen Kantone müssen gleichziehen und bezahlen. Der Kanton Bern ist Sitzkanton des Technikums. Der Erweiterung der Schulanlage und der Einführung der neuen Fachrichtung sollte zugestimmt werden. Diese passt in das landwirtschaftliche Bildungszentrum in Zollikofen mit der Landwirtschaftsschule Rütli, der Molkereischule Rütli, der Geflügelzuchtschule, dem Technikum, dem Fleckviehzucht-Verband und dem KB. All das ist dort konzentriert. Die anderen Kantone haben der Konkordatsänderung zugestimmt, und es wäre sicher daneben, wenn gerade der Agrarkanton Bern den Kredit verweigern würde. Die SVP-Fraktion beantragt Zustimmung zum Geschäft.

Salzmann. Ich stand dem Geschäft zuerst auch ganz kritisch gegenüber. Vor allem störte mich, dass man plötzlich eine «internationale Landwirtschaft» oder sogar «tropische Landwirtschaft» im Kanton Bern haben müsse. Was mich ebenfalls störte, war die Tatsache, dass der Name der Schule geändert werden soll. Betrachtet man das Geschäft aber etwas näher, so muss man sich überzeugen lassen – bei mir war das jedenfalls so –, dass man ihm zustimmen kann. Ich glaube, der

heutigen Entwicklung dürfen wir uns nicht verschliessen, indem wir im Kanton Bern sagen, wir wollten von einer internationalen Landwirtschaft nichts wissen. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Bern mit rund 27 Prozent der Schüler dem Geschäft zustimmen darf, wenn mir persönlich auch die Entwicklung über die Landesgrenzen hinaus, wie sie manchmal ausgelegt wird, nicht zusagt. Blickt man aber in die Zukunft, so muss man doch zustimmen.

Obwohl ein Ablehnungsantrag vorliegt, möchte ich Ihnen empfehlen, dem Geschäft zuzustimmen, auch ganz besonders dem Bau des Gewächshauses, der kritisiert wurde. Es ist sicher besser, wenn sich die Anlagen in der Nähe der Studenten befinden.

Wyss (Langenthal). Im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion beantrage ich die Ablehnung des Geschäftes. Wir betrachten den Ausbau der Schule zwar als wünschenswert. Angesichts der angeschlagenen Staatsfinanzen muss man sich aber auch bei Konkordaten fragen, ob jede Ausgabe sinnvoll sei. Die Begründung, der Kostenverteiler sei bei diesem Geschäft besser als in anderen Fällen, reicht für eine Zustimmung allein nicht. Auch die Folgekosten werden den Kanton Bern natürlich wiederkehrend belasten. In bezug auf den Ablauf des Geschäftes haben wir ebenfalls gewisse Bedenken. Wie wir gehört haben, haben andere Kantone bereits zugestimmt. Also haben wir nur noch B zu sagen.

Betrachtet man die Vorbereitung des Geschäftes, so gilt der sparsame Umgang in der Planungsphase natürlich auch für Institutionen, die einem Konkordat unterstehen. Gleiche Bedenken hatte der Bund. Das Amt für Bundesbauten, das grosse Vorbehalte beim Ausbau anbrachte, kommt erst zum Zug, wenn alle Entscheide im Prinzip längstens gefällt sind. Eine Korrektur ist nicht mehr möglich. Das Gewächshaus wurde erwähnt. Es erfordert Investitionskosten von immerhin rund einer halben Million. Es ist anzunehmen, dass es geheizt werden muss – und dies für zwei Semester, während denen die Studenten in tropischer Landwirtschaft ausgebildet werden.

Ein paar andere grundsätzliche Fragen dürfen sicher einmal in den Raum gestellt werden. Ist das Ausbildungskonzept, wie es heute an allen Berufs- und Ingenieurschulen existiert, noch richtig? Persönlich bin ich überzeugt, dass es nicht damit getan ist, den Titel einer Schule zu ändern und zu meinen, sie sei dann europatauglich. Bei den Ingenieurschulen im Landwirtschaftsbereich besteht genau dasselbe Problem wie bei allen übrigen Ingenieurschulen. Die Vorbildung ist nämlich das Kriterium für die Anerkennung im europäischen Bereich. Davon steht im Vortrag nichts.

Ich habe mich selbst davon überzeugt, dass die Schule kein Luxusbau ist. Auch die vorgesehene Erweiterung ist sicher kein übertriebener Luxus. Beim Internat muss man eher von spartanischen Verhältnissen sprechen, wenn man sieht, wie gross die Zimmer der Schüler sind. Man übernimmt für die Zukunft einfach eine Struktur – die sich zwar sicher bewährt hat –, ohne neue Unterrichtsmodelle für die HTL zu prüfen. Diese Frage hätte man mindestens beim vorgesehenen Ausbau intensiv überdenken dürfen. Es ist natürlich immer das Einfachste, das Bewährte zu übernehmen. Ob es jedoch im gegenwärtigen Umbruch, in dem die Ingenieurschulen stecken, richtig ist, mit einem Bau diesen Weg zu zementieren, ist eine Frage, die ich im Raum stehenlassen möchte.

Baumann Ruedi. Mir scheint, die freisinnige Fraktion habe das Geschick, ihre Sparanstrengungen immer an den untauglichsten Objekten zu dokumentieren. Stellen Sie sich vor, ausgerechnet der Standortkanton Bern ist gegen den Ausbau des landwirtschaftlichen Technikums! Und das, obschon 25 Prozent der Studenten aus dem Kanton Bern stammen und der Kanton Bern – man darf es fast nicht sagen – nur 15 Prozent an die neuen Investitionen beitragen muss. Ich habe mir sagen lassen, dass einzelne Kantone dem Projekt bereits zugestimmt haben. Die sicher gut bezahlten Lehrkräfte und das Betriebspersonal des Technikums werden mehrheitlich im notleidenden Kanton Bern Steuern bezahlen.

Das Bedürfnis nach entsprechend ausgebildeten Fachleuten besteht, wie vorhin zu hören war. Die Lösung des Hungerproblems in der Welt ist eine der wichtigsten Aufgaben überhaupt. Auch die freisinnige Fraktion sollte anfangen, in dieser Hinsicht global zu denken. Wenn die Schweiz international etwas bieten kann und will, dann ganz sicher auf diesem Gebiet. Sei es, dass sie Fachleute zur Verfügung stellt oder indem sie Studienplätze für Personen aus anderen Ländern anbietet. Bei diesen Agroingenieuren geht es um Praktiker. In der Regel haben sie eine Berufsausbildung hinter sich. Genau das würde man sich auch in der schweizerischen Landwirtschaftsadministration wünschen, dass nämlich mehr Praktiker am Werk wären. Vielleicht muss man trotz allem ein wenig an die EG denken. Auch die verpönte Landwirtschaftsadministration der EG braucht Fachleute. Es würde mich nicht wundern, wenn es bald einmal heisst, ein schweizerischer Agraringenieur werde EG-Funktionär.

Erstaunlich ist, dass bei allen landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten die Schülerzahlen auf fast beängstigende Weise abnehmen, bei den Berufsschulen, den landwirtschaftlichen Fachschulen und der Abteilung «Landwirtschaft» der ETH – nicht aber beim landwirtschaftlichen Technikum. Es kennt einen wachsenden Andrang von Schülern. Vielleicht ist das darauf zurückzuführen, dass sich bei der gegenwärtigen Verunsicherung in der Landwirtschaft künftige Bauern hervorragend ausbilden wollen, damit sie die Herausforderung annehmen können. Ich gebe zu, so ein Konkordat ist eine komplizierte Angelegenheit und bedingt, dass nicht jeder der 25 Kantone mitbestimmen kann, welche Farbe eine Türfalle haben soll. Irgendwann einmal wird man das delegieren müssen. Herr Wyss hat selbst gesagt, die Ausführung des Bauvorhabens sei spartanisch. Was wollen wir noch mehr?

Die Fraktion FL/JB unterstützt das Geschäft einstimmig. Ich empfehle Ihnen, den freisinnigen Antrag abzulehnen.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Das vorliegende Paket stellt kein heuriges Heu dar. Es ist lange gewachsen. Wenn die freisinnige Fraktion den Eindruck hat, es liesse sich noch viel ändern und man solle sich nicht von den anderen Kantonen, die zugestimmt haben, unter Druck setzen lassen, so muss ich ihr sagen, dass der Konkordatsrat aus je einem Vertreter sämtlicher Kantone und des Fürstentums Liechtenstein sowie zwei Vertretern der Eidgenossenschaft zusammengesetzt ist und hart um das Projekt gerungen wurde. Verschiedene Dinge wurden angepasst. Nachdem Hindernisse aus dem Weg geräumt werden konnten, ging man davon aus, dass man dem Geschäft in den Kantonen zustimmen könne. Ich gebe zu, dass ein Konkordat eben die Schwäche hat, dass, wenn eine Mehrheit der Kan-

tone etwas will, es nicht gut aussieht, wenn die anderen nicht mitmachen. Es ist eine Art freundeidgenössischer Solidarität, die zum Ausdruck kommen muss. Ausgerechnet der Kanton Bern als Standortkanton – wir haben das schon mehrmals gehört – will die Änderung ablehnen, er, der keinen Vorwegbeitrag leisten muss, was nicht selbstverständlich ist, und im Verteilerschlüssel sogar besser als bisher dasteht. Das würde nicht begriffen. Ich will nicht über die Bedeutung der internationalen Landwirtschaft reden. Darüber könnten wir lange diskutieren. Eines ist klar: Die Landwirtschaft wird internationaler. Die Agroingenieure, die an der Schule ausgebildet werden, werden den schweizerischen Industrieunternehmen zur Verfügung stehen. Gerade da besteht ein grosses Bedürfnis, das ging aus einer Umfrage hervor. Der Lehrplan, Grossrat Wyss, soll – um es in etwas hochgeschraubten Worten zu sagen – EG-kompatibel sein, mit drei Semestern Grundausbildung, einem vierten Semester Fachausbildung für schweizerische Landwirtschaft, einem fünften für internationale Landwirtschaft, einem Praktikum im Ausland und einem letzten, siebten Semester Fachausbildung mit Diplomarbeit. Die Frage wurde abgeklärt. In dieser Hinsicht hat das Geschäft durchaus internationale Bedeutung.

Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Sonst habe ich weiss Gott nicht immer die gleiche Meinung wie Grossrat Baumann. Wenn er aber sagt, bei diesem Geschäft, das finanziell gut geregelt und von internationaler Bedeutung ist, wolle die freisinnige Fraktion am falschen Objekt sparen, wenn sie es zurückweise, so habe ich es für einmal ganz klar mit Herrn Baumann.

Abstimmung

Für den Antrag Wyss (Langenthal)
(Ablehnung)

Minderheit

Für Genehmigung des
Geschäftes 0911

Grosse Mehrheit

Horrenbach-Buchen: Staatsbeitrag für die Einwohnergemeinde Horrenbach-Buchen an die Kosten der Weganlage Huetgraben-Rüegg; Genehmigung des Bauprojektes; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 21, Geschäft 0912

Genehmigt

Saules: Wasserversorgung Saules; Genehmigung des Detailprojektes; Staatsbeitrag für die gemischte Gemeinde Saules; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 21, Geschäft 0913

Genehmigt

Schelten: Staatsbeitrag für die Einwohnergemeinde Schelten an die Kosten des Güterweges Rotlach; Genehmigung des Bauprojektes; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 21, Geschäft 0914

Genehmigt

Sumiswald: Staatsbeitrag für die Weggenossenschaft Krähenbühl an die Kosten der Weganlage Krähenbühl; Genehmigung des Bauprojektes; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 21, Geschäft 0915

Antrag Kiener (Heimiswil)

Rückweisung verbunden mit der Auflage, das Projekt neu vorzulegen mit einer Kiesdeckschicht statt mit einem Hartbelag.

Zbinden (Rüschegg-Gambach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Herr Kiener stellt seinen Rückweisungsantrag mit der Auflage, es sei ein neues Projekt mit einer Kiesdeckschicht statt einem Hartbelag vorzulegen. Aus der Vorlage ist ersichtlich, dass der jetzige Karrweg ein Längsgefälle von 33 Prozent aufweist. Beim neuen Weg sollen es noch 12 Prozent sein, er wird also immer noch steil sein. Man muss wissen, dass in solchen Gebieten die Wege nach Unwettern einfach kaputt sind – das haben wir letztes Jahr zur Genüge gesehen – und die Unterhaltskosten dann umso höher sind. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich komme aus einem Gebiet, wo wir wissen, warum wir Hartbeläge gebrauchen. Im Vortrag ist zu lesen, dass das Naturschutz- und das Fischereinspektorat, die Berner Wanderwege, das Kreisforstamt 6 und das BUWAL dem Projekt zugestimmt haben. Ich ersuche Sie im Namen der einstimmigen GPK, dem Geschäft zuzustimmen und den Kredit von 333000 Franken zu bewilligen.

Kiener (Heimiswil). Ich erlaube mir noch einmal, einen Antrag zu stellen, obwohl ich – nicht erst seit heute – gemerkt habe, dass es ein harter Boden dafür ist. Aber man muss immer und immer wieder nachstossen, in der Hoffnung, dass sich einmal etwas ändere.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, das Projekt für die Weganlage sei zurückzuweisen und dem Rat ein neues Projekt vorzulegen, das anstelle des Hartbelags eine Kiesdeckschicht vorsieht. Es geht mir nicht in erster Linie um finanzielle, sondern um naturschützerische Gründe. Es soll ein 1200 m langer Weg gebaut werden, wiederum 3 m breit oder teilweise sogar breiter, mit Hartbelag. Ziel des Projekts ist es, den Rappengraben, ein sehr urtümliches, unberührtes Waldgebiet, und den Hof Krähenbühl, in dem eine fünfköpfige Familie wohnt, zu erschliessen. Ich kenne die Verhältnisse sehr gut und kann nicht bestreiten, dass für den Hof eine ganzjährige Zufahrt erstellt werden muss. Es ist auch kein Luxus, dass die Zufahrt geändert und weniger steil gebaut werden soll. Das wird von uns nicht bestritten. Bestritten ist die Art und Weise, wie dies getan werden soll, nämlich mit dem Hartbelag. Ich darf auch auf die Kosten verweisen, die sich auf 900000 Franken belaufen. Das ist sehr viel und ergibt 750 Franken pro Laufmeter. Für landwirtschaftliche Erschliessungsstrassen ist das ein sehr hoher Preis. Das sollte bei der Beurteilung meines Antrags in Betracht gezogen werden.

Das Projekt müsste etwas gestutzt werden. Es ist nicht unbedingt nötig, dass Lastwagen mit Anhängern in das Gebiet fahren können. Eine Strasse, die von Lastwagen befahren werden kann, reicht. Entscheidend ist aber, dass es sich wie gesagt um ein landschaftlich sehr heikles und unberührtes Gebiet handelt, das im Naturschutzgebiet Napf liegt. Seit Jahrzehnten werden dort von der Uni Zürich hydrologische Messungen (Regenfall und

Abflussmenge des Wassers) gemacht, die natürlich durch den Bau des Wegs beeinträchtigt würden. Dasselbe gilt für einen Waldlehrpfad, der sich ebenfalls in diesem Gebiet befindet.

Das Meliorationsamt stellte angesichts der schwierigen Situation verschiedene Variantenstudien an. Das honoriere ich. Die verschiedenen Sicherungsbauwerke und Bach- und Grabenüberquerungen, die vorgesehen sind, stellen trotzdem einen schweren Eingriff in das Naturschutzgebiet dar. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion ist der Ansicht, dass zwischen den Interessen des Naturschutzes und denjenigen einer Erschliessung des Hofes abzuwägen sei. Der Hof soll mit einem Weg erschlossen werden; es ist aber nicht unbedingt nötig, dass dieser einen Teerbelag erhält. Der Verkehr ist gering. Ausser durch die Zufahrt zum Hof und durch die gelegentliche Abfuhr von Holz ist nicht mit Verkehr zu rechnen. Die gelegentlichen Gewitter – wahrscheinlich nicht mehr oder weniger als an anderen Orten – und die Schneeräumung für den einzelnen Hof allein rechtfertigen es nicht, die Strasse in diesem unberührten Naturschutzgebiet zu teeren.

Ich akzeptiere es nicht mehr, wenn im Rat gesagt wird, ab 12 Prozent Steigung müssten die Strassen geteert werden. Ich musste feststellen, dass das Meliorationsamt topfebene Strassen im Emmental teeren lässt und absolut keine Chancen bestehen, dagegen anzukämpfen. Neben der betreffenden Weggenossenschaft existiert eine andere, die Strassen mit mehr als 12 Prozent Steigung nicht teeren lassen will, was vom Meliorationsamt ebenfalls akzeptiert wird. Es wäre endlich Zeit, in dieser Sache das Szepter in die Hand zu nehmen und dem Meliorationsamt Anweisungen zu erteilen. Wie ich erwähnte, handelt es sich im vorliegenden Fall um ein unberührtes Naturschutzgebiet, und es liegen keine sachlichen Gründe vor, um die Strasse zu teeren.

Nyffenegger. Wer die heutige Situation in Krähenbühl an Ort und Stelle gesehen hat, muss zugeben, dass unbedingt etwas gemacht werden muss. Der bestehende Weg, der vor allem nach Regenperioden und Gewittern eher einem Bachbett gleicht, weist eine Steigung von 33 Prozent auf. In Zentren und Agglomerationen wird Verkehrsträger neben Verkehrsträger gelegt, und wenn kein Platz mehr vorhanden ist, baut man sie übereinander. In dieser Situation wäre es für die Bergbevölkerung unverständlich, wenn ihr die bescheidene, dringend nötige Erschliessung verweigert würde.

Zur von Herrn Kiener geforderten Kiesdeckschicht ist zu sagen, dass sich der Weg in einem niederschlagsreichen Gebiet befindet. Wer entsprechende Erfahrungen hat, weiss, dass der Unterhalt von Wegen mit Kiesbelag in solchen Gebieten sehr aufwendig und vielfach nicht mehr mach- und tragbar ist, weil Regen- und Schneewasser die Naturstrassen immer wieder auswaschen und -fressen. Es braucht deshalb einfach einen Schwarzbelag. Es ist auch eine Frage der Menschlichkeit, ob für Bürger, die sowieso auf sehr viel verzichten und im Einklang mit der Natur leben, die Erschliessung bewilligt werden soll oder nicht. Sie haben jahrelang darauf gewartet. Nun könnte man bauen, alles wäre bereit. Eine Rückweisung würde zu zusätzlichen Aufwendungen in der Verwaltung des Kantons, der Gemeinde und in den Weggenossenschaften führen. Das ist gerade in der heutigen Situation sicher falsch.

Ich bitte Sie deshalb aus menschlichen wie sachlichen Gründen, den Antrag Kiener abzulehnen und dem Pro-

jekt zuzustimmen. Gerade hier können Sie etwas für die Kleinen tun.

Waber. Ich getraue mich trotz meines Velounfalls ans Rednerpult.

Herr Kiener wohnt in Heimiswil. Ich wohne 5 Kilometer von der projektierten Strasse entfernt. Mein Herz schlägt eigentlich für zwei Seiten. Ich bin Mitglied der Strassen- und Verkehrskommission der Gemeinde Sumiswald und weiss, wann ein Schwarzbelag nötig wird und wann nicht. Walter Nyffenegger hat Fakten aufgezählt. Es handelt sich um ein nasses, geologisch sehr schwieriges Gebiet. Der Strassenabschnitt muss unbedingt mit einem Schwarzbelag versehen werden. Vom Unterhalt her ist es nicht zu verantworten, eine Naturstrasse zu bauen. Es geht also nicht darum, eine Strasse zu erstellen, die durch Lastwagen mit Anhänger befahren werden kann. Lastwagen, die der Forstwirtschaft dienen, werden sie zwar benützen, aber es geht vor allem darum, dass der Unterhalt einer Strasse mit Hartbelag über Jahre hinweg günstiger kommt als bei einer Naturstrasse. Das von Herrn Kiener vielgepriesene Naturschutzgebiet steht uns allen offen, auch zu Fuss. Es gibt genug Wanderwege. Die vorgesehene Strasse ist für die Waldwirtschaft und die Bewohner dringend nötig.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Ich kann mich kurz fassen. Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, handelt es sich um ein unwahrscheinlich schwieriges Gelände in der Nagelfluh im Emmental. Deshalb auch der hohe Laufmeterpreis, der sicher an der oberen Grenze ist. Wir legen Wert darauf, nur noch dort einen Hartbelag zu gebrauchen, wo er wirklich nötig ist. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dies beim vorliegenden Weg der Fall ist, weil es sonst Gewässerverbauungsmassnahmen braucht, die ebenfalls Geld kosten.

Der Weg liegt in einem BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung), und wir haben das Geschäft in Mitbericht gegeben. Aber weder das BUWAL noch das Naturschutzinspektorat oder die Berner Wanderwege deuteten in ihren Mitberichten an, man sollte auf einen Hartbelag verzichten. Das hat uns in unserer Meinung bestärkt, dass dieser in diesem speziellen Fall sinnvoll ist. Ich gebe Herrn Kiener recht, dass wir vermehrt darauf achten müssen, dass tatsächlich nur dort geteert wird, wo es nötig ist. Ich bitte Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Kiener (Heimiswil)
(Rückweisung)

Minderheit
Mehrheit

Für Genehmigung des Geschäftes 0915

Sumiswald: Staatsbeitrag für die Weggenossenschaft Hornbach-Gustibisegg an die Kosten des Güterweges Ruchsitz; Genehmigung des Bauprojektes; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 21, Geschäft 0916

Genehmigt

Rüeggisberg: Staatsbeitrag für die Alpkorporation Nünönen an die Kosten der Wiederinstandstellung des Alpweges Gurnigel–Berghaus bis Tschingelhütte infolge des Unwetters vom 29. Juli 1990; Genehmigung des Bauprojektes; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 21, Geschäft 1644

Genehmigt

Sammelvorlage Personalkosten; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 21, Geschäft 0827

Genehmigt

282/90

Postulat Sidler-Link (Dotzigen) – Vollzug der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung

Wortlaut des Postulates vom 12. Dezember 1990

Das Tierschutzgesetz vom 9. März 1978 und die Tierschutzverordnung vom 27. Mai 1981 übertragen den Vollzug generell den Kantonen. Es wird festgestellt, dass im Kanton Bern die Tierschutzgesetzgebung nach wie vor mangelhaft vollzogen wird. Eine von vielen Ursachen ist darin zu sehen, dass die mit dem Vollzug betrauten Organe über keine Weisungen verfügen, wie sie im Falle eines Verstosses gegen die Tierschutzgesetzgebung zuzugehen haben.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen, wie die mit dem Vollzug der Tierschutzgesetzgebung betrauten Organe, insbesondere die Polizei, welche Anzeigen von Verstössen entgegennimmt, besser informiert und ausgebildet werden können.

(33 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 1991

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, wie die mit dem Vollzug der Tierschutzgesetzgebung betrauten Organe, insbesondere die Polizei, welche Anzeigen von Verstössen entgegennimmt, besser informiert und ausgebildet werden können.

Die für den Vollzug des Tierschutzes verantwortlichen Organe sind seit 1985 in der Einführungsverordnung zur eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung (EV TschG) aufgeführt. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Organe, welche sich direkt mit Tieren beschäftigen und deshalb über das notwendige Fachwissen für den Tierschutz verfügen. Demgegenüber bringt die Polizei, welche mannigfaltige Aufgabe in den verschiedensten Lebensbereichen zu erfüllen hat, die Kenntnisse über den Tierschutz und seinen Vollzug nicht «von Berufes wegen» mit. Deshalb wird das Polizeikorps bereits in der Ausbildung mit den einschlägigen Vorschriften vertraut gemacht. Zudem arbeitet das kantonale Veterinäramt eng mit dem Polizeikorps zusammen. Es hat im übrigen alle Vollzugsorgane informiert und instruiert sowie Ende des vergangenen Jahres alle Tierhalter, die praktizierenden Tierärzte und die Regierungsstatthalter mit einer Tierschutzbrochure bedient. Das Veterinäramt hält auch die Organe der Fleischschau, welche den Zustand der Nutztiere aus ihrem Einzugsgebiet sehr gut überblick-

ken können, immer wieder dazu an, die Tiere auch in bezug auf tiergerechte Haltung zu beurteilen. Die Kantonspolizei hat das im Postulat aufgegriffene Problem ebenfalls erkannt. In den letzten Jahren nahm aber die Gesetzgebung im Bereich Umwelt einschliesslich Tierschutz stark zu. Im Rahmen seiner Möglichkeiten ist das Polizeikommando des Kantons Bern dennoch bestrebt, im Bereich des Tierschutzes aktiv zu sein und mögliche Verstösse umgehend den zuständigen Behörden zu verzeigen. Die Fülle von neuen gesetzlichen Vorschriften und die damit verbundene zusätzliche Arbeitsbelastung haben jedoch das kantonale Polizeikommando veranlasst, grundlegende organisatorische Veränderungen in seiner Struktur ins Auge zu fassen. Im Entwurf zu einem neuen Dekret über die Kantonspolizei wird die Schaffung einer eigenen Abteilung «Verkehr und Umwelt» vorgeschlagen. Eine der Hauptaufgaben dieser neu zu schaffenden Abteilung wird darin bestehen, Missstände im Bereich Umwelt – dazu wird auch der Tierschutz gezählt – mit der notwendigen Gründlichkeit und der erforderlichen Sachkenntnis aufzuklären und allfällige Verstösse zu verzeigen. Die Schwierigkeiten bei den ebenfalls mit Vollzugsaufgaben des Tierschutzes betrauten Ortspolizeibehörden liegen jedoch nicht im Bereich der Ausbildung oder Information, sondern in der starken anderweitigen Belastung der meist nebenamtlichen Gemeinderäte. Immerhin wird in Ortspolizeireglementen grösserer Gemeinden oft ausdrücklich auf die Tierschutzvorschriften hingewiesen, oder es werden darin die elementaren Grundsätze der Tierhaltung gar ausdrücklich erwähnt.

Aus den Ausführungen geht hervor, dass sowohl das kantonale Veterinäramt als auch die Polizei stetig daran arbeiten, dem Tierschutz durch verbesserten Vollzug mehr Nachachtung zu verschaffen. Da es aber nicht nur darum geht, das entsprechende Fachwissen zu vermitteln, sondern insbesondere auch das Bewusstsein für einen aktiven Tierschutz bei jeder einzelnen mit dem Vollzug beauftragten Person zu wecken, nimmt die Umsetzung in die Praxis entsprechend Zeit in Anspruch. Für die Verwaltung besteht im Bereich Information und Ausbildung in Tierschutzangelegenheiten ein eigentlicher Dauerauftrag, welchen sie schon heute im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten wahrnimmt und dem sie auch in Zukunft ihr Augenmerk widmen wird.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Mehrheit

Präsident. Die Regierung will das Postulat abschreiben. Frau Sidler-Link ist damit nicht einverstanden.

Sidler-Link (Dotzigen). Dass es mit dem Vollzug der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung nach wie vor hapert, dürfte wohl allen bekannt sein. Es muss immer wieder festgestellt werden, dass gerade die Organe der Polizei bei der Anzeige eines Vorstosses gegen die Tierschutzgesetzgebung oft nicht wissen, wie sie vorgehen müssen. Es freut mich, von der Regierung zu hören, dass die Vollzugsorgane stetig daran arbeiten, dem Tierschutz durch einen besseren Vollzug mehr Nachachtung zu verschaffen. In seiner Antwort bringt der Regierungsrat aber auch ganz klar zum Ausdruck, dass die Umsetzung in die Praxis Zeit braucht. Implizit gesteht er damit, dass die im Postulat verlangten Massnahmen wie Infor-

mation und entsprechende Ausbildung der Vollzugsorgane bis heute nicht hundertprozentig realisiert werden konnten. Da nicht alle nötigen Vorkehrungen getroffen werden konnten, bitte ich Sie, das Postulat nicht als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung

Für Abschreibung des Postulates	64 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen

Kandersteg: Aufforstungs- und Verbauungsprojekt «Wetterbach IX» des Staates Bern; Projektgenehmigung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 21, Geschäft 4834

Genehmigt

Sumiswald: Waldwegprojekt «Goldbach» der Weggemeinde Goldbach, Wasen; Projektgenehmigung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 21, Geschäft 0307

Genehmigt

Röthenbach und Eggwil: Waldwegprojekt «Schyneggwald» der Weggenossenschaft Schyneggswand; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 21, Geschäft 0831

Genehmigt

Leissigen: Waldbauliches Wiederinstandstellungsprojekt «Ramsernalp» der Burgergemeinde Leissigen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 21, Geschäft 0832

Genehmigt

Vorprojekt «Wiederherstellung Sturmschäden 1990 Berner Oberland»; Grundsatzbeschluss; Rahmenkredit

Beilage Nr. 21, Geschäft 0917

Genehmigt

Sammelvorlage Nachkredite 1990

Beilage Nr. 21, Geschäft 0833

Genehmigt

277/90

Motion Aellen – Etude sur la disparition des lièvres

Texte de la motion du 11 décembre 1990

Lors de la session de novembre 1990, le Grand Conseil a décidé en première lecture d'interdire la chasse des lièvres durant cinq ans.

Dans la situation actuelle, nous ne connaissons pas les causes réelles de la disparition de ces animaux. Les chasseurs sont-ils vraiment les seuls responsables de cette hécatombe? L'emploi d'engrais, de pesticides, voire d'autres produits chimiques par l'agriculture y est-il pour quelque chose?

Il me paraît donc opportun de mettre à profit cette période de cinq années d'interdiction de la chasse aux lièvres pour étudier les causes réelles de la diminution de ces animaux.

Je demande donc au Conseil-exécutif de procéder à une étude détaillée pour connaître les véritables causes de la disparition des lièvres de nos campagnes.

(6 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 mars 1991

Depuis le début des années quatre-vingts, ce n'est pas seulement dans le canton de Berne, mais c'est dans toute l'Europe que les populations de lièvres ont massivement diminué. Aujourd'hui, les principales raisons de cette diminution sont connues grâce aux études, parfois très complètes, qui ont été faites aussi bien dans notre pays qu'à l'étranger. La disparition des biotopes spécifiques, entraînée par l'intensification de l'agriculture et l'extension continue des surfaces consacrées au trafic, ainsi que par des facteurs climatiques, constitue certainement la cause première de cette situation. Par contre, d'autres causes, telles que l'utilisation accrue d'engrais et de pesticides, ne semblent pas être déterminantes. Il est également établi qu'on ne peut pas faire endosser la responsabilité de cette évolution aux chasseurs bernois. En effet, une chasse modérée ne peut avoir d'influence sur les effectifs que dans les zones où la densité des populations de lièvres a déjà atteint un niveau critique.

Afin de poursuivre l'observation de l'évolution des populations de lièvres et de mieux pouvoir estimer les effets de mesures fonctionnelles, la Confédération a lancé l'année passée un programme de recherches, réparti sur dix ans et auquel les cantons peuvent participer librement. Le canton de Berne s'est intéressé dès le début à ce projet et a garanti définitivement sa collaboration aussitôt après la première lecture de la révision de la loi sur la chasse. A la demande de l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage, des biologistes de la faune de la Station ornithologique suisse de Sempach ont développé des méthodes et des critères homogènes pour le recensement des populations de lièvres et l'estimation de leurs biotopes. L'Inspection de la chasse attend pour les prochains mois de nouvelles instructions de la part des organisateurs du projet afin de pouvoir commencer ses propres recherches.

Actuellement, il n'est pas encore possible de chiffrer exactement les moyens financiers nécessaires pour ces recensements. Il faut cependant s'attendre provisoirement à des frais annuels de 40 000 francs au maximum. L'intégralité de la somme doit être prélevée sur le Fonds de réserve de la chasse de l'Inspection de la chasse et ne doit pas être débitée sur le compte courant.

Le Conseil-exécutif considère qu'il est adéquat et judicieux d'adapter à l'ensemble du projet les travaux effectués dans le canton de Berne et d'en accentuer ainsi la portée. Un rapport intermédiaire devra être disponible avant l'ouverture de la chasse pour permettre au Conseil-exécutif d'estimer la situation au sein des populations de lièvres ainsi que les effets des éventuelles mesures à prendre. Ce faisant, on a déjà largement tenu

compte de la demande du motionnaire, et l'étude détaillée que celui-ci requiert devient donc superflue.

Proposition: Adoption de la motion sous forme de postulat.

Aellen. La discussion relative à la disparition des lièvres dans nos campagnes qui s'est déroulée dans le cadre de l'examen en première lecture du projet de révision de la loi sur la chasse m'avait laissé un goût amer. La décision d'interdire la chasse de ces animaux durant cinq ans m'est apparue, après réflexion, sujette à caution. Je ne suis pas chasseur, je tiens à le préciser ici, mais il m'a semblé que cette catégorie de personnes, certes responsable de par l'acte même de chasser, de la disparition progressive des lièvres n'était pas seule en cause. On a parlé des agriculteurs. On pourrait certainement y ajouter les automobilistes, la pollution et bien d'autres choses encore. Dès lors, il me paraît qu'il est fortement injuste et anormal de sanctionner brutalement, fermement et surtout unilatéralement les chasseurs et seulement eux, les autres passant au-travers des mailles du filet.

Le dépôt de cette motion, qui réclame une étude détaillée des causes réelles de la disparition des lièvres, est donc un acte d'équité et de justice.

Le Conseil-exécutif, dans sa réponse, apporte déjà des informations quant à ses causes. Il parle de la disparition des biotopes spécifiques, de la modification des facteurs climatiques etc. Ce qui m'importe personnellement, c'est que quelque chose de concret et de précis soit fait. La Confédération ayant lancé un programme de recherche, il est logique et judicieux que le canton de Berne s'y associe, évitant ainsi de trop fortes dépenses. Je voudrais tout de même que le Gouvernement informe régulièrement le Grand Conseil de l'avancement de ces recherches. Il serait également souhaitable que tout cela ne finisse pas au fond d'un tiroir mais que des mesures précises soient prises à l'encontre de tous les responsables de la disparition des lièvres. J'accepte en conséquence la transformation de ma motion en postulat et vous prie de soutenir ce dernier.

Präsident. Wie wir gehört haben, hat Herr Aellen seine Motion in ein Postulat umgewandelt. Wird dieses bestritten?

Schmid (Frutigen). Ich will nicht das Postulat an sich bestreiten. Wir sind einverstanden damit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Herr Aellen schießt aber meiner Ansicht nach über das Ziel hinaus, wenn er feststellt, nach fünf Jahren dürfe der Hase wieder gejagt werden, das Verbot gelte für fünf Jahre. Es sagt niemand, dass der Hase dann wieder bejagt werden darf, sondern dann muss entschieden werden, ob dies wieder der Fall sein wird, ob es genug Hasen gibt oder nicht.

Ich beantrage, das Postulat sei als erfüllt abzuschreiben. Liest man die Antwort der Regierung, so ist der Vorstoss erfüllt.

Präsident. Das Postulat ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Mehrheit

Präsident. Es liegt ein Antrag Schmid (Frutigen) auf Abschreibung des Postulates vor. – Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für den Antrag Schmid (Frutigen)
auf Abschreibung des Postulates

Mehrheit

Präsident. Damit ist das Postulat überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Aufhebung der Pfarrstelle in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Abländschen und Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Heimberg

Beilage Nr. 21, Geschäft 0918

Genehmigt

Beitrag des Kantons Bern an die Besoldung des Bischofs der christkatholischen Kirche der Schweiz

Beilage Nr. 21, Geschäft 0919

Antrag Brönnimann

Ablehnung

Baumann-Bieri Stephanie, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Aufgrund eines Irrtums wurde der Beitrag an die Besoldung des Bischofs der christkatholischen Kirche bisher durch den Regierungsrat festgesetzt. Inzwischen hat man diesen Irrtum bemerkt. Zuständig wäre nämlich der Grosse Rat. Der Fehler soll mit dem vorliegenden Geschäft korrigiert werden. Gleichzeitig will man den Beitrag von 5000 auf 10000 Franken pro Jahr hinaufsetzen. Im Namen der einstimmigen GPK beantrage ich Zustimmung. Weder persönlich noch als Mitglied der GPK sehe ich einen Grund für eine Ablehnung.

Brönnimann. Im Gegensatz zur GPK bestreiten die Schweizer Demokraten dieses Geschäft. Warum? Es ist sicher unbestritten, dass die Religion eine unserer Lebensgrundlagen darstellt. Die verschiedenen Religionen haben zwar verschiedene Schöpfer, unterschiedliche Gottheiten und verschiedene Altäre. In einer Hinsicht sind sie sich aber einig: dass der Mensch ein geistiges oder seelisches Wesen ist. Wenn dieser Teil des Menschen vernachlässigt wird, geraten der einzelne, die Familie und sehr bald die ganze Gesellschaft in unvollstehbare Not, mit der auch die Politiker nicht fertigwerden. Dem geistigen Zerfall gegenüber sind die besten Administrationen und Gemeinwesen machtlos. Was es brauchen würde, sind Seelsorger. Wenn ich von Seelsorgern spreche, so meine ich keine Pseudopolitiker. Die ständig wachsenden Geisteskrankheiten, die Selbstmordraten, die Auflösung von Familien, die Drogensucht usw. sind nur einige der Auswirkungen des Versagens unserer seelsorgerischen Tätigkeiten. So gesehen darf man wohl sagen, dass den seelsorgerischen Tätigkeiten heute viel zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Es wäre eigentlich nichts dagegen einzuwenden, dass die öffentliche Hand der Kirche bei der Finanzierung ihrer Seelsorger unter die Arme greift. Die Schweizer Demokraten lehnen das vorliegende Geschäft aber ab, weil wir Bischof Gerni nicht mehr als Seelsorger einstufen können. Wir sind Zeugen des Niedergangs unserer Kultur. Der kulturelle und geistige Zerfall um uns herum ist

nicht zufällig; er wird sehr oft durch unsere Seelsorger selbst verursacht. Seit dem Zweiten Weltkrieg werden diese mehr und mehr zu Pseudopolitikern umfunktio- niert – offenbar mit dem Ziel, unsere christlich-abend- ländische Kultur zu zerstören. Wo solche Angriffe erfol- gen, bilden auch Regierungen, Führungskräfte unserer Verwaltungen, deren Selbstachtung und Integrität das Hauptangriffsziel. Genau das hat Bischof Gerni auf höchst unerfreuliche Weise in Szene gesetzt, indem er gesetzeswidrige Aktivitäten unterstützt und die Integri- tät und Würde des Bundesrates und seiner Mitarbeiter in Frage gestellt hat. Das können wir nicht mehr goutieren. Mein Kollege Markus Ruf hat bereits Strafanzeige gegen diese Herren erstattet. Das steht in unserer Zeitung. Sie liegt in der Wandelhalle auf, wenn sich jemand näher da- für interessiert.

Noch eine Bemerkung zum Finanziellen. Im Vortrag wird der Eindruck erweckt, mehrere Kantone würden Bei- träge an die christkatholische Kirche leisten. Dem ist nicht so. Die Direktion des Kirchenwesens hat verlauten lassen, dass das Salär des betroffenen Bischofs rund 115 000 Franken pro Jahr beträgt. Bis jetzt bezahlte der Kanton Bern einen Beitrag von 5000 Franken, der Kanton Solothurn 14 000 Franken. Kein anderer Kanton leistete einen Beitrag. Wir bitten Sie aus diesen Gründen, den Kredit abzulehnen. Das soll auch ein Fingerzeig an die zuständigen Kirchen sein, bei ihren Seelsorgern zum Rechten zu sehen.

Siegenthaler, Kirchendirektor. Persönlich bin ich etwas erstaunt über den Abweisungsantrag. Herr Gerni als Bischof der gesamtschweizerischen christkatholischen Kirche ist ein anerkannter Bischof. Nur nebenbei: Seine Frau hat uns gestern einleitend den Film «EiBE-800» vor- gestellt. Der Sitz des Bischofs befindet sich in Bern; die christkatholische Kirche steht neben dem Rathaus; es existiert eine christkatholische Fakultät an der Uni Bern. Ich sehe also nicht ein, warum der Kanton Bern nicht ein- en bescheidenen Beitrag leisten dürfte. Nachdem Solo- thurn immerhin 14 000 Franken bezahlt und wir während Jahren eigentlich nichts bezahlt haben, möchte ich Sie schon bitten, den Beitrag auf 10 000 Franken zu erhöhen. Der Grosse Rat ist dafür zuständig.

Abstimmung

Für den Antrag Brönnimann
(Ablehnung)

Minderheit

Für Genehmigung des
Geschäftes 0919

Grosse Mehrheit

Arbeitgeberbeiträge an die Versicherungskasse; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 21, Geschäft 0539

Genehmigt

EFFISTA-Teilprojekt D: Ausgabenbewilligung für die Realisierung der 19 prioritären Massnahmen gemäss Bericht der Organisationsanalyse der Be- zirksverwaltungen vom November 1989; Ver- pflichtungskredit 1991/92 und Zusatzkredit

Beilage Nr. 21, Geschäft 0944

Antrag Teuscher (Saanen)

Ablehnung

Baumann-Bieri Stephanie, Sprecherin der Geschäfts- prüfungskommission. Beim vorliegenden Geschäft geht es erst um die Vorbereitung für die Realisierung von Massnahmen zur Reorganisation der Bezirksverwal- tungen. Vorerst soll ein Modell für die Einführung der Kreisgerichte ausgearbeitet werden. Der Entscheid über die tatsächliche Realisierung wird im Zusammenhang mit den Gesetzesgrundlagen durch das Parlament zu fäl- len sein. Der Fahrplan sieht vor, dass bis Ende Jahr ein Entwurf für die Gesetzesänderungen ausgearbeitet wer- den soll, der nachher in die Vernehmlassung geht und schliesslich zur Diskussion in den Rat kommt.

Im Namen der GPK bitte ich Sie, dem Geschäft zuzustim- men, damit eine langjährige Pendeuz abgetragen und endlich versucht werden kann, die Reorganisation im Gerichtswesen in Angriff zu nehmen.

Teuscher (Saanen). Meinen Ablehnungsantrag teilte ich der Fraktion mit, damit der Rat zur Kenntnis nehmen kann, dass in dieser Frage eine Opposition besteht. Ich kann meinen Antrag zurückziehen, nachdem Frau Bau- mann festgestellt hat, dass wir darüber noch werden dis- kutieren können. Ich nehme an, dass Sie alle im Laufe der Zeit mit dem Problem konfrontiert werden. Man sollte versuchen, die Arbeitsplätze auf den Bezirksver- waltungen in den Gebieten zu erhalten, damit man nicht plötzlich, wenn man im Saanenland etwas verbrochen hat, nach Bern hinunterfahren muss, um Auskunft zu ge- ben. Das ist meine Meinung zu diesem Problem.

Präsident. Herr Teuscher zieht seinen Ablehnungsan- trag zurück. – Das Geschäft wird nicht bestritten. Es ist stillschweigend genehmigt.

029/91

Interpellation Steinlin – Steuerhinterziehung im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 23. Januar 1991

In den Kantonen Tessin und Jura sind kürzlich Schätzun- gen über die steuerlich nicht erfassten Sparguthaben durchgeführt worden. Diese ergaben übereinstimmend, dass nur etwa 20 Prozent der Sparguthaben deklariert werden.

Gemäss Statistik der Schweizerischen Nationalbank la- gen 1989 fast 25 Milliarden Sparguthaben auf Banken im Kanton Bern. Man müsste also annehmen, dass davon rund 20 Milliarden nicht versteuert würden. Bei einem durchschnittlichen Zins von 5 Prozent würden zudem 1 Milliarde Einkommen nicht versteuert. Würden diese Werte im Kanton Bern versteuert, so ergäbe das für den Staat zusätzlich etwa 30 Mio Vermögenssteuern (Ein- heitssatz 0,07%) und 100 Mio. Franken Einkommensteu- ern (Einheitssatz 4,5%). Für die Gemeinden wäre der Steuermehrertrag noch etwas höher.

Ich ersuche den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Muss man auch im Kanton Bern davon ausgehen, dass 80 Prozent der Sparguthaben nicht versteuert wer- den? Wie steht es bei den übrigen Vermögenswerten? Von welchen Annahmen über die nicht deklarierten Ver- mögenswerte geht der Regierungsrat aus?

2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit Sparguthaben und andere Vermögenswerte zuverlässiger deklariert werden?
3. Wie würde sich eine Erhöhung der Zahl der mit der Überprüfung der Steuererklärungen befassten Beamtinnen und Beamten auswirken? Wieviele Steueremehrträge pro zusätzlich angestellte Person könnten sich ergeben?
4. Könnten vermehrte Einsichtsrechte, Meldepflichten, Untersuchungskompetenzen oder strengere Strafbestimmungen die Deklarationsquote erhöhen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. März 1991

1. 1990 wurden aufgrund des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965 gesamt-schweizerisch 17435 Milliarden Franken an die Eidgenössische Steuerverwaltung abgeliefert. Diesem Ertrag stehen Verrechnungssteuerrückerstattungen von 13392 Milliarden Franken gegenüber. Damit werden insgesamt rund 23 Prozent der vereinnahmten Verrechnungssteuern nicht zurückgefordert. Diese Zahlen beinhalten sämtliche verrechnungssteuerbelasteten Erträge (auch Dividenden usw.) und erlauben deshalb keinen genauen Rückschluss auf die der Besteuerung vorenthaltenen Sparguthaben. Sie geben aber trotzdem Hinweise auf die Grössenverhältnisse.

Natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz/Sitz im Ausland haben keinen oder nur im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer. Die 23 Prozent nicht zurückgeforderten Verrechnungssteuern verweisen nicht ausschliesslich auf nicht deklariertes Vermögen. Der Regierungsrat geht vom Bestand einer grösseren Anzahl kleiner Sparguthaben aus, deren Zinserträge die Grenze für den Verrechnungssteuerabzug (Fr. 50.–) nicht erreichen. Daneben ist von einer Anzahl schweizerischer Steuerpflichtiger auszugehen, die im Ausland Sparguthaben angelegt haben. In Grenzkantonen wie JU oder TI dürfte der Anteil an verrechnungssteuerbelasteten Sparguthaben von Ausländern, deren Erträge nicht zurückgefordert werden oder werden können, schon aus geographischen Gründen recht hoch sein. Diese Kantone sind deshalb für die Situation im Kanton Bern nicht repräsentativ.

In rund 10 000 Erbfällen vergleicht die kantonale Steuerverwaltung Nachlassinventare und Siegelungsprotokolle mit den Steueranlagen vergangener Veranlagungsperioden. Diese Untersuchungen führen in nur 2 Prozent der untersuchten Fälle zu Nachsteuerforderungen. Ausserhalb der Erbfälle zeigt die Statistik bei rund 550 000 Steuerpflichtigen lediglich 0,06 Prozent Nachsteuerforderungen.

Diese Feststellungen lassen die Vermutung der Interpellanten, im Kanton Bern würden 80 Prozent der Sparguthaben nicht zur Versteuerung gebracht, als wesentlich überhöht erscheinen. Der Regierungsrat schätzt die nicht deklarierten Vermögenswerte auf allerhöchstens 20–25 Prozent.

2. Die Bereitschaft zur Steuerhinterziehung steigt mit der Steuerlast. Ein Mittel, die Steuerehrlichkeit zu fördern, besteht in der Verwirklichung einer niedrigen Steuerbelastung.

Die Lockerung des Bankgeheimnisses zugunsten der Steuerbehörden, eine Massnahme, die einzig auf Bundesebene eingeleitet werden kann, könnte zweifellos Wirkung zeigen. Es bestünde jedoch die Gefahr, dass

sich die Steuerpflichtigen darauf einzustellen wissen und ihre Vermögen ins Ausland verschieben.

Eine Erhöhung der Strafandrohung für Steuersünder vermag ihren Hinterziehungswillen nicht entscheidend zu brechen. Sie werden im Gegenteil nur den Aufwand steigern, um unentdeckt zu bleiben. Eine Strafsteuer im maximal vierfachen Betrag (Steuergesetz, Artikel 174) der hinterzogenen Steuer liegt bereits an der obersten Grenze.

Gegen aussen versucht die Steuerverwaltung vielmehr, der Steuerhinterziehung mit vermehrter Aufklärungsarbeit (Merkblätter, Wegleitungen etc.) entgegenzutreten. Intern ist im vergangenen Jahr gezielt in die Weiterbildung der Mitarbeiter investiert worden. Das Ausbildungskonzept wird weiterverfolgt und ausgebaut.

Die per 1. Januar 1989 erfolgte Einführung der computerunterstützten Steueranlage gibt dem Steuerbeamten ein wirksames Kontrollmittel in die Hand und dürfte die Steuerpflichtigen vermehrt dazu veranlassen, ihre Deklarationen zuverlässiger zu gestalten.

3. Das Verhältnis von Steuerdeklarationen, die innerhalb einer Veranlagungsperiode verarbeitet werden müssen, zur Anzahl der Steuerbeamten, ergibt Minuten, die im Durchschnitt für eine Steueranlage aufgewendet werden können. In dieser beschränkten Zeitspanne kann nicht jede Querverbindung abgeklärt und eine allfällige Hinterziehung aufgedeckt werden. Eine quantitative Aufstockung des Personals der Steuerverwaltung im Bereich der Taxation würde aber zweifelsfrei bedeutende Mehrerträge zeitigen. Eine Schätzung des Steueremehrtrages pro zusätzlich angestellte Person ist jedoch zuverlässig nicht möglich. Der Kanton Bern hat in den letzten Jahren bewusst einen andern Weg gewählt, um die ständig steigenden Anforderungen zu bewältigen: Anstelle von (kaum erhältlichen) qualifizierten zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat er namhafte Investitionen in die zur Verfügung stehenden Informatikhilfsmittel beschlossen.

Daneben gilt es, die Qualität der Arbeit von Steuerbeamten zu fördern. Wie erwähnt, verfolgt die kantonale Steuerverwaltung zurzeit ein intensives Weiterbildungsprogramm. Der Grosse Rat wird anlässlich der bevorstehenden Revision des Besoldungswesens und der Ämterklassifizierung Gelegenheit haben, diesem Aspekt Rechnung zu tragen.

4. Die Untersuchungskompetenzen der Steuerbehörden unterscheiden sich von denjenigen einer Strafuntersuchungsbehörde im wesentlichen durch die fehlende Zeugeneinvernahme im Sinne der Strafprozessordnung und die Berechtigung, Haussuchungen oder dergleichen durchzuführen. Hier vermehrte Kompetenzen einzuräumen würde bedeuten, die Steuerbehörden vermehrt in die Rolle eines Strafuntersuchungsrichters zu drängen. Der Regierungsrat hält es für adäquater, der Verwaltung durch geeignete personalpolitische Massnahmen und informatikgestützte Hilfsmittel das Werkzeug zur Verfügung zu stellen, die bestehenden Untersuchungskompetenzen voll auszuschöpfen.

Präsident. Herr Steinlin verlangt Diskussion. Dafür braucht es 50 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion

56 Stimmen

Steinlin. Wir können in einem gewissen Umfang die Finanzdebatte weiterführen. Wenn man die Einnahmen

schon nicht erhöhen will, sollte wenigstens dafür gesorgt werden, dass man die gesetzlich vorgesehenen hereinbekommt. Ich will kurz die einzelnen Fragen und Antworten durchgehen.

Meine erste Frage betrifft die Feststellung einzelner Kantone, dass nur 20 Prozent der Sparguthaben versteuert werden. Die Antwort der Regierung darauf enthält ungefähr das, was in der ziemlich kurzen Frist an Vergleichszahlen angeführt werden kann. Es ist dazu aber folgender Hinweis zu machen. Wenn gesagt wird, die Verrechnungssteuer trete an die Stelle der hinterzogenen Sparguthaben, so hat das für den Kanton die Wirkung, dass er nur zu 12 Prozent an der Verrechnungssteuer beteiligt ist und der Rest an den Bund geht. Besteuert der Kanton selbst und werden die Sparguthaben deklariert, so fliesen ihm die Erträge zu.

Interessant ist, dass mir der Steuerverwalter des Kantons Jura in einem Brief bestätigte, dass sie mit 20 bis 30 Prozent deklarierte Sparguthaben rechnen. Ähnliche Untersuchungen wurden im Kanton Tessin gemacht. Ich gehe schon davon aus, dass das etwas wenig ist. Andererseits sind die Berner doch sehr optimistisch, wenn sie annehmen, 75 bis 80 Prozent würden deklariert. Die Hauptkonsequenz aus diesem Punkt ist, dass selbst die Fachorgane in der Beurteilung der Frage sehr unsicher sind. Offenbar weiss man einfach nicht viel.

Zur zweiten Frage. Ich habe vom Regierungsrat eine sehr magere Antwort erhalten, was er zu tun gedenke. Im wesentlichen sagt er, dass es weniger Steuerhinterziehungen gäbe, wenn die Steuern gesenkt würden. Dazu möchte ich fragen: Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass beispielsweise in Muri ehrlicher versteuert wird als in Vechigen? Oder gibt es Anzeichen, dass die Reduktion der Steuerbelastung juristischer Personen unter das schweizerische Mittel dazu geführt hat, dass in diesem Bereich weitergehend als bisher deklariert wird? Mir scheint, dass man bei dem Ausmass an Steuerbelastungen, die wir hier diskutieren, Klischees nachhängt. Ich bin aber froh, dass wenigstens durch den Einsatz von Computern versucht werden soll, mehr herauszuholen. Das Ergebnis interessiert mich dann.

Zur Frage, ob die Erhöhung der Anzahl Inspektoren ein Ergebnis zeigen würde. In der Antwort steht ein wichtiger Satz: «Eine quantitative Aufstockung des Personals ... würde zweifelsfrei bedeutende Mehrerträge zeitigen.» Damit bin ich einverstanden. Merkwürdig ist nur, dass festgestellt wird, man habe bewusst einen anderen Weg gewählt. Bedeutet dies einen bewussten Verzicht auf Einnahmen? Schade ist auch, dass mir keine genaueren Zahlen präsentiert werden. Auf Bundesebene gibt es solche Zahlen. Man rechnet dort, dass jeder zusätzliche Inspektor netto mindestens 250 000 Franken Mehreinnahmen pro Jahr bringen würde. Würden 20 Inspektoren mehr eingestellt, ergäbe das immerhin 5 Mio. Franken. Es wäre doch interessant, diese Rechnung einmal für den Kanton zu machen. Man hält zwar fest, dass man diese Leute nicht finde, spricht aber gleichzeitig von einem Weiterbildungsprogramm. Man müsste in diesem Bereich eine attraktive Weiterbildung betreiben, um Personal zu bekommen.

Die letzte Frage lautet, ob vermehrte Meldepflichten und Untersuchungskompetenzen zum Ziel führen würden. Die Antwort bezieht sich nur auf einen Punkt: die Untersuchungskompetenzen. Sie sind nicht wesentlich, das gebe ich zu. Interessant wären die Meldepflicht Dritter – heute muss im wesentlichen alles über den Steuerpflichtigen hereingeholt werden – und die Verbesserung der Amtshilfe anderer Behörden, die Unterlagen besitzen.

Zum Glück bringt das Harmonisierungsgesetz weitergehende Regelungen bei der Amtshilfe und der Meldepflicht Dritter. Allerdings hat der Kanton noch acht Jahre Zeit. Es wäre doch interessant, von der Regierung zu hören, ob sie diese acht Jahre in Anspruch nehmen will, um die verbesserten Instrumente zu brauchen, oder ob die Gesetzgebung früher vorgesehen ist. Mich wundert, dass diese wichtigen Aspekte in der Interpellationsantwort überhaupt nicht beleuchtet werden.

Zum Schluss noch eine generelle Bemerkung. Es muss eine grosse Unsicherheit im Bereich der Steuerhinterziehung festgestellt werden. Das wäre ein typischer Fall für eine genauere Evaluation. Wir haben kürzlich von der Finanzkommission gehört, sie wolle vermehrt Evaluationen vornehmen – «Controlling» ist das grosse Wort. Wenn schon davon gesprochen wird, so wäre dies ein Fall, den man genauer untersuchen sollte, der auch finanziell interessant wäre. Die Finanzkommission oder allenfalls die Finanzdirektion sollten von sich aus einmal eine entsprechende Evaluation vornehmen.

Ich bin von der Antwort auf den ersten Punkt befriedigt, von derjenigen auf die Punkte 2 bis 4 nicht befriedigt.

Daetwyler. La réponse du Gouvernement à cette interpellation mérite à tout le moins discussion et j'aimerais revenir à deux points de sa prise de position, qui me laisse extrêmement sceptique, pour utiliser un euphémisme.

C'est ainsi que le Conseil-exécutif nous dit, au point 2 de sa réponse, que «la propension à la soustraction d'impôt croît avec la charge fiscale. Un moyen pour encourager l'honnêteté sur le plan fiscal consiste à abaisser la charge fiscale.» Et il ajoute: «Augmenter le risque de sanctions pénales pour les délits fiscaux n'empêche pas réellement la soustraction d'impôt».

Qu'est-ce que cela signifie? Cela signifie en clair, je crois, que le Gouvernement admet que la soustraction fiscale est un phénomène parfaitement normal et explicable, qu'il admet que des contribuables cherchent à échapper aux impôts ou à en payer le moins possible. Je ne sais pas ce qu'en pensent les salariés qui habitent entre La Ferrière et Innertkirchen ni comment ils apprécient cette déclaration, eux qui n'ont aucune possibilité d'échapper au paiement des impôts vu qu'ils doivent produire des certificats de salaire établis par leurs employeurs.

Dans l'antiquité, un citoyen nommé Caton l'Ancien a passé dans l'histoire parce qu'il terminait tous ses discours par les mots: «D'ailleurs, je pense qu'il faut détruire Carthage.» Au fur et à mesure que j'avais dans la lecture de la réponse du Conseil-exécutif, le sentiment se renforçait en moi que le directeur des finances tend à se profiler comme un Caton des années nonante car il ponctue presque toutes ses réponses et tous ses articles de considérations sur l'impérieuse nécessité de réduire les impôts dans le canton de Berne. Je crois que s'il poursuit dans cette voie, le moment n'est pas très éloigné où on nous dira qu'une réduction d'impôt dans le canton de Berne aura des conséquences bénéfiques sur l'anticyclone des Açores.

Il serait intéressant d'étendre à d'autres domaines cette façon de voir les choses, à savoir qu'il est naturel de se soustraire au fisc ou à des lois qui ne nous conviennent pas. Si on applique ce raisonnement à d'autres domaines, on pourrait très bien, on doit même arriver à la conclusion que le seul moyen de régler par exemple le problème de l'objection de conscience est de supprimer l'armée: supprimons le problème et il n'y aura plus d'infractions!

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bin eigentlich ein wenig überrascht und bis zu einem gewissen Mass auch enttäuscht, wenn Grossrat Steinlin in bezug auf die Steuerhinterziehung mit Zahlen anrückt, die niemand beweisen kann. Das Thema kann nicht einfach losgelöst von einem gesellschaftlichen Rahmen diskutiert werden. Man kann nicht die ganze Zeit von einer verantwortungsvollen Haltung des Bürgers gegenüber dem Staat, von der Befreiung des Menschen vom Staat sprechen und das Selbstwert- und andere Gefühle fördern (das Schul- und Bildungswesen sind eingeschlossen), wenn man auf der anderen Seite ein abgrundtiefes Misstrauen gegen unsere Bürger hat. Herr Steinlin hat dem Polizeistaat das Wort geredet. (*Heftige Proteste aus der SP-Fraktion*) Dagegen wehre ich mich für unsere Bürger. Die Steuererklärung ist immer noch eine Selbstdeklaration, die am Schluss unterschrieben werden muss. Herr Steinlin erklärte, dass wir, wenn wir die Steuern schon nicht erhöhen wollen, wenigstens dafür sorgen müssen, die zu bekommen, die wir veranlagten können. Diese bekommen wir selbstverständlich! Ich werde noch eine lesenswerte Lektüre bekanntgeben, in der diejenigen, die eben protestiert haben, das nachlesen können.

Herr Steinlin sagte gestern, dass man an einzelnen Orten die Steuer erhöhen müsste. Das Stichwort ist «Reichtumssteuer». Wenn es stimmt – und das stimmt sicher –, dass unsere Steuern zu 79 Prozent, Grossrat Bieri, aus unselbständigen Erwerbseinkommen stammen, so weiss ich nicht, was da noch vertuscht werden könnte. Damit wir das Ganze sicher in Griff haben, habe ich Ihnen das Projekt NESKO unterbreitet, die computergestützte Veranlagung, die in der Antwort erwähnt ist. Dadurch sind wir in der Lage, die Deklarationen einigermaßen zu kontrollieren. Meiner Ansicht nach ist der Bürger auch in diesem Bereich genügend kontrolliert. Ich wehre mich für die Bürger, die am Schluss der Steuererklärung mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie ehrlich waren. Diejenigen, die nicht ehrlich waren, die kommen auch noch dran. Dafür werden wir schon sorgen.

Zum Schluss möchte ich folgendes festhalten. Ich möchte den Juristen und Fürsprecher Steinlin bitten, einmal die Dissertation «Der illegale und legale Steuerwiderstand in der Schweiz» zu lesen. Ihr Verfasser kommt zum klaren Ergebnis, Herr Steinlin, dass eine direkte Korrelation zwischen Steuerbelastung und -hinterziehung besteht. Wenn ich richtig verstanden habe, was Sie sagten, und wenn Ihnen ernst damit ist, müssten Sie eigentlich in Zukunft durch die Landschaft wandern und erklären: «Wir müssen die Steuern senken.» Dann haben Sie erreicht, was Sie wollten.

Präsident. Herr Steinlin ist von Punkt 1 der Antwort befriedigt, von Punkt 2 bis 4 ist er nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.

Die Redaktorinnen:

*Liselotte Killer Grelot (d)
Claire Widmer (f)*

Vierte Sitzung

Mittwoch, 29. Mai 1991, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Bay, Beutler, Bhend, Biffiger, Dütschler, Fahrni, Gallati, Graf (Ursenbach), Grossniklaus, Holderegger, König (Fraubrunnen), König (Bigenenthal), Kurath, Omar-Amberg, Schläppi, Schwander, Sinzig, Strahm, Voiblet, Wasserfallen, Wehrli, Wyss (Kirchberg).

171/91

Motion Reinhard – Besteuerung der Kapitalauszahlungen

Wortlaut der Motion vom 22. April 1991

Die Motion Suter ist praktisch einstimmig überwiesen worden, mit der mündlichen Begründung, den Fehler bereits für die laufende Veranlagung zu korrigieren.

In der Fragestunde (Märzsession) erklärte der Finanzdirektor, dass sich eine sofortige Änderung nicht aufdränge. Diese Aussage steht im Widerspruch zum Willen des Grossen Rates. In der Antwort zur Interpellation Binz (0923 vom 16.3.1991) bestätigt der Regierungsrat, dass eine Korrektur der Besteuerung von Kapitaleleistungen im Rahmen der überwiesenen Motion Suter erfolgen werde. Dabei ist sich der Regierungsrat wohl bewusst, dass die Realisierung dieser Motion mindestens zwei Jahre dauern wird.

Das Parlament hat eine Schlechterstellung der Bürgerinnen und Bürger, die 1991 und in den folgenden Jahren das Pensionierungsalter erreichen, nicht gewollt. Der Personenkreis, der seinem Arbeitgeber (nach BVG spätestens drei Jahre vor dem altersbedingten Austritt) bekanntgeben musste, ob er eine Rente oder eine Kapitalauszahlung wünsche, kommt sich jetzt vom Staat betrogen vor, da er ja unter falschen Voraussetzungen seinen Entscheid hat fällen müssen.

Deshalb verlange ich, folgende Punkte mit Dringlichkeit zu behandeln:

1. Die Kapitalauszahlungen, welche in den Jahren 1988, 1989 und 1990 gemeldet werden mussten, sind nach altem Recht zu besteuern.
2. Falls dies aus rechtlichen Gründen vorläufig nicht möglich sein sollte, ist die Besteuerung dieser Fälle nur provisorisch vorzunehmen.

Dringlichkeit gewährt am 25. April 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. Mai 1991

Formelles: Gemäss Artikel 53 des Grossratsgesetzes (BSG 151.21) kann der Regierungsrat mit einer Motion insbesondere beauftragt werden, einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Nach Artikel 67 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) stehen dem Regierungsrat für die Ausführung solcher Aufträge zwei Jahre zur Verfügung.

Die Finanzdirektion hat zur Abklärung der Frage, ob mit einer Motion dem Regierungsrat und der Vollzugsbehörde die Anwendung geltenden Rechtes untersagt

werden kann, und ob die Anträge des Motionärs als Motion überhaupt entgegengenommen werden können, Herrn Professor P. Saladin, Ordinarius für Staatsrecht an der Universität Bern, um ein juristisches Kurz-Gutachten gebeten, das dieser Antwort beiliegt.

Der Gutachter stellt fest, «... dass die Motion in den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates eingreift...» (Seite 5 in fine), und dass sie bei einer allfälligen Überweisung durch den Grosse Rat wohl analog zu einem Postulat zu behandeln wäre. Der Gutachter kommt weiter zum Schluss, dass auch bei Überweisung des Vorstosses der Regierungsrat und die Vollzugsbehörde das geltende Recht nichts desto trotz anzuwenden hätten (Seite 6 in fine).

Materielles: Die Steuerveranlagung erfolgt nach dem Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG, BSG 661.11). Für die laufende Veranlagungsperiode 1991/92 gilt dieses Gesetz in der vom Grosse Rat beschlossenen Fassung vom 7. Februar 1990, die auf den 1. Januar 1991 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz oder einzelne seiner Bestimmungen können nur im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren geändert oder ausser Kraft gesetzt werden.

Kapitalauszahlungen werden nicht zum vollen Steuersatz der Einkommenssteuer besteuert, sondern durch die Gewährung des sogenannten Rentensatzes (fiktive Verteilung auf Lebenserwartung des Steuerpflichtigen und damit Umgehung der Progression) steuerlich privilegiert. Sie werden je nach ihrer Fälligkeit dem in diesem Zeitpunkt gültigen Recht unterworfen. Die Besteuerung wird nicht durch die Wahl der Kapitalauszahlung (statt einer Rente), sondern durch den Vermögenszufluss beim Steuerpflichtigen ausgelöst. Folglich knüpft die Besteuerung an den Zeitpunkt der Realisation der steuerpflichtigen Leistung, nicht an den Zeitpunkt der Meldung über die erfolgte Wahl an. Zahlungen aus Vorsorgeeinrichtungen müssen gleich behandelt werden wie Kapitalleistungen aus andern Quellen (Kapitalabfindungen aus Dienstverhältnis, Ersatzleistungen für bleibende Nachteile, Liquidationsgewinne usw.). Für eine vom ordentlichen Realisationszeitpunkt abweichende Sonderbehandlung, wie sie der Motionär verlangt, fehlt zurzeit die gesetzliche Grundlage.

Mit der vom Grosse Rat überwiesenen Motion Suter ist der Regierungsrat beauftragt worden, innert zweier Jahre die Besteuerung von Kapitalleistungen zu überprüfen. Er wird dies tun und dem Grosse Rat geeignete Massnahmen vorschlagen.

Die mit der Motion Reinhard für die Zwischenzeit verlangte provisorische Veranlagung ohne entsprechende Rechtsgrundlage widerspricht dem gesetzlichen Auftrag an die Vollzugsbehörden, das geltende Recht gleichmässig anzuwenden. Das Gutachten Saladin ist in diesem Bereich zu klaren Ergebnissen gelangt.

Bei allem Verständnis für das Anliegen des Motionärs, die Bezüger von Kapitalabfindungen gegenüber den Rentenempfängern stärker zu privilegieren, besteht deshalb bis zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen keine Möglichkeit, auf die Grundsätze einer allgemeinen und rechtsgleichen Besteuerung zu verzichten.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion abzuweisen.

Reinhard. Bei einer solchen Präsenz ist es nicht sehr interessant, ein Anliegen zu vertreten, das man ernst nimmt. Umso mehr als ich gegen 14.00 Uhr grössere Erfolgchancen hätte, doch dazu muss der Vorstoss bestritten werden.

Zur Sache. Mit meiner Motion wollte ich eine Brücke bauen zu denjenigen, die in den letzten drei Jahren entschieden haben, eine Kapitalabfindung anstelle einer Rente nach dem Arbeitsverhältnis zu beziehen. Diese Leute entschieden aufgrund des alten Steuergesetzes. Sie gingen zu ihrer Bank oder ihrem Versicherungsvertreter und sagten: Man wird mir diese Summe in bar auszahlen. Was können Sie mir bieten? Heute müssen sie wieder zu ihrer Bank gehen und sagen: Der mir abgezogene Steuerbetrag hat sich verdreifacht. Diese Situation ist sehr ungerecht, umso mehr als die ganz hohen Abfindungen steuerbegünstigt sind. In der Zwischenzeit wurde die Motion Suter mit überwältigender Mehrheit überwiesen. Sie verlangt aber «nur», dieser Punkt müsse bei der nächsten Steuergesetzrevision berücksichtigt werden. Wir werden dann nochmals darüber entscheiden können.

Ich möchte Härtefälle vermeiden, und zwar indem man die betroffenen Jahrgänge provisorisch veranlagt. Ich verlange nur das. Um mir zu erklären, was eine Motion ist, ob man sie hätte einreichen dürfen oder nicht, muss man sicher keinen Professor beschäftigen. Das störte mich. Ich bin nicht Jurist, mein Anliegen ist aber sehr leicht zu verstehen. Wer meine Begründung gelesen hat, weiss, was ich will. Ich gab mir Mühe, den Ratsbetrieb nicht zu belasten, und stellte die gleiche Frage schon in der Fragestunde. Die damals gegebene Antwort schien mir aber fraglich zu sein, sie sagte jedenfalls nichts aus. Ich möchte die Stellungnahmen der andern Fraktionen abwarten, bevor ich über meinen Vorstoss entscheide. Ich frage Herrn Regierungsrat Augsburger, ob er mir versichern und sich dafür einsetzen kann, dass die fraglichen Jahrgänge provisorisch veranlagt werden. Gegebenenfalls könnte ich mich dann einverstanden erklären, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Ein anderer Punkt: Viele richteten sich an mich und fragten, was sie machen sollten. Ich gab den Rat, vorläufig Einspruch zu erheben. Herr Professor Saladin sagt in seinem Gutachten eindeutig, man könne sich nach einer allfälligen Annahme der Motion Reinhard nicht einfach auf sie berufen. Das begreife ich. Die Einsprachen müssen aber trotzdem behandelt werden, es wird Gerichtsverhandlungen geben. Ob ein solches Vorgehen klug ist, bleibe dahingestellt. Wer nicht Einspruch erhebt, handelt falsch, jedenfalls für sein Portemonnaie.

Lüthi. Die SVP-Fraktion begrüsst die Stossrichtung des Vorstosses von Herrn Reinhard. Der Grosse Rat überwies schon früher die Motion Suter und beauftragte den Regierungsrat, eine Gesetzesänderung einzuleiten, um diese stossenden und nicht gewollten Auswirkungen der Steuergesetzrevision zu korrigieren. Bei der Beratung der Motion Suter stand eine Mehrheit zu diesem Fehler und wollte ihn so rasch wie möglich korrigieren. In der Übergangszeit entstehen aber die von Herrn Reinhard aufgezeigten stossenden Fälle. Es gibt noch andere stossende Fälle, nicht nur die Jahre 1988, 1989 und 1990 sind betroffen. Auch diejenigen, die sich noch vor Inkrafttreten der Gesetzesrevision entscheiden müssen, sind benachteiligt. Die Aufzählung von Herrn Reinhard ist nicht abschliessend.

Die Stossrichtung stimmt, es stellen sich aber rechtliche Fragen. Die heutige Lösung ist gesetzeskonform. Wenn wir den Regierungsrat auffordern, sich anders zu verhalten und sich nicht an die von uns beschlossene Gesetzesrevision zu halten, verhalten wir uns selbst unrechtmässig. Politik soll das anstreben, was im Interesse des Bürgers machbar ist. Deshalb unterstützt die SVP-Frak-

tion einstimmig das Postulat, der Motion können wir aus rechtlichen Überlegungen nicht folgen.

Eine Bitte an den Regierungsrat. Er soll sich doch bei Anliegen, die wir alle als berechtigt betrachten, in der Antwort nicht einseitig auf den rechtlichen Standpunkt versteifen. Man soll nicht nur den rechtlichen Aspekt betonen und damit das Anliegen ablehnen.

Binz-Gehring. Ich bitte Sie, den Vorstoss Reinhard als Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat machte es sich relativ einfach. Er holte zur Beantwortung der Motion ein Rechtsgutachten ein. Die Expertise nimmt langsam groteske Formen an. Gestützt auf dieses Gutachten Saladin weist der Regierungsrat die Motion zurück. Er verschweigt aber eine andere, rechtlich korrekte Möglichkeit, diesen Vorstoss zu behandeln, nämlich durch die Überweisung als Postulat. Ein Zitat aus dem Gutachten Saladin: «Dem Regierungsrat bleibt deshalb bloss die Möglichkeit, dem Grossen Rat – mit Hinweis auf die rechtliche Lage und gestützt auf Artikel 65 Absatz 1 der Geschäftsordnung – die Abweisung beziehungsweise die Umwandlung der Motion Reinhard in ein Postulat zu beantragen.» Herr Saladin äussert sich nachher zur Frage, was passieren würde, wenn der Vorstoss trotz dieser rechtlichen Situation als Motion überwiesen würde. In diesem Fall müsste der Vorstoss von der Regierung wie ein Postulat behandelt werden. Weiter hält Herr Saladin fest: «Immerhin hat der Regierungsrat aufgrund seiner politischen Verantwortlichkeit für sein Verhalten einzustehen.» Dieser Satz ist wesentlich. Die Regierung sollte jetzt endlich von ihrem hohen Ross herunterklettern und zusammen mit dem Grossen Rat eine korrekte und anständige Lösung suchen, damit die Rentner, die in den nächsten Jahren Alterssparkapitalien beziehen, nicht benachteiligt werden. Ich wiederhole: Gesetzgebung durch Irrtum sollte nicht geschehen, nicht einmal im Staate Bern. Der Vorwurf kann aber nicht den Grossen Rat treffen, sondern muss an Finanzdirektion und Steuerverwaltung gerichtet werden. Diese unterliessen es, die Kommission und den Rat auf die Konsequenz der Tarifänderung aufmerksam zu machen.

Für alle Bürger und alle Bezüger, nicht nur für diejenigen, die ihren Bezug in den letzten Jahren anmeldeten, muss das gleiche Recht gelten. Ich reichte deshalb in dieser Session ein Postulat ein, für dessen Behandlung ich Dringlichkeit verlangte. Ich stelle dort nach Einsichtnahme in das Gutachten Saladin klar, dass es nicht um einen Eingriff in die Vollzugskompetenzen des Regierungsrates gehen soll. Beabsichtigt ist eine gesetzgeberische Übergangslösung. Bei der Überweisung der Motion Suter gegen den Willen der Regierung hielt der Grosse Rat deutlich fest, dass er die höhere Besteuerung nicht will. Mit der Überweisung des Vorstosses Reinhard als Postulat und allenfalls meines Postulates kann der Grosse Rat seinen Willen bestätigen. Es ist dann ohne weiteres möglich, mit dem Vollzug beziehungsweise allfälligen Zwangsvollstreckungen und dem Inkasso zuzuwarten, bis das neue Recht in Kraft ist und rückwirkend angewendet werden kann. Sollte der Regierungsrat jetzt nicht rasch Hand bieten, um den gemachten Fehler zu korrigieren, bleibt uns nur noch der Weg einer parlamentarischen Initiative. Das sollte aber nicht nötig sein. Mit etwas gutem Willen kann man dieses Problem lösen. Sonst müsste man allen Betroffenen und definitiv Veranlagten empfehlen, Einsprache zu erheben. Solche Verfahren dauern bekanntlich sehr lange, das neue Recht wäre längstens in Kraft, wenn die Entscheide rechtskräftig würden. Die Verwaltung würde damit sehr belastet,

dieser unnötige Aufwand sollte aber vermieden werden. Ich bitte Sie, den Vorstoss Reinhard als Postulat zu überweisen.

Blatter (Bolligen). Dank diesem Gutachten konnten wir etwas in den Dschungel der Juristerei sehen. Ein Novum ist uns aufgefallen: Bei einem Vorstoss, der rechtlich auf schwachen Füßen steht, kann man innert kürzester Zeit mit einem Fachgutachten bedient werden. Das ist an sich toll. In andern Fällen geht es aber sehr lange, bis man zu einem teuren Gutachten kommt. Der vorliegende Vorstoss könnte richtungweisend sein. Auch bei andern Vorstössen, die mit dem Argument «aus rechtlichen Gründen nicht möglich» abgelehnt werden, könnte man uns Parlamentariern in dieser Form eine Begründung liefern.

Die EVP/LdU-Fraktion betrachtet das Anliegen des Motionärs als absolut berechtigt. Interessanterweise unternahm der Regierungsrat nichts, um die rechtlichen Schwierigkeiten auszuräumen. Die Regierung hätte uns beantragen können, die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit eine solche Motion überwiesen werden kann. Wir unterstützen das Postulat. Die Regierung beantragt Ablehnung, obschon das Gutachten die Möglichkeit akzeptiert, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Steinlin. Ein grosser Juristen- und Gutachtenstreit ist ausgebrochen, die Situation ist aber nicht so kompliziert. Die Motion Reinhard verlangt eine flankierende Massnahme zur Motion Suter. Diese beauftragte den Regierungsrat, die Änderung des Gesetzes an die Hand zu nehmen. Die Motion Reinhard verlangt, es sollen vor der Gesetzesrevision keine präjudizierenden Massnahmen getroffen werden. Sonst würde für die Betroffenen die Gesetzesrevision zu spät kommen. Der Fehler wurde festgestellt; man will nun verhindern, dass während einigen Jahren zu hoch besteuert wird. Mit der Revision soll dann der Ansatz gesenkt werden. Diese Motion ist durchaus sinnvoll. Fraglich ist nun, ob sie nach unserem Grossratsgesetz möglich ist. Zumindest konnten wir dem Gutachten entnehmen, dass die Regelung im Grossratsgesetz nicht befriedigt. Die Verfassungskommission soll eine neue Regelung vorschlagen, wie das Motionsrecht klarer festgelegt werden kann in den Bereichen, in denen dem Regierungsrat Kompetenzen übertragen werden.

Materiell sind wir uns einig. Bleibt die Frage, ob die Motion rechtlich zulässig ist oder nicht. Gemäss Gutachten – zum Glück erhielt ich wenigstens dieses Gutachten – wäre die Motion dann zulässig, wenn sie verlangen würde, man solle «auf dem Wege der Gesetzgebung» vorgehen, um die Kapitalauszahlungen von 1988, 1989 und 1990 nach altem Recht zu besteuern. Mit einem entsprechenden Satz wäre die Sache klar. Flankierend wird verlangt, der Regierungsrat solle keine Präjudizfälle schaffen und keine unnötigen Prozesse provozieren. In dieser Übergangssituation soll er nur provisorisch veranlagten lassen. Gutachter Saladin sagt, die Motion wäre zulässig, wenn man sie als Gesetzgebungsauftrag interpretieren würde. Die Motion sagt nichts über den einzuschlagenden Weg, es wird nur gesagt: «Folgende Punkte sind mit Dringlichkeit zu behandeln.» Die Interpretation, das solle auf dem Weg der Gesetzgebung geschehen, ist zulässig. Inhaltlich sind wir uns einig, in andern Fällen waren wir bei Motionen auch grosszügig. Es ist deshalb kleinlich, den Vorstoss aus rechtlichen Gründen abzulehnen. Es gibt ein Motionentheater, wenn man

verlangt, man müsse noch eine etwas anders formulierte Motion einreichen, damit es juristisch gehe. Wesentlich wäre eine Erklärung des Regierungsrates, er sei bereit, rasch und unkompliziert eine Lösung zu suchen. In der definitiven Lösung würde man eine rückwirkende Inkraftsetzung anwenden, damit wir keinen Unterbruch haben. Es kommt nicht sehr darauf an, ob der Vorstoss als Postulat oder Motion überwiesen wird. Das Büro hat die Motion nicht beanstandet, sie gestand ihr sogar Dringlichkeit zu. Jetzt kommt man mit dem Gutachten. Dieser Aufwand scheint mir zu gross zu sein.

Man kann diesen Grenzfall so oder anders interpretieren. Ich gehe aber davon aus, dass nach der Interpretation durch den Grossen Rat die Interpretation der obersten Instanz gilt. Andere sollen dann nicht noch daran heruminterpretieren.

Augsburger, Finanzdirektor. Die Diskussion zeigt – Juristinnen und Juristen kamen nach vorne –, dass diese Frage juristisch nicht so einfach ist. Wir machten es uns nicht einfach, Herr Grossrat Reinhard, wir nahmen Ihr Anliegen ernst, deshalb liessen wir dieses Gutachten Saladin machen. Damit wollten wir zumindest juristische Fehler vermeiden. Der Auftrag ist in der vorliegenden Form kein gültiger Weg für das weitere Vorgehen. Das heisst aber nicht, dass wir das, was Sie wollen, nicht auch beabsichtigen. Der Grosse Rat überwies die Motion Suter mit grosser Mehrheit. Ihre Stossrichtung deckt sich mit der unseren. Die Regierung ist aber gut beraten – Herr Grossrat Steinlin ist sicher mit mir einverstanden, die BUK-Berichte vor fünf Jahren zeigten das ebenfalls –, sich auf dem Boden der Legalität zu bewegen. Sonst hat sie schnell wieder eine BUK-Kommission am Hals. Daran ist aber niemand interessiert.

Wir nehmen des Anliegen des Motionärs und von Frau Binz, die einen Vorstoss eingereicht hat, ernst. Wir wollen diese Frage so rasch wie möglich im Sinne des Grossen Rates angehen. Heute geschieht aber niemandem Unrecht. Für die Banken – das am Rand vermerkt – wird damit vielleicht ein lukratives Geschäft etwas weniger lukrativ. Früher betrug die Vergünstigung gegenüber dem Sparen durchschnittlich 35 Prozent, heute sind es nur noch 25 Prozent. Ich nehme zur Kenntnis und akzeptiere, dass der Rat die heutige Vergünstigung als zu klein betrachtet. Wieweit das Volk diese Meinung teilt, ist eine andere Frage. Wir werden Ihnen so rasch wie möglich eine entsprechende gesetzliche Grundlage vorlegen. Ich bin deshalb gerne bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen, um Ihnen zu zeigen, dass die Regierung und insbesondere der Finanzdirektor willens sind, Ihrem Willen Rechnung zu tragen.

Reinhard. Ich betrachte die Aussagen von Herrn Regierungsrat Augsburger als verbindlich. Ich gehe deshalb davon aus, dass die von hängigen Verfahren betroffenen Personen beruhigt sein und auf einen Einspruch verzichten können. Die Finanzdirektion wird für Gerechtigkeit besorgt sein. In diesem Sinn bestehe ich nicht auf der Motion und wandle den Vorstoss in ein Postulat um.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Grosse Mehrheit

Vollzug des Umweltschutzgesetzes; Stellenschaffungen und Nachkredite für 1991

Beilage Nr. 21, Geschäft 2059 (vorher 1090)

Antrag der Finanzkommission

Der Erstreckungsvorschlag (Seite 2 des Vortrages) sei für das Jahr 1991 zu genehmigen mit 13,5 Stellen, 1098 Stellenpunkten und einem Nachkredit von 367 830 Franken.

Antrag Janett-Merz

Ablehnung

Antrag Reber

Rückweisung

Baumann-Bieri Stephanie, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Im November 1989 beschlossen wir, 62,5 Stellen könnten geschaffen werden für den Vollzug des Umweltschutzgesetzes. Der Regierungsrat beantragte damals, diese Stellen durch eine Erhöhung des Stellenetats zu schaffen. Der Rat beauftragte dagegen die Regierung, sie aus dem Reservepool zu besetzen. Nach einer langen Diskussion über die einzelnen Stellen kam der Rat damals also zum Schluss, diese seien nötig. Letztes Jahr handelte der Regierungsrat entsprechend dem Auftrag des Grossen Rates und besetzte 26,5 Stellen aus dem Reservepool. Auch in diesem Jahr versuchte er gemäss Grossratsbeschluss zu handeln und besetzte ein Viertel der für dieses Jahr vorgesehenen Stellen aus dem Pool. Für die übrigen 25,75 Stellen für 1991 und die 2 Stellen für 1992 ist das nicht mehr möglich. Der Reservepool ist ausgeschöpft. Die Regierung bereitete deshalb ein Geschäft vor, über das wir in den Aufsichtskommissionen diskutierten.

Wir führten zuerst eine Vorbesprechung durch, an der je zwei Mitglieder der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission sowie Herr Sieber als Geschäftsführer der Umweltschutzdelegation des Regierungsrates teilnahmen. Wir stellten schon bei dieser Vorbesprechung fest, der Boden werde hier im Rat hart sein für das ganze Stellenpaket. Wir regten deshalb an, die Umweltschutzdelegation solle selbst vorschlagen, welche Stellen ohne allzu grosse Gefahren erst im nächsten Jahr geschaffen werden könnten. Wir wollten nicht selbst zu einzelnen Stellen Anträge stellen, sondern uns einen Vorschlag unterbreiten lassen, wie man diese Stellen besser auf zwei Jahre verteilen könnte. An den Sitzungen der Finanzkommission und der GPK lag ein Erstreckungsvorschlag der Umweltschutzdelegation vor. Die Geschäftsprüfungskommission stimmte ihm zu.

In der Zwischenzeit schloss sich auch die Regierung diesem Vorschlag an. Ein entsprechender Antrag, unterstützt von Regierungsrat und Geschäftsprüfungskommission, wurde Ihnen unterbreitet, das neue Geschäft trägt die Nummer 2059. Dieser Vorschlag beinhaltet eine gleichmässige Verteilung der 27,75 Stellen auf 1991 und 1992. Auf das nächste Jahr verschoben wird die Schaffung von drei Stellen beim Kantonslabor, je einer Stelle beim Tiefbauamt und Gewässerschutzamt und einer halben Stelle bei der Gesundheitsdirektion. Diese 5,5 Stellen betreffen den Bereich umweltgefährdende Stoffe. Im Bereich Lärmbekämpfung wird die Schaffung einer Stelle beim Amt für öffentlichen Verkehr verschoben, im Bereich Katastrophenschutz sind eine Stelle beim Kiga, eineinhalb Stellen beim Kantonslabor und eine Stelle bei der Militärdirektion betroffen. Im Bereich Bodenschutz werden 2,25 Stellen erst 1992 besetzt. Der Bedarf dieser Stellen wurde bereits 1989 im Rat ausgiebig diskutiert und bestätigt. Jede Stelle wurde also schon mehrmals begründet.

Bei einer Ablehnung oder Rückweisung, wie sie FDP und SVP beantragen, könnten verschiedene Vollzugsaufgaben, die der Bund an die Kantone delegierte, nicht wahrgenommen werden. Es ist nicht möglich, diese Stellen aus dem Pool zu besetzen. Wir entscheiden also mit diesem Geschäft, ob wir unsere Aufgaben im Bereich Umweltschutz wahrnehmen wollen oder nicht. Gemäss Antrag der Finanzkommission, der schriftlich begründet wurde, könnte in diesem Jahr die Hälfte der Stellen geschaffen werden, über die andere Hälfte müssten wir nochmals diskutieren, nämlich wenn man Ende Jahr feststellen wird, dass man diese Stellen doch nicht aus dem Pool besetzen kann. Die Regierung müsste dann mit diesem Geschäft ein drittes Mal vor den Rat kommen.

Ich bitte Sie dringend, diesem Geschäft im Sinne der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen. Ich nehme nicht an oder will nicht hoffen, dass man hier im Rat nochmals über jede einzelne Stelle und ihr Pflichtenheft diskutieren will. Wir bejahten bereits 1989 die Notwendigkeit aller Stellen. Uneinigkeit bestand im Rat nur über das Vorgehen für die Besetzung der Stellen.

Reber. Ich will bei der Begründung meines Rückweisantrages nicht die Notwendigkeit der einzelnen Stellen bewerten. Mit den vorgesehenen zehn Stellen von Chemikern allein für das Kantonslaboratorium habe ich trotzdem etwas Mühe. Ich sprach mit Förstern und Praktikern, die einen zweitägigen Kurs absolvierten, der von einem im Rahmen dieses Massnahmenpaktes angestellten Mann geleitet wurde. Man sagte mir, er hätte ihnen nichts gesagt, was sie nicht schon gewusst hätten. Der Grosse Rat führte eine Diskussion über das Umweltschutzpaket im November 1989, die Debatte kann im Tagblatt auf mehreren Seiten nachgelesen werden. Die Mehrheit des Grossen Rates erachtete die 62,5 Stellen als nötig und stimmte der Schaffung dieser Stellen zu. Er erteilte aber den klaren Auftrag, sie seien aus dem Reservepool des Regierungsrates zu besetzen. In der Zwischenzeit konnten 34 Stellen aus diesem Pool besetzt werden. Ein grosser Teil dieser Stellen musste aber über Nachkredite finanziert werden. Die übrigen Stellen will man nun durch eine Aufstockung des Stellenetats besetzen. Das würde 1992 Mehrkosten von über 3 Mio. Franken verursachen.

So geht das einfach nicht. Auch der Kompromissvorschlag der Finanzkommission geht mir zuwenig weit. Wir kennen alle unsere Kantonsfinanzen. Sie leiden nicht an zu niedrigen Einnahmen, sondern an zu hohen Ausgaben in der Verwaltungsrechnung. Die Zuwachsraten sind in verschiedenen Sektoren zu hoch, unter anderem auch im Personalsektor. Die Regierung selbst beschloss am 21. Januar 1991, keine weiteren Stellen zuzulassen des Budgets 1991 zu bewilligen. Wir haben 12000 Beamte. Ich sage mit keinem Wort, sie machten ihre Arbeit nicht in Ordnung. Sie verrichten aber Arbeit von unterschiedlicher Priorität. Wenn man dem Beschluss des Regierungsrates vom 21. Januar 1991 und dem Beschluss des Grossen Rates vom November 1989 nachleben will bei der Verabschiedung des ganzen Paketes und wenn die Regierung diesen Stellen weiterhin erste Priorität zuordnet, muss man den Mut haben, weniger wichtige Aufgaben der Verwaltung nicht mehr wahrzunehmen oder zu reduzieren. Bei einer Fluktuationsrate von 15 bis 20 Prozent sollte es möglich sein, diese Stellen ohne Aufstockung des Etats zu besetzen. Mit meinem

Rückweisantrag verlange ich genau das vom Regierungsrat. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Janett-Merz. Die Mehrheit der FDP-Fraktion beantragt Ablehnung dieser Vorlage. Das ist kein Fehler. Ein Fehler hingegen ist, dass *ich* diesen Antrag vertrete. Die GPK beschloss, keinen Sprecher der Minderheit zu haben. Ich war an dieser Sitzung nicht dabei, las das Protokoll – vielleicht geht es Ihnen manchmal bei all dem vielen Papier auch so – nicht allzu gründlich und passte bei der Fraktion nicht allzu gut auf. Ich habe solche Illloyalitäten nicht gern und entschuldige mich bei meinen Kollegen dafür. Wenn man einen Fehler macht, muss man sich dessen zuerst bewusst werden, dann muss man sich etwas genieren und sich dafür entschuldigen, schliesslich muss man noch einen guten Spruch finden. Ich habe ein schönes Buch – ich will Ihnen nicht vormachen, in würde alle diese Sprüche kennen –, in dem sehr viel über Fehler steht. Offenbar machen sehr viele Leute Fehler und suchen gute Sprüche dazu. Hier ist ein solcher Spruch: Wenn wir keine Fehler hätten, würden wir nicht soviel Vergnügen daran finden, solche bei den andern zu entdecken. Und noch ein anderer: Die Menschen fangen immer erst mit Fehlern an, bevor sie sich bessern können. Ich hoffe, Sie geben mir diesen Kredit.

Wir wehren uns nicht gegen das Geschäft an sich, wir möchten auch keine neue Diskussion über die einzelnen Stellen. Diese wurde schon sehr ausführlich geführt. Uns geht es um das Tempo, das wir uns jetzt einfach nicht leisten können. Wir müssen eine gewisse Verzögerung in Kauf nehmen können, ohne dabei einen wachsenden Schaden entstehen zu lassen. Wir möchten deshalb am Beschluss festhalten, die Stellen aus dem Stellenpool zu besetzen, auch wenn dieser jetzt gewisse Schwierigkeiten hat. Dieses Instrument, dieser Regenschirm sollte nicht nur bei Sonnenschein, sondern auch bei Regen etwas nützen. Der Pool ermöglicht der Regierung, Prioritäten zu setzen. Als wir das letzte Mal über diese Frage diskutierten, liess die FDP durch ihren Sprecher sagen, man wäre bereit, einer Stellenschaffung zuzustimmen, «wenn die Regierung auch hier glaubwürdig darstellen kann, dass der Pool für den Vollzug nicht ausreicht». Man würde dann entweder den Pool aufstocken oder «Punkte über das Budget bewilligen». Für unsere Fraktion ist dieser Beweis nicht glaubwürdig erbracht. Wir sehen Möglichkeiten, den wachsenden Schaden zu vermeiden.

Wahrscheinlich freut sich jetzt der eine oder andere, der das Tagblatt gelesen hat, weil er festgestellt hat, dass ich das letzte Mal das Gegenteil von heute gesagt habe. Ich mache meine Fehler gehäuft bei einem Geschäft. Manchmal muss man seine Meinung ändern. Damals hatte ich weder den Pool genau begriffen, noch die desolante Finanzlage des Kantons voll erfasst. In der Zwischenzeit habe ich etwas gelernt. Für einige habe ich wahrscheinlich in die falsche Richtung gelernt. Ich habe auch hier einen Spruch, den ich nicht in diesem Buch fand, sondern einmal hörte: Ich will nicht zu den Leuten gehören, die die Fehler, die sie seit Jahrzehnten machen, als Erfahrung bezeichnen.

Zur Vereinfachung der Situation sind wir bereit, unseren Antrag auf Ablehnung zurückzuziehen und uns dem Antrag der SVP auf Rückweisung anzuschliessen.

Seiler (Moosseedorf). Dieses Geschäft beginnt einem Theater zu gleichen. Zu Recht will man nicht mehr über die einzelnen Stellen sprechen, trotzdem wird die ganze Sache nochmals aufgerollt. Damit habe ich Mühe. Man

verlangt von der Verwaltung Effizienz, das Parlament sollte diese Effizienz aber auch vorleben. Im Privatbereich würde niemand ein Geschäft so abwickeln wollen. Ein Vergleich: Jemand erteilt einem Malermeister den Auftrag, eine Fassade zu streichen, und umschreibt grob den Auftrag. Der Maler fragt, wo die Farbe sei. Der Auftraggeber meint, es habe noch andere Baustellen, dort solle er doch Farbresten zusammentragen, das werde schon gehen. Der Maler versucht das, kommt aber zum Auftraggeber zurück, ohne Farbe gefunden zu haben. Jetzt kommt die Finanzkommission und meint, man solle vorläufig nur für die halbe Fassade Farbe kaufen, vielleicht finde man doch noch irgendwo Farbe. Aber offensichtlich wollen die bürgerlichen Parteien überhaupt keine Farbe und das dazu nötige Geld geben. Das ist doppelbödige Politik.

Im nächsten Herbst wird man auf allen Wahlplakaten lesen können, dass alle für Umweltschutz sind. Alle Parteien betrachten den Umweltschutz als wichtige Aufgabe. Im November 1989 erklärten hier im Rat alle Parteien, diese Aufgaben müssten erfüllt und die Stellen geschaffen werden. Heute versucht man durch die Hintertür, das Geschäft wieder abzulehnen. Damit wird aber den Wählerinnen und Wählern Sand in die Augen gestreut. Ich könnte nun sagen, es sie Ihre Sache, wenn Sie Ihren Wählerinnen und Wählern Sand in die Augen streuen und sie irreführen. Aber nein, Sie werden sogar wortbrüchig. Im November 1989 erklärten sowohl die SVP-Fraktion wie die freisinnige Fraktion – Frau Janett versuchte das vorhin zu verwischen –, sollte es mit der Besetzung der Stellen aus dem Pool nicht gehen, sei man bereit, neue Stellen zu schaffen. Ironie des Schicksals: Der damalige Fraktionspräsident der Freisinnigen, der das damals im Namen der Fraktion versicherte, sitzt jetzt auf der andern Seite und erklärt uns, man habe die Stellen nicht aus dem Pool besetzen können, man müsse sie im Rat bewilligen. Das ist eine ganz komische Zick-Zack-Politik.

Auch wenn Sie glauben, man könne die Stellen mit gutem Willen besetzen, ist das Problem noch nicht gelöst. Das Geld fehlt nämlich, wenn das Geschäft abgelehnt wird. Das Geschäft besteht aus zwei Teilen, einerseits aus der Stellenschaffung, andererseits aus dem Nachkredit. Auch wenn die Stellen aus dem Pool besetzt werden, fehlt ohne Nachkredit das Geld. Stehen Sie doch zu Ihren Versprechen, werden Sie nicht wortbrüchig und unterstützen Sie das Geschäft im Sinne der GPK. Die SP steht zu ihren damaligen Aussagen.

Brüggemann. Heute steht ein Vollzugsauftrag des Bundes zur Diskussion. Ein Land- und Naturkanton wie der Kanton Bern darf da nicht zögern. Er muss die Verantwortung wahrnehmen, die ihm vom ganzen Volk zugewiesen wurde. In der GPK leuchtete bei mir eine rote Lampe auf, als ich wörtlich hörte: Die Pool-Lösung ist am Ende. Im Jahre 1990 konnten 4000 Stellenpunkte gesammelt werden, bis heute konnten im Jahre 1991 aus allen Direktionen nicht einmal 1000 Stellenpunkte zusammengetragen werden. Unser Rat muss sich dieser Schwierigkeiten bewusst sein. Man kann sich offenbar nicht mehr auf eine Pool-Lösung verlassen. Wir müssen realistisch genug sein und in dringlichen Fragen andere Lösungen ins Auge fassen anstelle der Pool-Vorschrift. Die Finanzkommission schlägt eine Aufteilung der Stellenschaffung vor. Nächstes Jahr müssten wir somit das ganze Theater nochmals aufführen. Langsam schäme ich mich für unsern Kanton. Bauernvertreter argumentieren, wichtigere Aufgabe müssten angegangen, weni-

ger wichtige zurückgestellt werden. Die FDP will das Tempo drosseln, es entstehe schliesslich kein wachsender Schaden. Diese Äusserungen sind unserer Bevölkerung gegenüber äusserst gefährlich. Es ist falsch, wenn unser Parlament den Eindruck erweckt, Umweltschutzfragen seien unter gewissen Bedingungen nicht dringlich, es entstehe noch lange kein wachsender Schaden. Damit würde eine schlimme Ladung Sand in die Augen gestreut, die sich auch psychologisch auswirken kann. Diese Aussagen entsprechen aber vor allem nicht der Realität und der alarmierenden Lage.

Die FL/JP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK, die sich auf den Vorschlag der Umweltschutzdelegation stützt, obschon auch dieser Vorschlag nicht ungefährlich ist. Bei 20 Prozent der Lastwagen, die im Kanton Bern fahren, entspricht der Inhalt nicht den gemachten Angaben. Deshalb können die Katastrophenschutzmassnahmen nicht weit hinausgeschoben werden. Sie sind ebenso dringlich wie andere Massnahmen. Man könnte noch auf andere Bereiche hinweisen, zum Beispiel auf Trinkwasser mit hohem Atrazingehalt. Offensichtlich muss man aber die Kontrolle über so gefährliche Stoffe weiter hinausschieben. Wir sind einverstanden, die Schaffung einiger Stellen ein Jahr hinauszuschieben. Sie muss aber heute schon sicher sein und nicht noch einmal zur Debatte stehen.

Man würde am falschen Ort sparen. Wenn wir heute die Lösung dieser Fragen hinausschieben, entstehen in kürzester Zeit höhere Kosten, als wir heute einsparen können. Ich bitte Sie im Namen der FL/JP-Fraktion, dem Antrag der GPK, der Erstreckungslösung, zuzustimmen und die Stellen für 1992 schon jetzt zu bewilligen.

Kilchenmann, Sprecher der Finanzkommission. Eine Mehrheit der Finanzkommission unterstützt den Ihnen unterbreiteten Antrag, weil die finanzpolitische Situation noch nicht klar ist. Im Rat wurde wiederholt angeprangert, es ständen nicht genügend Mittel zur Verfügung. Die vorhandenen Mittel sollen prioritär eingesetzt werden. Die Finanzkommission wollte erste Stellenschaffungen in diesem Jahr ermöglichen. Deshalb beantragen wir, die 13,5 Stellen zu bewilligen. Die übrigen Stellen sollen aber vorläufig zurückgestellt werden, der Regierungsrat soll ihm Rahmen der zu setzenden Prioritäten später entscheiden. Ich bitte Sie, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen.

Jenni (Bern). Ich legte schon gestern bei der Behandlung des Regierungsberichtes zum Budget 1991 einige Methoden dar, die der von SVP und FDP betriebenen Sparerei dienen können. Eine dieser Methoden betraf die Frage: Wie hintertreibt man gesetzliche Regelungen beim Vollzug, obschon man die gesetzliche Regelung akzeptiert hat? Diese Vorlage wäre dafür ein besonders makabres Beispiel für den staatsbürgerlichen Unterricht. Im November 1989 beschloss die Mehrheit des Grossen Rates, die notwendigen Stellen im Umweltschutzbereich nicht direkt zu schaffen, sondern über den Reservepool. Man zog aber bereits in Betracht, dass vielleicht nicht alle Stellen so besetzt werden können, und beteuerte, allenfalls fehlende Stellen beim Vorliegen eines entsprechenden Antrages direkt zu schaffen.

Es kam, wie es kommen musste: Der Reservepool genügte nicht, der Regierungsrat stellte im Regierungsratsbeschluss 1090 die entsprechenden Anträge. Der Rückenschuss der Finanzkommission wurde sofort abgefeuert, man will nur 13,5 Stellen für 1991 bewilligen. Die Regierung gab nach und schloss mit der Geschäfts-

prüfungskommission einen Kompromiss: 13,5 Stellen 1991 und 14,25 Stellen 1992. Anstelle der vorgesehenen 25,75 Stellen sollen dieses Jahr nur 13,5 geschaffen werden, die übrigen werden auf 1992 verschoben, obschon bereits vorher festgehalten wurde, in den Bereichen umweltgefährdende Stoffe, Bodenschutz, Lärmbekämpfung und Katastrophenschutz würden diese Stellen fehlen. Die Massnahmen in diesen Bereichen dürfen aber nicht aufgeschoben werden. Man kann diese Aufgaben nicht erst erfüllen, wenn man will und gerade kann, sie müssen dringend wahrgenommen werden. Die Regierung schiebt zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission durch ihr Nachgeben gegenüber der Finanzkommission den notwendigen Vollzug hinaus. Zu guter Letzt kommen die beiden bürgerlichen Parteien, sie wollen gar nichts mehr und beantragen Rückweisung der ganzen Vorlage. Konkret würden damit gar keine Stellen geschaffen, noch mehr Zeit würde verlorengelassen.

Dieses Geschäft ist ein Musterbeispiel dafür, wie auch von den bürgerlichen Parteien gesetzlich beschlossene Vorlagen unter dem Vorwand des Sparens abgeblockt werden. Der gesetzliche Auftrag wird damit hintertrieben. Wir können den Rückweisungsantrag selbstverständlich nicht unterstützen, ebensowenig den Antrag der Finanzkommission. Wir können aber auch den sogenannten Kompromiss nicht akzeptieren, den Regierungsrat und Geschäftsprüfungskommission geschlossen haben durch den Rückzug des ursprünglichen Regierungsratsbeschlusses 1090. Im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion beantrage ich, dem ursprünglichen Regierungsratsbeschluss 1090 vom 20. März 1991 zuzustimmen. Konkret sollen so im Jahr 1991 25,75 Stellen geschaffen werden und 1992 2 Stellen. Der dafür erforderliche Kredit soll für 1991 entsprechend erhöht werden. Wir stellen diesen Antrag, weil der Vollzug des Umweltschutzes nicht auf diese durchsichtige Art zum Schaden von Mensch und Umwelt weiter hinausgeschoben werden darf und die Mittel zum Vollzug dieses dringlichen Anliegens bewilligt werden müssen.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ein Punkt kam bisher zuwenig zur Geltung. Herr Brüggemann sagte, es gehe um den Vollzug eines Bundesgesetzes. Letztlich sind aber die Gemeinden die Vollzugsbehörde dieser Gesetze. Mit den Stellen, die heute zu schaffen sind, sollen die Gemeinden beraten und unterstützt werden. Viele Gemeinden sind daran, ihre Ortsplanung zu revidieren. Die Probleme Lärm, Luft und andere müssen sie dabei berücksichtigen. Ich bin Präsident der Planungskommission meiner Gemeinde. Wir werden vom Kanton zuwenig unterstützt und erhalten zuwenig Unterlagen. Wir stehen in einem Vollzugsnotstand.

Vorhin wurde gesagt, wir könnten uns diese Stellen heute nicht leisten, das Tempo sei zu schnell. Die Natur kann aber nicht warten. Wir müssen heute beginnen, wenn wir die Natur erhalten wollen. Ich bitte Sie, den Kompromissantrag der Geschäftsprüfungskommission zu unterstützen. So können die Gemeinden beraten werden, damit sie die Gesetze vollziehen können.

Reber. In der Diskussion wurde der Eindruck erweckt, wir seien gegen die ganze Sache. Das stimmt aber nicht. Wir sind nicht gegen die damals beschlossenen Massnahmen. Wir wollen nur keine zusätzlichen Stellen schaffen. Bei 12 000 Stellen ist es absolut möglich, diese

Stellen aus dem Pool zu besetzen. Es ist eine Sache des Willens. Wie die Regierung das konkret machen will, ist ihre Angelegenheit. Sie ist schliesslich dazu da, unsere Beschlüsse zu vollziehen. Das Volk erwartet von uns Einsparungen im Personalsektor. Hören Sie sich doch im Volk um. Das Argument, es sei nicht gegangen, es brauche noch 3 Mio. Franken, wird nicht verstanden. Eine Lösung ist möglich, man muss nur wollen.

Herr Baumann, auch ich befasste mich während einer gewissen Zeit in der Gemeinde mit der Ortsplanung. Der Kanton gab uns jede Auskunft, die wir wollten.

Bieri (Belp). Es wurde gesagt, man könne die Stellenschaffung hinausschieben ohne Konsequenzen. Das stimmt nicht; es ist unsinnig und schlecht, das zu tun. Wir beschlossen damals, diese Stellen zu schaffen. Die Diskussion war intensiv, unser Wissensstand war gut. Wir stritten damals nur darüber, ob die Stellen aus dem Pool besetzt werden sollten oder nicht. Allen war klar, dass wir die Stellen brauchen. Wir alle wollen den Umweltschutz vollziehen. Wer jetzt, obwohl wir feststellen mussten, dass es nicht geht, die Stellen weiterhin aus dem Pool besetzen will, verstösst gegen Treu und Glauben. Die Direktionen stellten sich darauf ein, gewisse Chefposten wurden schon besetzt. Jetzt sollen die Teams vervollständigt werden. Auch für die Ortsplanung ist man auf die Besetzung dieser Stellen angewiesen, damit die Gemeinden beraten werden können. Es wäre schlecht, mit einem organisationstechnischen Trick die Stellenschaffung zu verschieben. Wir müssen es einsehen: Dieser Pool ist ein Flop, er hat nicht funktioniert. Wir müssen die Stellen jetzt auf einem andern Weg schaffen. Es wurde gesagt, man müsse Prioritäten setzen. Dieses Geschäft ist prioritär, niemand hat das bisher bestritten. Ich bitte Sie herzlich, das faule Ei, das uns mit dem Stellenpool unterschoben wurde, nicht weiter auszubrüten, sondern zuzugeben, dass wir eine andere Lösung finden müssen. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und ihm gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.

Teuscher (Saanen). Man wirft uns vor, wortbrüchig zu sein. Die Situation hat sich aber in der Zwischenzeit verändert. Herr Brüggemann sagte, dieses Geschäft dürfe nicht nur unter dem politischen Aspekt betrachtet werden, auch der psychologische Faktor müsse berücksichtigt werden. Das Volk erwarte, das etwas geschehe. Ich habe andere Aussagen gehört. – Offenbar hat man auch jetzt das Gefühl, man könne mit einem Kollegen diskutieren und müsse nicht zuhören, Herr Brüggemann. – Das Volk weiss, was Umweltschutz ist, vor allem das Gewerbe und die Industrie machen auch ohne diese Stellen Umweltschutz. Man muss aufpassen, wenn man das Argument der Volksmeinung anführt. Schliesslich sollte das Volk noch Stellung dazu nehmen können.

Der Stellenpool darf nicht sterben, er muss jetzt funktionieren. Wenn man sagt, der Stellenpool funktioniere nicht, sagt der Grosse Rat: Er muss funktionieren. Deshalb muss das Geschäft zurückgewiesen werden. Der Regierungsrat kann es dann nochmals bearbeiten und die Stellen aus dem Pool besetzen. Die Stellen müssen geschaffen werden, wenn sie nötig sind. Der Kanton ist beim Vollzug des Umweltschutzes weit vorne. Ich verstehe diejenigen, die den Umweltschutzgedanken weiter vorantreiben wollen. Man darf aber nicht den Eindruck entstehen lassen, die Umwelt sei morgen schon kaputt. Es passiert nichts, wenn wir die Stellen erst in einem oder zwei Jahren schaffen. Herr Baumann, von

der von Ihnen beschriebenen Notstandssituation der Gemeinden habe ich noch nichts gehört. Es wurde gesagt, gewisse Leute seien eventuell schon angestellt worden. Es ist nicht unsere Aufgabe, das zu überprüfen. Allenfalls müssen diese Leute wieder ausgeladen werden. Wir gaben keinen Auftrag, schon Leute anzustellen. Und die faulen Eier betreffen den ganzen Rat. Bei unserem Entscheid waren wir uns jedenfalls keines Fehlers bewusst. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag von Jürg Reber. Das Geschäft kann uns wieder unterbreitet werden, wenn die Stellen aus dem Pool besetzt werden können.

Aebersold. Ein Wort zur Bodenschutzfachstelle. Bodenschutz wird auf dem Land betrieben, nicht in Bern in einem Büro. Das sollten gewisse Herren endlich einsehen. Die Landwirtschaftliche Schule Seeland verlangte eine halbe Stelle, um jemanden im Labor anstellen zu können. Diese halbe Stelle wurde nicht bewilligt. Die Schule erklärte sich bereit, der Bodenschutzfachstelle das Labor zur Verfügung zu stellen während gewisser Zeiten im Jahr. Das wäre möglich gewesen, weil das Labor teilweise intensiv benützt wird, zu andern Zeiten werden hingegen weniger Bodenproben untersucht. So hätte das Labor besser ausgenützt werden können. Das wollte man nicht, obschon nun doch ein gewisses Arrangement getroffen wurde. Diese Zusammenarbeit könnte aber noch verbessert werden, das Angebot der Landwirtschaftlichen Schule Seeland besteht weiterhin. Die Bodenschutzfachstelle legte an der Landwirtschaftlichen Schule vor etwa zwei Wochen einen Versuch an. Ein Versuch nota bene, der von der Landwirtschaftlichen Schule schon vor etwa fünf Jahren grossflächig gemacht und über den ein Bericht erstellt wurde. Dieses Beispiel zeigt mir, dass diese Stelle offenbar mit Personal überdotiert ist und im Auge behalten werden muss. Man kann dieses Geschäft problemlos zurückstellen, gewisse Stellen brauchte man wahrscheinlich gar nicht mehr zu bewilligen.

Präsident. Weil wir zur Feier des neuen Grossratspräsidenten eingeladen sind, schliessen wir die Sitzung heute schon um 15.00.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäftes unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.00 Uhr.

Der Redaktor:
Michel Broccard

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 30. Mai 1991, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen, Affoltern i.E.*

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Blaser (Münsingen), Dütschler, Dysli, Fahrni, Gallati, Graf (Moutier), Graf (Ursenbach), Joder, Lüthi, Schwander, Sutter (Niederbipp), Teuscher (Bern), Voiblet, Waber, Wehrli, Wenger (Langnau), Wyss (Kirchberg).

Präsident. Ich möchte zu Beginn des letzten Sitzungstages im Namen des ganzen Rates der Stadt Biel, dem Gemeinderat von Biel, dem Organisationskomitee und dem neuen Grossratspräsidenten Marc Suter ganz herzlich für die nette Einladung von gestern danken. Wir durften anlässlich der Präsidentenfeier gestern nachmittag und abend eine ganz schöne Zeit erleben. Herzlichen Dank.

Fragestunde

Frage 21

Ruf – Nationalratswahlen: Formulare für die Wahlvorschläge und die Unterzeichnerlisten

Aus eigener Initiative hat das Regierungsstatthalteramt Bern bei der Durchführung der beiden letzten Grossratswahlen in den Wahlkreisen Bern-Stadt und Bern-Land Formulare für die Wahlvorschläge der Parteien sowie die Unterzeichnerlisten eingeführt. Diese Dienstleistung hat sich aus verschiedenen Gründen (Einheitlichkeit, Vollständigkeit, Verminderung des Aufwandes der Parteien) als hilfreich und zweckdienlich erwiesen.

Ist der Regierungsrat bereit, im Hinblick auf die bevorstehenden sowie künftige Nationalratswahlen den Parteien und Listen kurzfristig analog Formulare (deren Ausarbeitung mit einem geringen Aufwand verbunden ist) zur Verfügung zu stellen?

Bärtschi, Vizepräsident des Regierungsrates. Bisher gestalteten die politischen Gruppierungen die Formulare für die Einreichung der Wahlvorschläge bei Nationalratswahlen selbst. Dieses Verfahren hat sich im Kanton Bern an sich bewährt. Der Kanton verzichtete darauf, von sich aus solche Formulare zu drucken, weil der finanzielle Aufwand bei rund 20 bis 25 Listen in keinem Verhältnis zum Ertrag stand. Moderne Druckverfahren ermöglichen nun, auch kleine Auflagen verhältnismässig billig herzustellen. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, schon für die dieses Jahres bevorstehenden und die künftigen Nationalratswahlen einheitliche Formulare für die Einreichung der Wahlvorschläge herzustellen.

Frage 16

Galli – Landverkauf zugunsten der Fahrenden: Standplatz Buch (Stadt Bern)

Der Kanton verhandelt mit der Stadt Bern zwecks Verkauf eines bisher nicht eingezonten grösseren Areals in der Buech (Stadt Bern-West).

Ich gestatte mir die Anfrage:

- Wie weit sind die Verhandlungen gediehen, bzw. wann stehen sie vor Abschluss?
- Der Kanton wurde über die vorgesehene Standplatznutzung für die Fahrenden ins Bild gesetzt. Wie ist diesbezüglich die Haltung des Raumplanungsamtes (vorgesehene Um- bzw. Einzonung)?
- Welche entsprechenden Voraussetzungen müssten in etwa erfüllt werden?
- Welche Mittel könnte der Kanton für Arbeiten der Umzonungsplanung und Erschliessung zur Verfügung stellen?

Bärtschi, Baudirektor. Bei der von Herrn Galli erwähnten Parzelle handelt es sich um die Parzelle 1163/Kreis 6/ Gemeinde Bern im Halte von 16956 Quadratmetern. Das Grundstück liegt eigentlich im Wylerbuch, südlich der Autobahn, und grenzt an den Wald Unterholz an. Die Parzelle liegt in der Landwirtschaftszone. Im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau wurde im Buch damals ein kleines Heimwesen gekauft, damit den vom Strassenbau betroffenen Grundeigentümern Realersatz geleistet werden kann. Das erwähnte Grundstück ist eine Restfläche aus dem ganzen Landerwerbsverfahren. Der Staat Bern bot diese Restparzelle der Einwohnergemeinde Bern als teilweisen Realersatz für die Abtretung von gemeindeeigenem Boden im Zusammenhang mit dem Bau der Stadttangente Bern-Nord an. Die Landverhandlungen zwischen der Stadt Bern und dem Kanton stehen kurz vor dem Abschluss. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Bundesamt für Strassenbau kann die notarielle Verurkundung im Juni oder spätestens im Juli erfolgen. Eine spätere Verwendung dieses Terrains durch die Einwohnergemeinde Bern als Standort für Fahrende wurde in den bisherigen Verhandlungen nicht diskutiert. Das Raumplanungsamt der Baudirektion hat keine Kenntnis von solchen Absichten.

Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein? Ein ordentliches Planverfahren müsste durchgeführt werden. Materiell müssten wahrscheinlich die Erschliessungen geprüft und gewährleistet werden. Die landwirtschaftlichen Interessen müssten gewahrt werden können, bevor eine Umzonung überhaupt genehmigt werden könnte.

Welche Mittel könnte der Kanton einsetzen? Der Kanton könnte höchstens Planungsaufträge an Dritte subventionieren. Nach Ansicht des Raumplanungsamtes sind allerdings Drittaufträge eigentlich nicht nötig. Die Planung im Eichholz – dort war früher ein Standplatz für Fahrende vorgesehen, der jetzt aber aufgegeben wurde – wurde damals vom Stadtplanungsamt in eigener Regie durchgeführt.

Frage 7

Sidler (Biel) – WEG im Kanton Bern

Seit 1974 gibt es das eidgenössische Gesetz zur Förderung des Wohneigentums (WEG), worauf die Kantone Anschlussgesetze erlassen können.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen gibt es im Kanton Bern noch immer kein solches Anschlussgesetz. Warum? Ist ein solches in Vorbereitung? Wenn ja, wann könnte es dem Rat vorgelegt werden?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Seit 1982 betreibt der Kanton Bern eine eigenständige Wohnbauförderung, Grundlage ist das Dekret über die Förderung des preisgünstigen Wohnbaus. Damit wird die Verbil-

ligung von neuen Wohnungen für Personen mit beschränktem Einkommen ermöglicht. Der Kanton Bern betreibt die eigenständige Wohnbauförderung aus einem besonderen Grund. Damals war auf Bundesebene noch nicht klar, ob man weiterfahren wolle, die Zukunft des Bundesgesetzes war ungewiss. Heute ist die Situation anders. Auf eidgenössischer Ebene wird einerseits die Wohnbau- und Eigentumsförderung weitergeführt, die Zinsentwicklung bewirkte andererseits, dass die kantonale und die eidgenössische Wohnbauförderung allein zu schwach sind. Die Ausarbeitung eines kantonalen Anchlusserlasses zum Bundesgesetz wird durch die Direktion vorbereitet. Man rechnet damit, den Entwurf diesen Sommer in die Vernehmlassung schicken zu können. 1992 sollte die Vorlage dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Frage 13

Christen (Rüedisbach) – Kinder- und Familienzulagen für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft

Wann wurden die Kinder- und Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinlandwirte, welche vom Kanton bezahlt werden, das letzte Mal erhöht? Ist eine Erhöhung und Anpassung an die Teuerung in nächster Zeit vorgesehen?

Ich bitte den zuständigen Regierungsrat, mir diese Fragen zu beantworten.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Die durch den Kanton ausgerichteten zusätzlichen Kinder- und Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinlandwirte wurden das letzte Mal auf April 1988 erhöht. Zur zweiten Frage: Eine Erhöhung der kantonalen Kinder- und Haushaltzulage ist für 1992 nicht vorgesehen, weil einerseits die landwirtschaftlichen Familienzulagen heute höher sind als die nicht landwirtschaftlichen und weil der Bund gegenwärtig prüft, ob er seine Familienzulage für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinlandwirte erhöhen will. Zusätzlich befinden wir uns in einem finanzpolitischen Umfeld, das eine Anpassung leider nicht ermöglichen wird.

Frage 18

Seiler (Moosseedorf) – Mieterschutz: Bundesgesetz über Rahmenmietverträge

Zum Schutz und zur Stärkung der nach wie vor schwachen Stellung der Mieterinnen und Mieter beabsichtigt der Bundesrat, eine gesetzliche Grundlage für allgemeinverbindliche Rahmenmietverträge zu schaffen. Zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren zu einem entsprechenden Gesetzesentwurf (Frist: 31. Mai 1991).

Frage: Ist der Regierungsrat bereit, zur Verbesserung des Mieterschutzes in der regierungsrätlichen Stellungnahme das Vorhaben des Bundesrates zu unterstützen?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Der Regierungsrat beschloss an seiner Sitzung vom 20. Mai dieses Jahres, sich gegen das Bundesgesetz über allgemeinverbindliche Rahmenmietverträge auszusprechen. Diese Stellungnahme wurde dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zugestellt. Drei Punkte sprechen nach Auffassung des Regierungsrates für die kantonale Stellungnahme. Erstens: Im Sommer 1990 wurde der befristete Bundesbeschluss vom 30. Juni 1972 über die Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen ins Obligationenrecht überführt. Damit steht

heute ein unbefristetes ordentliches Mietrecht zur Verfügung. Zweitens: Das neue Mietrecht ist umfassender geregelt, es verbessert die Stellung der Mieter. So wurde beispielsweise der Kündigungsschutz ausgebaut. Auch das Recht auf Anfechtung der Anfangsmiete wurde eingeführt. Weil diese Änderungen kürzlich aufgrund eines politischen Prozesses eingeführt wurden, braucht es keine neuen zwingenden Regelungen. Drittens: Im Bereich der nicht zwingenden Regelungen können Vermieter- und Mieterorganisationen nach wie vor Rahmenmietverträge aushandeln. Das Verhältnis zwischen den beiden Seiten ist heute im grossen und ganzen nicht angespannt. Zwischen den Sprachregionen – Westschweiz und übrige Schweiz – ist das Verhältnis in diesem Punkt eher angespannt.

Deshalb scheint uns ein Bundesgesetz über Rahmenmietverträge in der uns vorgelegten zwingenden Form unnötig zu sein.

Seiler (Moosseedorf). Ich meinte zuerst, ich hätte nicht gut gehört und sei noch nicht ganz wach. Es erstaunt mich, dass unsere Regierung den Vorschlag des Bundesrates nicht unterstützt. Ich frage mich, ob man das Problem wirklich erkannt hat, das der Bundesrat lösen will. Hauseigentümer- und Mieterverbände stehen in Gesprächen über Rahmenmietverträge, diesbezüglich hat der Volkswirtschaftsdirektor recht. Diese Rahmenmietverträge werden aber nicht zum Tragen kommen können, weil der Hauseigentümerverband nicht flächendeckend organisiert ist. Deshalb wird von Bundesseite vorgeschlagen, die Rahmenmietverträge als verbindlich zu erklären.

Auch der Hinweis auf das neue Mietrecht irritierte mich. Es stimmt, man hat neu das Recht, den Anfangsmietzins anzufechten. Problematisch ist aber die Informationslücke. Deshalb will der Bund den Kantonen ermöglichen, ein obligatorisches Formular zu schaffen, mit dem der neue Mieter über den alten Mietzins orientiert wird. Meine Zusatzfrage: Herr Volkswirtschaftsdirektor, wären Sie allenfalls bereit, die Frage nochmals zu prüfen, ob die Deklaration der Vormiete als obligatorisch erklärt werden soll?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Wir können im Rahmen unserer Tätigkeit jede Frage prüfen. Ich widersetze mich dem nicht. Ich nehme diesen Punkt aber nicht als Postulat entgegen, sondern als Anregung, der ich in der Volkswirtschaftsdirektion nachgehen werde.

Frage 4

Siegenthaler (Münchenbuchsee) – Tierseuchenkasse

Im letzten Herbst ist eine grosse Anzahl Bienenvölker an der Krankheit Varroose zugrunde gegangen. Die Bienenhalter müssen jährlich für ihre Bienenvölker die entsprechenden Beiträge an die Tierseuchenkasse entrichten. In den letzten Jahren sind keine grösseren Tierseuchenfälle vorgekommen.

Meine Fragen:

- Wie hoch ist der Stand der Tierseuchenkasse?
- Welche Beiträge wurden in den vergangenen Jahren ausbezahlt?
- Besteht die Möglichkeit, den betroffenen Bienenhaltern für die Wiederbeschaffung der Bienen einen Beitrag aus der Tierseuchenkasse zukommen zu lassen?

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Wir werden in der Augustsession Gelegenheit haben, uns in der Antwort auf eine Interpellation von Grossrat Zaugg detaillierter zur Tierseuchenkasse und vor allem zur Bekämpfung der Varroose zu äussern. Ich beantworte deshalb die Frage nur kurz.

Der Stand der Tierseuchenkasse betrug am 31. Dezember 1990 7,23 Mio. Franken. In den letzten drei Jahren – ich beschränke meine Antwort auf die an die Imker direkt und indirekt ausbezahlten Beträge – wurden an direkten Beträgen zwischen 5000 und 9200 Franken ausbezahlt für die Bekämpfung von Faulbrut, Sauerbrut und Milben, nicht aber der Varroose, weil diese wohl eine anzeigepflichtige Seuche ist, nicht aber eine Tierseuche gemäss Verordnung. Wir konnten deshalb aus rechtlichen Überlegungen leider nichts bezahlen. Wir hätten dies gern gemacht, nach rechtlichen Abklärungen sahen wir jedoch davon ab. Wir investierten aber viel in die Information durch die Bienenkommisare und -inspektoren, nämlich zwischen 40000 und im letzten Jahr sogar 118000 Franken. Wir ermöglichten den Bienenzüchtern zusätzlich verbilligte Einkäufe von Medikamenten. Die Tierseuchenkasse trat als Käuferin auf, die Bienenzüchter konnten so vom Engrosrabatt von 10 bis 20 Prozent auf den offiziellen Preisen profitieren. Beiträge zur Wiederbeschaffung von Bienenvölkern sind in der Tierseuchenverordnung nicht vorgesehen, sie würden auch der eidgenössischen Gesetzgebung nicht entsprechen.

Frage 15

Baumann Ruedi – Käseereignossenschaft Scheunen-berg

In Scheunenberg haben zwölf initiative Bauern vor mehr als drei Jahren von der Emmentaler- auf Racletteproduktion umgestellt.

Aus kaum nachvollziehbaren Gründen beharrt das Bundesamt für Landwirtschaft darauf, dass wieder Emmentaler-Käse produziert wird. Das obschon die Emmentaler-Lager randvoll sind und sich die Überproduktion auch mit extrem hohen Exportsubventionen kaum mehr absetzen lässt.

Ist der Regierungsrat bereit, zugunsten der Scheunenberg-Bauern zu intervenieren und dafür zu sorgen, dass die behördlich verfügte Milchpreisreduktion rückgängig gemacht wird?

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Das Bundesgericht als oberste Gerichtsstanz bestätigte die Entscheide des Bundesamtes für Landwirtschaft als Vorinstanz. Die Käseereignossenschaft Scheunenberg muss gemäss Entscheide des Bundesgerichtes die silofreie Milch weiterhin zu Emmentaler-Käse verarbeiten. Das richterliche Verfahren ist abgeschlossen. Das Bundesgericht legte eine Frist fest für den Abschluss eines Vertrages zwischen der Käseereignossenschaft Scheunenberg und einer benachbarten Käserei. Diese Frist wurde aber nicht eingehalten. Deshalb beschloss das Bundesamt für Landwirtschaft, die Käseereignossenschaft um 3 Rappen zu streichen. Diese Verfügung ist noch nicht rechtskräftig, bis Ende dieses Monats kann die Käseereignossenschaft beim EVD Einsprache erheben. Ab 1. Juni – das scheint mir ein ganz harter Punkt zu sein – will das Bundesamt für Landwirtschaft angeblich die höchstmögliche Milchpreisreduktion um ein Drittel des Milchpreises verfügen, wenn die Milch weiterhin dem Weichkäser in Büren abgeliefert wird. Diesbezüglich muss man das Unverständnis und Unbehagen weiter Kreise gegen-

über der Haltung des Bundesamtes für Landwirtschaft – obschon nicht nur dieses betroffen ist – und des Zentralverbandes der Schweizerischen Milchproduzenten verstehen. Die Bestimmungen sehen zwar ein solches Vorgehen vor, nicht die Stellen. Und es gibt andere Blickwinkel, unter denen diese Angelegenheit betrachtet werden muss. Man muss den Gesamtrahmen berücksichtigen und die ganze Milchmarktordnung mit Milchkontingentierung und Milchverarbeitung. Daneben müssen auch der EG-Agrarmarkt und Export-Import-Fragen einbezogen werden.

Im Milchbereich haben aber die Kantone nichts oder nur wenig zu sagen. Sie können nur politisch aktiv werden, rechtliche Grundlagen für ein Eingreifen fehlen ihnen. Wir wollen uns trotzdem dieser Frage annehmen. Ich erhielt gestern den Bundesgerichtsentscheid und konnte ihn noch nicht eingehend studieren. Persönlich glaube ich, man sollte in diesem Fall nichts überstürzen. Man müsste etwas Zeit geben, eine Art Moratorium, damit die Betroffenen nochmals über die Bücher gehen können. Man sollte diese Leute nicht mit der Kürzung des Milchpreises um einen Drittel innerhalb eines Monats konfrontieren. Sie hatten zwar eine längere Frist, sich die Sache zu überlegen. Bekanntlich macht man aber nichts, bis das Wasser relativ weit oben steht; der Entscheid fiel erst vor kurzem.

Baumann Ruedi. Die Situation hat sich in der Landwirtschaft in den letzten zwei bis drei Jahren grundsätzlich verändert, so auch die Situation auf dem Käsemarkt. Die Emmentaler-Lager sind randvoll, es braucht enorme Exportsubventionen – bis 10 Franken pro Kilogramm Emmentaler-Käse –, damit der Überschuss an Emmentaler-Käse ins Ausland exportiert werden kann. Ich bin froh, dass sich Regierungsrat Siegenthaler bereit erklärt, sich dieser Sache anzunehmen. Ich möchte noch genauer wissen, ob er konkret intervenieren wird beim Bundesamt für Landwirtschaft, um zu veranlassen, dass auf die behördlichen Strafmassnahmen auf 1. Juni verzichtet wird.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Ich kann weder Ja noch Nein antworten. Ich will zuerst den Bundesgerichtsentscheid im Detail studieren und andere Informationen einholen. Sollte man aber tatsächlich innert eines Monats den Milchpreis so stark reduzieren wollen, sich die Milchgenossenschaft aber Mühe geben, andere Lösungen zu suchen, würde ich meines Amtes walten und versuchen, von der bernischen Landwirtschaftsdirektion aus zu intervenieren.

Frage 19

Thomke – Helikopter-Sprühflüge in den Rebbergen am Bielersee

Die Diskussion um die Helikopter-Sprühflüge am Bielersee hat sich etwas beruhigt. Trotzdem bleibt in bezug auf den Helikoptereinsatz ein gewisses Malaise bestehen, insbesondere was die konkrete Durchführung und die Überwachung der Helikoptereinsätze betrifft. Es sind in der Vergangenheit offenbar Kinder auf dem Schulweg, ökologische Schutzzonen, private Hausgärten und biologische Rebbaubetriebe versehentlich mit Fungiziden besprüht worden.

Was gedenkt die Regierung zu tun, damit in Zukunft die Auflagen, die an die Sprühbewilligung geknüpft worden sind, konsequent eingehalten werden und nicht wieder

Zonen besprüht werden, die ausdrücklich ausgespart werden müssten?

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Grundsätzlich wurden letztes Jahr die Helikopter-Sprühflüge ohne nennenswerte Schwierigkeiten vollzogen. Wir unternahmen diverse Vorarbeiten. Die Zuständigkeit ist seit 1. September 1990 geregelt durch die kantonale Stoffverordnung. Die Landwirtschaftsdirektion arbeitet jeweils den Mitbericht zuhanden des Bundesamtes für Zivilluftfahrt aus, wenn es um die Erteilung der Bewilligungen geht. Die Bewilligung für 1991 wurde zum ersten Mal nach der neuen Wegleitung des Bundes erteilt. Die Pflanzenschutzmittel, deren Verwendung zur Diskussion steht, wurden durch die Zentralstelle für Pflanzenbau, die wir dank dem Umweltschutzpaket um eine Stelle ausbauen konnten – so können wir uns dieser Fragen vermehrt annehmen –, im Detail geprüft. Die Helikopter-Sprühgenossenschaft wurde darüber informiert. Unter gewissen Voraussetzungen wurde die Bewilligung erteilt. Diese Voraussetzungen sind allgemein bekannt. Ein anerkannter Ökologe muss die Sprühflüge begleiten. So ist es durchaus möglich, eine Form von Rebbaubau zu betreiben, die der integrierten Produktion nicht nur nahekommt, sondern integrierte Produktion darstellt. Die Spritzmittelmengen – das ist erwiesen – kann so reduziert werden, Verteilung und Dosierung sind besser.

Die Rebbaubauern und wir werden uns bemühen, die Sprühflüge sehr sorgfältig durchführen zu lassen und auf die Schutzzonen, Waldränder und Privatgärten Rücksicht zu nehmen. Es wird aber nie möglich sein, eine Garantie für jeden Quadratmeter zu geben. Sie erwähnten in Ihrer Frage auch den Schulweg, Herr Thomke. Unter Umständen kann auch ein leichter Sprühregen auf einen Schulweg kommen. Als Schüler würde ich stehenbleiben, um zu schauen, was sich dort tut. Die Gefahr, dass jemand durch einen Tropfen eines Pflanzenschutzmittels getroffen wird, wird so noch grösser. Gesundheitlich hat das aber keine Auswirkungen. Dadurch sollte auch keine grosse Aufregung entstehen.

Frage 2

Grossniklaus – Asylantenwesen

Mit dem Engagement verschiedener Pfarrherren und -frauen, speziell im Amtsbezirk Interlaken, in der Asylantenangelegenheit fühlen sich viele Mitglieder der reformierten Landeskirche betrogen. Das Engagement geht zum Teil so weit, dass die Rechtsstaatlichkeit von diesen Beamten missachtet und wissentlich verletzt wird. Auszuschaffende Asylanten werden versteckt, verstellt und dem Zugriff der Polizeiorgane entzogen. Der Rechtsvollzug wird also durch Staatsbeamte verhindert.

Warum ergreift die Regierung immer noch keine disziplinarischen Massnahmen gegen solche Beamten?

Siegenthaler, Kirchendirektor. Als Antwort auf die Frage, warum der Regierungsrat keine disziplinarischen Massnahmen ergreife, obschon solche nötig wären, möchte ich einen ganz klaren Grundsatz betonen. Der Regierungsrat deckt illegale Handlungen nicht, auch wenn sie von Pfarrerinnen, Pfarrern oder kirchlichen Behörden begangen werden. Dieser Grundsatz steht auch hinter den Aussagen von wichtigen Repräsentanten der Landeskirchen, die betonten, sie unterstützten illegale Handlungen von Pfarrerinnen oder Pfarrern nicht.

Dem Regierungsrat sind keine disziplinarrechtlich relevanten Tatbestände im Sinn von Artikel 22 des Beamten-

gesetzes bekanntgemacht worden. Strafverfahren wurden eingeleitet aufgrund von Anzeigen von privater Seite gegen einzelne Geistliche. Diese Verfahren – es ging um das Verstecken von abgewiesenen Asylbewerbern – endeten jeweils mit Freisprüchen.

Frage 6

Schneider – Gesetz über den Finanzausgleich

In der Februarsession 1991 – also praktisch gleichzeitig mit dem Ablauf der Vernehmlassungsfrist zum erwähnten Gesetz – reichte ich eine Motion mit dem Titel «Ungerechtigkeiten beim neuen Finanzausgleichsgesetz» ein. Die Annahme meines Vorstosses durch das Kantonsparlament würde die Regierung zwingen, den Gesetzesentwurf in wesentlichen Punkten umzugestalten.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob es sinnvoll und ökonomisch sei (haushälterischer Umgang mit Sitzungsgeldern), zur Vorberatung des Gesetzes die parlamentarische Kommission bereits für den 11. Juni 1991 einzuladen, also bevor der Grosse Rat über meine Motion befunden hat.

Falls aus irgend welchen Gründen eine zeitliche Verschiebung der Kommissionssitzung nicht möglich sein sollte, frage ich die Regierung, ob sie bereit sei, die beantwortete Motion bis zum 11. Juni den Kommissionsmitgliedern zuzustellen.

Augsburger, Finanzdirektor. Was Herr Schneider will, können wir gut verbinden mit dem laufenden Verfahren für den Entwurf des Gesetzes über den Finanzausgleich. Es wäre unzweckmässig, das ganze Vorgehen wegen der später eingereichten Motion zu stoppen. Ich kann Herrn Grossrat Schneider aber zusichern, dass wir unsere Vorstellungen beziehungsweise die Antwort auf die Motion den Kommissionsmitgliedern vorlegen werden, damit sie einen vollständigen Kenntnisstand haben. Damit ist der Sache sicher am besten gedient.

Frage 10

Teuscher (Bern) – Frauenstreik vom 14. Juni

Am 14. Juni werden die Frauen für die ihnen seit Jahren vorenthaltenen Rechte streiken. Statt die Frauen beim Streik zu unterstützen, bietet der Kanton den Frauen einen Weiterbildungskurs über Frauenrechte an. Das Thema des Weiterbildungstages ist zwar interessant, gehörte aber eigentlich ins «normale» Bildungsangebot des Kantons und sollte vor allem auch für Männer offen sein.

Fragen:

- Will der Regierungsrat mit diesem Weiterbildungstag die Frauen vom Streik «aussperren»?
- Welche Folgen haben Frauen zu tragen, die am 14. Juni wirklich streiken werden?

Augsburger, Finanzdirektor. Der Regierungsrat setzte sich mehrmals mit dem Frauenstreiktag auseinander. Selbstverständlich steht dieser auch den Männern offen. Diese setzten sich bisher aber nicht sehr vehement dafür ein, zumindest was wir gehört haben. Wir bieten eine Weiterbildung an, das ist bekannt. Wir lehnen uns dabei eng an das Vorgehen der Stadt und des Bundes an. Wenn sich ein Mann am Weiterbildungstag der Frauen weiterbilden will, kann er das ohne weiteres tun. Dieser Tag wird in diesem Fall als bezahlter Arbeitstag betrachtet.

Frage 12

Gurtner – Regierungsrätliche Stellungnahme zum Frauenstreik am 14. Juni

Der Regierungsrat hat bekanntgegeben, dass Frauen am 14. Juni einen Weiterbildungskurs über Frauenrechte besuchen können.

Zehn Jahre nach Einführung des Gleichheitsartikels in die Bundesverfassung sind wir weit entfernt von gleichberechtigten Verhältnissen. Frauen wissen, wo, wie und warum sie benachteiligt sind. Sie werden am 14. Juni die ihnen seit Jahren vorenthaltenen Rechte einfordern und öffentlich manifestieren. Aufgrund der Missstände versteht es sich von selbst, dass sowohl Inhalte wie Form der Kundgebungen gerechtfertigt sind, und es wäre nichts als recht, wenn der Regierungsrat erklären würde, dass streikende Frauen nicht sanktioniert werden.

Die Verantwortung dafür, dass Frauen immer noch diskriminiert werden, liegt primär bei Männern:

– der Regierungsrat hat sich in den letzten zehn Jahren mit einer Ausnahme ausschliesslich aus Männern zusammengesetzt;

– Im kantonalen Parlament bestand und besteht eine eklatante Männermehrheit;

– die Kaderpositionen in der kantonalen Verwaltung werden vorwiegend von Männern besetzt;

– an der Universität sind Professorinnen eine kleine Minderheit

– ebenso in den Verwaltungsräten und Chefetagen in der Privatwirtschaft.

Männer in Spitzenpositionen, die Entscheidungsträger, waren in den letzten zehn Jahren nicht in der Lage, gleiche Rechte zu verwirklichen.

Frage: Wäre es deshalb nicht konsequent, dass der Regierungsrat am 14. Juni die männlichen Angestellten auffordern würde, an der Weiterbildung über Frauenrechte teilzunehmen? Und wäre es nicht angemessen, dass insbesondere der Regierungsrat in corpore an dieser Veranstaltung teilnehmen würde?

Augsburger, Finanzdirektor. Ich sagte bereits, dass sich der Regierungsrat ernsthaft mit dem Frauenstreiktag auseinandergesetzt hat. Wir diskutierten darüber, wer daran teilnehmen sollte. Die Regierung will nicht in corpore an der Veranstaltung teilnehmen. Der oberste Personalchef, also ich selbst, wird jedoch dabeisein und sich in Sachen Gleichberechtigung weiterbilden lassen.

Frage 8

Sidler (Biel) – Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung

Wie hält es der Kanton mit den sogenannten «illegalen» Kindern, die also keine gültige Aufenthaltsgenehmigung besitzen? Gibt der Kanton Bern – wie andere Kantone auch – dem Menschenrecht auf Schulbildung oder – umgekehrt – der fremdenpolizeilichen Ordnung Priorität?

Auf wieviele «illegale» Kinder belaufen sich die Schätzungen im Kanton Bern?

Widmer, Polizeidirektor. Der Polizeidirektion ist der angesprochene Problembereich nicht neu. Im letzten Herbst machten wir umfangreiche Abklärungen, die am 23. Januar dieses Jahres zu einer Stellungnahme an die Erziehungsdirektion führten. Das Recht auf Bildung wird in jüngster Zeit als Sozialrecht anerkannt, hat aber nicht

den Rang eines Grundrechtes. Es ist fraglich, ob sich illegal eingereiste Menschen darauf berufen könnten. Die Anwesenheit von Ausländern ohne Bewilligung ist nach schweizerischem Recht strafbar. Die Behörden sind aufgrund der gesetzlichen Erlasse verpflichtet, Anzeige zu erstatten, wenn sie von illegal anwesenden Ausländern vernehmen. An dieser klaren Rechtslage kann im Moment nichts geändert werden. Eine Rechtsordnung, die demokratisch entstanden ist, kann nicht gegen solche Probleme ausgespielt werden. Wegen der menschlichen Not der betroffenen Kinder und Eltern drängen sich politische Lösungen auf. Die Polizeidirektion erteilte dem Polizeikommando den Auftrag, keine Jagd auf illegal anwesende Kinder zu machen und mitzuhelfen, das Verständnis für deren Notlage in der Bevölkerung zu fördern. Sobald aber eine Anzeige gegen solche Kinder oder ihre Eltern vorliegt, muss aufgrund des Legalitätsprinzips gehandelt werden. Über die Anzahl Kinder, die sich illegal in unserem Kanton aufhalten, bestehen keine Schätzungen.

Frage 11

Portmann – Allgemeine Verkehrskontrollen der Kantonspolizei

1. Wozu dient eine allgemeine Verkehrskontrolle mit Schwergewicht Führer- und Fahrzeugausweisen morgens um 07.30 Uhr auf der Schwarzwasserbrücke? So geschehen am 2. Mai 1991.
2. Welche konkreten Ergebnisse zeitigte die Kontrolle vom 2. Mai 1991?
3. Könnten die eingesetzten Polizeibeamten angesichts der immer wieder behaupteten Unterbestände des kantonalen Polizeikorps nicht besser für gezielte Verkehrsüberwachungsmaßnahmen wie Geschwindigkeitskontrollen oder Alkoholüberwachung am Abend verwendet werden?

Widmer, Polizeidirektor. Verkehrskontrollen mit der sichtbaren Präsenz der Polizei sind ein geeignetes Mittel zur Verkehrsberuhigung und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Aus den Statistiken der Kantonspolizei ist ersichtlich, dass die Häufigkeit von Verkehrsunfällen in der Zeit zwischen 8.00 und 9.00 Uhr am Morgen einen ersten Tageshöchststand erreicht. Im letzten Jahr verloren im Kanton Bern neun Kinder im Strassenverkehr und zum Teil auf dem Schulweg ihr Leben, auf den bernischen Strassen wurden 600 Unfälle und 27 Todesfälle mehr als im Vorjahr registriert. Zur zweiten Frage. Anlässlich der erwähnten Kontrolle am 2. Mai wurden 162 Fahrzeuge kontrolliert mit folgendem Ergebnis: Fünf Fahrzeughalter mussten verzeigt werden, acht Ordnungsbussen wurden ausgesprochen und fünf Mängelkarten erstellt. Drei Lenker fuhren ohne Sicherheitsgurten, bei drei Fahrzeugen war der Abgas-test überfällig. Zur dritten Frage. Die Polizei ist rund um die Uhr im Einsatz im Interesse der Verkehrssicherheit und der allgemeinen Sicherheit. Systematische Kontrollen müssen zu allen Tages- und Nachtzeiten durchgeführt werden. Das entspricht dem gesetzlichen Auftrag. Geschwindigkeitskontrollen sind sehr personalintensiv. Deshalb sind gleichzeitige systematische Kontrollen über den Zustand des Fahrzeuglenkers oder des Fahrzeuges nicht möglich. Es braucht solche systematische Verkehrskontrollen neben den Geschwindigkeitskontrollen. Der Kanton Bern verfügt über das dichteste Radarkontrollnetz aller Kantone. Systematische Alkoholkontrollen sind nach

der heutigen Rechtsprechung nicht zulässig. Eine Alkoholkontrolle darf nur durchgeführt werden, wenn Anzeichen von Angetrunkenheit bestehen. Im übrigen verweise ich auf die Antworten des Regierungsrates auf die Postulate Morgenthaler und von Gunten, die in der nächsten Session behandelt werden.

Frage 14

Kiener (Heimiswil) – Überprüfung des Betriebs- und Vollzugskonzepts Witzwil

Seit einiger Zeit besteht unter der Leitung des Gefängnisinspektors eine Kommission zur «Überprüfung des Betriebs- und Vollzugskonzepts Witzwil». Zur Diskussion steht in dieser Kommission entgegen dem Titel nicht der ganze Betrieb in Witzwil, sondern lediglich der Vollzug. Frage: Wird durch die Polizeidirektion die Tauglichkeit des in Witzwil praktizierten betreuungs- und behandlungsorientierten Wohngruppenvollzuges in Frage gestellt?

Wenn ja, welche Alternativen sieht die Polizeidirektion?

Widmer, Polizeidirektor. Vor einigen Monaten gab ich den Auftrag, das Betriebs- und Vollzugskonzept in den Anstalten Witzwil in seiner Gesamtheit zu überprüfen, also nicht nur in den Belangen des Vollzugs oder der Betreuung. Die mit dieser Arbeit betraute Arbeitsgruppe schloss Mitte Mai die erste Phase ihrer Arbeit ab, sie ist daran, einen Zwischenbericht zu verfassen zuhanden der Polizeidirektion. Bisher zeigte sich, dass der praktizierte betreuungs- und behandlungsorientierte Wohngruppenvollzug in den Anstalten Witzwil dem erweiterten Auftrag nicht mehr ganz gerecht werden kann, vor allem der Einheitsvollzug ohne Differenzierung im Wohngruppensystem und Betreuungsangebot. Am Konzept, das aus den siebziger Jahren stammt, sind entscheidende Korrekturen vorzunehmen. Alternativen sind vorhanden. Sobald ich den Zwischenbericht erhalten und gewertet habe, kann ich Ihnen weiter Auskunft geben.

Frage 1

Grossniklaus – Asylantenwesen

Die massierte Unterbringung von Asylbewerbern in der Tourismus-Region Oberland bereitet grossen Teilen der Bevölkerung Sorgen und Unbehagen für die wirtschaftliche Zukunft. Es wird auch nicht verstanden, dass die Asylanten, zu über 90 Prozent Wirtschaftsflüchtlinge, mit soviel Geld und Wohlwollen unserer Behörden verwöhnt werden.

– Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass im Landesteil Oberland die Verteilquote der zugewiesenen Asylanten und derjenigen in den Durchgangszentren im Verhältnis zur ansässigen Bevölkerung viel zu hoch ist?

– Wie hoch sind im Moment die konkreten Zahlen von Asylanten und das Verhältnis Ansässige–Asylanten:

- a) im Kanton Bern?
- b) im Landesteil Oberland?
- c) im Amtsbezirk Interlaken?

– Ist sich die Regierung bewusst, dass mit der Zweckentfremdung der Gästebetten die ganze touristische Aufbauarbeit mit öffentlichen und privaten Geldern der letzten Jahre zunichte gemacht wird?

– Erwägt die Regierung Massnahmen zu ergreifen, um den Kanton Bern für Asylanten weniger attraktiv zu machen, indem zum Beispiel die Bewegungsfreiheit dieser Menschen eingeschränkt wird (keine Gratistransport-

gutscheine, begrenzte Ausgangsrayons; zeitliche Ausgangssperren usw.)?

– Wäre der Regierungsrat bereit, solche Massnahmen auch auf Bundesebene zu fordern?

Fehr, Fürsorgedirektor. Herr Grossniklaus stellt fünf Fragen. Zu Frage 1. Im Landesteil Oberaargau/Emmental sind – und zwar auf erster, zweiter und dritter Stufe inklusive Notunterkünfte in Hotels – 2459, im Landesteil Berner Jura/Seeland 2350, im Landesteil Mittelland 3689 und im Landesteil Oberland 2073 Asylbewerber untergebracht. Wenn man diese Zahlen an der Quote von 1,3 Prozent misst, das heisst, wenn man ausdrückt, wie nahe an dieser Quote die erwähnten Zahlen sind, erhält man folgendes Ergebnis: Oberaargau/Emmental 77 Prozent, Berner Jura/Seeland 84 Prozent, Mittelland 87 Prozent und Oberland 84 Prozent. Das Oberland ist also wie die andern Landesteile auch stark beansprucht, aber nicht stärker als die andern.

Frage 2 betrifft das zahlenmässige Verhältnis zwischen Asylbewerbern und ansässiger Schweizer Bevölkerung. Wir drücken dieses Verhältnis aus bezüglich der zweiten und dritten Stufe der Asylbewerber: Im Gesamtkanton 1,4 Prozent, im Oberland 0,88 Prozent, im Amt Interlaken 1,3 Prozent.

Zu Frage 3. Die kantonalen Amtsstellen können die Zuweisung von monatlich rund 500 bis 700 neuen Gesuchstellerinnen und -stellern nur mit grosser Mühe bewältigen. Wir nützen vorhandene Reserveplätze so weit wie möglich aus. Um Obdachlosigkeit zu vermeiden, wurde es unausweichlich, auch auf Hotelunterkünfte zurückzugreifen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Beanspruchung von Hotels die touristische Entwicklung beeinflussen könnte, zweifellos aber nur in unbedeutendem Ausmass. Wir beabsichtigen, auch in Zukunft solche Unterkünfte nur zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zu beanspruchen, also in ausgesprochenen Notfällen.

Zu Frage 4. Die Regierung ist nicht bereit, Massnahmen zu ergreifen, die der geltenden Gesetzgebung widersprechen. Gratistransportgutscheine werden im übrigen nur in unbedingt erforderlichen Fällen abgegeben, zum Beispiel bei Befragungen oder Arztbesuchen.

Zu Frage 5. Nein. Die Regierung legte ihre Haltung anlässlich der Vernehmlassung über das Aktionsprogramm des Bundes dar.

Frage 3

Schmid (Frutigen) – Asylantenzuweisung

Im Kanton Bern werden immer mehr Asylbewerber durch die Fürsorgedirektion in Althotels und Heimen einquartiert, ungeachtet der Gemeindegrössen und ohne die Behörden dieser Gemeinden rechtzeitig zu orientieren. Unter den Besitzern von Althotels hat bereits ein Handel von solchen Unterkünften eingesetzt. Ich frage daher den Regierungsrat:

– Wie rechtfertigt der Regierungsrat die recht hohen und unterschiedlichen Zahlungen an die Besitzer dieser Althotels und Heime?

– Sind die Zahlungen an diese Besitzer gerechtfertigt, da für andere Einquartierungen, z.B. Truppen, ZS, wesentlich kleinere Beiträge geleistet werden?

– Sind alle kostengünstigeren Unterbringungsmöglichkeiten (Truppenlager, ZS-Anlagen) ausgeschöpft?

– Welche rechtlichen Grundlagen bestehen im Kanton Bern, die den Schulinspektoren erlauben, die Gemeinden dazu anzuhalten, Asylantenkinder aus Durchgangs-

heimen in die Volksschulen der Standortgemeinden dieser Durchgangsheimen aufzunehmen?

Fehr, Fürsorgedirektor. Zu den Fragen 1 und 2. Hotelunterkünfte dienen im Bereich der Erstaufnahme ausschliesslich dazu, Obdachlosigkeit zu verhindern. Wir müssen uns am Markt orientieren und deshalb unterschiedliche Preise für die Pensionsunterkünfte in Kauf nehmen. Wir sehen aber vor, in Zusammenarbeit mit der Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Wirtverbandes diese Pensionspreise nach Möglichkeit zu vereinheitlichen und vor allem auf das jeweilige Angebot abzustimmen. Wir bemühen uns bereits jetzt, möglichst kostengünstige Lösungen zu finden.

Zu Frage 3. Im Kanton Bern existieren über 30 000 Truppenunterkunftsplätze. Allein die Gemeinde Frutigen beispielsweise verfügt über 376 derartige Plätze. Darüber verfügen aber in der Regel die Gemeinden, nicht der Kanton. Diese Unterkünfte stehen wohl zeitweise leer, Truppenbelegungen geniessen aber in allen Fällen den Vorrang.

Frage 4 spricht die Rechtsgrundlagen an. Die Rechtsgrundlage finden Sie im Gesetz über die Primarschule Artikel 9 Absatz 1: «Jedes Kind hat die Schule des Schulkreises zu besuchen, in welchem es sich dauernd aufhält.»

Question 9

Wallis – Etude sur la nouvelle pauvreté dans le canton de Berne

Une motion demandant une étude sur la nouvelle pauvreté dans notre canton a été acceptée en 1986.

Je prie le Conseil-exécutif de nous dire où en est cette étude et quand des résultats seront rendus publics.

Fehr, Fürsorgedirektor. Die Feldforschung zur kantonalen Armutsstudie wurde 1990 abgeschlossen. Die Abteilung für wissenschaftliche Auswertung meiner Direktion arbeitet zur Zeit im Rahmen der verfügbaren Kapazität an der Auswertung der Daten und an der Redaktion des Schlussberichtes. Die Veröffentlichung ist im Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Präsident. Der Erziehungsdirektor ist im Militärdienst. Leider konnte er nicht rechtzeitig bei uns eintreffen. Er wird vertreten durch Regierungsrat Siegenthaler.

Frage 5

Kauert-Löffel – Verbleib des staatlichen Seminars in Spiez

Gemäss Grossratsbeschluss vom 14. Mai 1987 besteht der Auftrag, mit der Gemeinde Spiez einen längerfristigen Mietvertrag abzuschliessen. Bekanntlich hat die Gemeinde ihre Vorbereitungen bis zum Projektierungskredit vorangetrieben. Was fehlt, ist jetzt eine klare Stellungnahme des Kantons. Die Gemeinde drängt nun auf einen definitiven Entscheid, damit sie die im Zusammenhang mit der Vermietung des Schulhauses Räumli an den Kanton entstandenen Raumprobleme der Primarschule ihrerseits angehen kann. Die Geduld der Gemeindebehörden ist arg strapaziert, nicht zuletzt auch aufgrund der Verhandlungsführung.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Wo liegen konkret die Schwierigkeiten zwischen dem Kanton und der Gemeinde Spiez?

2. Im Januar 1990 hat der Regierungsrat einer Offerte der Gemeinde zugestimmt, wonach unter Beizug von Fachleuten ein genauer und marktgerechter Mietzins berechnet wurde. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Schreiben der Liegenschaftsverwaltung, in der eine Mietzinsberechnung vorgelegt wird, die lediglich die frühere Raumschätzung von 1987/88 berücksichtigt? Immerhin hat das kantonale Hochbauamt die minimalen Raumbedürfnisse der Schule in einer Belegungsstudie vorgelegt, und die Gemeinde hat ihre Mietzinsforderungen abgestützt auf diese Raumbedürfnisse berechnet.

3. Welche Lösungen sieht der Regierungsrat, damit das Seminar und damit der Schulstandort Spiez erhalten werden kann?

Siegenthaler, Regierungsrat. Zu Frage 1. Die Schwierigkeiten zwischen dem Kanton und der Gemeinde Spiez liegen momentan vor allem in der unterschiedlichen Beurteilung in bezug auf die Berechnung des Mietzinses.

Zur zweiten Frage. Als Ausgangslage für die Festlegung des Mietzinses gilt neben dem grundsätzlichen Auftrag, wie ihn der Grosse Rat in seinem Beschluss vom 18. Mai 1987 festlegte, auch der Grossratsbeschluss vom 14. September 1988. Dort wird in Ziffer 4 klar gesagt, dass der Höchstbetrag von 883 000 Franken, basierend auf dem Indexstand von 1988, für einen längerfristigen Mietvertrag einzuhalten sei.

Zu Frage 3. Die Kapazität der heutigen Seminarien muss auch im Hinblick auf die Neukonzeption der Lehrerausbildung erhalten bleiben. Das betrifft die heutigen Standorte der Seminarien generell, also auch das Seminar Spiez. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass in der noch hängigen Frage der Mietbedingungen eine für den Kanton und die Gemeinde Spiez annehmbare Einigung erzielt werden kann.

Frage 20

Schaer-Born – LAB-Kurs am Seminar Biel im Jahr 1992

Von «gewöhnlich gut unterrichteter Seite» war zu vernennen, die ED stelle den ab 1992 am Seminar Biel geplanten LAB-Kurs (Lehrerausbildung für Berufstätige) aus finanziellen Gründen in Frage. Dies, nachdem am Seminar Marzili ab nächstem Jahr eine Klasse geschlossen werden solle zwecks Umlagerung der Gelder nach Biel und nachdem vor allem aus finanziellen Gründen die AK geschlossen werden.

Stimmt diese Information?

Siegenthaler, Regierungsrat. Dem Regierungsrat wurde der Beschluss über die Durchführung eines Lehrerbildungskurses für Berufstätige am staatlichen Seminar in Biel ab 1. August 1992 noch nicht unterbreitet. Die Gesamtklassenzahl an den bernischen Seminarien wird nach unseren statistischen Erhebungen bis 1993 zunehmen. Die Auswirkungen der limitierten Zahl von Ausbildungsplätzen sind erst ab 1993 spürbar. Die Führung von Klassen an den Seminarien basiert auf der Seminarplanung aus der Mitte der achtziger Jahre (Motion Gallati vom Oktober 1985). Das wird gelegentlich eine Umteilung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Folge haben. Am Seminar Marzili wird keine Klasse geschlossen, um Geld nach Biel umzulagern. Zur Zeit wird geprüft, ob ab 1. August 1992 generell eine Klasse weniger in der fünfjährigen Ausbildung geführt werden soll zugunsten einer Lehrerausbildungsklasse für Berufstätige in Biel.

Wo diese Klasse allenfalls geführt werden soll, steht zur Zeit noch nicht definitiv fest. Der Entwurf des Regierungsratsbeschlusses über die Schliessung von Anschlussklassen geht in diesen Tagen zur Stellungnahme an die betroffenen Institutionen und Kommissionen.

Frage 17

Singeisen-Schneider – 14. Juni 1991

Würde es der Regierungsrat begrüssen, wenn die auf den 14. Juni 1991 festgelegte Kommissionssitzung auf einen andern Tag verschoben würde, um den männlichen Kommissionsmitgliedern zu ermöglichen, ihre Frauen, die an diesem Tag am Frauenstreik teilnehmen werden, im Haushalt oder am auswärtigen Arbeitsplatz zu ersetzen?

Teilt er auch unsere Ansicht, dass die an diesem Tag vorgesehene wichtige Kommissionsarbeit nicht ohne Frauen gemacht werden darf?

Siegenthaler, Regierungsrat. Der Regierungsrat ist bereit, ernsthaft zu prüfen, ob die auf den 14. Juni festgelegte Sitzung der Kommission zur Vorberatung des Volksschulgesetzes auf einen andern Tag verschoben werden kann. Deshalb sieht die Traktandenliste der heutigen Sitzung der Präsidentenkonferenz vor, dass ein anderer Termin gesucht werden soll. Ich bin überzeugt, man werde einen andern Termin finden können.

183/91

Motion Ruf – SBB-Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist: Intervention beim Bund

Wortlaut der Motion vom 22. April 1991

Die Linienführung der im Konzept «Bahn 2000» enthaltenen SBB-Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist ist bekanntlich heftig umstritten. Die Kantone Bern und Solothurn, die betroffenen Planungsverbände und Gemeinden sowie die Bevölkerung setzen sich seit Jahren geschlossen für die umweltfreundlichere «Variante Kantone» ein. Diese käme allerdings – vor allem wegen zentraler Tunnelbauten – um einige hundert Mio. Franken teurer zu stehen als das offizielle SBB-Projekt.

Die Wahl der Variante bedingt letztlich eine politische Entscheidung der Bundesbehörden, insbesondere wegen der mit der Kantonsvariante verbundenen Mehrkosten. Daran ändert auch ein allfälliges neues Plangenehmigungsverfahren nichts. Es wäre jedoch aus verfahrenstechnischen und politischen Gründen zweckmässiger, wenn die erforderlichen politischen Weichenstellungen möglichst rasch, d.h. noch vor der Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens, erfolgen könnten.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt,

1. beim Bundesrat dahingehend zu intervenieren, dass dieser den eidgenössischen Räten einen Zusatzkredit unterbreitet, der für die Realisierung der SBB-Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist gemäss der «Variante Kantone» erforderlich ist,
2. eine Standesinitiative für einen Bundesbeschluss einzureichen, welcher für den Bau dieser Bahnlinie die Kantonsvariante (unter Einschluss des entsprechenden Zusatzkredits) vorsieht.

(2 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 25. April 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Mai 1991

Die von den Kantonen Bern und Solothurn unterstützte «Variante Kantone» hat gegenüber dem SBB-Projekt erhebliche Mehrkosten zur Folge. Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs, dass die Realisierung der «Variante Kantone» einen politischen Entscheid der Bundesbehörden über einen entsprechenden Zusatzkredit voraussetzt. Er ist bereit, mit einem entsprechenden Schreiben an den Bundesrat zu gelangen.

Hingegen ist der Regierungsrat der Auffassung, dass das Instrument der Standesinitiative kaum geeignet ist, um rasch und wirksam bei den Bundesbehörden zu intervenieren. Sinnvoller wäre wohl die Einreichung parlamentarischer Vorstösse durch die bernischen Mitglieder der Bundesversammlung.

Antrag: Punkt 1 Annahme; Punkt 2 Ablehnung.

Ruf. Der politische Hintergrund dieser Motion ist den meisten von Ihnen bestens bekannt. 1987 wurde in einer gesamtschweizerischen Volksabstimmung das Konzept Bahn 2000 angenommen. Der Kanton Bern und einige andere Kantone lehnten diese Vorlage ab, und zwar nicht wegen des Konzepts selbst, sondern wegen der darin enthaltenen grössten Neubaustrecke des Konzeptes zwischen Mattstetten und Rothrist. Mit über 80 Prozent Nein-Stimmen lehnten die betroffenen Gemeinden entlang der Neubaustrecke die Vorlage ab. Die Betroffenen akzeptierten aber das schweizerische Abstimmungsergebnis demokratisch. Die Bevölkerung und die betroffenen Gemeinden bemühten sich in der Folge zusammen mit den Regionalplanungsverbänden und den Regierungen der Kantone Bern und Solothurn, einer eigenen planerischen Variante, die umweltfreundlicher ist, der sogenannten «Variante Kantone», zum Durchbruch zu verhelfen. Diese Variante berücksichtigt die Anliegen der Wohngebiete, der Landwirtschaft, der Landschaft, des Waldes, des Erholungsraumes, der Natur in ihrer ganzen Vielfalt und der Umwelt überhaupt wesentlich besser als die offizielle SBB-Variante. Die Kantonsvariante hat aber den Nachteil, wegen nötiger Tunnelbauten teurer zu sein. Man geht von 300 bis 400 Mio. Franken aus, je nach Kostenberechnungsstand. Die Haupttunnelelemente wären der Ösch-Önz-Tunnel und der Munibergtunnel nördlich von Langenthal. Vor allem wegen dieser Mehrkosten der Kantonsvariante ist eine politische Entscheidung des eidgenössischen Parlamentes über die Variantenwahl nötig. Diese Entscheidung – Kantonsvariante Ja oder Nein – kann aber im eidgenössischen Parlament nicht fallen, weil der Bundesrat keine Vorlage in diesem Sinn unterbreitet. Und das trotz wiederholter Interventionen der betroffenen Bevölkerung in allen möglichen Formen und der Regierungen der Kantone Bern und Solothurn. Warum will der Bundesrat das Parlament nicht entscheiden lassen? Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) und insbesondere die SBB setzen auf die offizielle SBB-Variante.

Ich führe und verfolge diesen politischen Kampf seit Jahren. Heute erweist sich aber die gleichwertige planerische Ausarbeitung der Kantonsvariante, die schliesslich mit einigem politischem Druck durchgesetzt werden konnte, als politisches Manöver des Bundesrates und der SBB im Rahmen einer Beschwichtigungs- und Hinhaltenaktik gegenüber der betroffenen Bevölkerung. Man will den Eindruck erwecken, die Kantonsvariante habe durchaus Chancen. Aus der Haltung der Instanzen

von Bund und SBB geht aber hervor, dass man letztlich doch die offizielle Variante realisieren will. Wenn der Druck jetzt nicht von allen Seiten her verstärkt wird, ist es bald zu spät. Und zwar aus folgendem Grund: Im Juni wird das eidgenössische Parlament ein neues Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahn-Grossprojekte auf dem Dringlichkeitsweg verabschieden und in Kraft setzen. Trotz zu erwartender Opposition gegen den dringlichen Bundesbeschluss kann man diesen Entscheid als gegeben betrachten. Damit wird das Plangenehmigungsverfahren wesentlich beschleunigt. Gemäss heutigen Informationen kann man davon ausgehen, das behördeninterne Variantenbereinigungsverfahren werde in einem bis eineinhalb Jahren abgeschlossen sein. Dann wird das eigentliche Planauflageverfahren erfolgen. Ist dieses Planauflageverfahren aber einmal in Gang, ist die Variantenwahl getroffen. Es gibt dann kein Zurück mehr, der Zug ist definitiv abgefahren.

Die interessierten Kantone und Regionen haben also ein gutes Jahr Zeit, um noch alles daran zu setzen, die Kantonsvariante politisch durchzusetzen. Darum muss man sofort handeln. Es braucht Interventionen auf allen möglichen Stufen. Es braucht Interventionen direkt beim Bundesrat, er solle dem Parlament eine entsprechende Vorlage über die Kantonsvariante unterbreiten. Das spricht Punkt 1 meiner Motion. Die Vergangenheit zeigt aber deutlich, dass dieses Anliegen mit wenig Aussicht auf Erfolg verbunden ist. Es braucht Interventionen im eidgenössischen Parlament von interessierten Parlamentariern, vor allem aus den Kantonen Bern und Solothurn. Einige solcher Interventionen fanden schon statt, weitere wichtige stehen in der kommenden Session zur Diskussion. Es braucht aber vor allem direkte Interventionen der betroffenen Kantone Bern und Solothurn beim eidgenössischen Parlament, damit dieses entscheiden kann. Nur auf diesem Weg kann optimaler politischer Druck ausgeübt werden. Das geeignete Mittel, das sich für eine Intervention beim eidgenössischen Parlament anbietet, ist die Standesinitiative nach Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung. Das entspricht meiner Forderung in Punkt 2 der Motion.

Obschon die Standesinitiativen in den letzten Jahren eher an Bedeutung verloren haben, gibt es kein wirksames Instrument für einen solchen Fall. Es ist allerhöchste Zeit, wir müssen jetzt handeln. Wenn wir jetzt nichts unternehmen, ist plötzlich das Planauflageverfahren da. Dann muss die Kantonsvariante endgültig abgeschrieben werden, weil sie politisch nicht mehr durchgesetzt werden kann. Eine Standesinitiative ist deshalb zwingend nötig, um einen optimalen politischen Druck zu erzeugen.

Meine Motion in beiden Punkten ist Teil eines Konzeptes des Komitees für eine umweltfreundliche Bahn 2000, das damals das Referendum im Kampf gegen die Neubaustrecken ergriffen hatte. Dieses Komitee steht unter dem Präsidium von Nationalrat Paul Luder. Ich arbeite seit zehn Jahren aktiv in diesem Komitee mit, einerseits aus grundsätzlichen politischen Überlegungen, andererseits liegt mir als Oberaargauer der Oberaargau besonders am Herzen. Entsprechende Kontakte mit solothurnischen Politikern ergaben, dass eine Standesinitiative im Kanton Solothurn in ähnlichem Sinn nach einem bernischen Beschluss durchaus möglich wäre. Ein solches Vorgehen des Kantons Solothurn hat aber nur dann einen Sinn, wenn der bernische Grosse Rat vorangeht. Zwei solche Standesinitiativen würden das politische Gewicht wesentlich erhöhen.

Die Bevölkerung der Region – das ist ein weiterer Teil des Konzeptes des Komitees – gelangte Ende Februar

1991 mit einer Petition an den Bundesrat und die eidgenössischen Räte. 63 Einwohnergemeinden – es braucht etwas, um so viele zusammenzubringen – und 17 Organisationen verlangen einen Entscheid für die Kantonsvariante. Die schon erwähnten bevorstehenden Vorstösse im eidgenössischen Parlament werden ebenfalls den Druck erhöhen. Nur durch Druck von allen Seiten kann die Kantonsvariante durchgesetzt werden. Nur so besteht die Aussicht, dass der Bundesrat selbst eine Vorlage ausarbeitet. Das wäre der optimale Fall. Der Bundesrat würde dann angesichts des politischen Drucks dem eidgenössischen Parlament einen Entscheid ermöglichen. Die Kantonsvariante hatte bisher nicht mehr politischen Erfolg, weil die kantonalen Behörden zu wenig politischen Druck ausübten. Die solothurnische und bernische Regierung schickten zwar Briefe an den Bundesrat, aber immer in sehr höflicher Form. Solche Interventionen haben wenig Aussichten auf Erfolg, das zeigen ähnliche Fälle aus der Vergangenheit. Dieser konkrete Fall beweist es einmal mehr. Die Bevölkerung des Oberaargaus hielt sich immer an die demokratischen Spielregeln und wird offenbar dafür nicht belohnt. Mit Recht ist deshalb die Enttäuschung gross. Ich bin enttäuscht über die Haltung der Regierung, die die Standesinitiative ablehnt. Es geht um vitale Interessen des Kantons Bern, eine Standesinitiative ist das entsprechende Instrument zu deren Wahrung. Ich bin vor allem deshalb enttäuscht, weil die Regierung vor kurzem eine Standesinitiative für eine aktive schweizerische Friedenspolitik entgegennehmen wollte. Von dieser Frage ist der Kanton Bern aber nicht mittelbar betroffen, im Gegensatz zum vorliegenden Anliegen. Seit 1985 reichte der Kanton Bern fünf Standesinitiativen ein: Treibstoffrationierung, Alternativstrafen im Strafgesetzbuch, zwölf autofreie Sonntage im Jahr, autofreier Bettag und Erhebung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern über den Benzinpreis. *(Der Präsident unterbricht den Redner, die Redezeit ist abgelaufen)* Ich bitte Sie, auch Punkt 2 der Motion zu überweisen.

Jost. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrates: Annahme von Punkt 1, Ablehnung von Punkt 2. Der Begründung des Regierungsrates können wir uns anschliessen. Für unsere Region kommt die SBB-Variante nicht in Frage. Ich befasse mich mit den Fragen der Wasserversorgung. Die SBB-Variante ist nach den heute im Kanton Bern geltenden Zonenvorschriften nicht gestattet, also nicht baubar. Die Region muss sich gegen die SBB-Variante wehren. Ich reichte diesbezüglich einen Vorstoss ein, mit dem ich den Regierungsrat verpflichten möchte, im Plangenehmigungsverfahren mit aller Vehemenz an den geltenden Zonenvorschriften festzuhalten sowie zu versuchen, diese durchzusetzen und sich energisch für die Kantonsvariante einzusetzen. Herr Ruf verlangt eine Standesinitiative. Wenn wir heute die Standesinitiative ablehnen, würden wir ein falsches Signal geben. Herr Ruf möchte den Druck verstärken und bittet den Grossen Rat dringend, die Standesinitiative zu unterstützen. Ich fragte Herrn Ruf anlässlich eines Gesprächs in der letzten Session, was auf eidgenössischer Ebene unternommen werde. Er sagte mir, unsere Oberaargauer Vertreter im eidgenössischen Parlament hätten bisher keine Vorstösse eingereicht, um den Bundesrat zu verpflichten, eine Vorlage auszuarbeiten, zu der das Parlament Stellung nehmen könnte. Ich frage mich, warum unsere eidgenössischen Parlamentarier – auch Sie, Herr Ruf – nicht mit aller Vehemenz im Natio-

nalrat vorstellig wurden und die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage verlangten.

Es wäre heute falsch, die Standesinitiative abzulehnen. Deshalb bitte ich Markus Ruf dringend, Punkt 2 zurückzuziehen. Wenn es dir ein so wichtiges Anliegen über Wahlkampf und Nationalratswahlen hinaus gewesen wäre, hätten die Fraktionen erwarten dürfen, dass du vor dem Entscheid der Fraktionen mit ihnen Kontakt aufgenommen hättest, um deine Gründe darzulegen, damit wir sie noch hätten besprechen können. Ich bitte dich, Punkt 2 des Vorstosses zurückzuziehen, sonst setzen wir ein falsches Signal. Die Fraktionsmeinungen zu diesem Punkt können jetzt kaum kurzfristig geändert werden.

Jenni (Bern). Unsere Fraktion unterstützt den Vorstoss in beiden Punkten. Es erstaunt uns, dass sich die Regierung zwar für die Kantonsvariante einsetzen, aber eines der zur Verfügung stehenden Mittel, nämlich die Standesinitiative, nicht ergreifen will. Unabhängig davon, ob auf eidgenössischer Ebene gewisse Parlamentarier Vorstösse unternommen haben oder nicht, sollte es Aufgabe des Rates und der Regierung sein, alle Mittel zu ergreifen, um der Kantonsvariante zum Durchbruch zu verhelfen. Der Einwand, Standesinitiativen seien in der Vergangenheit nicht besonders wirksam gewesen, kann hier nicht gewichtet werden, weil alle Standesinitiativen, die der Kanton Bern in den letzten Jahren einreichte, zwar Probleme des Kantons betrafen, aber nicht kantonsspezifisch waren, also auch andere Kantone betrafen. Der heutige Fall ist aber kantonsspezifisch. Standesinitiativen von Bern und Solothurn erhalten damit ein entsprechend grösseres Gewicht, auch unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses über die Bahn 2000. Beide Kantone lehnten die Vorlage damals klar ab, im Gegensatz zum schweizerischen Gesamtergebnis. Der Hinweis, man solle keine Standesinitiative machen und Punkt 2 zurückziehen, weil die Fraktionen nicht genügend Zeit hatten, sich die Frage eingehend zu überlegen, ist kein stichhaltiges Argument. Die Fraktionen sind sich offenbar darüber einig, dass alle Mittel eingesetzt werden müssen, um der Bevölkerung im Oberaargau zu einer möglichst umweltschonenden Variante der Bahn 2000 zu verhelfen. Man muss sich nicht lange fragen, ob die Standesinitiative ein Mittel neben andern politischen und rechtlichen Mitteln sein kann. Man sollte bereit sein, hier zu entscheiden und zur Politik zu stehen, die man immer wieder verkündet. Auch wenn der Anlass ein Vorstoss ist, dessen parteipolitische Herkunft gewissen Leuten – auch mir – nicht unbedingt passt. Man sollte für die Sache einstehen und nicht auf den Urheber des Vorstosses schauen.

Wyss (Langenthal). Die FDP-Fraktion stimmt Punkt 1 zu, in Punkt 2 wollten wir uns eigentlich der Regierung anschliessen.

Persönlich und angesichts der Diskussion hier im Rat verstehe ich die Antwort der Regierung nicht ganz. Sie scheint mir falsch zu sein. Die Bevölkerung in der Region würde es sicher nicht verstehen, wenn das Kantonsparlament eine Standesinitiative ablehnen würde. Es wäre ein Signal in eine ganz falsche Richtung. Die SBB-Variante ist für unsere Region untragbar, auch wenn die Bahn bei Langenthal vollständig im Boden verschwindet. Mindestens während der Bauphase ist unser Grundwasser sicher gefährdet. Die Bevölkerung versteht nicht, warum man beispielsweise ein WC in einer Hornusserhütte nicht bauen darf, eine solche Grossbaustelle aber, wie man sie jetzt im Grauholz beobachten kann, erlaubt

sein soll. Eine Standesinitiative kann nicht – so argumentiert der Regierungsrat – eine Motion im eidgenössischen Parlament ersetzen. Ein Motionär, sei er von einer kleinen oder grösseren Partei, hat niemals das Gewicht eines Kantonsparlamentes, das eine Standesinitiative einreicht. Der Regierungsrat will beim Bundesrat eine Vorlage fordern, damit ein politischer Entscheid über die Mehrkosten möglich wird. Eine Verzögerung des Bauvorhabens, die bei der zu erwartenden Einsprachenflut abzusehen ist, wird mehr kosten als der Munibergtunnel, der ein wichtiger Punkt ist für die Region. Ich bitte Sie deshalb, für einmal parteipolitische Überlegungen in den Hintergrund zu stellen und der Standesinitiative zum Durchbruch zu verhelfen.

Nydegger. Die Mehrheit der SVP stimmt Punkt 1 zu, Punkt 2 lehnt sie aber in Übereinstimmung mit der Regierung ab. Eine Standesinitiative hat wohl ein gewisses Gewicht. Man verlangt heute Druck von der Berner Regierung und vom bernischen Grossen Rat, Bern soll vorgehen. Man sagt, Solothurn habe gewisse Änderungen erreicht. Die SVP vertraut dem Bundesrat, dass er die eingereichte Petition beachten wird. Die Vergangenheit zeigte, dass man die Behandlung von Standesinitiativen hinauszögern kann, wenn sie einem nicht passen. Das Planbereinigungsverfahren soll oder muss beschleunigt werden aus verschiedenen Gründen. Wir glauben deshalb nicht, mit einer Standesinitiative noch viel erreichen zu können. Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung im Oberaargau die Kantonsvariante erhalten wird. Man versprach uns, im neu abgekürzten Planbereinigungsverfahren würden verschiedene Varianten geprüft. In Punkt 2 schliesst sich die SVP deshalb mehrheitlich der Regierung an.

Glur-Schneider. Als Gemeindepräsidentin einer der betroffenen Gemeinden aus der Region Oberaargau möchte ich mich zu Punkt 2 äussern. Wir führten in unserer Gemeinde kürzlich eine Ortsplanungsrevision durch. Dabei bemühten wir uns, der Bevölkerung schmackhaft zu machen, Kulturland zu bewahren. Wir versuchten, die verschiedenen Forderungen, beispielsweise die verdichtete Bauweise, so gut wie möglich durchzubringen. Jetzt steht ein Projekt der SBB vor der Türe, das bei uns in Roggwil auf Gemeindeboden durch ein im Bundesinventar schützenswerter Landschaften aufgenommenes Gebiet führt. Der Bürger versteht die Welt nicht mehr, wenn die SBB stur auf ihrer Linienführung beharren, ungeachtet aller Vorschriften und Inventare, die wir alle respektieren.

Die SBB führten eine Aktion mit einem Info-Zug durch und fuhren von Dorf zu Dorf. Anlässlich der Ausstellung, die der Grosse Rat auf dem BEA-Gelände besuchte, sagte mir der Verantwortliche des Kreises 3, man habe festgestellt, der Druck aus der Region lasse nach, man habe ein gutes Echo auf die Info-Züge erhalten, es habe keine Demonstrationen gegeben. Sollen wir unsere Mistgabeln wetzen und auf diese Züge losgehen? Müssen wir unseren Unmut und Druck so kundtun? Das möchten wir eigentlich nicht. Wir wären aber dankbar, wenn der Kanton, der von Anfang an hinter unserer Wunschvariante Munibergtunnel stand, den Druck weiterhin zeigen würde, denn offenbar haben SBB, Bundesrat und Parlament das Gefühl, wenn man nichts sage, sei man zufrieden. Auch ich interpretiere es bei einer Gemeindeversammlung so, wenn niemand etwas sagt. Wir müssen unserer Haltung wieder stärker Ausdruck geben. Auch wenn die Standesinitiative des Kantons Bern

zustandekommt, soll das nicht heissen, unsere eidgenössischen Parlamentarier könnten die Hände in den Schoss legen und keine Vorstösse machen. Wir müssen das eine tun und das andere nicht lassen. Deshalb bitte ich Sie, trotz der verschiedenen Fraktionsbeschlüsse den Entscheid nochmals zu überdenken. Bedenken Sie, was man dem Bürger zumutet. Dieser versteht gewisse Dinge langsam nicht mehr. Ich bitte Sie, Punkt 2 zu unterstützen. Sonst wäre es besser, Punkt 2 zurückzuziehen, anstatt die Forderung nach einer Standesinitiative abzulehnen. Ich hoffe aber auf Ihr Wohlwollen und Ihr Herz für die Natur. Kommen Sie doch einmal zu uns. Ich lade Sie herzlich dazu ein, an Ort und Stelle das durch die SBB-Variante betroffene Gebiet anzuschauen. Dann würden sicher auch Sie mit Kopfnicken reagieren und sagen: Jetzt begreife ich Ihre Haltung.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. In der Sache bestehen keine Differenzen. Der Kanton hat die gleiche Meinung wie die Bevölkerung der betroffenen Region. Wir müssen jetzt nicht darüber befinden, der Kanton solle endlich die Meinung der Region übernehmen und das Kulturland schützen. Der Kanton setzte sich von Anfang an mit den Regionen für die Kantonsvariante ein. Er wird sich auch künftig dafür einsetzen. Es wurde gesagt: Wer nichts sagt, ist anscheinend zufrieden. Wir sind überzeugt und haben Kenntnis davon, dass die SBB und der Bund wissen, dass der Kanton Bern nicht zufrieden ist. Wir haben das schon oft genug gesagt, schon oft genug verhandelt, Eingaben gemacht und sind schon oft genug mit den betroffenen Stellen zusammengetroffen. Punkt 1 der Motion nehmen wir an. Wir sind bereit, einmal mehr beim Bundesrat zu intervenieren, damit er diesen Zusatzkredit dem Parlament unterbreitet und die Kantonsvariante ermöglicht. Wir werden selbstverständlich eine Kopie dieses Briefes allen bernischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern auf Bundesebene zustellen, damit die Nationalrätinnen, Nationalräte und Ständeräte einmal mehr den Willen des Kantons erfahren. Die Regierung traf übrigens schon zweimal mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern zusammen und erklärte ihren Standpunkt. Während Jahren haben wir also schon in diese Richtung gearbeitet. Auf Bundesebene – das ist die kompetente Ebene – wurden parlamentarische Vorstösse eingereicht, weitere Vorstösse werden folgen. Ich bin mit Herrn Wyss nicht einverstanden, eine Standesinitiative habe mehr Gewicht als eine überwiesene Motion in den eidgenössischen Räten. Wir mussten das Gegenteil erfahren. Eine überwiesene Motion in den eidgenössischen Räten wäre ein Auftrag, eine Standesinitiative hingegen nicht. Das eidgenössische Parlament muss einen entsprechenden Beschluss fassen. Wir sind bereit, einmal mehr zu intervenieren, alle unsere Möglichkeiten auszuschöpfen, zu schreiben, zu orientieren, nochmals zu diskutieren. Der Standpunkt des Kantons Bern war immer fest, er stimmte von Anfang an mit der Haltung der Region überein. Er wird auch immer gleich bleiben: Wir treten für den Munibergtunnel ein und für die andern Planungsvarianten der Regionen. Der Kanton Solothurn erreichte wohl das eine oder andere. Aber auch der Kanton Bern erreichte das eine oder andere. Gegenüber dem ganz ursprünglichen Projekt konnten einige Verbesserungen erreicht werden, und zwar dank der Arbeit der Regionen, unterstützt durch den Kanton.

Ich wäre dankbar, wenn Sie den Regierungsrat beauftragen, nochmals zu intervenieren. Die Standesinitiative betrachten wir aber als das falsche Instrument.

Ruf. Fritz Jost, ich kann Dir sagen, warum ich diese konkrete Forderung im eidgenössischen Parlament nicht stellte. Dort taucht dasselbe «Problem» auf wie hier: Der Vorstoss wäre aus der falschen Ecke gekommen. Das ist auch das Problem dieser Motion. Seit mehr als einem Jahr bitte ich die Oberaargauer SVP-Nationalräte inständig, etwas zu unternehmen. Sie hätten eine Chance, etwas erreichen zu können, im Gegensatz zu einem Vertreter einer kleinen Partei, der hier grosse Mühe hat. Sie unternahmen nichts, weil sie meinten, das ganze Plangenehmigungsverfahren dauere noch länger. Sie hatten auch Angst, ein negativer Entscheid würde alles verbauen. Weil jetzt aber das Plangenehmigungsverfahren rasch durchgeführt wird, werden sie aktiv, im letzten Moment.

Eine Standesinitiative, Herr Verkehrsdirektor, kann nur nützen. Jetzt muss alles unternommen werden, sonst ist der Zug abgefahren. Es geht hier um Sachpolitik. Ich kann nichts dafür – man wies auf das Wahljahr hin –, dass der Entscheid in ein Wahljahr fällt und keine andern Grossräte die gleiche Forderung aufstellen. Aus zeitlichen Gründen und wegen Fragen der Dringlichkeit war es mir nicht möglich, die andern Parteien zu befragen. Wenn es Ihnen aber um die Sache geht, stellen Sie diese in den Vordergrund, und vergessen Sie den Urheber. Die Bevölkerung des Oberaargaus erwartet von den bernischen Behörden, Regierung und Parlament, eine massive Unterstützung. Sie wäre äusserst enttäuscht, wenn man sie nicht gewähren würde. Ich hörte von Fritz Jost keinen Grund, warum man die Standesinitiative inhaltlich nicht unterstützen sollte. Man sei nicht gefragt worden, die Fraktionsmeinung sei gemacht. Man kann diese doch ändern, wenn sich neue Momente ergeben, man ist doch flexibel, und zwar jede Fraktion. Auf sturen Positionen festzuhalten führt in der Politik nicht weiter.

Bern muss sich wehren, sonst ist die Sache verloren. Hier ein Zitat aus der Petition der 63 Gemeinden vom Februar: «Die Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist ist eines jener nationalen Bauvorhaben, das gegen den Willen der Betroffenen erstellt werden soll. Beim KKW Kaiseraugst hatten die Betroffenen den Bau verhindert.» Das geschah mit zum Teil illegalen Methoden wie beispielsweise Besetzungen. «Wie weit sich die Gegner des Waffenplatzes Neuchlen-Anschwilen durchsetzen, steht heute offen. Die unterzeichnenden Gemeinden nehmen weder Kaiseraugst noch Neuchlen-Anschwilen als Vorbilder. Sie sind bereit, ein nationales Bauwerk entgegen ihren eigenen Interessen zu übernehmen. Sie erwarten aber, dass die Variante Kantone nun politisch und aus Folge daraus auch finanziell getragen wird. Wenn dem nicht so wäre, müssten sich diejenigen, die sich bereit erklären, nationale Interessen über eigene Interessen zu stellen, als die Geprellten vorkommen. Es wäre ein schlechtes Vorzeichen für die Realisation nationaler Bauwerke anderswo.»

Wenn wir jetzt nicht handeln, müssen wir auch später nichts mehr tun. Denn die Kantonsvariante hat beim Bundesrat keine Chance, ausser der Druck wird massivstens erhöht. Eine Standesinitiative kann deshalb nur nützen, sie kann nicht schaden. Auf diesem Grund und weil es wirklich brennt, ziehe ich Punkt 2 nicht zurück. Was würde geschehen? In der nächsten Session wird ein Vorstoss von einem Mitglied einer grossen Fraktion eingereicht, plötzlich wird er dann mehrheitsfähig sein. Wenn es hier um Sachpolitik geht, darf man nicht ein Vierteljahr wichtiger und wertvoller Zeit verlieren. Innert eines Jahres oder eineinhalb wird das Planaufnahmeverfahren kommen. Genau so lange, etwa dreiviertel Jahre,

braucht im eidgenössischen Parlament die Behandlung einer Standesinitiative. Das reicht gerade noch, es ist nicht zu spät. Ich appelliere an Sie, im Interesse der Region Punkt 2 zuzustimmen. Die Region hat einen Anspruch darauf zu wissen, wer wirklich für ihre Interessen eintritt. Wenn der bernische Grosse Rat die Interessen der Region Oberaargau, die sie deutlich ausgedrückt hat, nicht unterstützen will – das wäre sehr bedauerlich –, muss er das klar sagen, und zwar heute. Ich beantrage deshalb Namensaufruf für die Abstimmung über Punkt 2.

Jost. Leider zieht Markus Ruf Punkt 2 nicht zurück. Ich sagte bereits, die Ablehnung der Standesinitiative wäre ein völlig falsches Signal. Obschon ich das Instrument der Standesinitiative nicht als geeignet erachte, bitte ich Sie trotzdem, in dieser Situation Punkt 2 zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 Mehrheit

Präsident. Herr Ruf beantragt, die Abstimmung über Punkt 2 unter Namensaufruf durchzuführen. Das Quorum beträgt 35 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf Weniger als 35 Stimmen

Präsident. Das Quorum für die Abstimmung unter Namensaufruf wurde nicht erreicht.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2 Grosse Mehrheit

180/91

Motion Schmied (Moutier) – Conférences tripartites

Texte de la motion du 22 avril 1991

La conférence tripartite planifiée par la Délégation du Conseil fédéral aux affaires jurassiennes, qui devait se tenir en fin de ce mois d'avril a été ajournée au mois de juin prochain. Entre-temps, la délégation fédérale recevait le gouvernement jurassien in corpore.

Selon les médias en général et l'ATS en particulier, il a été question de la recherche d'une solution pour résoudre une prétendue deuxième question jurassienne. On a donc parlé d'affaires internes du canton de Berne en l'absence du principal intéressé, non invité à une telle conférence.

Nous ne pouvons que déplorer un tel mode de procéder, puisque, de fait, il n'existe aucune deuxième question jurassienne; seuls quelques contentieux subsistent.

Aussi prions-nous le Conseil-exécutif, une fois de plus, de prendre acte de la volonté inébranlable de la population du Jura bernois, qui légitimement aspire à la tranquillité et à une paix durable à l'intérieur des frontières du canton de son choix. Nous attendons du Conseil-exécutif qu'il fasse dépendre sa participation aux conférences tripartites des ordres du jour respectifs qui se limiteront aux seuls contentieux encore pendants et susceptibles d'être arbitrés par la Confédération, soit:

– appartenances cantonales des communes de Vellerat et d'Ederswiler;

– mise en demeure du canton du Jura de mettre un terme à ses visées annexionnistes sur le Jura bernois;
– obliger le canton du Jura à mettre fin à ses ingérences dans les affaires bernoises.

Au vu de ce qui précède, nous demandons au Conseil-exécutif:

1. de rendre publiques les dates des séances auxquelles il entend participer, en remettant une copie de l'ordre du jour au Conseil de la Fédération des communes du Jura bernois ainsi qu'à la Députation du Jura bernois et de Bienne romande;
2. de renseigner régulièrement le Conseil de la Fédération des communes du Jura bernois ainsi que la Députation du Jura bernois et de Bienne romande sur l'évolution des discussions.

Le canton de Berne est en droit d'attendre du Conseil fédéral qu'il applique sans réserve ses propres déclarations contenues dans son message en vue de la votation populaire du 24 septembre 1978 portant sur la création du canton du Jura:

«... La création du canton du Jura n'est pas sans soulever certaines critiques. On reproche notamment aux organisations séparatistes d'avoir une attitude incompatible avec les principes qui régissent notre Etat démocratique, de se répandre en invectives et de ne pas hésiter à recourir à la violence. Mais on craint surtout que le futur canton ne fasse valoir des prétentions territoriales sur le Jura-Sud demeuré bernois. A cette crainte, il convient d'opposer les observations suivantes: d'une part, il faut se garder de confondre la population du futur canton et quelques extrémistes qui prônent la violence ou commettent des actes illégaux. D'autre part, le Conseil fédéral a bien précisé que les décisions prises au cours de la procédure d'autodétermination avaient un caractère impératif tant pour les habitants du futur canton que pour ceux du Jura-Sud... En outre, à l'instar de tous les autres cantons qui composent notre Etat, le canton du Jura sera tenu, en vertu de la Constitution fédérale, de contribuer au maintien de la paix confédérale. Les cantons sont responsables au premier chef du maintien de cette paix et de l'ordre à l'intérieur du pays. C'est à la Confédération qu'il incombe en dernier ressort de les sauvegarder. En Suisse, l'idée de paix intérieure est étroitement liée à celle du fédéralisme puisqu'on parle de paix confédérale, c'est-à-dire de l'entente qui doit régner entre cantons... C'est dans le même état d'esprit que le Conseil fédéral et les Chambres fédérales se sont prononcés en faveur de la révision constitutionnelle qui donnera naissance au canton du Jura. Ils recommandent au peuple et aux cantons de dire oui au canton du Jura le 24 septembre.»

(19 cosignataires)

L'urgence est acceptée le 25 avril 1991

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 mai 1991

La Délégation du Conseil-exécutif pour les affaires jurassiennes a eu l'occasion en septembre 1990 de s'entretenir avec le conseiller fédéral Koller au sujet notamment des questions relatives à l'appartenance cantonale des communes de Vellerat et d'Ederswiler. D'autres entretiens pourraient avoir lieu, à deux délégations ou à trois. Dans sa réponse du 19 décembre 1990 à l'interpellation Frainier, le Conseil-exécutif a pu énoncer une nouvelle fois dans le détail les principes de la politique qu'il poursuit dans le Jura bernois. Ces principes n'ont pas changé.

Les tâches et les responsabilités du Conseil-exécutif sont définies par la Constitution, tout comme celles du Conseil de la Fédération des communes du Jura bernois et de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande. Une interpénétration de structures à dessein tenues séparées n'apporterait pas une amélioration de la coopération, ce qui ne veut pas dire que le flux d'information dans un sens comme dans l'autre ne puisse être amélioré. Par le passé, le Conseil-exécutif a régulièrement informé le Grand Conseil, la Fédération des communes et la Députation et il continuera de le faire. En ce qui concerne les entretiens imminents avec le Conseil fédéral et au niveau tripartite, le Conseil-exécutif est disposé à informer la FJB avant et après les rencontres. Le Conseil-exécutif ne peut cependant se laisser imposer l'obligation de publier les détails de ces discussions.

Proposition: acceptation et classement de la motion, qui est réalisée.

Präsident. Die Motion wird weder von der Regierung noch aus der Mitte des Rates bestritten, wir stimmen deshalb sogleich ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Mehrheit

Präsident. Die Regierung möchte die Motion abschreiben. Die Abschreibung wird aber aus der Mitte des Rates bestritten.

Marthaler (Biel). Die SVP-Fraktion ist gegen die Abschreibung dieser Motion. Entscheide können in diesen immer noch hängigen Fragen nur gemeinsam angegangen werden. Die Mandatsträger aus der betroffenen Region müssen zusammen mit der Juradelegation des Regierungsrates die entsprechenden Vorbereitungen treffen und ihre Haltung in den Gesprächen mit dem Bundesrat einbringen. Es ist nicht in Ordnung, in dieser Angelegenheit von einer zweiten Jurafrage zu sprechen. Es gibt nur eine Jurafrage. Gemäss seiner Antwort beabsichtigt der Regierungsrat, wie bisher zu orientieren. Der Motionär will den Regierungsrat aber dazu verpflichten, die Députation du Jura bernois und die französischsprachigen Bieler Grossräte sowie die Fédération des communes du Jura bernois genau zu informieren und über die Traktanden der Gespräche zu orientieren. Die Antwort des Regierungsrates nimmt das Anliegen von Grossrat Schmied ernst. Der Forderung kann aber nur dann wirklich Rechnung getragen werden, wenn der Vorstoss nicht abgeschrieben wird. Viele Fragen sind in dieser Angelegenheit noch offen. Es ist nötig, diese Fragen miteinander anzugehen. Wie notwendig das ist, zeigen zwei zur Diskussion stehende Punkte: Einerseits leitete Moutier eine Vereinbarung mit dem Kanton Jura in die Wege aufgrund eines Entscheides des Stadtrates über einen Anschluss an den Kanton Jura, andererseits soll anscheinend das jurassische Parlament am 19. Juni im Moutier tagen. Viele Fragen sind nicht entschieden. Indem wir die Motion noch nicht abschreiben, können wir dieser Situation Rechnung tragen.

Daetwyler. Le groupe socialiste vient de se prononcer en faveur de cette motion parce qu'il estime qu'elle répond à un besoin. Il se prononcera néanmoins pour son classement, conformément à la proposition du Gouvernement. Dans sa réponse, celui-ci dit que «par le passé, le Conseil-exécutif a régulièrement informé le Grand

Conseil, la FJB et la Députation» et, plus loin, et j'insiste sur ce point qui me semble fondamental, «il continuera à le faire.» C'est en raison de ces déclarations que je puis me rallier également en tant que représentant du Jura bernois à la proposition gouvernementale. Donc, du moment que le Gouvernement s'engage, comme il le fait dans sa réponse à la motion, à informer régulièrement le Grand Conseil, la FJB et la Députation, je puis me déclarer satisfait de cette réponse.

Je prends également note du fait que le Conseil-exécutif est disposé à informer la FJB avant et après les rencontres. Le groupe socialiste se prononcera donc pour le classement de la motion.

Schmied (Moutier). Je tiens tout d'abord à remercier le Conseil-exécutif d'avoir, en se prononçant en faveur de l'adoption de cette motion, reconnu son bien-fondé. Je ne puis cependant me déclarer d'accord avec son classement.

Monsieur Bärtschi, président de la Délégation aux affaires jurassiennes, admettra que nous sommes là pour discuter. Francis Daetwyler vient de dire que le Gouvernement a toujours informé le Jura bernois. Ce n'est vrai que jusqu'à un certain point, parce que cela n'a pas toujours été le cas lorsqu'il s'est agi de questions cruciales. Etant donné la situation actuelle et la disponibilité du Conseil fédéral, qui veut depuis peu jouer le rôle de médiateur – rôle qu'il a toujours refusé jusqu'à présent de jouer, prétendant se satisfaire du rôle d'arbitre, ce qui à notre avis était juste – il y a lieu de se montrer très vigilant.

Il ne s'agit pas de notre part d'une attitude de méfiance déplacée à l'égard du Conseil fédéral ou de sa délégation aux affaires jurassiennes car force est de constater, et là, je vais appeler un chat un chat, qu'à l'issue de l'entrevue qui a eu lieu entre le gouvernement jurassien et la délégation du Conseil fédéral, ce n'est pas ce dernier qui a donné son point de vue mais c'est bien, semble-t-il, le gouvernement jurassien qui s'est permis de s'exprimer au nom du Conseil fédéral. Cela dépasse tout de même les bornes!

Après que le gouvernement bernois eut été reçu par la même délégation du Conseil fédéral aux affaires jurassiennes, ce n'est pas le canton de Berne qui a publié un communiqué par le canal de l'OID mais bien le Conseil fédéral, qui, parlant au nom du canton de Berne, a déclaré qu'il a accepté d'assumer la nouvelle fonction de médiateur que le canton du Jura attend de la part du Conseil fédéral.

Bärtschi, Président der Juradelegation. Ich danke Herrn Schmied.

Eine Motion ist ein Auftrag des Parlamentes an die Regierung, der innerhalb von zwei Jahren erfüllt werden muss. Wir hielten folgendes fest: «Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren und Monaten regelmässig den Grossen Rat, die Fédération des communes und die Députation orientiert und er wird dies auch in Zukunft tun.» Die Motion wurde überwiesen. Herr Daetwyler bestätigte, dass wir regelmässig orientierten, der Regierungsrat bekräftigt, dass er weiterhin orientieren werde. Die Regierung akzeptiert den ihr erteilten Auftrag. Die Motion kann deshalb abgeschrieben werden. Was sollen wir in zwei Jahren machen? Soll man sie dann erst abschreiben? Dieser Auftrag ist ein Dauerauftrag, dem die Regierung nachkommen will.

Abstimmung

Für Abschreibung der Motion	85 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen

177/91

Interpellation Aebi – Erhaltung der Laufental-Abstimmung

Wortlaut der Interpellation vom 22. April 1991

Am vergangenen 13. März hat das Bundesgericht gegen den Grossen Rat entschieden und die Laufental-Abstimmung vom 12. November 1989 für gültig erklärt. Anlässlich der Eröffnung der Märzsession führte Präsident Rychen aus, die Laufental-Abstimmung würde in der Aprilsession vom Grossen Rat erwahrt. Daraufhin haben Laufentaler schriftlich protestiert und eine Beschwerde ans Bundesgericht angedroht, falls der Grosse Rat die Abstimmung erwahre, bevor der schriftlich begründete Entscheid des Bundesgerichtes vorliege. Ein Abwarten der schriftlichen Begründung mag aus formaljuristischen Gründen richtig sein, materiell bringt das Abwarten jedoch keine andere Möglichkeit, als die Laufental-Abstimmung zu erwahren. Das Abwarten des schriftlichen Entscheids darf aber nicht dazu missbraucht werden, den Übertritt des Laufentals ins Baselbiet weiter zu verzögern.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Schritte sind geplant, beziehungsweise bereits unternommen worden, um das Übertrittsverfahren – wie mehrmals versprochen – unverzüglich in die Wege zu leiten?
- 2) Welche Instanzen innerhalb welchem zeitlichen Rahmen hat die Vorlage zur Erhaltung der Laufental-Abstimmung noch zu durchlaufen?
- 3) Welche Massnahmen kann der Regierungsrat vorkehren, damit sämtliche Instanzen ohne Verzug beraten und beschliessen werden?

(1 Mitunterzeichner)

Dringlichkeit gewährt am 25. April 1991

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Mai 1991

1. Die Erhaltung der Laufentaler Abstimmung vom 12. November 1989 soll nach Vorliegen der schriftlichen Begründung des Bundesgerichtsurteils vom 13. März 1991 ohne Verzögerung durch den Grossen Rat vorgenommen werden können. Dies ist der Laufentaler Delegation des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft durch die Juradelegation des Regierungsrates am 26. April 1991 zugesichert worden.

Weitere Schritte betreffend Übertrittsverfahren werden erst nach den rechtskräftigen Abstimmungsverfahren in den Kantonen Bern und Baselland unternommen. Dies schliesst nicht aus, dass im Kanton Bern verwaltungsintern Vorbereitungsarbeiten begonnen werden, um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

2. Die Wahlprüfungskommission wird den Antrag des Regierungsrates zur Erhaltung des Abstimmungsergebnisses vom 12. November 1989 zuhanden des Grossen Rates vorberaten.

Es ist vorgesehen, dass die Wahlprüfungskommission das Geschäft ausserhalb ihres bereits festgelegten Terminkalenders nach Vorliegen der schriftlichen Urteils-

begründung ad hoc behandeln wird. Die Präsidentenkonferenz wird das Geschäft voraussichtlich für die Junisession traktandieren. Sollte die Urteilsbegründung bis dahin immer noch nicht vorliegen oder der Zeitraum zwischen Erhalt der Begründung, der Behandlung durch die vorberatende Kommission und einem rechtzeitigen Versand an den Grossen Rat zu kurz sein, könnte das Geschäft immer noch vom Sessionsprogramm abgesetzt werden.

3. Der Regierungsrat wird der Präsidentenkonferenz beantragen, das Erhaltungsgeschäft nötigenfalls vor Erhalt der schriftlichen Urteilsbegründung für die Junisession zu traktandieren. Der Wahlprüfungskommission wird vorgeschlagen, das Geschäft ausserhalb des vorgesehenen Terminkalenders zu beraten.

Es ist die feste Absicht des Regierungsrates, nach Erhalt der Unterlagen aus Lausanne keine Verzögerungen eintreten zu lassen. Die hiezu notwendigen Schritte wurden eingeleitet.

Präsident. Herr Aebi ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

157/91

Interpellation Marthaler (Oberlindach) – Sperrung Halenbrücke

Wortlaut der Interpellation vom 27. März 1991

Die Umleitungskonzepte für die Sanierung der Halenbrücke nehmen konkrete Formen an. Gleichzeitig nimmt die Beunruhigung der Bevölkerung, vorab in gewerblichen Kreisen, über die vorgesehenen Barrieren zu. Immerhin wird die Gemeinde Kirchlindach mit diesem Konzept für mindestens zwei Jahre in zwei Teile getrennt. Das in den Gemeinden Kirchlindach und Bremgarten ansässige Gewerbe befürchtet grosse Einkommenseinbussen, und es ist mit Schadenersatzforderungen zu rechnen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind Einsprachemöglichkeiten gegen dieses Projekt vorgesehen? – Wenn ja, wann?
2. Wie hoch belaufen sich die gesamten Kosten der vorgesehenen Barrieren, inkl. Benützerkarten und Unterhalt? Ist ein Kostenteiler mit den Gemeinden vorgesehen?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Umleitungskonzept ohne Barrieren aus Kosten- und Wirtschaftlichkeitsgründen sinnvoller wäre?
4. Trotz grosser regionaler Bedeutung und hoher Kostenfolge (gemäss Strassenbauprogramm ca. 10 Mio. Franken) hat der Grosse Rat offenbar keine Gelegenheit, über dieses Geschäft zu beraten. Ist der Regierungsrat bereit, dieses Projekt als Geschäft der Baudirektion dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten?

(5 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 25. April 1991

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Mai 1991

1. Gemäss Artikel 52 Absatz 2 Strassenbaugesetz (SBG) kann der zuständige Kreisoberingenieur Strassensperrungen und Verkehrsbeschränkungen von beschränkter Dauer anordnen, wenn dies infolge von Naturereignis-

sen oder Bauarbeiten oder zur Schonung der Strassen nötig ist. Die Anordnung der Sperrung der Halenbrücke und der im Umleitungskonzept vorgesehenen Verkehrsbeschränkungen erfolgt gestützt auf diese gesetzliche Grundlage. Eine Einsprachemöglichkeit sieht das Strassenbaugesetz nicht vor. Ein Rechtsanspruch gegenüber dem Gemeinwesen, dass der Gemeindegebrauch aufrechterhalten und nicht eingeschränkt wird, besteht gemäss Artikel 50 Absatz 2 SBG nicht. Mit dem Umleitungskonzept wird die Zufahrt zu keiner Liegenschaft und zu keinem Grundstück unterbunden.

2. Die Kosten für alle im Umleitungskonzept enthaltenen Massnahmen (Hilfsbrücke bei der Neubrücke, Fussgänger- und Velosteg an der Halenbrücke, provisorische bauliche Massnahmen auf den Umleitungsstrecken, Umleitungssignalisation, Barrieren, Unvorhergesehenes, Honorar) betragen rund 1,9 Mio. Franken. Davon entfallen auf die Barrieren inkl. Benützerkarten und Unterhalt rund 200 000 Franken. Diese Kosten gehen nach dem Verursacherprinzip vollständig zu Lasten des Staates als Eigentümer der zu sanierenden Halenbrücke. Eine Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Sanierung der Halenbrücke und der Umleitungsmassnahmen sieht das Gesetz nicht vor (SBG, Art. 28 Abs. 1).

3. Die Halenbrücke wird täglich von rund 10 000 Motorfahrzeugen, darunter 200 Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs befahren. Gemäss Berechnungen des Vereins für die Zusammenarbeit in der Region Bern (VZRB) würden ohne Barrieren nach Sperrung der Halenbrücke rund 70 Prozent dieses Verkehrs die Strassenverbindungen Stuckishausstrasse–Neubrücke und Kalchackerstrasse–Felsenaustrasse–Felsenaubrücke–Äussere Enge/Tiefenaustrasse benutzen. Diese Strassen sind für ein solches Verkehrsaufkommen nicht ausgebaut. Die Stuckishausstrasse, welche am meisten Verkehr zu bewältigen hätte, ist bloss 5,0 m breit. Im Gebiet von Bremgarten wäre deshalb eine Einbahnregelung Stuckishausstrasse – Ländlistrasse – Freudenreichstrasse – Kalchackerstrasse, ergänzt durch Anhalte- und Parkierverbote auf Teilstrecken, unumgänglich. Die betroffenen Wohnquartiere würden einer unzumutbaren Mehrbelastung ausgesetzt. Die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs (Buslinie Bern–Bremgarten und verschiedene PTT-Linien) könnte nicht mehr gewährleistet werden.

Das Umleitungskonzept wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den PTT, den Anwohnergruppen und dem Verein für die Zusammenarbeit in der Region Bern (VZRB) ausgearbeitet. Bei der Erteilung von Durchfahrtsberechtigungen ist für das ortsansässige Gewerbe eine Regelung vorgesehen, mit der die Auswirkungen minimal gehalten werden können.

Die Erfahrungen zeigen, dass bei grossem Verkehrsaufkommen Hinweise und Signalisationen alleine nicht genügen. Das vorgesehene Barrierensystem mit Benützerkarten ermöglicht es, die Kontrolle mit wenig Personal und somit kostengünstig durchzuführen.

Aus den dargelegten Gründen ist der Regierungsrat überzeugt, dass bei der Sperrung der Halenbrücke ein Umleitungskonzept mit Barrieren nötig und aus Kosten- und Wirtschaftlichkeitsgründen sinnvoll ist. Der Gemeinderat von Bremgarten hat im übrigen seine Zustimmung zur Errichtung der Hilfsbrücke bei der Neubrücke von der Erstellung von Barrieren abhängig gemacht.

4. Gemäss Artikel 44 Absatz 1 SBG sind die öffentlichen Strassen und ihre technischen Einrichtungen so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie sich nach Möglichkeit jederzeit in gutem Zustand befinden und einen sicheren Verkehr gewährleisten. Die Verantwortung ob-

liegt dabei dem Strasseneigentümer, für die Halenbrücke also dem Staat Bern. Der projektierte Erneuerungsunterhalt wird im Rahmen der mit konstitutivem Budgetbeschluss vom Grossen Rat bewilligten Unterhaltskosten finanziert. Der Regierungsrat hat deshalb keine Veranlassung, den Kredit für die Sanierung der Halenbrücke dem Grossen Rat zu unterbreiten. Der schlechte technische Zustand der Brücke erfordert eine unverzügliche Inangriffnahme der Unterhaltsarbeiten. Die Halenbrücke muss ihre wichtige Funktion im Verkehrsnetz der Region möglichst bald wieder erfüllen können.

Präsident. Herr Marthaler ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Präsident. Das Büro entschied heute morgen über die Gewährung der Dringlichkeit der parlamentarischen Vorstösse. Folgenden Vorstössen wurde Dringlichkeit gewährt: Motion Mauerhofer über Sanierung der Kantonsfinanzen, Motion Weyeneth über Interessen der Land- und Forstwirtschaft entlang der SBB-Neubau- stecke Mattstetten–Rothrist, Motion Bigler «Radiologische Schirmbilduntersuchungen nur noch bei echten Risikogruppen», Motion Allenbach über Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in die Gemeinden, Postulat Marthaler (Oberlindach) «Sperrung der Halenbrücke, Verkehrsumleitung und Barrierenstandorte», Motion Beutler «Asylsuchende, Schaffung von Grosszentren», Postulat Hutzli über Schutz des Kulturlandes im Kanton Bern, Postulat Binz über Besteuerung von Alterssparkapitalien, Interpellation Bürki über Geschwindigkeitskontrollen auf den Strassen, Interpellation Liniger über Ablösung der Fruchtfolgeflächen. Keine Dringlichkeit wird den folgenden Vorstössen zugestanden: Interpellation Tanner über Zunahme der Pendenzenberge bei der Steuerverwaltung, Interpellation von Allmen über Nutzung des Ergänzungsfonds, Interpellation Aellen über Rückvergütung des Steueranteils der Grenzgänger an die Gemeinden und Interpellation Aellen «Schleppendes Vorgehen bei den Korrektionsarbeiten der J6».

Voranschlag 1991; Massnahmen zum Vollzug der Kürzungen des Grossen Rates; Nachkredite 1. Serie

Fortsetzung (siehe Seite 546 hiavor)

Präsident. Die Grundsatzdiskussion fand letzten Dienstag statt. Sie erhielten eine neue Zusammenstellung der Anträge. Zum Vorgehen: Einzelne sind der Meinung, man könne gesamthaft abstimmen. Das scheint mir aber nicht möglich zu sein. Man muss sich zu den einzelnen Positionen und Anträgen äussern können. Wir werden deshalb jede Position, bei der mehrere Anträge vorliegen, einzeln behandeln, was natürlich nicht heissen soll, bei jeder Position die ganze Diskussion nochmals aufzurollen. Die Grundsatzdiskussion führten wir bereits, uns wurden zudem umfangreiche schriftliche Unterlagen abgegeben. Ich appelliere an Sie, keine zu langen Diskussionen zu führen. Die Fraktionen haben das Geschäft vorbesprochen, wir sollten deshalb versuchen, etwas Zeit zu sparen. Die betroffenen Direktoren werden bei den entsprechenden Positionen Stellung beziehen können.

Ich möchte zuerst über die unbestrittenen Positionen abstimmen lassen. Das Wort wird nicht verlangt. – Damit haben Sie den unbestrittenen Positionen zugestimmt. Wir werden bei der Beratung der Liste der Anträge folgen, die Ihnen verteilt wurde.

Position 1120.3000

Antrag der FL/ JB-Fraktion

Streichen

Baumann Ruedi. Wir entdeckten gestern abend viele Gemeinsamkeiten zwischen unserer FL/ JB-Fraktion und der freisinnigen Fraktion. Ich liess mir das Grundsatzpapier von Frau Beerli geben. Dort wird ein Teilmoratorium verlangt für Zivilschutzbauten sowie Strassenbauten und -projektierungen und eine Begrenzung der Teuerungszulagen der oberen Lohnklassen. In den Zeitungen konnte man gestern lesen, das freisinnige Papier sei ein Paukenschlag. Wir möchten heute von der freisinnigen Fraktion wissen, ob nach dem Paukenschlag eine Konzertpause folgt oder ob er noch nachhallt. Entsprechen die Forderungen in diesem Papier den Beschlüssen hier im Rat?

Offenbar hat die FL/ JB-Fraktion als einzige dieses Nachkreditpaket im Detail studiert, konkrete Anträge zu einzelnen Punkten gestellt und schriftlich eingereicht. Wir können mit den Anträgen der Finanzkommission nichts anfangen, gar nichts. Willkürlich und undifferenziert wurde mit Mehrheitsbeschlüssen gekürzt, und das nota bene ohne Begründung. Jedenfalls ist mir bis heute keine Begründung zu den einzelnen Positionen bekannt. Die Finanzkommission hat das diffuse Ziel, generell Druck auf die Verwaltung auszuüben. Sie hat aber nicht den politischen Mut zu sagen, wo der Staat seine Leistungen abbauen, auf welche Leistungen verzichtet werden soll. Diese unangenehme Arbeit will die Finanzkommission lieber Verwaltung und Regierung überlassen. Die Freie Liste hat eine andere Philosophie. Die Kantonsfinanzen sind ausser Rand und Band. Neben neuen Einnahmen braucht es auch Sparvorschläge. Wir machen entsprechende Sparvorschläge. Im Gegensatz zur Finanzkommission wollen wir einen Leistungsabbau beim Staat, wir sagen auch konkret, wo wir ihn wollen. Wir wollen weniger Strassen bauen und unterhalten, wir wollen niedrigere Polizeikosten, denn auf die politische Polizei kann vollständig verzichtet werden. Wir befürworten wie die FDP ein Teilmoratorium beim Zivilschutz. Wir wollen die Teuerungszulagen bei den obersten Gehaltsklassen reduzieren, wie die FDP auch. Wir wollen weniger Geld für das Militär ausgeben.

Wir bringen den politischen Mut auf, konkret zu sagen, wo gekürzt werden soll. So beantragen wir bei Dienststelle 1120, den Nachkredit von 74000 Franken für die Teuerungszulage der Regierungsräte zu streichen. Pro Regierungsrat werden über 10000 Franken Nachkredit beantragt, mehr als zwei Monatslöhne eines Normalverdieners. Die Regierungsräte haben sicher auch ein schlechtes Gewissen, diesen Nachkredit als ersten Punkt zu rechtfertigen. Die Regierung müsste mit dem guten Beispiel vorangehen. Frau Beerli, hier ist die oberste Gehaltsklasse betroffen, meines Wissens gibt es über den Regierungsräten und Oberrichtern keine Gehaltsklassen mehr. Man müsste also hier kürzen. Ich bin gespannt auf die Haltung der Freisinnigen. War Ihr Papier, Herr Kilchenmann, wirklich ein Paukenschlag oder waren es nur leise Töne Ihrer ersten Geigerin?

Im übrigen unterstützen wir die Anträge der Regierung. Das ist auf dieser Zusammenstellung nicht erwähnt, obwohl wir es entsprechend aufgeführt haben. Wir wollen nicht bei Heim- und Pflegepersonal kürzen und nicht beim Vollzug des Umweltschutzes, keinen Franken. Wir wollen auch nicht im Bildungssektor kürzen. Die Zukunft des Kantons Bern liegt bei einer gut ausgebildeten Bevölkerung und Jugend, aber sicher nicht bei Zivilschutzbunkern. Wir wollen nicht auf Kosten der kommenden Generationen leben. Wir wollen die Führungsaufgabe des Parlamentes wahrnehmen und klar festhalten, wo gekürzt werden kann.

Ich beantrage Ihnen, den Nachkredit von 74000 Franken bei der Dienststelle 1120 zu streichen.

Kilchenmann. Ein Mehrheitsbeschluss, Herr Baumann, ist kein willkürlicher Beschluss. Sonst wären wir ein Willkürparlament, weil wir normalerweise mit Mehrheitsbeschlüssen entscheiden. Wir erwarten, dass diese auch vollzogen werden.

Eine Präzisierung zu den Erklärungen der freisinnigen Fraktion – den Ausdruck «Paukenschlag» haben nicht wir selbst gebraucht. Wir halten dort Sofortmassnahmen und mittelfristige Massnahmen fest. Das Papier soll der Regierung als Orientierung dienen über unsere zukünftige Haltung ihren Anträgen gegenüber. Wir wollen – auch Frau Beerli wies darauf hin – keine Hauruckpolitik betreiben. Die vom Regierungsrat unterbreiteten und von der Finanzkommission bearbeiteten Nachkredite sind ein ausgewogenes Paket. Die Ursachen und mögliche Schritte wurden deutlich, ich verweise diesbezüglich auf unsere Erklärung während der Grundsatzdiskussion vom letzten Dienstag. Deshalb beschloss die freisinnige Fraktion bei nur einer Gegenstimme, also fast einstimmig, die Anträge der Regierung mit den Korrekturen der Finanzkommission zu unterstützen. Die Kürzungen von 15 bis 20 Prozent sind vertretbar, mit dem Gesamtbetrag verglichen entsprechen sie nur kleinen Restbeträgen. Die betroffenen Direktionen können mit diesen Kürzungen leben. Unser Parlament muss seinen Sparwillen dokumentieren. Wir müssen aber ein symmetrisches Sparen anstreben. Der heutige Tag sollte und kann ein Wendepunkt in der Finanzpolitik sein. Unsere Beschlüsse sollen eine Richtlinie für die Regierung darstellen.

Die freisinnige Fraktion verzichtet darauf, zu weiteren Anträgen Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie, den Anträgen der Finanzkommission zu folgen und die Anträge der Freien Liste abzulehnen. Wir möchten die einzelnen Punkte nicht nochmals aufgreifen. Herr Baumann, ich kann Ihnen keinen andern Bescheid gegen. Ich kann Sie aber beruhigen: Wir werden in Zukunft die Geschäfte in der Fraktion genau nach diesen Aspekten behandeln.

Jenni (Bern). Die grüne und autonomistische Fraktion schliesst sich den Streichungsanträgen der Freien Liste an. Sie entsprechen meinen Aussagen von gestern und vorgestern. Wir müssen klar festhalten, wo die Ausgaben begrenzt und wo sie nicht gekürzt werden sollen. Mit der Sparerei können Prioritäten gesetzt werden. Wir unterstützen grundsätzlich die Anträge der Regierung und lehnen die Streichungsanträge der Finanzkommission ab, ausser in den Punkten Regierungsrats- und Obergerichtsgehälter, Strassenverkehrsamt, Polizeikommando, Militär, Zivilschutz und Tiefbauamt, in denen wir die Streichungsanträge der Freien Liste unterstützen. Wir stellen selbst zwei Anträge. Wir sind nicht damit einverstanden, dass sich die Regierung den An-

trägen der Finanzkommission anschliessen will bezüglich des Gewässerschutzamtes und des Naturschutzinspektorates. Diese Anträge gehören in das leidige Kapitel, beschlossene gesetzliche Bestimmungen durch Blockierung des Vollzugs zu vereiteln. Dazu bieten wir nicht Hand.

Schneider. Es ist verlockend, dem Streichungsantrag der Freien Liste zuzustimmen. Er ist populistisch; an den Biertischen würde einem auf den Rücken geklopft, wenn man es diesen sieben wieder einmal gezeigt hätte, die man sowieso auf fünf hätte reduzieren können. Man sei ja nur als Kompromiss bei sieben geblieben, weil eine Reduktion von neun auf fünf zu drastisch gewesen sei. Man könnte mit diesem Antrag bequem Prügel verteilen. Mir sind durchdachte degressive Teuerungszulagensysteme lieber, die man diskutieren müsste und sogar mich treffen würden. Solche würde ich als Sparmöglichkeit unterstützen. Es ist aber wenig sinnvoll, ein Exempel zu statuieren an den sieben Zwergen. Alle Chefsbeamten, die nicht viel weniger verdienen als die sieben Regierungsräte, würden die volle Zulage erhalten. Das interessiert die Leute aber schon weniger. Ich kann solche Bocksprünge nicht mitmachen.

Ich könnte einen Kompromiss unterstützen: Man sollte die Zulage sechs Regierungsräten geben, dem siebten, einem der Hauptschuldigen unserer heutigen Debatte über Sparmassnahmen, aber nicht. Aber auch das wäre ein Bocksprung, deshalb stelle ich keinen Antrag.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich hätte erwartet, man würde mir eine Leistungsprämie gewähren. Das wäre besser gewesen, anstatt die Teuerungszulage zu kürzen. Der Grund des Nachkredites bei Position 1120 ist folgender: Die Fluktuationsrate bei den Regierungsräten ist nicht so hoch. Man hatte kein Problem, die Stellen zu besetzen. Bei andern Dienststellen mit mehr als sieben Beschäftigten konnten wir mit der Wiederbesetzung der vakanten Stellen etwas zuwarten. Angesichts der vielen direkten und indirekten Bewerberinnen und Bewerber für eine Stelle als Regierungsrätin oder Regierungsrat frage ich mich, ob wir die Teuerung durch Nicht-Wiederbesetzung ausgleichen können.

Ernsthaft: Wir diskutierten mit der Finanzkommission über diesen Punkt, wir legten ihr unsere Gründe dar. Wir können dem Streichungsantrag der Freien Liste nicht stattgeben. Wir müssen jetzt die Konsequenzen von gehalten Freuden und von im Rat getroffenen Entscheidungen annehmen. Darüber müssen wir jetzt nicht mehr diskutieren. Ich wäre dankbar, wenn man von jetzt an alle Entscheide im Hinblick auf die finanziellen Konsequenzen besser überprüfen würde. Die gewährten Schichtzulagen und Pensenreduktionen kosten uns allein dieses Jahr mehr als 100 Mio. Franken. Solche Entscheide schlagen zu Buche, an solchen Entscheiden haben wir jetzt zu beissen. Wir sind in einer Ausgabenentwicklung, die nicht zu verantworten ist. Bei den einzelnen Sachbereichen liegen die Gründe. Das darf nicht mehr passieren.

Ich bitte Sie, die Anträge der Freien Liste abzulehnen. Sorgen Sie aber andererseits dafür, dass die Budgets 1992, 1993 und 1994 ausgeglichen sind. Das haben Sie in der Hand, wenn es Ihnen mit den Aussagen der letzten zwei Tage ernst ist.

Abstimmung

Für den Antrag der FL/JP-Fraktion
Für den Antrag des Regierungsrates

Minderheit
Mehrheit

Position 1320.3010

Antrag der Finanzkommission

420 000 Franken

Bhend. Bei dieser Dienststelle geht es um zwei grundsätzliche Punkte, die bei andern Positionen dieser Vorlage wieder auftauchen. Die Finanzkommission beantragt, den Nachkredit um 25 Prozent zu kürzen. Herr Weyeneth sagte vorgestern, die Finanzkommission habe nicht lineare Kürzungen zum Ziel gehabt, sondern jeden Nachkredit einzeln geprüft. Erstaunlicherweise führte die Prüfung jedes einzelnen Kredites zur Kürzung um 25 Prozent. Die grosse Mehrzahl der Nachkredite wurde nicht um 15 bis 25 Prozent, wie Herr Kilchenmann sagte, sondern um genau 25 Prozent gekürzt. Ist das überall möglich, ungeachtet aller Begründungen? Die Finanzkommission hat wieder linear gekürzt, diesmal meistens um 25 Prozent. Solche Kürzungen sind unrealistisch und unseriös.

Ein zweiter Punkt. Es geht hier um Beamtenstellen. Wenn die Verwaltung verpflichtet wird, diese Kürzungen einzuhalten, muss sie Leute entlassen oder kann Stellen nicht neu besetzen. Versetzen Sie sich in die Lage eines Beamten. Dieser hört aus dem Grossen Rat, man könne einige Stellen nicht besetzen, das mache nichts. Der Beamte schliesst daraus, der Grosse Rat nehme an, seine Arbeit während des ganzen Jahres sei unnötig, das heisse offensichtlich, es habe viele Leute, die nichts arbeiteten. Man solle weniger befördern, wird im Grossen Rat gesagt. Soll es nichts mehr gelten, wenn einer eine andere Charge übernimmt und eigentlich befördert werden sollte? Eine effiziente Staatsverwaltung basiert im wesentlichen auf den Beamten. Motivierte Beamte, die überzeugt sind, ihre Arbeit gut zu machen, die Anerkennung vom Grossen Rat spüren, sind bereit, etwas zu leisten. Wenn man aber so über unser Personal spricht, wie das hier der Fall war, motiviert man es überhaupt nicht. Die Beamten müssen sich sagen: Es ist ja egal, wie und wieviel wir arbeiten. Der Grosse Rat ist offensichtlich der Meinung, die Kürzung der Nachkredite um 25 Prozent spiele keine Rolle.

Zur Position 1320. Gemäss Weisung der Finanzdirektion wurden diese Stellen für den Vollzug des Umweltschutzgesetzes, die aus dem Pool besetzt werden sollten, nicht budgetiert. Das Budget wurde damit gefälscht. Aufgrund einer Weisung der Finanzdirektion setzte man absichtlich etwas falsch ein, obschon die Kosten absehbar waren. Wir müssen heute das frisierte Budget korrigieren. Ein anderer Punkt – dafür kann die Finanzdirektion zwar weniger: Die Teuerung wurde falsch eingesetzt. Trotzdem beruht auch diese Vorgabe auf einer Weisung der Finanzdirektion. Die Direktionen müssen diesen Fehler nun ausbaden. Wenn wir diesem Nachkredit nicht zustimmen, müssen als Folge die Leute entlassen, die man diesen Frühling neu angestellt hat. Man stelle sich einmal die Konsequenzen für den Kanton Bern vor: Man stellt Anfang Jahr Leute an, Mitte Jahr kürzt das Parlament den Kredit, die Leute müssen wegrationalisiert werden. Glauben Sie, man finde noch qualifiziertes Personal, das sich für solche Schleudersitzstellen interessiert? Das wäre allerschlechtesten Propaganda für den Kanton.

Diese Stellen betreffen Umweltschutzmassnahmen im Bereich der Risiken. Der Kanton Bern beschloss, die Chemierisiken zu erfassen. Man sollte jetzt einen Katalog erstellen und die gefährlichen Objekte erfassen, bei denen

ein kleinerer oder grösserer Unfall, wie in Schweizerhalle, geschehen könnte. Wollen wir warten, bis wir im Kanton Bern eine gleiche Katastrophe wie in Basel haben? Machen wir erst dann etwas? Oder sind wir klüger geworden und klären die Gefahren rechtzeitig ab, damit wir bei einem Brand oder einer Überschwemmung die Chemierisiken kennen? Die angestellten Leute sollten diese Risiken abklären. Jetzt sagt man aber: Das interessiert uns nicht, weg mit diesen Stellen. Wollen Sie wirklich warten, bis Schweizerhalle im Kanton Bern passiert? Ich bitte Sie, dem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen. Ich bin auch über die Art der Debatte erstaunt. Die Regierung unterbreitet uns einen begründeten Antrag. Wie begründet die Finanzkommission ihren Kürzungsantrag? Ich fordere jemanden der Finanzkommission auf, den Antrag zu begründen, damit wir sachlich diskutieren können. Die Art, wie die Finanzkommission ihre Anträge unterbreitet, ist nicht seriös.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Ich will gerne wiederholen, was ich bereits am Dienstag sagte, für diejenigen, die es offenbar nicht verstehen wollten. Der Grosse Rat gab dem Regierungsrat den Auftrag, diese Stellen aus dem Stellenpool zu besetzen. Der Regierungsrat machte das. Er hätte aber das für diese Stellenpunkte vorgesehene Geld bei der Direktion, bei der die Stellenpunkte wegnahm, auch wegnehmen und der Direktion geben sollen, bei der die neuen Stellen geschaffen werden sollten. Das hat er nicht getan, was an sich ein fehlerhafter Vorgang war. Das Parlament hatte nicht in diesem Sinn entschieden. Es hatte verlangt, die Stellen sollten aus dem Reserverpool geschaffen werden.

Wir betrachten das erste Quartal 1991 als erledigt, auch das zweite Quartal ist in diesem Moment, in dem der Grosse Rat über die Nachkredite entscheidet, praktisch vorbei. Deshalb ist bei sachlicher Betrachtungsweise eine Korrektur bei den Direktionen, die Stellenpunkte abgegeben haben und folglich über zuviel Geld verfügen für das laufende Jahr, frühestens im vierten Quartal möglich. Das entspricht diesem Viertel, der dank der gewährten Anlaufzeit berücksichtigt werden kann. Es ist möglich, die Gelder einerseits zu sperren und andererseits zu transferieren. So kann zumindest im vierten Quartal dem Auftrag des Parlamentes nachgekommen werden. Deshalb kürzten wir den Nachkredit bei den Umweltschutzstellen um einen Viertel. Wir wollten ihn nicht um die Hälfte kürzen, weil der Mangel, den der Regierungsrat zu verantworten hat und nicht die Finanzkommission, realistischerweise auf 1. Juli nicht behoben werden kann. Die Anträge des Regierungsrates enthalten auch Stellen, die erst noch geschaffen werden sollen. Die schon angestellten Leute – das war nie unsere Meinung, und Herr Bhend weiss das genau – sollen nicht auf 30. September entlassen werden. Die Mittel, um diese Leute zu bezahlen sind an sich vorhanden, nur in den falschen Direktionen und auf den falschen Konti. Auf das vierte Quartal hin kann nach unserer Einschätzung aber dieser Fehler der Regierung korrigiert werden.

Bieri (Belp), Sprecher der Finanzkommission. Herr Weyeneth äusserte sich bereits zum Grundsätzlichen und auch zu diesem Geschäft. Die Finanzkommission nahm zur Kenntnis, dass die Pendenzen im Kiga weiter zunehmen werden, man sei schon jetzt relativ knapp dran. Man sagte uns, es würden Altlasten geschaffen, weil die Aufgaben nicht fristgerecht erfüllt werden könn-

ten. Damit würde man aber die Bürger verärgern. Bei diesem Nachkredit geht es um viereinhalb Stellen, die aus dem Pool hätten geschaffen werden sollen und die gemäss Weisung der Finanzdirektion nicht budgetiert werden durften.

Die Finanzkommission diskutierte die 68 Nachkredite im Bereich des Personalwesens gesamthaft vorab, bei der Beratung der einzelnen Nachkredite wurde nur noch wenig argumentiert. Dieser Nachkredit wurde mit 5 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Als Argument wurde angeführt, die Kürzung um 140 000 Franken, was einem Viertel des Nachkredites von 560 000 Franken entspricht, sei verkräftbar auf eine Gesamtsumme von 6,6 Mio. Franken. Eine genauere Begründung wurde nicht diskutiert, man war der Meinung, diese Kürzung sollte drinliegen.

Schmid (Rüti). Wir werden die gleichen Diskussionen wahrscheinlich noch wiederholt führen. Der Präsident der Finanzkommission begründete bereits, warum man sich erlaubte, einzelne Positionen zu kürzen. Wenn wir 140 000 Franken des Nachkredites nicht bewilligen, entspricht das 2 Prozent des Gesamtvolumens der Position. Es ist schwer verständlich, dass das nicht möglich sein soll.

Ich will Ihnen eine Geschichte erzählen. In einer Gemeinde wohnen zwei Familien. Bei beiden haben sich gewisse Bräuche eingestellt, sie leben gut, was auch so sein soll. Plötzlich verdienen sie nicht mehr gleich viel. Die eine Familie sagt, wir verbringen unsere Ferien in der näheren Umgebung, wir beschränken uns im einen oder andern Bereich. Diese Familie lebt zwar nicht mehr auf dem vorherigen Niveau, aber immer noch gut. Die Eltern der andern Familie entscheiden, auf die Gemeinde zu gehen und dort anzukünden: Wenn ihr uns kein Geld gebt, müssen wir ein Kind verkaufen. Die Beispiele, die man anführt, tönen genau so. Man sagt uns: Wenn wir das Geld nicht bekommen, können wir das und das nicht mehr machen. Man droht mit der Schliessung von Stationen für Cerebralgelähmte und andern Dingen. Man vergisst dabei, dass man die Strukturen so ändern kann, um in den wirklich notwendigen Bereichen weiterhin staatlich tätig zu sein. Man sagt uns, analog zum von mir angeführten Vergleich: Man kann die Luft nicht mehr kontrollieren und man kann in diesem und jenen Bereich nicht mehr tätig sein. Bei 6,6 Mio. Franken muss es aber diese Sparmöglichkeiten geben. Man sagt uns, die Fluktuationsrate beim Staat betrage etwa 25 Prozent. Rechnen Sie einmal die 6,6 Mio. Franken um auf die entsprechenden Stellen. Die 25 Prozent können mit den Kündigungen aufgefangen werden. Warum sollte es dann nicht möglich sein, die 140 000 Franken zu sparen? Man versucht es daran aufzuhängen, was man neu als Bedürfnis begründet hat. Wir sind aber verpflichtet, einen grösseren Rahmen zu berücksichtigen. Deshalb erlauben wir uns, in einzelnen Positionen zurückzustehen. Der Leidensdruck muss weiterbestehen, damit die Korrektur erwirkt werden kann. Herr Kilchenmann bezeichnete die heutige Debatte als Markstein der Wende. Ich bin mit ihm nicht ganz einverstanden. Sie stellt nur einen von vielen Marksteinen der Wende dar. Was wir heute korrigieren, ist nur marginal. Damit erreichen wir das von der Regierung verfolgte Ziel, Ende der Legislatur einen ausgeglichenen Haushalt zu haben, noch lange nicht. Der Druck muss aber weiterhin tangential erwirkt werden, damit schliesslich der Kurs korrigiert werden kann. Wenn wir das Rückgrat haben, das durchzustehen, erweisen wir dem Staat einen Dienst. Ich bitte Sie, den Druck aufrechtzuerhalten.

Mauerhofer. Herr Schmid betonte, man müsse den Druck aufrechterhalten, ja sogar erhöhen. Diesen Druck spürten alle Direktionen im letzten halben Jahr massiv. Dieser Druck veranlasste die Direktionen, das Budget zum jetzt sechsten Mal zu überarbeiten. Wir bezeichnen die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Kürzungen als linear.

Der Druck wurde aber genug erhöht, jetzt sollten die Vorschläge der Direktionen angenommen werden. Man sollte darauf verzichten, Einzelkorrekturen anzubringen und die Rechnung 1991 vorwegzunehmen.

Bieri (Belp). Ich äusserte mich vorhin als Kommissionsprecher. Ich werde aber persönlich für den Kredit stimmen, wir unterlagen bei der Abstimmung in der Finanzkommission. Wenn wir den Nachkredit kürzen, können die Chemierisiken nicht erfasst werden.

Augsburger, Finanzdirektor. Gestern liess sich Herr Grossrat Bhend über das Management aus. Ich bin deshalb von seinen heutigen Äusserungen überrascht. Das Budget ist ein Plan und beruht auf gewissen Annahmen und Rahmenbedingungen. Man könnte allenfalls darüber diskutieren, Herr Grossrat Bhend, ob die Annahmen richtig sind oder falsch. Man kann aber nicht einfach sagen, das Budget sei gefälscht worden. Man müsste von realistischen oder unrealistischen Rahmendaten sprechen.

Der Finanzdirektion unterlief kein Fehler, sie vergass nicht, Geld zu verschieben. Das Budget, das Sie jeweils im November diskutieren, muss Ende September fertig sein, damit es Ihnen rechtzeitig unterbreitet werden kann. Als Manager weiss Herr Bhend sehr gut, was in vier Monaten des Haushaltsjahres alles passieren und unter Umständen das nächste Jahr in gewissen Bereichen präjudizieren kann.

Der Finanzdirektion unterlief kein Fehler, sie vergass nicht, Geld zu verschieben. Das Budget, das Sie jeweils im November diskutieren, muss Ende September fertig sein, damit es Ihnen rechtzeitig unterbreitet werden kann. Als Manager weiss Herr Bhend sehr gut, was in vier Monaten des Haushaltsjahres alles passieren und unter Umständen das nächste Jahr in gewissen Bereichen präjudizieren kann.

Wenn Sie im Grossen Rat jeweils wieder zwei oder drei Stellen beschliessen, muss der Finanzdirektor – daran ist er ja schuld, Herr Grossrat Bhend – dafür sorgen, dass das Budget trotz Ihrer personalpolitischen Beschlüsse eingermassen im Gleichgewicht bleibt. Dann muss der Finanzdirektor Druck ausüben auf die Direktionen. Wie macht er das? Der Grosse Rat, vielleicht sogar auf Antrag der Regierung, hat Stellen beschlossen. Bitte versucht, mit euren Personalkrediten auszukommen und diese Stellen möglichst zu kompensieren. Sollte man nach entsprechenden Abklärungen und Bemühungen feststellen, dass es nicht reicht, werde ich bereit sein, vor dem Grossen Rat einen Nachkredit zu vertreten. Das ist die Ausgangslage. Es liegt in Ihrem wohlverstandenen Interesse, wenn ich als Finanzdirektor – diese Aufgabe habe ich jetzt einmal – mich dafür einsetze, dass mit den Mitteln möglichst knapp umgegangen wird. Es ist grotesk, wenn die gleichen, die in Zeitungen, an Parteitag und Delegiertenversammlungen erzählen, der Finanzdirektor sei für die enormen Schulden verantwortlich – das bestreite ich –, hier behaupten, man habe das Budget falsch gemacht. Dabei schaut der Finanzdirektor während des ganzen Jahres dazu, dass die von Ihnen hier getroffenen Beschlüsse bei einer eingermassen ausgeglichenen Rechnung finanziert werden können. Das ist ein etwas starkes Stück, ich kann das kaum akzeptieren. Ich bitte Sie, nach den langen Diskussionen in der Finanzkommission, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Sowohl diese Stellen beim Kiga wie auch der nächste Nachkredit für

das kantonale Labor gehen zurück auf das Umweltschutzpaket vom November 1989. Sie erhielten damals eine dicke Broschüre und stimmten den Stellenschaffungen zu, unter dem Vorbehalt, die Stellen seien aus dem Reservepool zu besetzen. Sie hörten schon wiederholt, warum das nicht funktionierte. Vielleicht bestand auch teilweise ein Missverständnis, indem nur die Stellenpunkte, nicht aber das Geld weitergegeben wurde. Die technische Abwicklung lief nicht ganz sauber.

Dieser Nachkredit betrifft das Kiga. Es geht um viereinhalb Umweltschutzstellen, die Laufe des Jahres 1990 geschaffen und 1991 besetzt wurden. Die Stellen betreffen folgende Funktionen: einen Verantwortlichen beim Vollzug der Störfallverordnung und vier Mitarbeiter bei der Abteilung Umweltschutz. Wir sind nicht frei beim Vollzug der Störfallverordnung, wir müssen Bundesgesetze vollziehen. Die einzelbetriebliche Katastrophenprävention muss vorbereitet werden. Wir dürfen in so heiklen Fällen nicht einfach nichts machen.

Ich kann Ihnen drei Varianten darlegen. Bei der ersten Variante entlassen wir die Inhaber der viereinhalb Stellen. Grundsätzlich wollen wir aber trotz diesen Budgetkürzungen keine Leute entlassen. Umlagerungen sollen im Budget 1992 vorgesehen werden. Zweite Variante: Wir verzichten auf die Wiederbesetzung von vakanten Stellen. Wir haben aber keine vakanten Stellen in diesem Bereich des Kiga, die wir jetzt, um den Nachkredit zu verhindern, ausnützen könnten. Die dritte Möglichkeit wäre die zwangsweise Reduktion des Beschäftigungsgrades, nicht nur bei diesen viereinhalb Stellen, sondern auf breiterer Ebene.

Man sollte deshalb den von der Regierung unterbreiteten Anträgen zustimmen können. Wir setzen uns intensiv damit auseinander. Wir bringen den Kanton in eine ungute Situation, wenn wir wegen dieses letztlich kleinen Betrages solche Geschichten auslösen. Für das Budget 1992 sollen klare Richtlinien gegeben werden, wir werden uns daran halten. Die Schaffung dieser Stellen wurde aber schon 1989 eingeleitet.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	81 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	83 Stimmen

Position 1340.3010

Antrag der Finanzkommission

262 000 Franken

Bhend. Dieser Nachkredit ist ähnlich begründet wie der vorherige. Es geht um Stellen im wichtigen Bereich der Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle. Ich bitte Sie, dem gut begründeten Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Es wäre nicht richtig, Leute entlassen zu müssen.

Der Finanzdirektor gab vorhin wieder eine wortreiche Erklärung über die Situation des Kantons Bern ab. Irgendwoher muss die Differenz zwischen Budget und Rechnung kommen. Wir wurden überrascht, weil die Vorgaben falsch waren. Da können Sie noch viele Erklärungen abgeben. Sie lieferten falsche Grundlagen für das Budget dieses Jahres, deshalb müssen wir die Nachkredite bewilligen. Diese Zahlen belegen, dass Ihre Vorgaben nicht richtig waren. Sie können nicht ändern die Schuld dafür geben.

Bieri (Belp), Sprecher der Finanzkommission. Es geht um drei Umweltschutzstellen für das kantonale Laboratorium, der Nachkredit ist entsprechend kleiner als vorhin. Der Finanzkommission wurde gesagt, der Kanton Bern liege mit dem Vollzug des Bundesgesetzes und der Stoffverordnung im Mittel der übrigen Kantone. Die Stoffverordnung wurde etwas überraschend bereits auf 1. April in Kraft gesetzt. Der Kanton muss jetzt den vom Bund ihm übertragenen Aufgaben nachkommen. Betroffen ist vor allem die einzelbetriebliche Katastrophenprävention. Bei der Abstimmung in der Finanzkommission wurde ähnlich wie bei den andern Krediten argumentiert, auf 3,8 Mio. Franken sollte man etwas sparen können. Der beantragte Nachkredit wurde deshalb um 25 Prozent oder 88 000 Franken gekürzt.

Persönlich befürwortete ich den ganzen Nachkredit, weil man bei einer Kürzung wahrscheinlich Leute entlassen muss. Die einzelbetriebliche Katastrophenprävention könnte nicht wahrgenommen werden.

Augsburger, Finanzdirektor. Weil es Herr Bhend sagte und weil ich es immer wieder in den Zeitungen lese, möchte ich folgendes hier ein für alle Mal in aller Deutlichkeit festhalten. Herr Bhend sagte, das Budget sei nicht gut gewesen, deshalb müsse der Rat jetzt über Nachkredite befinden. Ich weise Sie darauf hin, Herr Grossrat Bhend, dass die Budgethoheit immer noch beim Parlament ist. Mir ist nicht bekannt – lesen Sie im Grossratsprotokoll nach –, dass sich Herr Bhend jemals über Randbedingungen und Parameter geäußert hätte. Herr Bhend, Sie sind verantwortlich, wir sind Ihre Knechte und bereiten das Budget vor.

Bhend. Herr Finanzdirektor, ich fordere Sie auf, die Fraktionserklärung zu lesen, die unser Fraktionspräsident Peter Bieri nach der Beratung des Budgets abgab. Er sagte damals, die SP mache nicht mit, sie wolle nicht ein Budget genehmigen, das beschönigt sei und auf falschen Grundlagen beruhe. Das sagte Peter Bieri vor der Abstimmung, lesen Sie es nach.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Der Grundsatz, den ich beim Nachkredit für das Kiga erwähnte, gilt auch für das kantonale Labor. Wir müssen die mobilen Risiken in Griff bekommen, vielleicht sind sie noch heikler als die einzelbetrieblichen. Unsere Nord-Süd-Achse wird immer intensiver befahren, sowohl auf der Strasse wie auf der Schiene. Sie haben dem Nachkredit für das Kiga zugestimmt, es wäre deshalb ungeschickt, den gleich begründeten Nachkredit von 88 000 Franken für das kantonale Laboratorium mit irgendwelchen Argumenten zu streichen. Drei Umweltschutzstellen wurden für diesen Bereich geschaffen. Die Folgen einer Kürzung des Nachkredites sind gleich wie vorhin, ich will die drei Varianten nicht nochmals aufzählen. Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	86 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	77 Stimmen

Position 1345.3010

Antrag der Finanzkommission

Streichen

Präsident. Der Regierungsrat hat seinen Antrag zurückgezogen und schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an.

Bieri (Belp), Sprecher der Finanzkommission. Es geht hier um Wirtschafts- und Kulturausstellungen. Der relativ kleine Betrag sollte nach Ansicht der Finanzkommission aufgefangen werden können. Die Regierung schliesst sich der Finanzkommission an. Man meint, mit unverändertem Personalbestand den Aufgaben trotzdem nachkommen zu können, indem man die Ausstellungen weniger beaufsichtigt und riskiert, dass vielleicht einmal etwas abhanden kommt.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission Grosse Mehrheit

Position 1350.3010

Antrag der Finanzkommission

130 000 Franken

Bhend. Die Begründung für diesen Nachkredit ist etwas anders als vorhin. Man argumentiert mit der Teuerungs-differenz, die ausgeglichen werden muss. Die lineare Kürzung um 1,7 Prozent, die der Rat verfügt hat, kann hier eingehalten werden. Es wäre falsch, dieser Dienststelle, die die lineare Kürzung einhält, den Nachkredit nicht zu bewilligen. Eine ausgepresste Zitrone kann nicht nochmals ausgepresst werden. Wir müssen anerkennen, dass die von der Ratsmehrheit beschlossene lineare Kürzung vollzogen wird. Wir sollten deshalb auf weitere Kürzungsmassnahmen verzichten und dem Antrag der Finanzkommission nicht zustimmen.

Bieri (Belp), Sprecher der Finanzkommission. Bei diesem Nachkredit sind die Gehälter des Personals von Betriebs- und Verwaltungsschulen betroffen. Der Nachkredit ist zum Teil durch die Teuerung bedingt, zum Teil konnten die Löhne wegen fehlender Abgänge nicht linear gekürzt werden, und zu einem kleinen Teil ist der Informatikbereich daran beteiligt. Das Personal sei relativ stark überlastet, sagte man der Finanzkommission, man habe Schwierigkeiten, neue Mitarbeiter einzuarbeiten, auch mit dem fristgerechten Aufgabenvollzug habe man Probleme. Mit 5 gegen 4 Stimmen entschied die Finanzkommission, eine Kürzung des Kredites auf 130 000 Franken zu beantragen. Auch bei diesem Nachkredit war ich bei der Minderheit.

Blatter (Bern). Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen. Am Dienstag wurde anlässlich der Grundsatzdebatte gesagt, es sei kein Grund, mehr Geld zu sprechen, nur weil die Berufsbildungs-, Berufsberatungs- und Laufbahnberatungsstellen vermehrt aufgesucht würden, weil es Mode sei, die Stelle häufiger zu wechseln. Diese Aussage ist falsch. Wegen unserer wirtschaftlichen, technologischen und elektronischen Entwicklung sind viele gezwungen, einen andern Beruf auszuüben oder sich weiterzubilden. Das hat Konsequenzen auf das Berufsberatungsamt und das Berufsbildungsamt, die Berufsschulen und Ingenieurschulen. Das hat auch Konsequenzen auf die Ausbildungsreglemente, die uns letztlich von der Eidgenossenschaft vorgeschrieben werden. Der Kanton muss die entsprechenden Instrumente zur Verfügung stellen. Deshalb sollten

das Gewerbe und die Industrie daran interessiert sein, ein gut funktionierendes Berufsbildungsinstrumentarium zu haben.

Das zweite Argument für den Nachkredit ist die Teuerung. Als es damals um das Budget ging und unser Fraktionspräsident mitteilte, wir könnten dieses Budget nicht unterstützen, sagten sowohl FDP wie SVP, die Teuerungszulage sei nicht in Frage gestellt. Deshalb: Sprechen Sie diesen Nachkredit.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Diese Position liegt mir besonders am Herzen. Wir müssen bei der Berufsbildung aufpassen, was wir machen. Wir haben mittel- und langfristig die Absicht, einiges in Bewegung zu bringen. Für 1991 nahmen wir die möglichen Einsparungen schon vor. Ein Beispiel: Die Stelle des Leiters der Berufsschulabteilung, eine Kaderstelle, besetzten wir während vier Monaten nicht. Wir benützten also die Möglichkeit, über Fluktuationen Geld zu sparen. Wir versuchten auch, die 1,7 Prozent aufzufangen, die linear bei den Besoldungen gekürzt werden sollten. Das gelang uns. Es gelang uns hingegen nicht, die Teuerung aufzufangen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission 77 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates 87 Stimmen

Position 1470.3010

Antrag der Finanzkommission

705 000 Franken

Vermot-Mangold. Auch im Spitalbereich heisst die Kürzung der Finanzen nicht nur die Zahlen anders einsetzen, sondern auch Beschränkung, Umverteilung und Abbau der Dienstleistungen – ich weiss, Sie hören das nicht gerne –, die gerade im Spitalbereich häufig lebensrettend sind. Als Grossrätinnen und Grossräte dürfen wir nicht unkritisch jegliche finanziellen Forderungen der Spitäler unterstützen. Die Spitäler dürfen nicht unbelesen zu riesigen Geldschluckern werden, nicht alles, was an den Spitälern geleistet wird, ist sinnvoll und rettet Leben. Forschung und neue Technologien, auch im Bereich der Transplantationen, müssen gründlich unter die Lupe genommen werden. Wenn uns Spitaldirektor Saladin während der Fraktionsinformation sagt, dass Chirurgen nicht immer nur Dinge aus den Menschen hinausoperieren wollen, sondern manchmal auch etwas hineintun möchten, fährt es mir kalt den Rücken hinunter. Solche Aussagen erinnern mich an eine Automechanikerwerkstatt, da wird hinaus- und wieder hineingeschraubt. Damit die Spitäler nicht zu monolithischen Blocks werden, fern von jeder Erreichbarkeit und Möglichkeit, überdacht zu werden, braucht es Planung und Zukunftsbilder, neue Konzepte mit einem andern Massstab. Finanzielle Kürzungen sind kein geeignetes Mittel. Mit finanziellen Kürzungen, wie sie die Finanzkommission vorschlägt, vorab im Personalbereich, kann ein Spitalbetrieb nicht umgeplant und in die richtigen Dimensionen gestutzt werden. Im Gegenteil, die verschiedenen Aufgaben und Dienstleistungen werden damit willkürlich beschränkt. Das hilft niemandem.

Das gilt auch für die Kürzung der rund 235 000 Franken beim Frauenspital. Das Frauenspital ist ein besonders gestütztes Stiefkind der Finanzkommission und -verwaltung. Schon die Regierung kürzte viereinhalb Prozent,

der Grosse Rat nochmals 1,7 Prozent, nun will die Finanzkommission noch mehr kürzen. Weit über fünf Prozent wurden gestrichen. Das kann aber nicht ungestraft gemacht werden. Kürzen bedeutet, dass während der Ferien und Feiertage keine oder weniger Aushilfen angestellt und bezahlt werden können, befristete Anstellungen können nicht verlängert werden, die Pflegequalität nimmt ab, Abteilungen müssen geschlossen werden. Es ist das alte Lied, wir werden es noch oft hören. Das Frauenspital ist auch für Risikogeburten eingerichtet. Ein Leistungsabbau in diesem Bereich wäre verheerend und unverantwortlich. Gerade die Risikogeburten und ihre Mütter brauchen intensive Pflege, die sehr viel Personal braucht und Bereitschaft, Zuständigkeit und Anwesenheit von Menschen. Das Frauenspital muss zudem AssistenzärztInnen und Krankenpflegepersonal ausbilden. Sparen bei der Ausbildung heisst weniger gute Ausbildung, heisst weniger gut unterscheiden können zwischen Sinn und Unsinn im Bereich der neuen Technologien und Therapien. Aus- und Weiterbildung streichen ist genauso unverantwortlich wie die Zulassung von ungenügend ausgebildetem Pflegepersonal. Müssen Leistungen abgebaut oder Abteilungen geschlossen werden, bedeutet das auch eine Einbusse bei den Einnahmen. Es wäre unumgänglich, ausserkantonale Patientinnen und Patienten abweisen zu müssen.

Ein Wort zur Familienberatungsstelle. Diese wird von sehr vielen Jugendlichen aufgesucht, das weiss ich aus eigener Erfahrung. Jugendliche Frauen und auch Männer lassen sich dort beraten, aber auch viele Ausländerinnen und Ausländer. Es wäre katastrophal, die Tätigkeit der Familienberatungsstelle einzuschränken. Dort wird viel Prävention geleistet, nicht zuletzt auch im Bereich Aids.

Ich bitte Sie, nicht der Finanzkommission zuzustimmen, sondern dem Regierungsrat zu folgen.

Schmid (Rüti). Das ist ein ganz klassischer Fall, man führt bei den Konsequenzen Schockbeispiele auf. Man verliert dabei aber den Gesamtrahmen aus den Augen. 24,9 Mio. Franken sind bei dieser Position budgetiert, darüber ist zu diskutieren und nachzudenken. Wenn ich das auf die Stellenzahl umrechne, so fluktuieren allein in diesem Jahr 52 Stellen. Sie können diese Zahl auf 25 halbieren oder von mir aus auf 20 reduzieren. Ich begreife aber nicht, warum 235000 Franken, 0,9 Prozent der ganzen Position, nicht eingespart werden können. Da fehlt mir die Demonstration von echten Sparbemühungen der Regierung. Man will nicht sparen können und listet nur auf, was alles geschlossen werden müsste. Ich bitte Sie, den Gesamtrahmen im Blick zu behalten. Man darf sich durch diese Klagen, was allenfalls über die Klinge springen müsste, nicht benebeln lassen.

Schaer-Born. Eine Entgegnung an Herrn Schmid: Die Spitalleitungen machten vorher schon viele Streicherrunden. Was Sie als Schockbeispiel charakterisieren, wäre die letzte Möglichkeit, wo man noch streichen könnte. Vorher wurde schon viel gestrichen. So einfach, wie Sie es darstellen, ginge es nicht weiter.

Fuhrer. Herr Schmid erklärte heute zweimal ganz deutlich, wie das geht. Er erzählte Ihnen vorher eine Geschichte, ich will Ihnen erzählen, was ich gestern in der «BZ» las. Der SMUV habe praktisch mit Schrecken feststellen müssen, wie gut die Löhne in Bern seien. Darunter fand man neckischerweise den Bericht über die Firma Merkur, die uns zeigt, wie man durch Zusammen-

legung und Umstrukturierungen von Firmen, denen es vorher wohlweislich noch sehr gut ging, in den nächsten vier Jahren von 1000 Stellen 170 aufheben kann. Wir sprechen hier nicht von 170 Stellen auf 1000, sondern von rund vier Stellen, und das bei einem Budget, Nachkredit inbegriffen, von 25274000 Franken. Bei diesem Nachkredit sind von den 940000 Franken 620000 Umbuchungen. 1 Prozent auf 450 bis 500 Stellen – muss ich wiederholen, was Herr Schmid sagte? –, da macht man niemandem weh, das geht in der normalen Fluktuation unter. Wenn man sich nur etwas Mühe gibt, geht das. Auch diese Budgets sind nicht gottgewollt, Menschen haben sie gemacht. In der Finanzkommission entdeckten wir, dass nicht überall gleich budgetiert wird. Manchmal wird nach dem Ist-Zustand des Personals budgetiert, einmal nach den bewilligten Stellen und teilweise nach den Stellenpunkten. Diese Unterschiede zeigen auch, dass 1 bis 2 Prozente auf diese Millionenbeträge der Lohnsummen – es geht hier nur um diese – spielend aufgefangen werden können. Kein Bürgerlicher will jemandem etwas wegnehmen, wir wollen aber nicht gerade das geben, was dem reinen Wunschdenken entspringt. Bezeichnenderweise heisst es in der Vorlage in der Spalte «Konsequenzen»: «Wunsch- oder nicht kassenpflichtige Leistungen» müssten reduziert werden. Ich bitte Sie, bei dieser Position und auch bei der nächsten, bei der es um eine Gesamtlohnsumme von über 40 Mio. Franken geht, der Finanzkommission zu folgen.

Hunziker. Herr Fuhrer las gestern offensichtlich die Zeitung nicht sehr genau. Im Bericht über den SMUV stand nicht, die Löhne in Bern seien sehr gut. Differenziert wurde geschrieben, die mittleren und höheren Einkommen seien in Bern im Vergleich mit andern Regionen eher gut, die unteren Einkommen seien aber auch in Bern nicht rosig. Es wurde auch aufgeführt, wie hoch ein mittleres Einkommen sein sollte. Man braucht 3500 Franken, um nur das zu bezahlen, was jeder Haushalt etwa ausgeben muss. Dieser Lohn wird aber auch in Bern sehr oft nicht erreicht.

Zu den Bemerkungen über die Merkur. Diese private Gesellschaft vergrösserte sich freiwillig in den letzten Jahren sehr stark durch den Kauf von andern Firmen. Durch solche Käufe entstehen Rationalisierungsmöglichkeiten. Dasselbe konnte man bei der Ascom und andern grossen Konzernen, die durch Zusammenlegung entstanden, beobachten. Das ist das Resultat solcher Zusammenlegungen. Den Staat kann man nicht damit vergleichen. Er sucht sich seine Aufgaben nicht aus, er bestimmt nicht selbst, ob er mehr oder weniger Aufgaben haben will. Ein Vergleich zwischen Staat und Merkur ist schon fast böswillig, besonders wenn Herr Fuhrer ihn macht, den ich bestens kenne. Er kommt aus der Privatwirtschaft und kann an sich sehr wohl diesen Unterschied sehen.

Es ist richtig, eine solche Kürzung muss nicht unbedingt weh tun. Aber nur bei Lohnsummen und Budgetmassnahmen, die nicht schon seit längerer Zeit immer und immer wieder gekürzt wurden. Nur in diesem Fall kann man solche Beträge verkraften. Es kommt aber nach wiederholten Kürzungsrunden der Punkt, wo es auch bei einer Kürzung um nur ein oder zwei Prozent nicht mehr reicht. Dann macht es weh, dann müssen unter Umständen Abteilungen geschlossen werden. Wenn Herr Fuhrer sagt, man wolle niemandem weh tun, ist das wahrscheinlich auch gelogen, wenn man sieht, wie man vorher mit Umweltstellen umgegangen ist. Man verabschiedet hier im Rat Gesetze und Dekrete und erhält vom

Bund Aufgaben zugewiesen, ist aber nicht bereit, die zum Vollzug nötigen Mittel zu bewilligen. Man kann in der Wahlpropaganda vom Umweltschutz sprechen und beteuern, man sei für Umweltschutz. Aber nur bis die nötigen Stellen finanziert werden sollten. Ich war vorhin auch von den Gewerblern enttäuscht in den Reihen der SVP und vom Präsidenten des Gewerbeverbandes, als es um die Berufsbildung ging. In den paritätischen Kommissionen höre ich, wie gross die Mittel seien, die die Unternehmungen für die Berufsbildung aufwenden müssten. Die staatlichen Funktionen will man dann aber nicht finanzieren, man will die Bemühungen der Verbände, auch der Arbeitgeberverbände, nicht unterstützen. Die gleichen Leute fordern die berufliche Mobilität der Arbeitnehmer, die auch andere Tätigkeiten als den ursprünglich erlernten Beruf ausüben können sollten. Genau darum kümmert sich aber die Berufs- und Laufbahnberatung.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu zustimmen. Wenn Sie den Antrag der Finanzkommission unterstützen – Herr Fuhrer hat diesbezüglich recht –, hat das keine Entlassungen zur Folge. Herr Schmid wies zu Recht auf die relativ hohe Fluktuationsrate in diesen Berufen hin. Es ist aber falsch, wenn Sie sagen, es habe keine Konsequenzen, es mache nicht weh. Das trifft nicht zu. Man muss Leistungsverdünnung – so nennt man das jetzt mit dem Jargonausdruck – betreiben, um die Kürzung auffangen zu können. Vakante Stellen werden mit Verzögerung besetzt, allenfalls muss das Personal während dieser Zeit stärker belastet werden. Letztlich fallen die Kürzungen also auf das Personal und die Patienten zurück. Die Leistungen müssen ganz klar eingeschränkt werden. Bitte stimmen Sie deshalb der Regierung zu.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	79 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	83 Stimmen

Präsident. Nach Artikel 19 der Geschäftsordnung müssen wir heute nachmittag die Sitzung um 16.00 Uhr schliessen. Wir haben jetzt in 75 Minuten sechs Positionen bereinigt. Wenn wir im gleichen Tempo weitermachen, brauchen wir noch gut zehn Stunden für die restlichen Positionen. Die Session dauert aber nur noch zwei-einviertel Stunden.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäftes unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Die Redaktorin/
Der Redaktor:
Claire Widmer (f)
Michel Broccard (d)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 30. Mai 1991, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen, Affoltern i.E.*

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Beutler, Bischof, Blatter (Bolligen), Boillat, Conrad, Dütschler, Dysli, Fahrni, Gallati, Graf (Moutier), Graf (Ursenbach), Hutzli, Jenni (Zimmerwald), Joder, Lüthi, Matti, Schmid (Frutigen), Singeisen-Schneider, Sinzig, Sutter (Niederbipp), Teuscher (Bern), Voiblet, Waber, Wehrli, Wyss (Kirchberg).

Voranschlag 1991; Massnahmen zum Vollzug der Kürzungen des Grossen Rates; Nachkredite 1. Serie

Fortsetzung

Position 1475.3010

Antrag der Finanzkommission

2,4 Mio. Franken

von Gunten. Im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen, und zwar auch bei den folgenden zwei Positionen, in Absprache mit dem Präsidenten nehme ich nämlich zugleich auch zu den Positionen 1480 und 1485 Stellung. Alle drei Anträge stehen im Zusammenhang mit den psychiatrischen Kliniken dieses Kantons. Das, was ich jetzt sage, ist demnach bei den folgenden zwei Punkten auch zu berücksichtigen.

Obschon ich davon ausgehe, dass alle die Unterlagen gelesen haben und daher wissen, worum es geht, möchte ich hier einiges darlegen: Gesprochenes hinterlässt ja manchmal einen stärkeren Eindruck als das, was rasch überflogen wurde. Ich möchte aus der regierungsrätlichen Stellungnahme zitieren, um Ihnen ganz klar die Folgen der beantragten Kürzungen von 12 Prozent vor Augen zu führen. Bei der Waldau hätte es eine Einstellung von Forschungsprojekten, einen Abbau von Therapie- und Dienstleistungsangeboten und Ertragseinbussen zur Folge. Weiter heisst es: «Sollte der Nachkredit nicht gewährt werden, müssten schwer gestörte, oft mehrfach behinderte Chronischkranke in andere Institutionen verlegt werden (infolge Mangels entsprechender Angebote nicht möglich).» Dieser Satz zeigt den Widerspruch doch ganz deutlich: Man kann die Personen ja gar nicht anders unterbringen!

Hatten Sie, und ich frage das sicherlich nicht, um hier ein Gespött auszulösen, bereits einmal Gelegenheit zu einem längeren Aufenthalt, einem längeren Besuch in einer psychiatrischen Klinik? Kennen Sie jemanden, der in einer solchen Klinik ist? Ich habe einmal eine monatelange Stage in Münsingen gemacht, eine Art Praktikum; aus diesem Grund weiss ich, dass es hier um die Menschen geht, die es in ihrem Leben am schwersten haben. Ist jemand psychisch krank, kann er seine Rechte nämlich nicht mehr wahrnehmen. Unser System in der Psychiatrie läuft praktisch auf eine Entmündigung hinaus. Ein solcher Mensch ist voll auf unsere Hilfe angewiesen und auf das Personal, das ihn betreut. Ein geringer Ab-

bau dieser Betreuung hat für diese ohnehin reduzierten Menschen tatsächlich bereits eine grosse Einbusse an Lebensqualität zur Folge. Ein Abstrich, selbst einer von nur 12 Prozent, ist wirklich fehl am Platz.

In den siebziger und Anfang der achtziger Jahre wurde sehr viel darüber diskutiert, was man durch eine anständige Betreuung bei abgebauten oder scheinbar abgebauten Menschen überhaupt bewirken kann. Man konnte feststellen, dass damit viel, viel mehr zu erreichen ist, als im allgemeinen angenommen wird, und das gilt vor allem auch für alte Menschen, die körperlich abgebaut haben. Das bedeutet, dass in der Psychiatrie bis heute ein grosses Nachholbedürfnis besteht: Die Praxis hinkt der theoretischen Erkenntnis weit hinterher. Deswegen ist es sicherlich angebracht, wenigstens das zu realisieren, was die Regierung will und sinnvoll findet. Meines Erachtens wäre hier nämlich noch einiges mehr nötig.

Zur Dienststelle 1480, also der Frage der Konsequenzen für Münsingen: «Wird der Nachkredit nicht gewährt, müssten Abteilungen geschlossen werden (Tagesklinik, Akutstation, Station für Medikamenten- und Alkoholabhängige), d.h. gravierender Leistungsabbau, Gefährdung der Notfallversorgung...», so der Regierungsrat. Wir reden hier viel über Sucht und ihre Folgen; wir reden auch viel über eine Betreuung und das, was mit ihr erreicht werden kann. Ist nach solchen Diskussionen eine Politik, die davon ausgeht, mit geringen Einsparungen in diesem Bereich wirklich sparen zu können, nicht allzu kurzichtig? Ein Sparen bei jenen Institutionen, die sich dieser Menschen annehmen, hat Kosten zur Folge, die sich auf die Öffentlichkeit und den ganzen sozialen Bereich durchschlagen. Das Beispiel des Alkoholikers: Denken Sie, was an Leid bei den jeweiligen Familien damit verbunden ist! Die so entstehenden Kosten könnten sehr viel erheblicher, die Folgen sehr viel gravierender sein, als es die minimalen Einsparungen vermuten lassen.

Zur Dienststelle 1485, den Konsequenzen für Bellelay: «Abweisung von Jura-Patienten; Schliessung einzelner Abteilungen. Verletzung der geltenden Spitalabkommen...», so der Regierungsrat. Wir tun uns mit dem Jura schwer, ich weiss. Wenn also von einer Abweisung der Patienten aus diesem Kanton gesprochen wird, so mag manch einer von Ihnen denken, sie hätten bei uns ja auch gar nichts verloren. Meine Vorstellung von freundschaftlicher Entwicklung sieht da etwas anders aus. Konflikte lassen sich nicht abbauen, indem man nur nach Möglichkeiten für Hindernisse Ausschau hält, sondern indem man sie dort, wo sie zu verhindern sind, gar nicht erst aufkommen lässt.

Aufgrund dieser Darlegungen bitte ich Sie dringend, die drei Nachkredite in dem Ausmass zu gewähren, wie es der Regierungsrat beantragt.

Gugger Fritz. Ein sehr riskantes Bremsmanöver ist das hier! Die EVP/LdU-Fraktion lehnt diesen Kürzungsantrag ab, und zwar unter dem Motto: Bremsen ja, aber nicht um jeden Preis. Als ich die Konsequenzen gelesen habe, die gemäss Regierungsrat durch die Kürzungen ausgelöst würden, geriet ich schon etwas ins Schleudern: Schwer gestörte, oft mehrfach behinderte Chronisch-krankte müssten verlegt werden. Aber wohin denn? Ich würde das ganz gerne von Ihnen hören. Das ruft doch regelrecht nach Endlösung, nach Exit. Wir haben hier eine gute Geschichte von Herrn Samuel Schmid gehört. Sie handelte von Eltern, die ihr Kind verkaufen wollten, weil sie zu wenig Geld hätten. Hier liegt schon so etwas wie

ein Kind vor uns. Als Finanzfachmann könnte ich argumentieren, man solle sich einschränken usw. Aber das hilflose Kind bleibt – für mich – ein Problem. Kämen Eltern nämlich mit einem solchen Anliegen, läge mehr dahinter, wäre sicher etwas faul an der Geschichte. Es lässt sich eben nicht so einfach lösen.

Gestern wurde hier noch in beschwingten Reden die Sternstunde der Behinderten beschrieben, und heute opfern wir die Gebrechlichen bereits dem Mammon. Kranke, Alte, psychisch Abgebaute sind zum Teil auch ein Produkt unserer Gesellschaft. Wir wollen alle zusammen gerne lange leben, aber das können wir nur, indem wir alt werden. Die nötige Medizin dazu haben wir bereits. Mit ihr zusammen haben wir uns aber auch die Pflegebedürftigkeit eingehandelt. Segen und Fluch, sie liegen manchmal ganz nahe beieinander. Zudem ist unsere Gesellschaft so mobil und unabhängig, dass sie die Schwächsten nicht mehr betreuen kann und will. Es ist daher zu einer Aufgabe der Öffentlichkeit geworden.

Wir Grossrätinnen und Grossräte stehen vor diesem Kind und müssen entscheiden, was wir mit ihm machen wollen; die anderen wollen und können es nicht übernehmen. Und jetzt kommt es zum Skandal: Obschon wir in unserem Kanton immer noch in Wohlstand leben, wollen wir die Schwächsten fallenlassen. Dagegen müssen wir protestieren: Bremsen ja, aber nicht über Leichen. Es gibt ja auch die Möglichkeit eines Stotterbremsens: Hier lässt man die Bremse noch etwas gehen, um an einem anderen Ort auf die Klötze zu gehen, dort, wo es nicht so darauf ankommt, beispielsweise beim Strassenbau.

Brüggemann. Zum ersten grossen Brocken der Nachkreditbegehren möchte auch ich etwas Grundsätzliches sagen. Es gibt in diesem Parlament eine Geschäftsprüfungskommission. Mich stört es je länger, je mehr, dass das Ganze nur von der Kommission angesehen wurde, die die Aufgabe hat, auf die Finanzen zu achten, denn es gilt auch die sachlichen Hintergründe der Kreditbegehren zu bedenken. Dies Ärgernis oder diese Schwachstelle im ganzen Vorgehen verfolgt uns in unseren Beratungen und verunsichert uns. Wir haben es zwar einerseits sicherlich mit Finanzfragen zu tun, aber andererseits auch mit Geschäften, für die noch ganz andere Aspekte ausschlaggebend sind als bloss finanzielle.

Zweitens noch speziell an die die Adresse der Herren Schmid (Rüti) und Fuhrer: Sie haben wiederholt Ihr Misstrauen gegenüber den Begründungen artikuliert, die uns hier vorgelegt werden. Solche Äusserungen verunsichern, sind aber zugleich auch gefährlich. Was, wenn wir hier das gleiche Misstrauen gegenüber den Bauernvertretern an den Tag legen? So können wir doch nicht miteinander umgehen! Selbstverständlich gibt es verschiedene Druckverhältnisse in den verschiedenen Direktionen. In den letzten Wochen sind wir jedoch von unterschiedlichsten Absendern so mit Post eingedeckt worden, dass man kaum noch argumentieren kann, es sei doch nur ein Verlagerungsproblem, mit ein wenig Hin- und Herschieben liesse sich schon alles lösen. So etwas zu behaupten und zu fordern, ist absolut unverantwortlich. Es geht darum, die Menschen, die beispielsweise in der Waldau, in Münsingen oder in Bellelay bei der Pflege extremste und schwierigste Arbeit zu leisten haben, ernst zu nehmen. Ihnen gegenüber kann man nicht auftreten und sagen, es sei nur etwas Halbbatziges und liesse sich auch anders lösen.

Wir sollten die Hilfeschiebe, die wir gehört haben, nicht einfach übergehen. Mir kommt eine andere, sehr viel äl-

tere Geschichte in den Sinn, nämlich die über das Schreien der Witwen bei den ersten Christen. Sie haben gemerkt, dass für die Schwächsten zu wenig gesorgt wurde, sich sofort zusammengerauft und gefordert, hier müsse Sorge getragen werden. Ein solches Verhalten wäre unserem Parlament angemessener.

Wir müssen beachten, dass der Druck in den verschiedenen Direktionen aufgrund der Sparmassnahmen enorm ist. In der Geschäftsprüfungskommission wurde uns gesagt, dass die Pool-Lösung aufgrund des engen Korsetts nicht mehr funktioniere. Wir dürfen in schwerwiegenden Verantwortungsfragen unseres Parlamentes nicht leichtfertig auf sie rekurrieren.

Die Freie Liste steht in dieser Frage ganz klar zum Regierungsrat, vielleicht sogar treuer als der Finanzdirektor selbst.

Vermot-Mangold. Auch ich rede gleichzeitig zu den Positionen 1475, 1480 und 1485. Es soll nochmals im Personalbereich gekürzt werden, womit ich auch dieses Mal nicht meine, dass heute oder morgen Personal entlassen würde. Herr Schmid (Rüti) hat wohl eher seine eigenen Phantasien interpretiert.

Eine Kürzung würde in der Klinik Waldau beispielsweise die Eröffnung der Station K1 für Süchtige mit psychischen Störungen um Wochen hinauszögern, vielleicht ist sie sogar überhaupt nicht mehr möglich. Die Drogenmisere und die damit verbundene Situation auf der Gasse drängen aber auf eine rasche Eröffnung dieser Station hin. Es ist zudem nicht ratsam, auf das Budget 92 zu warten, man weiss ja gar nicht, ob es bei der momentanen Finanzpolitik überhaupt möglich ist, neue Aufgaben zu übernehmen.

Die zusätzliche Kürzung seitens der Finanzkommission impliziert aber auch die Schliessung von Abteilungen, eventuell sogar diejenige der Gerontopsychiatrie. Dieser Bereich ist in unserer Gesellschaft sehr wichtig, haben wir es doch alle verlernt, mit älteren Leuten umzugehen, sie zu betreuen. Wer soll künftig zu Menschen sehen, bei denen im Alter psychische Probleme auftreten? In der Regel müssen in solchen Fällen dann wieder die Frauen zu Hause einspringen; sie müssen jene Aufgaben übernehmen, die die Gesellschaft nicht zu bewältigen vermag.

Noch ein Wort zum Personal: Herr Fuhrer, die Merkur AG ist eine Unternehmung, die nicht mit einer psychiatrischen Klinik oder einem Spital gleichgesetzt werden kann. Gestresstes und überfordertes Personal, es betrifft übrigens auch Männer, das bedeutet auch ein Personal, das sehr rasch wechselt. Eine hohe Personalfluktuation geht aber zu Lasten derer, die gepflegt werden und die pflegen. Es können kaum engere Beziehungen zwischen Pflegenden und Gepflegten entstehen, sie wären aber sehr wichtig. Häufiger Personalwechsel nimmt der Pflegearbeit einen grossen Teil der Menschlichkeit, auf die wir andererseits doch hinarbeiten wollen.

In der psychiatrischen Klinik in Münsingen besteht grosser Nachholbedarf. Dort müsste, wie ich mir sagen liess, sehr grosses Gewicht auf die Aus- und Weiterbildung des Pflegepersonals und der Ärztinnen und Ärzte gelegt werden. Besonders problematisch ist auch die Entlassung von Patienten oder Patientinnen, bevor die Heilung abgeschlossen ist oder sich der Zustand stabilisiert hat. Wo soll man diese Menschen dann hinbringen? Gibt es andere Heime, andere Organisationen, die sie aufnehmen könnten? Ich glaube kaum. Sie würden also wieder in ihre Familien zurückgeschickt. Dort aber, und das geht uns nun alle an, ist man meistens nicht ausgebildet, um

mit ihnen umzugehen; eine gute, fördernde Pflege kann gar nicht möglich sein.

Psychisch Kranke zu pflegen, ist eine sehr personalintensive Aufgabe. Kürzungen könnten bedeuten, und hier zitiere ich jemanden, der es wissen müsste, dass man wieder zur traditionellen und veralteten Psychiatrie zurückkehrt. Im Klartext heisst das, dass man die Menschen über Spritzen ruhigstellt. Finanzeingriffe dieser Art können wir ganz einfach nicht verantworten.

Zur psychiatrischen Klinik Bellelay möchte ich nichts beifügen; Herr von Gunten hat das Wesentliche bereits gesagt.

Ich bitte Sie, bei diesen Positionen dem Regierungsrat zu folgen und die Kürzungsvorschläge der Finanzkommission abzulehnen.

Kilchenmann. Ich will hier doch eine Lanze für die Finanzkommission brechen und in ihrem Interesse einiges richtigstellen.

Wenn man diese Debatte mitverfolgt hat, so konnte man nur den Eindruck gewinnen, die Finanzkommission wolle auf dem Buckel der Schwächsten sparen. Wäre ich gegen ein Sparansinnen, würde wahrscheinlich auch ich Beispiele herauspicken, anhand derer ich aufgrund des übergrossen Leidensdrucks möglichst viele Menschen ansprechen kann, anhand derer ich etwas plausibel machen kann. Wir wissen aber auch, um was für Beträge es hier geht. Wenn man die Berichte, die Stellungnahmen liest, gewinnt man den Eindruck, gar nichts wäre mehr möglich. Das wäre doch nur der Fall, wenn der ganze Kredit gestrichen würde. Hier handelt es sich schliesslich um Nachkredite, um Prozente von Nachkrediten. Wir in der Finanzkommission haben den Eindruck, mit einer Kürzung würde ja nicht der schlimmste aller Fälle provoziert, sondern es liessen sich bei einigem guten Willen doch Möglichkeiten für Einsparungen finden. In der Schweiz, ich bin dieser Frage in den letzten Wochen etwas nachgegangen, verfügen wir über ein Gesundheitswesen, und dazu gehört auch die Psychiatrie, mit im Vergleich zu den Nachbarländern recht hohen Kosten. So kenne ich – es hat nicht direkt mit Psychiatrie zu tun, aber bei ihr wird es ähnlich sein – eine Statistik über die durchschnittliche Spitalaufenthaltsdauer bei verschiedenen Krankheiten. Danach bleibt man in der Schweiz einfach länger im Spital; man kann es sich offenbar leisten.

Ich weise den Vorwurf zurück, die Finanzkommission und die bürgerlichen Parteien wollten ja doch nichts machen, sie machten ja gar keine konkreten Vorschläge. Wir kommen hier mit sehr moderaten Sparanträgen, mit denen ein Zeichen gesetzt werden soll. Schliesslich muss man die finanzielle Situation endlich auch zur Kenntnis nehmen. Was soll die Finanzkommission Ende des Jahres eigentlich beim Budget machen, wenn schon heute keinerlei Bereitschaft zu einem minimalen Entgegenkommen zu erkennen ist? Bedenken Sie auch das einmal, und nehmen Sie das, was hier ausgeführt wird, nicht allzu wörtlich. Nur ein kleiner Teil davon wird auch eintreffen; bei wirklich gutem Willen lässt sich sicherlich einiges verlagern.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Ich möchte nur auf eine Position zu sprechen kommen, ob schon bereits alle zur Diskussion stehen, nämlich auf die Klinik Münsingen. Hier besteht, wie Frau Vermot-Mangold bereits ausgeführt hat, ein Nachholbedarf. Gemäss Staatsrechnung 1990 haben sie 35 Mio. Franken ver-

braucht. Im laufenden Budget sind 37 Mio. vorgesehen, der Nachkredit beträgt jetzt 2,6 Mio. Franken, also ein Kostensprung von über 10 Prozent! Ich zitiere aus der Statistik, die in der Hauszeitung der Klinik Münsingen erschienen ist, und zwar ohne zu werten. Ich will nur dem, was hier alles vorgebracht wurde, etwas entgegenhalten. Es wurde gefordert, man müsse sich für die Schwachen wehren. Dem verschliesse ich mich auch gar nicht, schliesslich sind wir nicht wegen der Schwachen in diese Finanzmisere geraten. Man sollte allerdings auch einmal klarstellen, wie die Verhältnisse eigentlich genau sind: In den letzten 25 Jahren hat an der Klinik Münsingen sowohl die Zahl der Patienten wie die der Pflageetage um 50 Prozent abgenommen, was keineswegs aussergewöhnlich ist, sondern damit zusammenhängt, dass man in der Psychiatrie immer mehr davon abkommt, Menschen jahrelang in der Klinik oder, wie man früher gesagt hat, in der Anstalt zu behalten. Die Kostensteigerung bei halber Patientenzahl und halber Aufenthaltsdauer liegt aber trotzdem bei 875 Prozent – wie gesagt, ich erwähne das nur, um zu relativieren, was gesagt wurde. Es klingt nämlich so, als hätten die, die hier Kürzungsanträge gestellt haben, keinerlei Verständnis für die Schwächsten in unserer Gesellschaft, als wollten sie auf Biegen und Brechen zu Lasten dieser Schwächsten ihre Kürzungsvorstellungen durchsetzen.

Im Zusammenhang mit der Waldau hat Frau Vermot-Mangold gesagt, die Eröffnung der Station K1 sei gefährdet, wenn wir die Nachkredite um 488 000 Franken kürzten. Und das bei einer Summe von über 43 Mio. Franken im Budget 1991! Ich erinnere daran, dass in der Finanzaffäre – und ich bin immer davon ausgegangen, man müsse die Arbeit fortsetzen, die damals so lautstark von diesem Parlament begonnen wurde – gefordert wurde, dass bei der damals bestehenden und heute wieder bestehenden Station K2 insbesondere für ausserkantonale Patienten kostendeckende Gutschriften verlangt würden. Der Tag kostete damals über 400 Franken – ich erinnere mich so gut daran, weil es auch im Radio sehr ausführlich erörtert wurde –; letztlich konnte es fast niemand zahlen. Als die Gesundheitsdirektion die entsprechende Verfügung erlassen hatte, kam es zum grossen Aufschrei in unserem Land, insbesondere von denen, die auf dieser Station gearbeitet haben. Es hiess, es sei unverhältnismässig, man setze so die Menschen auf die Strasse, es sei unmenschlich, unverantwortlich usw. Ein halbes Jahr später kam es zu Schwierigkeiten unter dem Personal, aufgrund von Führungs- und Zusammenarbeitsproblemen hat ein Schub des Personals gekündigt. Fazit: Die Station musste geschlossen werden, und zwar nicht aus Kostengründen, sondern aufgrund dieser Probleme. Keiner hat daraufhin aufgeschrien, keiner hat jenen, die den Hut genommen, die die Stelle verlassen haben und denen die Insassen plötzlich so gleichgültig waren, vorgeworfen, das sei unmenschlich, unverantwortlich. Auch das sollte man in Relation setzen zu dem, was wir Ihnen hier beantragen. Vielleicht verrät uns der Gesundheitsdirektor dann noch, wie es inzwischen auf der Station K2 läuft, wie es mit dem Kostendeckungsgrad jetzt aussieht.

Reinhard. Zwei, drei Bemerkungen zum ganzen Themenkomplex. Zuerst sei festgehalten, dass die psychiatrische Klinik Münsingen eine Aufnahmepflicht hat. Jeder Arzt kann an diese Klinik schicken, wen er will. Zeitweise ist man deswegen dort überbelastet, so dass man seinen eigentlichen Aufgaben nicht nachkommen kann.

Zweitens wird hier dauernd davon geredet, was eingespart werden müsse, wodurch der Eindruck erweckt wird, vorher sei noch gar nicht gespart worden. Ich bin Pragmatiker, und deswegen stelle ich Ihnen jetzt folgendes Problem vor: Im Inselspital gibt es sechs bis acht Betten, die aus einer bestimmten Abteilung ausgesiedelt werden müssen. Es betrifft Personen, die mit mir zusammen 1954 erkrankt sind und seit über dreissig Jahren in der Insel sind, sie sind nämlich an einen Lungenapparat angeschlossen. Diese Menschen haben bisher im Sicherheitsgefühl gelebt, das einem eine Klinik mit vierundzwanzigstündiger Betreuung eben vermittelt. Sie werden nun nach Muri/Wittigkofen ausgesiedelt, übrigens eine schöne Gegend, aber der nächste Arzt ist wesentlich weiter weg als vorher. Diese Menschen sind vierundzwanzig Stunden an den Lungenapparat angeschlossen! Dort wurde ja schon mit Sparen begonnen. Ich begreife ja, dass man sparen will, aber wenn man schon damit begonnen hat und es immer nur fortsetzen will, so bereitet mir das in diesem Bereich einfach Mühe. Aus verständlichen Gründen wollte ich dieses Beispiel eigentlich nicht vorbringen, aber wie sich die Situation präsentiert, ist es notwendig. Mich kann so etwas nicht überzeugen. Es mag organisatorisch begründet oder das Hirngespinnst eines Spitzenmediziners sein, für den diese medizinisch nicht mehr interessanten Patienten einfach auszuquartieren sind, aber auch sie sind Menschen. Wenn der Kanton ihren Aufenthalt in der Insel nicht mehr zu finanzieren vermag, muss ich mich gegen jede andere Ausgabe ebenfalls wehren.

Ich kann kaum noch zuhören: Wegen 200 000 bis 300 000 Franken wird hier eine ungeheure Übung veranstaltet, die den ganzen Nachmittag beansprucht; man sollte eigentlich eine Grundsatzabstimmung machen. Bedenken Sie doch, was auf den Direktionen bereits alles unternommen worden ist, bevor ein derartiges Nachkreditbegehren an Sie gestellt wird. Ich erwarte als Ratsmitglied eigentlich so detaillierte Unterlagen, dass ich solchen Fragen nicht mehr nachgehen müsste. Aber offenbar genügen die Unterlagen nicht. Wäre das nämlich der Fall, hätte ich Ihnen ja mein Beispiel gar nicht darlegen müssen.

Dass ich etwas emotional geworden bin, tut mir leid, aber es blieb mir keine andere Wahl.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Auch ich rede zu den Positionen 1475 (Waldau), 1480 (Münsingen) und 1485 (Bellelay) zusammen, sie stehen in engem Bezug zueinander. Ich will nicht wiederholen, was ich heute morgen bereits dargelegt habe: Die Sparübungen werden sich auf die Leistungen auswirken. Ich danke allen unterstützenden Votantinnen und Votanten und will mich nur mit den letzten drei Voten näher auseinandersetzen.

Herr Kilchenmann, die Spitalaufenthaltsdauer sinkt laufend. Verfolgt man die Zahlen mehrere Jahre zurück, ist die Abnahme regelrecht spektakulär. Auch in Akutspitalern nimmt die Aufenthaltsdauer ab, was aufgrund der Finanzierungssysteme wieder neue Probleme verursacht, aber das ist ein anderes Thema. Die Entwicklung verläuft ganz offenbar so, wie Sie sich das wünschen.

Herr Weyeneth, was Münsingen angeht: Sie können die Psychiatrie von 1930 und 1990 nicht miteinander vergleichen. Die Zeit der Wachsäle ist vorbei; sie wünscht sich wohl auch niemand zurück. Ganz eindeutig hat Münsingen strukturell heute noch einen Nachholbedarf, was mit den aktuellen Nachkrediten aber nichts zu tun hat. Sie haben nach der Situation auf der Station K2 der Waldau gefragt. Nach meinen Informationen läuft es

dort gut; es gibt allerdings weniger ausserkantonale Patienten. Diese zahlen kostendeckende Tarife, und zwar gemäss der Definition, die wir im Kanton Bern dafür kennen.

Herr Reinhard, Ihr Anliegen gehört zwar eigentlich nicht hierhin, aber ich verstehe es sehr gut. Die Überlegungen im Zusammenhang mit den Poliopatien sind nicht durch irgendwelche Kostenerwägungen oder Spardruck ausgelöst worden. Weil Sie das Thema aber angesprochen haben, möchte ich Ihnen jedoch versichern, dass in dieser Frage eine menschliche und einvernehmliche Lösung angestrebt wird.

Ich bitte Sie bei allen drei Dienststellen um Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	86 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	79 Stimmen

Position 1480.3010

Antrag der Finanzkommission

2,5 Mio. Franken

Lüscher. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht: Nach dem Essen, bei diesem schönen Wetter und auch nach dem gestrigen Fest musste ich mir erst wieder einmal darüber klar werden, dass das, was wir hier machen, Folgen hat, Folgen für Menschen: Pflegepersonal und indirekt auch Patienten und Patientinnen müssen das Ganze dann nämlich ausbaden.

Vor ein paar Monaten hat dieser Rat grossmehrheitlich ein Postulat zur Schaffung einer Suchtabteilung in der psychiatrischen Klinik Münsingen überwiesen. Verschiedene grosse Fraktionen haben vorab die Klinik besucht, um sich über die Situation ein Bild machen zu können. Dabei konnten sie feststellen, dass ein Ausbau im Suchtbereich dringend notwendig ist. Deswegen wurde ja auch grossmehrheitlich dem Postulat zugestimmt. In der jetzigen Finanzsituation ist ein solcher Ausbau kaum möglich. Entsprechende Lösungen können wir vergessen. Wenn wir jetzt aber noch abspecken, so geht es wirklich langsam an die Substanz. Herr Weyeneth, bei Ihrer Beurteilung der Klinik Münsingen haben Sie einen nicht ganz unwesentlichen Faktor vergessen, nämlich den Behandlungserfolg. Ich bin nicht gegen das Sparen, aber nur, wenn man diesen Faktor miteinbezieht.

Da wir in Münsingen momentan sicher nicht ausbauen können, ist zumindest der jetzige Standard zu wahren, und das bedeutet: Der Lösung des Regierungsrates ist zuzustimmen.

Vermot-Mangold. Ich wiederhole nicht, was ich schon gesagt habe.

Unsere Fraktion verlangt bei diesem Geschäft, das den ganzen Kanton betrifft, Abstimmung unter Namensaufruf.

Präsident. Gemäss Geschäftsordnung muss eine Abstimmung unter Namensaufruf von 35 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf	Mehr als 35 Stimmen
--	---------------------

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag der Finanzkommission stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebersold, Aeschbacher, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Balmer, Bangerter, Bartlome, Bärtschi, Bay, Beerli-Kopp, Begert, Benoit, Berger, Berthoud, Biz-Gehring, Brawand, Brodmann, Brönnimann, Christen (Rüedisbach), Emmenegger, Erb, Flück, Fuhrer, Geissbühler, Glur-Schneider, Grossniklaus, Gugger Walter, Guggisberg, Haller, Hauswirth, Hirschi, Hirt, Hofer, Houriet, Hügli, Jakob, Janett-Merz, Jenni-Schmid (Kappelen), Jungi, Kilchenmann, Knecht-Messerli, König (Bigenthal), König (Grafenried), Kurath, Marthaler (Biel), Marthaler (Oberlindach), Meyer (Langenthal), Michel, Moser, Neuenschwander, Nydegger, Nyffenegger, Oehri, Oesch, Portmann, Probst, Reber, Ruf, Rychiger, Salzmann, Schaad, Scherrer, Schertenleib, Schibler, Schläppi, Schmid (Rüti), Schmied (Moutier), Schober, Schwander, Schwarz, Sidler (Port), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Stämpfli-Racine, Steiner-Schmutz, Stettler, Streit, Studer, Sumi, Suter (Biel), Teuscher (Saanen), Walker, Wasserfallen, Weidmann, Wenger (Langnau), Weyeneth, Wyss (Langenthal), Zaugg, Zbinden (Rüscheegg-Gambach), Zesiger (90 Stimmen)

Für den Antrag des Regierungsrates stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebi, von Arx, Bähler-Kunz, Balsiger, Baumann Ruedi, Baumann-Bieri Stephanie, Baumann (Uetendorf), Bhend, Bieri (Belp), Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Bigler, Bittner-Fluri, Blaser (Münsingen), Blatter (Bern), Brüggemann, Bürki, Christen (Bern), Daetwyler, Eggimann, Frainier, Galli, Gugger Fritz, von Gunten, Gurtner, Hari, Heynen, Holderegger, Hunziker, Hurri-Wilhelm, Imdorf, Ith, Jenni Daniele, Jörg, Jost, Kauert-Löffel, Kelterborn, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen (Bolligen), Liniger, Lüscher, Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Merki, Metzger, Meyer-Fuhrer (Biel), Morgenthaler, Omar-Amberg, Pétermann, Reinhard, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Schaer-Born, Schärer, Schmidiger, Schneider, Schütz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Biel), Sidler-Link (Dotzigen), Siegrist, Stauffer, Steinlin, Stirnemann, Stoffer, Strahm, Tanner, Thomke, Trüssel-Stalder, Tschanz, Vermot-Mangold, Wallis, Wenger (Thun), Wülser, Zbären, Zbinden-Sulzer (Ostermundigen) (79 Stimmen)

Der Stimme enthalten sich: Blaser (Uettligen), Büschi (2 Mitglieder)

Abwesend sind: Aellen, Allenbach, Barth, Beutler, Bischof, Blatter (Bolligen), Boillat, Conrad, Dütschler, Dysli, Fahrni, Gallati, Graf (Moutier), Graf (Ursenbach), Hutzli, Jenni Peter, Joder, Lüthi, Matti, Schmid (Frutigen), Singeisen-Schneider, Sinzig, Sutter (Niederbipp), Teuscher (Bern), Voiblet, Waber, Wehrlin, Wyss (Kirchberg) (28 Mitglieder)

Präsident Rychen stimmt nicht.

Präsident. Sie haben mit 90 gegen 79 Stimmen den Antrag der Finanzkommission angenommen.

Position 1485.3010

Antrag der Finanzkommission

1,7 Mio. Franken

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	83 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	79 Stimmen

Präsident. Nach meiner Einschätzung können wir dieses Geschäft nicht beenden. Es sind aber noch dringliche Vorstösse traktandiert, die wir nicht verschieben dürfen. Da jetzt eine Gruppe der Nachkredite abgeschlossen ist, beantrage ich Ihnen, die Beratung dieser Vorstösse einzuschieben.

Baumann Ruedi. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass die Behandlung dieses Geschäftes an dieser Stelle nicht unterbrochen wird. Jetzt wurden für die Waldau-Pflegerinnen 2,4 Mio., für die Münsingen-Pflegerinnen 2,5 Mio und für die Bellelay-Pflegerinnen 1,7 Mio. Franken gekürzt. (*Grosse Unruhe und Protestrufe im Saal*) Nun kommen wir zu den Oberrichtern. Auch wenn es der Finanzkommission kaum passen dürfte, besteht doch ein sehr enger Zusammenhang: Im nächsten Geschäft geht es nämlich um Männer, nicht mehr um Frauen!

Fuhrer. Ich nutze gerade noch die Gelegenheit, um zuerst Herrn Brüggemann etwas zu entgegnen. Wir von der Finanzkommission – wenigstens, die ich kenne – sind nicht so «strubi Cheibe»; vielleicht bin ich einer für Sie. Auch wir haben uns dort draussen umgehört und den menschlichen Aspekt berücksichtigt. Es ist mir wichtig, das hier klarzustellen...

Präsident. Herr Fuhrer, Sie sollten zum Ordnungsantrag Stellung beziehen.

Fuhrer. Nun zu dem, weswegen ich eigentlich nach vorne gekommen bin. Herr Ruedi Baumann erklärt hier einfach, wir hätten um 2,4 Mio., 2,5 Mio. bzw. 1,7 Mio. Franken gekürzt. Nennt man das seriös politisieren? Es heisst deutlich, dass wir die Kredite auf diesen Betrag reduzieren wollen, wir kürzen statt um 2,4 Mio. um 488 000 Franken, statt um 2,5 Mio. um 193 000 Franken und statt um 1,7 Mio. um 210 000 Franken! Mit Seriösität und Studium der Akten dürfte es da wohl kaum sehr weit her sein! Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

Jenni (Bern). Auch wenn man es bestreiten will: Bei den sozialen Aufgaben ist wirklich sehr stark gekürzt worden! In der Tat dürfte interessant sein, ob man bei anderen Aufgaben, bei denen man es vertreten könnte – die Oberrichter verdienen sehr viel mehr –, nun auch so sparsam sein will. Es dürfte eine breitere Öffentlichkeit interessieren, den Kontrast oder allenfalls die Kohärenz zu sehen, diese wäre zu erhoffen. Dass dies gewissen Ratsmitgliedern nicht passt und man hier lieber abbrechen würde, ist sehr begreiflich. Ehrlich wäre es, hier die Beratung weiterzuführen.

Scherrer. Den vorliegenden Ordnungsantrag möchte ich noch ergänzen: Es sollte weiterberaten werden, aber einzig der Antragsteller soll noch maximal drei Minuten sprechen können; danach ist abzustimmen. Schliesslich verfügen wir über genügend Unterlagen. Alles Zusätzliche ist von Übel und unnötig. Wir wollen mit den Beratungen fertig werden und um 16.00 Uhr die Sitzung beenden.

Bhend. Der Antrag Scherrer lag in der Luft: Alles schal abhandeln, das möchte man nur allzu gerne, aber

ein summarisches Verfahren bei den Kürzungsanträgen wäre dann vollständig unseriös. Würde man bei einer Gesetzesberatung nicht mehr über die einzelnen Artikel diskutieren, sondern nur noch abstimmen, wäre es nicht seriös. Bei jeder Position hier geht es um Menschen, um konkrete Massnahmen. Ich widersetze mich in jedem Fall dem Zusatzantrag Scherrer.

Präsident. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Beratung der dringlichen Vorstösse und des Geschäftes der Fürsorgedirektion nicht viel Zeit beanspruchen dürfte. Die Motion Bigler wird zurückgezogen; das Geschäft ist bestritten; die Motion Houmard steht mit diesem Paket in Zusammenhang, wie Herr Fürsorgedirektor Fehr noch darlegen wird.

Zuerst ist über den Ordnungsantrag Baumann Ruedi zu entscheiden; wird dieser überwiesen, wird über den Zusatzantrag Scherrer abgestimmt.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Baumann Ruedi	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

122/91

Motion Bigler – Einstellung der radiologischen Schirmbilduntersuchungen*Wortlaut der Motion vom 20. März 1991*

Im Februar dieses Jahres kritisierte die Schweizer Ärzteinformation die noch verbleibenden Schirmbild-Reihenuntersuchungen: «Die diagnostische Aussagekraft ist ungenügend. Das nur halb postkartengrosse Schirmbild hat ein schlechtes Auflösungsvermögen». Die Strahlenbelastung bei der Schirmbilduntersuchung sei ausserdem siebenmal(!) höher als bei einem normalen Thoraxbild. «Dazu kommt eine Neueinschätzung des Strahlenrisikos.»

Gemäss Artikel vom 18. März in «Der Bund»: Was die Kantonsbehörden aufrechterhalten wollen, erachten die Bundesbehörden als sinnlos.

Gemäss Bundesamt für Gesundheitswesen BAG könnte sich der Kanton Bern Neuinvestitionen im Schirmbildbereich samt den ganzen Reihenuntersuchungen, z.B. der Lehrkräfte, sparen. (Hans Rieder von der Sektion Epidemiologie des BAG hält von «der Testerei» im allgemeinen und vom Schirmbild im besonderen wenig.) Selbst das EMD hat die Schirmbild-Reihenuntersuchungen aus verschiedenen Gründen aufgehoben – nicht nur, um zu sparen...

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, damit die Schirmbild-Reihenuntersuchungen eingestellt werden.

2. Eine allfällig vorgesehene Beschaffung von neuen Schirmbildanlagen ist zu stoppen.

3. Spezielle «obligatorische» Reihenuntersuchungen auf Tbc der Lehrkräfte sind aufzuheben.

(18 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 25. April 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Mai 1991

Der Kanton Bern hat aufgrund der Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose) nach wie vor den gesetzlichen Auftrag, diese

Infektionskrankheit, die seit der Ausmerzung der Rindertuberkulose nur noch von Mensch zu Mensch direkt übertragen wird, zu bekämpfen. Die Strategie zur Bekämpfung der menschlichen Tuberkulose besteht in der Fallfindung und Elimination der Streuer sowie der Unterbindung der Übertragungskette durch Behandlung. Die drei Instrumente der Fallfindung sind die Tuberkulinprobe, Röntgenuntersuchung der Thoraxorgane und die bakteriologische Isolierung der Tuberkelbazillen. Die alleinige Behandlung der wegen Krankheitszeichen spontan zum Arzt gehenden Tuberkulosekranken ist keine Strategie: es kann nicht darauf abgestellt werden, dass Tuberkulosepatienten rechtzeitig von sich aus einen Arzt aufsuchen, da bei ansteckenden Tuberkuloseformen in fast 50 Prozent der Fälle anfänglich gar keine Krankheitszeichen vorhanden sind.

Mit der vorliegenden Motion wird die Abschaffung eines der drei Instrumente zum Aufsuchen der ansteckenden Tuberkulosekranken in unserer Bevölkerung angestrebt, womit erheblich in die medizinische Strategie eingegriffen werden soll.

Die Schirmbilduntersuchung als radiologische Untersuchung der Thoraxorgane bleibt heute noch eine unerlässliche diagnostische Massnahme bei gezieltem Einsatz besonders im Rahmen von rasch durchzuführenden Untersuchungen bei einer grossen Anzahl von Personen, insbesondere:

1. zur gezielten Untersuchung im Rahmen der Tuberkulosefrüherfassung bei Risikogruppen wie Flüchtlinge, Asylbewerber, Gefängnisinsassen sowie Bewohnern von Altersheimen;
2. im Rahmen von Umgebungsuntersuchungen bei Kontaktpersonen von Patienten, die eine frisch diagnostizierte ansteckende Tuberkulose aufweisen, sofern nach einem Tuberkulintest eine radiologische Kontrolle notwendig ist;
3. im Rahmen von arbeitsmedizinischen Untersuchungen, insbesondere bei Risikogruppen ab mittlerem Alter mit erhöhter Luftschadstoffexposition und gleichzeitigem Rauchen.

Allein schon die zeitgerechte Erfassung der oben angeführten Risikogruppen kann heute durch keine andere Institution als die Abteilung Schirmbild/Grenzsanität des Bernischen Instituts für Arbeitsmedizin im Kanton Bern erfolgen.

Die Zahl der Lungentuberkulosen, welche im Kanton Bern bei stetiger Abnahme im Jahre 1985 auf 85 Patienten gesunken war, hat in den letzten Jahren leider kontinuierlich zugenommen: 1987: 99 Fälle, 1988: 121 Fälle, 1989: 148 Fälle und 1990: 196 Fälle; innert 6 Jahren eine Zunahme von 130 Prozent.

Im Bewusstsein dieser unerfreulichen, nicht nur der Zunahme der Aids-Fälle zuzuschreibenden Entwicklung, wurde bereits in der Vorlage für den Grossen Rat zur Umwandlung der Schirmbildzentrale in ein Bernisches Institut für Arbeitsmedizin der Ersatz einer Schirmbildanlage für das Jahr 1991 budgetiert. Im Herbst 1990 erteilte der Kantonsarzt der Abteilung für medizinische Strahlenphysik am Inselspital Bern den Auftrag zur Abklärung der Strahlenbelastung der mobilen und festen Schirmbildanlage der Schirmbildzentrale des Kantons Bern, der modernen Schirmbildanlagen der Schirmbildzentralen in Lausanne und Neuenburg, sowie einer üblichen Röntgenanlage zur Herstellung von Lungenaufnahmen im Inselspital Bern. Diese Untersuchungen ergaben einerseits, dass die mobile Schirmbildanlage in Bern gegenüber der Thoraxröntgenanlage des Inselspitals eine 7,3fach, die feste Schirmbildanlage eine 4,3fach

höhere Strahlenbelastung aufwies; andererseits wurde nachgewiesen, dass die modernen Schirmbildanlagen in Lausanne und Neuenburg eine Strahlenbelastung von 30 bis 46 Prozent jener der Thoraxröntgenanlage des Inselspitals aufwiesen (sämtliche Angaben bezogen auf die Oberflächendosis).

Die Abklärung der Strahlenbelastung führte somit zum Schluss, dass die Strahlenbelastung bei modernen Schirmbildanlagen wesentlich (bis zu einem Drittel) geringer ist als jene bei der Durchführung eines normalen Röntgenbildes.

Die mit einer modernen Bildverstärkerapparatur arbeitenden Anlagen ergeben ein Schirmbild von 10 x 10 cm, das von routinierten Lungenfachärzten mit Hilfe eines Lupenvergrösserungsapparates betrachtet und beurteilt wird. Damit wird das Auflösungsvermögen eines Schirmbildes mit demjenigen einer heute üblichen Thoraxröntgenaufnahme vergleichbar.

Das 10 x 10 cm grosse Schirmbild weist gegenüber einem Thoraxröntgenbild mit den Normmassen von 43 x 35 cm eine 15mal geringere Umweltbelastung bei der Entsorgung auf.

Kostenmässig ist eine Röntgenaufnahme (nach SUVA-Tarif) 8mal teurer als ein Schirmbild (Fr. 111.60 statt 13.95).

Einem Arbeitspapier vom 27. März 1991 des vom Motionär zitierten Hans Rieder von der Sektion Epidemiologie des Bundesamtes für Gesundheitswesen zu Optimierungsstrategien der Tuberkulosebekämpfung ist folgendes zu entnehmen: Wo die Kantone noch entsprechende Anlagen besitzen, bleibt das Schirmbild eine akzeptable, schnelle und billige Lösung wenn es darum geht, eine grosse Anzahl von Personen in kurzem Zeitabstand untersuchen zu müssen (Empfangsstellen für Asylbewerber, Transitzentren, etc.) Sie erlaubt es, die potentiell am stärksten infektiösen Fälle von kaverner Lungentuberkulose sicher zu identifizieren. Voraussetzung ist allerdings, dass die Anlagen technisch genügen und dass die Auswertung durch einen erfahrenen Radiologen/Pneumologen erfolgt.

Eine oder mehrere, fixe und/oder mobile Schirmbildanlagen sind nebst im Kanton Bern in folgenden Kantonen vorhanden: AG (1 mobile, eine neue Anlage bestellt), FR (1 mobile), GE (1 mobile, 2 fixe, 1 weitere Anlage bestellt, eine fünfte in Aussicht genommen), NE (1 mobile und 2 fixe), VS (1 mobile), VD (2 fixe), TI (1 mobile, 2 fixe).

Die Regierung nimmt zu den Anliegen des Motionärs wie folgt Stellung:

1) Der Regierungsrat erachtet den gezielten Einsatz von Schirmbilduntersuchungen bei Risikogruppen nach wie vor als kostengünstigste und gleichzeitig den Erfassungsbedürfnissen adäquateste radiologische Screeninguntersuchung zur Erfassung von krankhaften, insbesondere tuberkulösen Lungenveränderungen. Die behördlich angeordneten Schirmbildreihenuntersuchungen bei Schulkindern wurden im Herbst 1983 eingestellt. Die gezielten Screeninguntersuchungen bei Risikogruppen sind weiterhin durchzuführen.

2) Angesichts der Ergebnisse der Strahlenbelastungsmessungen bei den Berner Schirmbildanlagen sind diese, obwohl von den Strahlenschutzexperten des Bundes im Falle der Schirmbildzentrale nicht abgesprochen, beförderlichst durch moderne Anlagen zu ersetzen, die eine deutlich geringere Strahlenbelastung als heute im Gebrauch stehende Röntgenanlagen aufweisen.

3) Die Weisungen bezüglich der Gesundheitskontrollen erstmals in den Staatsdienst eintretender Lehrkräfte

wurden während der letzten Monate revidiert und können nach interdirektionaler Bereinigung demnächst in Kraft gesetzt werden.

An der Untersuchung auf Tuberkulose wird – wie bei den Schulkindern – festgehalten. Bei Lehrkräften besteht diese in der Vornahme eines Mantoux-Testes; fällt dieser positiv aus, ist eine radiologische Kontrolle (Thoraxröntgenbild oder Schirmbild) durchzuführen. Die Lehrkräfte können, wie bereits bisher, diese Untersuchungen bei einem Arzt ihrer Wahl durchführen lassen. Die Screeninguntersuchung bei Lehrkräften ist in Anbetracht der erheblichen Konsequenzen an die Umgebung (Schulkinder) gerechtfertigt.

Antrag: Ablehnung der Motion

Präsident. Herr Bigler hat seine Motion zurückgezogen; es findet keine Diskussion statt.

Aufwendungen im Asylbereich; Erstaufnahme-, Durchgangszentren, Verwaltungsaufwendungen der zentrenführenden Städte und Koordinationskosten der Hilfswerke; Nachkredit

Beilage Nr. 21, Geschäft 1244

Antrag Brodmann

Ablehnung

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Die 15 Mio. Franken Nachkredite, die hier gesprochen werden sollen, werden bis auf allenfalls 50 000 Franken vom Bund zurückerstattet; die Ausgaben müssen schliesslich im Auftrag des Bundes und gemäss Bundesgesetzgebung getätigt werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Nachkredit.

Brodmann. Die Schweizer Demokraten empfehlen Ihnen, diesen Nachkredit abzulehnen. Es ist nicht richtig, dass der Bund die Kantone zu Prügelknaben für seine verfehlte Asylpolitik macht und dass diese die Prügel dann an die Gemeinden weitergeben. Die Kantone zwingen den Gemeinden damit etwas auf, was diese gar nicht wollen. Es wäre an der Zeit, dass der Bund eigene Grosszentren eröffnen, diese selber betreuen und ganz übernehmen würde.

Der Kanton Bern ist von dieser Asylpolitik sehr betroffen – für ihn bedeutet es eine Quote von ca. 8,6 Prozent. Jetzt sollen wir einen Nachkredit von 15 Mio. Franken beschliessen; der Staat hat aber kein Geld und muss Anleihen von 600 Mio. Franken aufnehmen und sie mit hohen Zinsen abgelten. Es wäre daher angebracht und das Vernünftigste, der Bund übernehme die 15 Mio. Franken von vorneherein selber. Uns blieben derartige Transaktionen erspart; sie sind wirklich fehl am Platz.

Aus dem Beschlussentwurf geht auch nicht eindeutig hervor, ob der Bund zahlen wird oder nicht. Es ist nur die Rede von «voraussichtliche Rückerstattung durch den Bund». Das ist eine Gummiformulierung. Für mich müsste ganz klar gesagt werden, wer letzten Endes zahlt. Sonst ist es eine «lusche» Angelegenheit.

Bei unserem verschuldeten Kanton soll der Bund das Geld vorschliessen, was diesen Nachkredit überflüssig macht. Sie sollten ihm daher nicht zustimmen, zum Wohl unseres Kantons und unserer Finanzen.

Fehr, Fürsorgedirektor. Auch ich ersuche Sie um Zustimmung zu diesem Nachkredit. Herr Brodmann, der Bund macht Kanton und Gemeinden nicht zu Prügelknaben; finanziell stimmt das keinesfalls. Schliesslich deckt der Bund alles. Wenn Sie nach bundeseigenen Grosszentren rufen, so dürfen Sie nicht glauben, im Kanton Bern und in den bernischen Gemeinden gäbe es dann keine! Auch sie müssten in Kantonen, auch sie müssten auf Gemeindeboden stehen. Mit einer Ablehnung dürften Sie also wohl kaum das erreichen, was Sie vermutlich anvisieren.

Zum Zahlungsmodus ist zu sagen, dass der Kanton das Geld nicht lange vorschliessen muss. Quartalsweise wird mit dem Bund abgerechnet und von diesem auch gezahlt.

Abstimmung

Für den Antrag Brodmann (Ablehnung)	Minderheit
Für Genehmigung des	
Geschäftes 1244	Grosse Mehrheit

148/91

Motion Omar-Amberg – Krankenzimmer Landoltstrasse 70

Wortlaut der Motion vom 27. März 1991

Der Staat Bern ist aufgerufen, auf geeignete Weise und mit finanzieller Unterstützung das Weiterbestehen des Krankenzimmers für die Drogenkranken auf der Gasse an der Landoltstrasse 70, Bern, zu gewährleisten.

Begründung: Das Krankenzimmer an der Landoltstrasse 70, welches therapiebedürftige Abhängige von der Gasse aufnimmt und versorgt, steht wegen finanziellen Engpässen vor der unmittelbaren Schliessung. Gegenüber einer schnellen Schliessung ist aber der Aufbau einer Infrastruktur, eines Fachleute-Teams, sowie die Suche einer geeigneten Lokalität eine langwierige, schwierige Aufgabe. Das Wegfallen dieser besonderen medizinischen Betreuung bedeutet auch eine Verschärfung der offenen Szene in Bern. Um die unbestritten notwendige Anlaufstelle für Leute auf der Gasse zu erhalten, müssen sofort Wege und Mittel gefunden werden, die eine Schliessung verhindern können.

(20 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 25. April 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Mai 1991

Die Notwendigkeit der Einrichtung «Krankenzimmer Landoltstrasse» ist allseits unbestritten. Mit der Überweisung der Motion Schneider vom 25. Mai 1989 als Postulat hat der Grosse Rat der Ansicht zugestimmt, dass in Bern eine Einrichtung zur vorübergehenden Beribergerung und Pflege von Aids-Kranken ausserhalb der Spitäler zu schaffen sei.

Im Krankenzimmer Bern werden drogenabhängige, obdachlose und überwiegend aids-betroffene Menschen, deren Pflegebedürftigkeit (noch) keinen Spitalaufenthalt nötig macht, die aber der leichten medizinischen Pflege bedürfen, betreut.

Der Regierungsrat geht mit der Motionärin einig, dass es sich beim Krankenzimmer um eine unbestritten notwendige Einrichtung der Überlebenshilfe handelt, und unterstützt daher alle Anstrengungen des Trägervereins

und der Öffentlichkeit, die Schliessung zu verhindern. Aufgrund des nachgewiesenen Bedürfnisses ist pro 1991 ein Staatsbeitrag von 200 000 Franken der Fürsorgedirektion im Nachkreditsbegehren des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates enthalten. Die Auszahlung dieser Überbrückungshilfe erfolgt unter der Voraussetzung, dass es dem Verein gelingt, den Betrieb des «Krankenzimmers» bis Ende 1991 zu gewährleisten.

Unter dem Vorbehalt der Gewährung des 1991 benötigten Nachkredites wird der Regierungsrat dem Grossen Rat noch im laufenden Jahr gestützt auf die Fürsorgegesetzgebung eine Subventionsvorlage unterbreiten, welche den Betrieb des «Krankenzimmers» auch in den nachfolgenden Jahren sicherstellen soll.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Voranschlag 1991; Massnahmen zum Vollzug der Kürzungen des Grossen Rates; Nachkredite 1. Serie

Fortsetzung (Siehe S. 546 und 604 hiavor)

Position 1200.3000

Antrag der Finanzkommission

96 000 Franken

Antrag der FL/JB-Fraktion

Streichen

Baumann Ruedi. Zuerst entschuldige ich mich für die falsch zitierten Zahlen. Ich hätte sagen müssen, dass auf diese Beträge gekürzt werden soll. Vielleicht ist dieser Irrtum weniger verwunderlich, wenn man den Zahlensalat bedenkt, der uns hier präsentiert wurde. Allerdings entschuldige ich mich ausdrücklich und werde jetzt die richtigen Zahlen nennen, hoffentlich gelingt es mir auch: Bei der Waldau soll um 488 000, in Münsingen um 193 000 und in Bellelay um 210 000 Franken gekürzt werden; bei den Pflegerinnen sollen also gegenüber den Anträgen des Regierungsrates 891 000 Franken gekürzt werden.

Bei der Dienststelle, die jetzt zur Diskussion steht, sind die Oberrichter betroffen, es sind 23 Personen, in erster Linie geht es nun um Männer, nicht mehr um Frauen. Ihre Gehälter sind im Budget mit 4,596 Mio. Franken ausgewiesen; sage und schreibe macht das pro Oberrichter, sie gehören übrigens grossmehrheitlich den beiden grossen bürgerlichen Parteien an, ein Gehalt von 200 000 Franken, pro Monat sind es 16 666 Franken. Was wir Ihnen über den Antrag der Finanzkommission hinaus zu kürzen beantragen, sind lumpige 96 000 Franken. Umgerechnet auf das monatliche Salär bedeutet das für den einzelnen 347 Franken weniger. Herr Schmid (Rüti), Herr Weyeneth, sollte nicht auch hier der notwendige Druck ausgeübt werden, damit man endlich jenen Grundsätzen nachlebt, die im freisinnigen Papier angeführt werden? Ich zitiere gerne nochmals: «Vorübergehender Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich bei den obersten Gehaltsklassen». Hier liesse sich nun der Tatbeweis antreten!

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident. Bevor darüber diskutiert werden kann, wünscht Herr Scherrer, dass auf seinen Zusatzantrag zurückgekommen wird. Er stellt den Ordnungsantrag, dass dem Antragsteller eine Redezeit von drei Minuten eingeräumt wird und dass kein weiteres Ratsmitglied Stellung beziehen darf. Lediglich dem Regierungsrat ist dieses Recht einzuräumen. Er begründet den Antrag mit genügend schriftlichen Unterlagen.

Schaer-Born. Ich stelle einen Gegenantrag: Die Diskussion soll nicht abgewürgt, aber die Redezeit auf drei Minuten beschränkt werden. Wir sollten heute wirklich das Geschäft abschliessen, denn sehr viele Institutionen sind darauf angewiesen, endlich ein bewilligtes Budget zu erhalten.

Präsident. Herr Scherrer hält an seinem Antrag fest, so dass wir die Anträge einander gegenüberstellen müssen.

Jenni (Bern). (*Unruhe und Unmutsbezeugungen im Saal*) Wie Sie bemerkt haben dürften, habe ich meine Meinung zu Beginn zusammengefasst und bin nicht zu jeder einzelnen Position nach vorne gekommen, so dass ich jetzt wohl schon etwas sagen darf.

Ich bin mit der Redezeit von drei Minuten einverstanden, aber das andere darf man hier gar nicht beschliessen. Man darf die Diskussion gar nicht grundsätzlich abklemmen. Ich betone es aus grundsätzlichen Erwägungen und nicht aufgrund dessen, was sich heute hier abspielt. Sie dürfen dem Ordnungsantrag Scherrer gar nicht zustimmen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Scherrer Minderheit
Für den Ordnungsantrag Schaer-Born Mehrheit

Moser. Wie Sie mich kennen, schadet dieser Antrag mir nicht!

Vorab: Ich stehe ganz klar hinter den Anträgen der Finanzkommission und will nicht wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Eine persönliche Meinung: Fast den ganzen Tag wird heute über den Bremsweg gesprochen. Will man bremsen, so trifft es immer einen. Wir müssen aber zu einem Konsens kommen, die finanzielle Lage unseres Kantons zwingt uns dazu. Als Bauer kann ich Ihnen sagen: Ich habe Einkommenskürzungen in Kauf nehmen müssen, und niemand hat mir verraten, wie ich damit fertigwerden sollte, ich muss sie selber zu lösen versuchen, und zwar der Struktur meines Betriebes entsprechend.

Etwas hat mir auch noch zu denken gegeben: Ich habe viel Post bekommen, interessanterweise fast alles A-Post. Wahrscheinlich hat man doch noch nicht recht begriffen, was sparen heisst!

Zu den vorliegenden Anträgen: Herr Ruedi Baumann will bei dieser Position die ganze Summe streichen, während wir beim budgetierten Betrag von fast 4,6 Mio. Franken einen Teuerungsausgleich von 96 000 Franken gewähren wollen, also doch einen geringen Ausgleich.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Ich will lediglich darauf aufmerksam machen, dass die Beförderungen auf den 1. Januar datiert sind. Wir müssen auch hier gemäss Gesetz vorgehen; auch bei den Oberrich-

tern haben wir eine Besitzstandsgarantie. Man kann zu diesen Einkommen stehen, wie man will, aber uns sind die Hände gebunden. Vielleicht würden einige hier gerne zustimmen, aber sie können gar nicht, wollen sie das Gesetz nicht brechen.

Daetwyler. Le groupe socialiste approuve à quelques exceptions près les demandes de crédits supplémentaires que nous soumet le Gouvernement, donc aussi les dépenses concernant l'administration de la justice. Il est incontestable que la réglementation actuelle en matière d'indexation des revenus élevés n'est pas satisfaisante et qu'elle doit être revue d'une manière sérieuse. Néanmoins, nous ne pensons pas que ce problème puisse être réglé aujourd'hui dans cette partie de ping-pong où on vote une fois pour, une fois contre au coup par coup. Pour cette raison, le groupe socialiste se prononcera en faveur de l'octroi des crédits supplémentaires figurant au compte principal 3000, cela également pour les positions concernant la justice.

Präsident. Regierungsrat Annoni wird durch Regierungsrat Siegenthaler vertreten.

Siegenthaler, Regierungsrat. Es ist schon fast symbolisch, dass gestern abend der neue Grossratspräsident Marc Suter so eindrücklich über Zeit gesprochen hat. Herr Ruedi Baumann, um ganz genau zu sein: Es gibt auch eine Oberrichterin. Sie und ihre Kollegen – der Staatsschreiber übrigens auch – sind ganz klar einer Lohnklasse zugeteilt. Es gibt hier gar keinen Spielraum. Ich will nicht eigens zu jeder Position etwas sagen, sondern jetzt die drei Minuten für zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen nützen. Ob man es nun wahrhaben will oder nicht: Die Justizdirektion ist eine besondere Direktion. Vom budgetierten Totalaufwand von ca. 136 Mio. Franken sind 81,4 Prozent für das Personal vorgesehen (Sachgruppe 30). Anhand vieler Unterlagen könnte ich Ihnen belegen, dass sich diese Direktion in den letzten Jahren bemüht hat, sehr zurückhaltend zu sein. Andererseits wurden ihr aber eine Menge neuer Aufgaben zugeteilt, ich erinnere nur an die Europäische Menschenrechtskonvention; es mussten Notlösungen gefunden werden, um ihr gerecht zu werden.

Zum vorliegenden Nachkredit: Die Justizdirektion hat im Januar eine Hochrechnung gemacht, basierend auf den damals geltenden Gehältern der Oberrichter und den Teuerungsprognosen, was zu den vorliegenden Zahlen geführt hat. Bei Kürzungen sollten Sie bedenken, dass wir irgendwie unseren Verpflichtungen nachkommen müssen. Knallhart gesagt, obschon Sie das sicherlich nicht gerne hören: Sie laufen Gefahr, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt wieder mit einem Nachkreditbegehren an Sie herantreten müssen, obschon Sie das ja ausdrücklich nicht wollen.

Hier geht es um Personen, die vom Grossen Rat gewählt worden sind; die Bezirksbeamten sind vom Volk gewählt. An diesem Faktum lässt sich nichts ändern, ausser Sie fassen heute den Beschluss, einen Oberrichter weniger zu nominieren. Es liegt in Ihrer Kompetenz.

Um das Recht von allen Bürgern und Bürgerinnen in einem Rechtsstaat zu schützen, müssen die Gerichtsbarkeiten gut ausgerüstet sein. Ich bitte Sie daher ganz generell, im Interesse der Justizdirektion den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen, speziell hier beim ersten Konto.

Abstimmung

Für den Antrag der FL/JP-Fraktion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag der Finanzkommission	97 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	26 Stimmen

Position 1200.3010

Antrag der Finanzkommission

223 000 Franken

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	92 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	61 Stimmen

Position 1220.3000

Antrag der Finanzkommission

129 000 Franken

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	85 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	68 Stimmen

Position 1500.3010

Antrag der Finanzkommission

140 000 Franken

Moser. Ich nehme die Positionen 1500, 1505, 1510, 1515 und 1525 zusammen und bitte Sie auch hier um Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission. Diese Positionen sind alle nicht sehr hoch. Die Anträge wurden im März eingereicht. Es muss einfach ein gewisser Druck auf die Verwaltung ausgeübt werden, weil sonst gar nicht gespart wird. Die Beträge liegen zwischen 51 000 und 123 000 Franken und sollten sich bei Budgetposten von 1 bis 11 Mio. Franken einsparen lassen können.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	87 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	65 Stimmen

Position 1505.3010

Antrag der Finanzkommission

Streichen

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	84 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	75 Stimmen

Position 1510.3010

Antrag der Finanzkommission

Streichen

Siegenthaler, Regierungsrat. Obschon ich merke, dass ich in diesem Gefecht keine Chancen habe, die Anträge des Regierungsrates durchzusetzen, will ich mir später nicht vorwerfen lassen, es wäre über das Geschäft, das Ihre Ämter betrifft – es geht um die Regierungstatthalterämter –, im Grossen Rat gar nicht gesprochen, ge-

schweige denn deswegen der Mahnfinger erhoben worden. Es geht um das Verwaltungspersonal auf diesen Ämtern. Eine Streichung dieses Nachkredits wird beim Vollzug zu spüren sein. Es sind ganz sicher Entlassungen notwendig, ich habe mich eigens nochmals erkundigt.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	67 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	63 Stimmen

Position 1515.3010

Antrag der Finanzkommission

Streichen

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	80 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	71 Stimmen

Position 1525.3010

Antrag der Finanzkommission

Streichen

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	80 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	75 Stimmen

Position 1620.3010

Antrag der Finanzkommission

130 000 Franken

Antrag der FL/ JB-Fraktion

Streichen

Baumann Ruedi. Damit es auch alle wissen: Es geht bei dieser und den folgenden Positionen um das Strassenverkehrsamt. Wir beantragen die vollständige Streichung dieses Nachkredits. Im Budget ist eine Summe von 13,8 Mio. Franken vorgesehen. Es muss niemand entlassen werden, aber es sind nicht alle Stellen neu zu besetzen. Im Gegensatz zur Finanzkommission treten wir hier ganz klar für eine Leistungsverdünnung ein. Wir gehen nicht davon aus, dass bei einer Streichung das gleiche geleistet werden könnte. Das Strassenverkehrsamt hat Schalteröffnungszeiten; meinetwegen sollen die Automobilisten ruhig ein, zwei Stunden warten, bis sie ihre Nummern lösen können.

Reber. Herr Ruedi Baumann hat zu Beginn der Debatte gesagt, die Freie Liste sei die einzige Gruppierung, die das ganze Paket genau angesehen habe. Wenn man noch ein paar Streichungsanträge mehr anbringt, ist damit nicht gesagt, dass es ordnungsgemäss angesehen, sondern höchstens, dass es mit einer anderen Brille angesehen wurde. Was das hinsichtlich Seriosität heisst, hat sein Schnellschuss soeben ja bewiesen.

Die Finanzkommission schlägt Ihnen vor, den Nachkredit beim Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt um die Hälfte zu kürzen, das entspricht einer Kürzung um 1 Prozent bei der gesamten Lohnsumme, was möglich sein sollte. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

Widmer, Polizeidirektor. Ganz kurz die Begründung, weshalb der Regierungsrat an seinem Nachkreditsbegehren festhalten will. 169 000 Franken davon sind für die Erhaltung des Personalbestandes vorgesehen. Darüber hinaus ist ein Mitarbeiter des ehemaligen GMI (Gerichtsmedizinisches Institut) in die Polizeidirektion transferiert worden; er wurde hier mit neuen Aufgaben betraut. Dass es zu verschiedenen Kürzungsrunden gekommen ist, muss wohl kaum eigens erwähnt werden. Interessanterweise gab es in den letzten Jahren im Strassenverkehrsamt eine Fluktuationsrate von 30 Prozent; diese ist in den ersten vier Monaten dieses Jahres auf 6 Prozent gesunken; die Reserven sind also sehr gering. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der FL/ JB-Fraktion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag der Finanzkommission	104 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	5 Stimmen

Position 1650.3010

Antrag der Finanzkommission

6,5 Mio. Franken

Antrag der FL/ JB-Fraktion

Streichen

von Arx. Vom Jahr 1989 zum Jahr 1990 war hier bereits eine 9prozentige Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen, und es ist daher angebracht, die Personalkosten auf dem ungefähr gleichen Niveau zu belassen wie 1990. Probleme sind via Umlagerung der Personaleinsätze zu lösen. Wir denken beispielsweise an den sofortigen Abbau und die Einstellung des Staatsschutzes.

Ich betone nochmals, dass wir den Streichungsantrag aus grundsätzlichen Erwägungen eingegeben haben. Wir haben in diesem Bereich die Vorgabe, dass ca. 1,6 Promille der Bevölkerung Polizisten sein müssen. Würden derartige Rahmenbedingungen auch in anderen Bereichen vorgegeben, lägen die Ausgaben dieses Staates voraussichtlich um einiges höher. Auch das ist in Frage zu stellen.

Wir sind uns bewusst, dass wir mit diesem Antrag einen sofortigen Abbau der Leistungen der Polizei in Kauf nehmen. Die Polizeidirektion hätte die Aufgabe, sofort Umlagerungen in die Wege zu leiten. In diesem Prozentsatz sollten sie möglich sein. Sicherlich ist das hier leichter zu bewerkstelligen als im Bereich jener sozialen Institutionen, mit denen wir die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft unterstützen müssen.

Wir bitten Sie, Ihrem Sparwillen mit der Unterstützung unseres Antrags Ausdruck zu verleihen. Falls Ihnen das nicht möglich sein sollte, sollten Sie zumindest den Antrag der Finanzkommission unterstützen.

Kiener (Heimiswil). Namens der Mehrheit der SP-Fraktion bitte ich Sie beim Polizeikommando um Unterstützung der Anträge des Regierungsrates. Es ist natürlich populär, bei der Polizei kürzen zu wollen. Aber es geht ums Personal, und aus Gründen der Konsequenz sollte man auch hier gegen Personalkürzungen sein.

Es sind 27 Altstellen davon betroffen. Nach Umstrukturierungsmassnahmen müssten voraussichtlich Polizeiasspiranten entlassen werden. Es ist stossend, wenn junge Menschen, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, um sich bei der Polizei zu verpflichten, zum Teil innerhalb von zwei Wochen entlassen werden. Das hätte menschliche Probleme zur Folge, das Vertrauen in den Staat würde zerstört.

Ich nehme gleichzeitig noch zu den Positionen 1670 bis 1690 Stellung, da ich nur einmal nach vorne kommen möchte. Es handelt sich dabei um die Strafanstalten Thorberg, Witzwil, Hindelbank, St. Johannsen und Prêles. Überall wäre mit Stellenkürzungen zu rechnen. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, bei den Strafanstalten könne man ohne weiteres eine Leistungsverdünnung in Kauf zu nehmen; sie führt dann dazu, dass man vermehrt wieder einschliesst. Darunter zu leiden hätten der Bereich der Betreuung und letzten Endes wieder unsere Gesellschaft. In Prêles würde der vom Bund verlangte Personalbestand wahrscheinlich nicht erreicht werden können, was die Gefahr in sich birgt, dass die Bundesbeiträge nicht ausgezahlt werden.

Ich bitte Sie, den Schwächsten in unserer Gesellschaft, den Strafgefangenen, die notwendige Betreuung zu ermöglichen. Bei einer Kürzung ist das nicht mehr gewährleistet.

Reber. Man kann der Finanzkommission nicht vorhalten, sie habe bei der Behandlung der einzelnen Positionen nicht mit gleichen Ellen gemessen. Die Lohnsumme von rund 100 Mio. Franken beim Polizeikommando soll um 2 Mio. gekürzt werden, also um ca. 2 Prozent. 2 Prozent bildeten die obere Grenze der Kürzungen. Im neuen Polizeidekret, das zur Zeit ausgearbeitet wird, soll die Klausel von 1,6 Promille fallengelassen werden, so dass der Spielraum etwas grösser ist. Unseres Erachtens sollte es möglich sein, diesen Betrag einzusparen.

Auch ich nehme noch zu den fünf nächsten Geschäften Stellung und beschränke mich darauf, Ihnen die Prozentzahlen der Kürzungen anzugeben: Thorberg 1,5 Prozent; Witzwil 1,5 Prozent; Hindelbank 0,8 Prozent; St. Johannsen 2 Prozent und Prêles 2 Prozent. Auch bei diesen Positionen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Widmer, Polizeidirektor. Die Aufgaben der Polizei stützen sich auf die gesetzlichen Grundlagen ab. Wenn etwas daran geändert werden soll, so muss es auf dieser Ebene geschehen. Das neue Polizeidekret soll Ihnen Ende des Jahres vorgelegt werden; nächstes Jahr soll das Polizeigesetz aus dem Jahr 1906 revidiert und vorgelegt werden. Dort wird der Auftrag der Polizei definiert. Es ist nämlich ein untaugliches Mittel, jetzt via Budget diesen Auftrag modifizieren zu wollen. Ich erinnere an das, was ich heute morgen gesagt habe. In den parlamentarischen Vorstössen wird vermehrte Sicherheit, präventives Wirken der Polizei gefordert. Dieser vermehrten Sicherheit in Strassenverkehr und anderen Lebensbereichen ist wieder ein grösserer Stellenwert beizumessen.

Zu den Budgetkürzungen beim Polizeikommando: Der Polizeibestand ist im Dekret mit 1,6 Promille der Wohnbevölkerung fixiert – man kann über diese Bestimmung durchaus diskutieren –, der Bestand beträgt 1400 Stellen, was rund 60 Stellen unter dem Satz liegt. Die Bestimmung wird demnach bereits jetzt nicht gänzlich erfüllt. Zur Fluktuationsrate ist zu sagen, dass die jährlichen Abgänge über die Polizeischule kompensiert werden. Im Februar dieses Jahres hat eine neue Polizei-

schule begonnen, für die letztes Jahr die Prüfungen stattgefunden haben; sie dauert bis ins nächste Jahr.

Was ich jetzt sage, ist nicht als Drohung gemeint. Heute morgen war in den Beratungen zu hören, man würde hier nur Schreckensbeispiele auflisten, so ist es aber nicht zu verstehen. Ich will Ihnen nur klar aufzeigen, wo beim Polizeikommando Spielraum besteht, nämlich bei der einberufenen Polizeischule. Es sind rund 40 Aspiranten, die ihren Beruf verlassen haben, um Polizist zu werden; sie stehen in der Ausbildung. Ihnen könnte man nach OR kündigen; sie sind auf zwei Monate angestellt. Wenn Sie dem Kürzungsantrag der Finanzkommission um 2,17 Mio. Franken zustimmen, so müssten wir überlegen, die Hälfte dieser Polizeiasspiranten nach Hause zu schicken. Selbstverständlich werden wir alle Möglichkeiten voll ausnützen, aber zur Zeit sehe ich keinen anderen Weg. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Nur ganz kurz auch noch zu den Positionen 1670 bis 1690. Wie Sie gehört haben, bedeuten die Kürzungen einen Stellenabbau zwischen 1,5 und 2 Stellen. Die Fluktuationsrate ist bei den Strafvollzugsanstalten recht hoch. Bei Abgängen des Personals im Sicherheits- und Betreuungsbereich kann man aber nicht verzögert wieder anstellen, sondern es muss ein nahtloser Übergang gewährleistet sein; in anderen Bereichen kann man sich zu verzögerten Anstellungen entschliessen, was wir auch vorhaben. Besonders bei der Position 1690, dem Jugendheim Prêles, gilt es, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen, denn hier erhalten wir Bundessubventionen, die an Auflagen gebunden sind. Der Stellenetat wird somit vorgegeben und liegt nicht in unserem Ermessen, wir können nicht abbauen.

Ich bitte Sie, bei allen Positionen dem Regierungsrat zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der FL/ JB-Fraktion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag der Finanzkommission	80 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	60 Stimmen

Position 1670.3010

Antrag der Finanzkommission

295 000 Franken

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	74 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	72 Stimmen

Position 1675.3010

Antrag der Finanzkommission

308 000 Franken

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	81 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	73 Stimmen

Position 1680.3010

Antrag der Finanzkommission

231 000 Franken

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	82 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	74 Stimmen

Position 1685.3010

Antrag der Finanzkommission

278 000 Franken

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	80 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	74 Stimmen

Position 1690.3010

Antrag der Finanzkommission

296 000 Franken

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	77 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	75 Stimmen

Position 1700.3010

Antrag der Finanzkommission

225 000 Franken

Antrag der FL/ JB-Fraktion

Streichen

Präsident. Die Streichungsanträge der Fraktion Freie Liste/Junges Bern zu dieser und den Positionen 1720, 1740, 1750 und 1760 Positionen werden gemeinsam begründet.

Brüggemann. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern beantragt Ihnen Streichungen im Bereich der Militärverwaltung. Bei einer Position stimmen wir darin mit der Finanzkommission überein, und zwar bei der Militärflichtersatzverwaltung (1740); beim Amt für Zivilschutz (1760) stimmt der Regierungsrat sogar der Kürzung der Finanzkommission zu. Kürzungsgedanken liegen offenbar in der Luft.

Was wir Ihnen vorschlagen, bedeutet eine Ersparnis von 1,06 Mio. Franken, es sind 2 Prozent der laufenden Rechnung von 52 Mio. Franken, die der Kanton dem Militär gewährt. Niemand kann sagen, eine Kürzung von so geringem Ausmass sei ein Votum gegen das Militär; viel eher ist es doch ein Ruf zur Vernunft. Auf eidgenössischer Ebene spricht man heute ebenfalls von einer Reduktion des Militärs. Sie wird kommen. Die Nato will ihre Kräfte halbieren, wie in der Zeitung zu lesen war. Bei den sechs Positionen dürften alte Zahlen wiederaufgenommen sein, so als würde sich die Welt überhaupt nicht verändern. In meinen Augen ist das beschämend. Das Einsparen einer Million in diesem Bereich läge durchaus drin und könnte anderen Positionen zugute kommen, bei denen wir den Kürzungen heute derart brutal, teilweise vielleicht sogar gedankenlos und unmenschlich zugestimmt haben.

Rickenbacher, Sprecher der Finanzkommission. Es ist für mich einfach, die Anträge der Finanzkommission vor

Ihnen zu vertreten, denn es handelt sich bei der Militärdirektion um einen Bereich der staatlichen Tätigkeit, der nicht mehr derart im Zentrum steht wie auch schon. Offenbar teilen die Mitglieder der Finanzkommission diese Auffassung, denn die Entscheide wurden alle einstimmig gefasst.

Eine wichtige Korrektur: auf dem gelben Blatt sollte bei der Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung (1750) vor der Zahl 99 ein Minus stehen; offenbar wurde es bei der Übertragung vergessen. Es handelt sich hier tatsächlich um eine Einsparung. Sie geht darauf zurück, dass zwei Stellen vorübergehend nicht besetzt waren. Wir nehmen diese Einsparung von 99 000 Franken gegenüber dem Budgetbetrag gerne zur Kenntnis. Der Streichungsantrag dürfte in dem Punkt demnach überflüssig sein.

Widmer, Militärdirektor. Auch ich nehme ganz kurz zu allen Positionen zusammen Stellung: Mit dem Armeeleitbild 95 wird die Armee «abgespeckt». Sobald einmal beschlossen ist, dass man von 600 000 auf 400 000 reduzieren wird, können auch die Kantone reagieren. Wie bei der vorigen Direktion ist auch hier darauf hinzuweisen, dass man die Aufträge, die per Gesetz und Erlass den Kantonen übertragen sind, nicht einfach via Budgetkürzungen schmälern kann.

Zur Position 1700, dem Direktionssekretariat: Für beide Direktionen, Polizei und Militär, kann ich bestätigen, dass wir ebenfalls bereit sind, in diesem Bereich zu sparen, nicht nur weil wir müssen, sondern auch weil wir mit Ihnen das Sparziel erreichen wollen. Seit längerer Zeit haben wir auf dem Direktionssekretariat einen Unterbestand: Drei Stellen sind nicht besetzt, das ist zu spüren.

Zur Position 1720, dem Kriegskommissariat: Dieses Amt ist fast kostenneutral; wir haben hier im Jahr Ausgaben von 22 Mio. Franken und Einnahmen (Bund) von über 19 Mio. Franken.

Zur Position 1740, der Militärflichtersatzverwaltung: Die Finanzkommission hat hier einen Streichungsantrag gestellt. Ich habe vorhin bereits gesagt, dass auch wir sparen wollen. Deswegen wollen wir den Militärflichtersatz zentralisieren, um mittelfristig den Personenbestand reduzieren zu können und das Ganze zentral über EDV von Bern aus zu übernehmen. Die geplante Anstellung eines Kreisinstruktors ab Juli via Nachkredit ist ein Transfer vom Kreiskommando Bern in die Zentralverwaltung. Wenn das möglich ist, lassen sich mittelfristig bei den Kreiskommandos sechs bis sieben Stellen einsparen.

Zur Position 1750, der Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung: Der Sprecher der Finanzkommission hat bereits darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine Einsparung von 99 000 Franken handelt, nicht um einen Nachkredit.

Zur Position 1760, dem Amt für Zivilschutz: Auch hier hat man reagiert. Der Regierungsrat kann sich dem Kürzungsantrag der Finanzkommission anschliessen. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der FL/ JB-Fraktion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Für den Antrag der Finanzkommission	110 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	14 Stimmen

Position 1720.3010

Antrag der Finanzkommission

100 000 Franken

Antrag der FL/ JB-Fraktion

Streichen

Abstimmung

Für den Antrag der FL/ JB-Fraktion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Für den Antrag der Finanzkommission
Für den Antrag des Regierungsrates

Mehrheit
Minderheit

Position 1730.3010

Antrag der FL/ JB-Fraktion

Streichen

Abstimmung

Für den Antrag der FL/ JB-Fraktion
Für den Antrag des Regierungsrates

Minderheit
Mehrheit

Position 1740.3010

*Gleichlautender Antrag der Finanzkommission
und der FL/ JB-Fraktion*

Streichen

Abstimmung

Für den Antrag Freie Liste/ Junges Bern
und Finanzkommission
Für den Antrag des Regierungsrates

Mehrheit
Minderheit

Position 1750.3010

Antrag der FL/ JB-Fraktion

Streichen

Präsident. Die Fraktion Freie Liste/ Junges Bern hat ihren Streichungsantrag zurückgezogen. Der Antrag des Regierungsrates ist somit angenommen.

Position 1760.3010

Antrag der Finanzkommission

320 000 Franken

Antrag der FL/ JB-Fraktion

Streichen

Abstimmung

Für den Antrag der FL/ JB-Fraktion
Dagegen
Für den Antrag der Finanzkommission
Für den Antrag des Regierungsrates

Minderheit
Mehrheit
Mehrheit
Minderheit

Position 2010.3010

Antrag der Finanzkommission

375 000 Franken

Schütz. Es betrifft ja nicht so grosse Beträge: Das haben hier vorne schon verschiedene gesagt, wenn es um Beträge ging, die in dieser Grössenordnung lagen. Die Kürzung von 125 000 Franken betrifft aber im wesentlichen eine ganz spezielle Einrichtung, nämlich die Erziehungsberatungsstellen. Zur Erinnerung: Vor zwei Jahren wurde eine sehr gute und intensive Diskussion über die Notwendigkeit einer Verbesserung dieser Dienstleistung, und zwar in Form von mehr Personal, geführt. Die Folge waren 300 Stellenpunkte, die aber in grosse Gefahr geraten, wenn man dieser Kürzung zustimmt. Betroffen davon sind Eltern, ganz besonders aber Kinder. Es sind Problemfälle, in denen eine Beratung dringend notwendig wäre, in denen Lösungen gefunden werden müssen. Sie müssten aufgrund dieser Kürzung warten. Und in dieser Wartezeit vergrössert sich das Problem noch, ja, es entstehen dadurch vielleicht sogar irreparable Schäden.

Die 125 000 Franken sollten Sie wirklich nicht sparen, sondern dem Antrag des Regierungsrates stattgeben.

Mauerhofer, Sprecher der Finanzkommission. Ich nehme namens der Finanzkommission zu den Kürzungen unter den Positionen 2010.3010, 2050.3010, 2010.3020 und 2050.3020 Stellung. Sie wurden in der Kommission mit ein bis zwei Stimmen Differenz beschlossen. Herr Siegrist und ich waren für die Überprüfung der Nachkredite ED zuständig, und wir haben klar beantragt, dass ihnen zuzustimmen wäre, aber wir sind unterlegen. Was Herr Schütz ausgeführt hat, trifft zu. Bei den Positionen 2050.3010 und 2050.3020 geht es um die Universität. Sie sind im Zusammenhang zu sehen, weil es sich hier um eine technische und nicht um eine inhaltliche Aufteilung handelt. Obschon ich die Nachkredite für die Universität in der vollen Höhe befürworte, wäre die Universität gut beraten, ihre Strukturen gesamthaft einmal zu überprüfen und sich zu bemühen, die dringenden notwendigen Reformen rasch in die Wege zu leiten.

Die Finanzkommission beantragt – wie gesagt – eine Kürzung der Nachkredite.

Seiler (Moosseedorf). Mein Grossvater hat immer gesagt: Wer erbt, der lügt, und damit gemeint, dass derjenige, der mit Geld zu tun hat, lügt. Und Sie, Kollegen und Kolleginnen von den grossbürgerlichen Parteien, lügen seit vier Jahren, Sie lügen in der Finanzpolitik. Sie haben begonnen mit der Steuergeschenk-Lüge: Damals haben Sie wahltaktische Geschenke gemacht, vor allem die Reichen bevorzugt und die Gemeinden belastet. Als nächstes kam die Lüge vom schweizerischen Mittel, als ob es so etwas überhaupt gäbe; schliesslich weiss man doch, wie gross die Unterschiede innerhalb des Kantons bereits sind (von unter 2 bis zu 3 Punkten), man weiss, dass dieses Mittel ganz anders aussieht, wenn man es vom Betrag her ansieht, als wenn man wie Sie via Prozentsatz ficht. Als drittes kam die Budget-Lüge: Sie haben an einem Budget mitgeholfen, das nicht stimmt, das von 4 Prozent Teuerung ausgegangen ist, das bewusst zu tief angesetzt wurde und dann hier noch in einem Amoklauf gekürzt wurde. Heute nun die vierte Lüge: Sie behaupten, Ihre Kürzungen würden niemandem schaden, es passiere ja gar nichts, und das, obschon Sie haargenau wissen, dass Sie damit Dienstleistungen abbauen, zum Personalabbau zwingen; Sie wissen haargenau, dass Sie beim Umweltschutz gekürzt haben, haargenau, dass Sie bei den Spitälern, bei den

psychiatrischen Kliniken, beim Strafvollzug abgebaut haben. Jetzt wollen Sie auch noch bei der Bildung abbauen!

Ich hoffe nur, auch Ihre Lügen haben kurze Beine.

Schmid, Erziehungsdirektor. Wenn Herr Grossrat Seiler (Moosseedorf) mir einen Dienst hätte erweisen wollen, so hätte er auf sein Votum wohl gescheiter verzichtet. Ich muss zur Finanzsituation folgendes sagen. Es ist offensichtlich, dass der Staat Bern, auch wenn man von der Finanz- und Steuerpolitik völlig abstrahiert, über seine Verhältnisse gelebt hat und dass wir nun – gemeinsam! – ganz grundsätzliche Überlegungen anstellen müssen. Es ist auch vollkommen unbestritten, dass der Bildungsbereich, der einen Drittel der Staatsausgaben beansprucht, darin einbezogen ist und ebenfalls mithelfen muss. Wir haben aber auch in dem Sinn gehandelt, und zwar Regierungsrat wie Erziehungsdirektion. Wenn Sie es nicht wissen, so fragen Sie in den Schulkommissionen oder bei den Lehrern nach! Wir haben im Bildungsbereich alle Massnahmen getroffen, die möglich waren, ohne Schaden an der Substanz zu verursachen. Jetzt geht es um drei Massnahmen, von denen der Regierungsrat glaubt, sie gingen über dieses vernünftige Mass hinaus. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu den regierungsrätlichen Anträgen.

Bei der ersten Massnahme geht es um die Erziehungsberatungsstellen. Ende 1989 hat der Grosse Rat beschlossen, die Erziehungsberatung auszubauen, nicht zuletzt auch im Interesse des Berner Oberlandes (Aufbau der Erziehungsberatungsstelle Spiez) und des Seelands (Ausbau der Erziehungsberatungsstelle). Vor allem geht es bei dieser Dienstleistung um die Möglichkeit eines dezentralen Angebots. Die Erziehungsberatungsstellen bieten die einzige Möglichkeit für die von der Finanzkommission beantragte Kürzung. Drei Stellen müssten Ende des Jahres abgebaut werden, und das in einem Bereich, wo die sachliche Notwendigkeit ausgewiesen ist, ich nenne nur das Stichwort Familienkrise. Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrages der Finanzkommission.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	66 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	78 Stimmen

Präsident. Kurz zum Vorgehen: In der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass wir heute bis 16.00 Uhr tagen. Da der Erziehungsdirektor eigens von der Direktion hierher gekommen ist, beantrage ich Ihnen eine Verlängerung der Sitzungsdauer um 15 bis 20 Minuten; dann müssen wir den Saal jedoch räumen, da auf 17.00 Uhr die Stadtratssitzung anberaumt ist. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Position 2050.3010

Antrag der Finanzkommission

5,04 Mio. Franken

von Gunten. In Absprache mit dem Präsidenten will auch ich zu den Positionen 2050.3010 und 2050.3020 gleichzeitig Stellung nehmen, werde dafür aber die Redezeit von drei Minuten überziehen, schliesslich sind es zwei Geschäfte. (*Protestrufe*) – Gut, dann wähle ich ein anderes Vorgehen, ich rede nur zu 3010, halte mich an

die drei Minuten, komme dafür aber zweimal hier ans Pult, dagegen können Sie nämlich nichts unternehmen! Die Universität soll gegenüber dem ursprünglichen Budget 1000 Stellenpunkte abbauen. Wie ist das möglich? Es geht nur über einen Abbau von Assistentenstellen, einen Abbau von Aushilfen und indem bei Abgängen ein Lehrstuhl nicht wiederbesetzt wird. Das schadet der Universität mehr, als man glauben möchte. Es geht ja nicht nur um einzelne Personen, die dort nicht aktiv werden können. Professoren machen in der Regel die Projektarbeit, die dann von den Assistenten weitergeführt wird. Diese ermöglichen mit ihrer Weiterarbeit, dass man Eingaben bei Drittstellen machen kann, um Gelder zu erhalten. Effektive Kürzungen bedeuten immer, dass auch ein wesentlicher Teil an Drittgeldern ausbleiben wird, denn Forschungsprojekte können nicht entsprechend bearbeitet werden. Personalkürzungen bedeuten somit indirekt den Verlust von Drittgeldern, beispielsweise von Geldern des Nationalfonds. Die Gelder des Nationalfonds bzw. die Forschungsprojekte beleben indirekt auch die Wirtschaft, sie sind innovativ: Investitionen in die Zukunft. Die bürgerliche Mehrheit dieses Parlamentes ist nicht in der Lage, die Universitätsaufgabe zu definieren und zu sehen, dass es weit über das hinaus, was man an Budgetgeldern bewilligt, eine Investition in die Zukunft ist. Auch ich bin der Meinung, dass man über Reformen an der Universität reden sollte, aber das geht nicht über einseitige Parlamentsbeschlüsse, mit denen man lineare oder spezielle Kürzungen verlangt. Stattdessen müssen in erster Linie Regierungsrat und Universitätsleitung gemeinsam abklären, was sie wollen, es müssen Programme entwickelt werden, und das ist eine langfristige Aufgabe. Die Planung einer Universitätsprofessorenstelle (Forschung) beläuft sich auf drei bis fünf Jahre. Wie soll eine Universität noch ein Programm entwickeln, wie arbeiten können, wenn Kürzungen, Reduktionen oder Reformen nicht im entsprechenden Zeitrahmen angegangen werden? Ich wehre mich keineswegs generell gegen eine Kürzung dieses Budgets, aber die zeitlichen Bedingungen müssen stimmen.

Immer wieder entsteht für mich der Eindruck, und das betrifft allgemein die Arbeit dieses Parlamentes, dass wir davon ausgehen, unsere Generation, die jetzt am Zug ist, sei die einzige, und sie solle auch in Zukunft am Zug bleiben. Eine Universität, eine moderne Universität, das ist auch ein Hoffnungsschimmer für die Jugend. Die Positionen sind heute besetzt, es können keine weiteren Stellen geschaffen werden. Wie sollen wir die jüngeren Menschen, und hierzu zähle ich die Leute bis 30, die ihr Studium gerade abgeschlossen haben, vielleicht auch die bis 40, die allmählich eine Professur antreten sollten...

Präsident. Herr von Gunten, Sie sollten Ihr Votum abschliessen.

von Gunten. Waren das schon drei Minuten? Wunderbar, dann komme ich bei der nächsten Position mit dem Rest!

Schärer. Ich rede ebenfalls zu 2050.3010 und 2050.3020. Herr von Gunten hat bereits einiges vorweggenommen, was die Strukturen der Universität betrifft. Ich werde mich daher auf die Kürzung als solche beschränken; sie ist aus zwei Gründen sehr merkwürdig: Zum einen geht es neben dem Lehrkörper auch um die Verwaltung. Erinnern Sie sich bitte: Herr Weyeneth hat zu Beginn der

Debatte hier vorne gesagt, es ginge im Prinzip um Beiträge, die sich auf das vierte Quartal des Jahres beziehen. Das ist aber bei der Universität eigentlich ganz unmöglich, denn im Herbst kommen die neuen Studenten und Studentinnen. Und deswegen ist dann der Aufwand besonders gross, eine Kürzung auf diesen Zeitpunkt ist einfach absurd. Zum anderen gilt es aufzupassen, dass wir uns nicht selbst via Kürzungen um die Chancen der Universität im Kanton Bern bringen. Wir fordern lineare Kürzungen, punktuelle Kürzungen und drücken uns so um die politische Diskussion über die Zukunft dieser Universität. Es muss in den nächsten Jahren einiges diskutiert werden: der Leistungsauftrag; die Prioritäten; die Tragbarkeit einer kantonalen Universität – die Gründung von Universitäten mit regionaler Orientierung, regionaler Ausstrahlung ist ein schweizerisches Phänomen –; der Einfluss von Europa – wird künftig eine schweizerische Koordination genügen, oder wird europäisch koordiniert werden müssen? –; die Verdoppelung der Kredite seitens des Bundes – sie stellen die Universitätshoheit des Kantons Bern zumindest in Frage. Wenn man so gewichtige Probleme bedenkt, wirkt diese Kürzung doch merkwürdig «gehandwerkelt».

Sie sollten deswegen dem Kürzungsantrag nicht zustimmen, sich dafür aber mit doppeltem Effort den grossen Aufgaben widmen. Es gilt, für die Berner Universität in diesem politischen Umfeld überhaupt erst eine Perspektive zu entwickeln.

Präsident. Frau Janett-Merz hat das Wort für einen Ordnungsantrag.

Janett-Merz. Ich stelle den Antrag, dass über die Verlängerung von Sitzungen abgestimmt wird. Verschiedene haben einen Termin und müssen gehen. Es wird dann alles sehr zufällig. Das Ende der Sitzung muss jetzt, wo noch relativ viele da sind, definitiv festgelegt werden.

Noch zu einem anderen Punkt: Es ist für mich nicht zu akzeptieren, wenn hier über hundert Personen, die sich mit einer Sache befasst und darüber nachgedacht haben, dann aber zu anderen Schlüssen gekommen sind, global als Lügner bezeichnet werden. In meinen Augen ist das eine Zumutung.

von Gunten. Ich unterstütze den Ordnungsantrag mit aller Vehemenz. Ich finde es unhaltbar, Fragen von derartiger Tragweite so abzuhandeln, wie Sie es hier vorhaben.

Marthaler (Oberlindach). Auch wir unterstützen den Ordnungsantrag. Man sollte jetzt wirklich die Debatte abschliessen, denn es kommt nichts mehr dabei heraus. Auf das, was Herr Seiler (Moosseedorf) gesagt hat, will ich eigentlich nicht mehr eingehen. Offensichtlich herrscht bei Ihnen so ein Niveau, dass Sie an Lügner gewohnt sind. Das ist mir zu tief, darauf gehe ich nicht ein. (*Teilweise Heiterkeit*)

Präsident. Sie sollten entscheiden, ob die Sitzung hier abgebrochen und die Session beendet werden soll.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Janett-Merz
(Abbruch der Sitzung)

Mehrheit

Präsident. Die Beratung der Position 2050.3010 und der übrigen noch verbliebenen Nachkredite wird somit in der Junisession fortgesetzt.

Ich möchte noch kurz Ihre Zeit beanspruchen: Das Vertrauen, das Sie mir in diesem Präsidentschaftsjahr entgegengebracht haben, hat mir sehr gut getan und mir die Arbeit erleichtert. Mit Freude habe ich den Rat präsiert. Ein Jahr lang habe ich im Saal von diesem Stuhl aus und manchmal auch ausserhalb des Saales gesprochen und will heute, am Ende dieses Präsidentschaftsjahres, keine Rede mehr halten. Gleichwohl gehört es sich, dass der Präsident das letzte Wort hat.

Ganz herzlich danke ich den Redaktoren und Redaktorinnen und dem Übersetzungsdienst für die in der Session und dem Präsidentschaftsjahr geleistete Arbeit. (*Beifall*) Ebenfalls danke ich der Staatskanzlei, dem Staatsschreiber, dem Vizestaatschreiber und dem Ratssekretariat. Die Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei ist für mich als Präsident das ganze Jahr über sehr angenehm, ja, ganz vorzüglich gewesen. (*Beifall*) Wir wollen aber auch an unsere treuen Weibel, an Herrn und Frau Wiedmer, an unsere Telefonistin, Frau Howald, an die Leute an der Garderobe und an alle ungenannten Helferinnen und Helfer denken, die uns den Ratsbetrieb erleichtert haben. (*Beifall*)

Seit einem Jahr leben wir mit einem Grossratsgesetz, mit einer neuen Geschäftsordnung, mit einem neuen Sessionssystem, mit einem Ratssystem und mit neuen Strukturen der Aufsichtskommissionen. Der eine oder andere wird sich noch gut an die intensiven Diskussionen über eine Parlamentsreform in diesem Saal erinnern. Ob sich das nun seit einem Jahr bestehende System bewähren wird, bleibt abzuwarten. Das Parlament wird sich mit grösster Wahrscheinlichkeit noch in diesem Jahr zu einem neuen Sessionssystem ab 1993 äussern können. Eine entsprechende Vorlage, vorbereitet von der Präsidentenkonferenz, liegt bereits vor.

Als Präsident habe ich eine letzte Bitte an Sie: Wir wollen Sorge zu diesem Parlament tragen; wir wollen Sorge zu diesem Rat tragen. Die Zusammenarbeit untereinander und das Verständnis füreinander müssen nach wie vor grosse Priorität haben. Wir arbeiten hier gemeinsam zum Wohl für unseren schönen Kanton Bern.

Ob ich allen gegenüber gerecht gewesen bin und die von Ihnen gestellten Anforderungen erfüllen konnte, das müssen Sie selber entscheiden. Nur eines weiss ich, und das will ich Ihnen hier auch verraten: Eine persönlich gesetzte Zielsetzung habe ich fast erreicht. Ich wollte mit dem gleichen Körpergewicht mein Präsidentschaftsjahr beenden, wie ich es begonnen hatte. Heute morgen fand die Kontrolle statt, nicht gerade unter notarieller Aufsicht, und das Resultat lag 1,8 Kilo daneben, also schwerer!

Ich danke Ihnen vielmals und wünsche Ihnen alles Gute. Auf Wiedersehen! Sitzung und Session sind geschlossen. (*Grosser Beifall*)

Schluss der Sitzung und der Session um 16.15 Uhr

Die Redaktorinnen:

*Elisabeth
Mühlenhöver Kauz (d)
Claire Widmer (f)*

Bestellung von Kommissionen

Volksschulgesetz

Loi sur l'école obligatoire

Barth Heinrich, Burgdorf, Präsident, SVP
 Wasserfallen Kurt, Bern, Vizepräsident, FDP
 Begert Urs, Oberbottigen, SVP
 Blaser Albert, Uettligen, FDP
 Blatter Rolf, Bolligen, EVP
 Haller Ursula, Thun, SVP
 Holderegger Walter, Spiez, SP
 Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberöenz, SP
 Kurath Roland, Spiegel, CVP
 Marthaler Fritz, Biel, SVP
 Marti-Caccivio Arlette, Ipsach, SP
 Matti Roland, La Neuveville, PRD
 Pétermann Antoine, Bienne, PS
 Probst Heinz, Finsterhennen, SVP
 Schaer-Born Dori, Rosshäusern, SP
 Schärer Jürg, Ostermundigen, SP
 Schibler Heinz, Burgdorf, FDP
 Schläppi Walter, Gwatt, SVP
 Schmid Alfred, Frutigen, SVP
 Schmidiger Toni, Langenthal, FL
 Schütz Heinrich, Lützelflüh, SP
 Schwander Fritz, Riggisberg, SVP
 Sidler Roland, Biel, GB
 Steiner-Schmutz Mariann, Utzenstorf, SVP
 Vermot-Mangold Ruth-Gaby, Bern, SP
 Wyss Hansruedi, Langenthal, FDP
 Zesiger Rudolf, Schangnau, SVP

Gesetz über den Finanzausgleich

Loi sur la péréquation financière

Joder Rudolf, Belp, Präsident, SVP
 Erb Christoph, Kehrsatz, Vizepräsident, FDP
 Bangerter Käthi, Aarberg, FDP
 Benoit Roland, Corgémont, UDC
 Conrad Max, Burgdorf, LdU
 Fuhrer Hermann, Bern, FDP
 Grossniklaus Christian, Beatenberg, SVP
 Hofer Peter, Schüpfen, SVP
 Jörg Andreas, Seftigen, SP
 Kiener Ulrich, Heimiswil, SP
 Liniger Walter, Lyss, SP
 Lutz Andreas, Bern, SP
 Meyer Manfred, Langenthal, SVP
 Moser Werner, Landiswil, SVP
 Reber Jürg, Schwenden, SVP
 Schneider Marcel, Langnau, SP
 Seiler Herbert, Bönigen, SP
 Steinlin Christoph, Muri, SP
 Sutter Robert, Niederbipp, FDP
 von Gunten Peter, Bern, FL
 Wenger Fred, Langnau, SVP

Dekret über die Krankenversicherung (Änderung)

Décret sur l'assurance-maladie (Modification)

Blatter Hans-Rudolf, Bern, Präsident, SP
 Knecht-Messerli Susanna, Spiez,
 Vizepräsidentin, SVP
 Bähler-Kunz Gertrud, Thun, SP
 Balmer Walter, Rosshäusern, SVP
 Bartlome Hansueli, Münsingen, FDP
 Blaser Albert, Uettligen, FDP
 Christen Alice, Bern, SP
 Gurtner Barbara, Bern, GB
 Liniger Walter, Lyss, SP
 Nyffenegger Walter, Rüegsau, SVP
 Reinhard Andreas, Oberburg, SP
 Salzmänn Hans Ulrich, Oberburg, SVP
 Schibler Heinz, Burgdorf, FDP
 Schmied Walter, Moutier, SVP
 Stämpfli-Racine Silvia, Ligerz, SVP
 Stauffer Bernhard, Nidau, SP
 Stoffer Ursula, Biglen, SP
 Streit Kathrin, Zimmerwald, SVP
 Studer Hans, Vechigen, SVP
 von Arx Peter, Kirchlindach, FL
 Weidmann Karl, Bern, FDP

Schaffung von Zonen für die Nutzung erneuerbarer Energien (Parlamentarische Initiativen)

Créations de zones destinées à l'utilisation d'énergies renouvelables (Initiatives parlementaires)

Neuenschwander Heinz, Rüfenacht, Präsident, FDP
 Siegenthaler Hans, Münchenbuchsee,
 Vizepräsident, SVP
 Balmer Walter, Rosshäusern, SVP
 Bay Fritz, Konolfingen, SVP
 Beutler Andreas, Interlaken, SVP
 Büschi Hans-Ulrich, Bern, FDP
 Flück Peter, Brienz, FDP
 Hutzli Martin, Pieterlen, FDP
 Ith Susanne, Münsingen, SP
 Kauert-Löffel Vreni, Spiez, SP
 Marthaler Alfred, Oberlindach, SVP
 Morgenthaler Rudolf, Orpund, SP
 Rey-Kühni Anne-Marie, Zollikofen, SP
 Salzmänn Hans Ulrich, Oberburg, SVP
 Schütz Heinrich, Lützelflüh, SP
 Schwarz Gottfried, Pieterlen, SVP
 Siegenthaler Hans, Oberwangen, SVP
 Singeisen-Schneider Verena, Burgdorf, FL
 Stahm Rudolf, Herrenschwanden, SP
 Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
 Tschanz Markus, Schliern, GP-DA

